

Vontobel Fund
Investmentgesellschaft nach
luxemburgischem Recht
Verkaufsprospekt Juni 2017

Inhalt

1.	EINFÜHRUNG	4
2.	WICHTIGE INFORMATIONEN	4
3.	VERTRIEBSBESCHRÄNKUNGEN, INSBESONDERE HINWEISE FÜR INTERESSENTEN, BEI DENEN ES SICH UM US-PERSONEN HANDELT, SOWIE FATCA-VORSCHRIFTEN	5
4.	FONDSVERWALTUNG UND ADMINISTRATION	6
5.	DEFINITIONEN	9
	Allgemeiner Teil	11
6.	DER FONDS	11
7.	HINWEIS AUF BESONDERE RISIKEN	12
8.	ANLAGEZWECK UND ANLAGEPOLITIK	19
9.	ANLAGE- UND ANLEIHEBESCHRÄNKUNGEN	19
10.	BESTIMMUNG DES NETTOINVENTARWERTES DER ANTEILE	26
11.	ANTEILE	29
12.	AUSGABE VON ANTEILEN	30
13.	RÜCKNAHME VON ANTEILEN	31
14.	UMWANDLUNG VON ANTEILEN	33
15.	ÜBERTRAGUNG VON ANTEILEN	34
16.	ZEITWEILIGE AUSSETZUNG DER NETTOINVENTARWERTBERECHNUNG, DER AUSGABE, RÜCKNAHME UND UMWANDLUNG VON ANTEILEN	34
17.	RISIKOMANAGEMENT-VERFAHREN	34
18.	AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK	35
19.	MARKET TIMING UND LATE TRADING	35
20.	GEBÜHREN UND AUSLAGEN	35
21.	BESTEUERUNG	38
22.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	39
23.	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	42
	Besonderer Teil	44
1.	VONTOBEL FUND – SWISS MONEY	44
2.	VONTOBEL FUND – EURO SHORT TERM BOND (ab dem 30. Juni 2017; bis zum 29. Juni 2017: VONTOBEL FUND – EURO MONEY)	45
3.	VONTOBEL FUND – US DOLLAR MONEY	47
4.	VONTOBEL FUND – SWISS FRANC BOND	48
5.	VONTOBEL FUND – EURO BOND	49
6.	VONTOBEL FUND – EUR CORPORATE BOND MID YIELD	50
7.	VONTOBEL FUND – HIGH YIELD BOND	51
8.	VONTOBEL FUND – BOND GLOBAL AGGREGATE	52
9.	VONTOBEL FUND – EASTERN EUROPEAN BOND	54
10.	VONTOBEL FUND – ABSOLUTE RETURN BOND (CHF)	56
11.	VONTOBEL FUND – ABSOLUTE RETURN BOND (EUR)	57
12.	VONTOBEL FUND – ABSOLUTE RETURN BOND DYNAMIC	58
13.	VONTOBEL FUND – GLOBAL CONVERTIBLE BOND	59
14.	VONTOBEL FUND – EMERGING MARKETS LOCAL CURRENCY BOND	60
15.	VONTOBEL FUND – SWISS MID AND SMALL CAP EQUITY	62

Inhalt

16.	VONTOBEL FUND – EUROPEAN MID AND SMALL CAP EQUITY	63
17.	VONTOBEL FUND – JAPANESE EQUITY	64
18.	VONTOBEL FUND – mtx CHINA LEADERS	65
19.	VONTOBEL FUND – EUROPEAN EQUITY	66
20.	VONTOBEL FUND – US EQUITY	67
21.	VONTOBEL FUND – GLOBAL EQUITY	68
22.	VONTOBEL FUND – GLOBAL EQUITY INCOME	69
23.	VONTOBEL FUND – EMERGING MARKETS EQUITY	70
24.	VONTOBEL FUND – FAR EAST EQUITY	71
25.	VONTOBEL FUND – NEW POWER	72
26.	VONTOBEL FUND – CLEAN TECHNOLOGY	73
27.	VONTOBEL FUND – FUTURE RESOURCES	74
28.	VONTOBEL FUND – mtx SUSTAINABLE ASIAN LEADERS (EX JAPAN)	75
29.	VONTOBEL FUND – mtx SUSTAINABLE EMERGING MARKETS LEADERS	76
30.	VONTOBEL FUND – mtx SUSTAINABLE GLOBAL LEADERS	78
31.	VONTOBEL FUND – COMMODITY	79
32.	VONTOBEL FUND – DYNAMIC COMMODITY	81
33.	VONTOBEL FUND – NON-FOOD COMMODITY	84
34.	VONTOBEL FUND – TARGET RETURN DEFENSIVE	87
35.	VONTOBEL FUND – TARGET RETURN BALANCED	89
36.	VONTOBEL FUND – EMERGING MARKETS DEBT	91
37.	VONTOBEL FUND – GLOBAL BOND	93
38.	VONTOBEL FUND – ABSOLUTE RETURN CREDIT FUND	94
39.	VONTOBEL FUND – GLOBAL CORPORATE BOND MID YIELD	95
40.	VONTOBEL FUND – EMERGING MARKETS BLEND	96
41.	VONTOBEL FUND – EMERGING MARKETS CORPORATE BOND	97
42.	VONTOBEL FUND – TWENTYFOUR ABSOLUTE RETURN CREDIT FUND	99
43.	VONTOBEL FUND – TWENTYFOUR GLOBAL UNCONSTRAINED BOND	100
44.	VONTOBEL FUND – GLOBAL HIGH YIELD BOND BB-B	102
45.	VONTOBEL FUND – LCR GLOBAL BOND	104
46.	VONTOBEL FUND – MULTI ASSET SOLUTION	105
47.	VONTOBEL FUND – MULTI ASSET INCOME	108
48.	VONTOBEL FUND – TWENTYFOUR MONUMENT EUROPEAN ASSET BACKED SECURITIES	110
	Appendix 1: Gebühren und Auslagen; Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmekommission	112
	Appendix 2: Zurzeit lancierte Anteilsklassen	114
	Unsere Standorte	121

Vontobel Fund Verkaufsprospekt

Die Zeichnung von Anteilen des Fonds ist nur zulässig in Verbindung mit der gültigen Satzung des Fonds sowie mit dem letzten Jahres- bzw. Halbjahresbericht, falls dieser aktueller ist.

Den Anlegern werden im Rahmen der vorvertraglichen Rechtsbeziehungen wesentliche Anlegerinformationen (sog. KIIDs, wie unter Ziffer 5 "Definitionen" definiert) zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen zu den Dokumenten des Fonds befinden sich in Ziffer 22.9 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts.

1. EINFÜHRUNG

VONTOBEL FUND (der "Fonds") ist eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*Société d'Investissement à Capital Variable*), die am 4. Oktober 1991 gegründet wurde und in den Anwendungsbereich des Teils I des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen fällt (Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, „OGAW“), welches die Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren ins luxemburgische Recht umsetzt (das "Gesetz von 2010"). Er ist auf der Liste der von der CSSF zugelassenen Investmentgesellschaften eingetragen und wird von ihr überwacht.

Der Fonds ist im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B38170 eingetragen.

Das gesetzliche Mindestkapital beträgt 1.250.000 EUR (eine Million zweihundertfünzigtausend Euro).

Der Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“) wurde als Teil des Hiring Incentives to Restore Employment Act von März 2010 in den Vereinigten Staaten als Gesetz verabschiedet. FATCA verpflichtet Finanzinstitutionen ausserhalb der Vereinigten Staaten von Amerika („ausländische Finanzinstitutionen“ oder „FFIs“) zur jährlichen Übermittlung von Informationen hinsichtlich Finanzkonten („financial accounts“), die direkt oder indirekt von „Specified US Persons“ geführt werden, an die US-Steuerbehörden („Internal Revenue Service“ oder „IRS“). Eine Quellensteuer in Höhe von 30% wird auf bestimmte US-Quelleneinkünfte von FFIs erhoben, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen.

Am 28. März 2014 trat das Grossherzogtum Luxemburg einem zwischenstaatlichen Abkommen („IGA“), gemäss Model 1, mit den Vereinigten Staaten von Amerika und einer diesbezüglichen Absichtserklärung („Memorandum of Understanding“) bei. Um die Bestimmungen von FATCA zu erfüllen, muss der Fonds demnach den Bedingungen dieses Luxemburger IGA entsprechen, welches durch das Gesetz vom 24. Juli 2015 betreffend FATCA (das „FATCA-Gesetz“) in Luxemburger Recht umgesetzt worden ist, anstatt direkt den Bestimmungen der US Treasury Regulations, die FATCA umsetzen, zu entsprechen.

Gemäss den Bestimmungen des FATCA Gesetzes und des IGA, kann der Fonds dazu verpflichtet werden, Informationen zu sammeln, die dazu dienen, seine direkten oder indirekten Anteilinhaber zu identifizieren die sog. „Specified US Persons“ zwecks FATCA („US-Konten“) sind. All diese an den Fonds übermittelten Informationen betreffend US-Konten, werden den Luxemburger Steuerbehörden mitgeteilt, die diese Informationen gemäss Artikel 28 des am 3. April 1996 abgeschlossenen Abkommens zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Regierung Luxemburgs über die Vermeidung von Doppelbesteuerung und die Vorbeugung von Steuerflucht im Hinblick auf Steuern auf

Einkünfte und Kapital automatisch mit der IRS austauschen wird.

Der Fonds beabsichtigt, den Bestimmungen des FATCA-Gesetzes und des Luxemburger IGA zu entsprechen und somit FATCA-konform zu sein. Der Fonds wird daher nicht einer Quellensteuer von 30% auf den Anteil an Zahlungen, die US-Investitionen des Fonds zuzurechnen sind, unterliegen.

Der Fonds wird kontinuierlich das Ausmass der Bestimmungen abwägen, die ihm gemäss FATCA und insbesondere dem FATCA-Gesetz und dem Luxemburger IGA obliegen.

Um sicherzustellen dass der Fonds die Bestimmungen von FATCA sowie des FATCA-Gesetzes und des Luxemburger IGA einhält, kann der Fonds:

- a. Informationen und Unterlagen, inkl. eine W-8 Steuererklärung, eine Global Intermediary Identification Number, oder sämtliche anderen gültigen Nachweise der Registrierung des Anteilinhabers bei der IRS oder einer entsprechenden Ausnahme, um den FATCA-Status eines Anteilinhabers festzustellen, verlangen;
- b. Informationen betr. einen Anteilinhaber und seine Anlage im Fonds an die Luxemburger Steuerbehörde übermitteln; wenn eine solche Anlage ein US-Konto gem. dem FATCA-Gesetz und dem Luxemburger IGA ist;
- c. die entsprechende US-Quellensteuer von gewissen Zahlungen an einen Anteilinhaber, in Übereinstimmung mit FATCA, dem FATCA-Gesetz und dem Luxemburger IGA, abziehen; und
- d. Personenbezogene Daten an die unmittelbare Zahlstelle von bestimmten „US source income“ zwecks Quellensteuer und Berichterstattung in Zusammenhang mit einer solchen Auszahlung mitteilen.

Der Fonds hat sich derzeit für einen als konform geltenden Status ("deemed-compliant status") mit der Bezeichnung Kollektivanlagevehikel („Collective investment vehicle“) entschieden. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass der Fonds diesen Status in der Zukunft ändert oder aufgibt. Bei Fragen betr. den aktuellen FATCA-Status des Fonds wird bestehenden sowie potentiellen Anlegern empfohlen, sich mit dem für sie zuständigen Betreuer bei der jeweiligen Vertriebsgesellschaft in Verbindung zu setzen.

2. WICHTIGE INFORMATIONEN

Die Anteile des Fonds werden auf Grund der Angaben und Erklärungen in diesem Verkaufsprospekt, in der Satzung des Fonds sowie im letzten Jahres- bzw. Halbjahresbericht, falls dieser aktueller ist, gezeichnet.

Als vorvertragliche Information werden den Anlegern ausserdem wesentliche Anlegerinformationen (sog. KIIDs, wie unter Ziffer 5 "Definitionen" definiert) zur Verfügung gestellt. Alle sonstigen diesbezüglichen Angaben oder Erklärungen sind unberechtigt. Sollten Sie irgendwelche

Fragen zum Inhalt dieses Verkaufsprospektes haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Börsenhändler, Ihre Bank, Ihren Rechts- oder Steuerberater oder an einen anderen Sachverständigen.

Massgebliche Sprache des Verkaufsprospekts ist Deutsch.

Sämtliche Bezüge auf Uhrzeiten beziehen sich auf die Mitteleuropäische Zeit (MEZ).

Der Fonds und/oder seine Verwaltungsgesellschaft werden normalerweise keine vertraulichen Informationen betreffend den Anleger offen legen. Der Anleger erklärt sich damit einverstanden, dass der Fonds und/oder die Verwaltungsgesellschaft Daten betreffend den Investor, die in dem Zeichnungsantrag gegeben oder im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung mit dem Fonds und/oder seiner Verwaltungsgesellschaft erlangt wurden, zwecks Betreuung und Entwicklung der Geschäftsbeziehung mit dem Investor speichern, ändern oder auf andere Weise verarbeiten können. Zu diesem Zweck können Daten an die Bank Vontobel AG, Zürich und an die Vontobel Asset Management AG, Zürich, Finanzberater die mit dem Fonds und/oder seiner Verwaltungsgesellschaft zusammenarbeiten sowie an andere Gesellschaften die bestellt wurden, um die Geschäftsbeziehung zu fördern (z.B. externe Bearbeitungszentren, Vertriebs- oder Zahlstellen), weitergegeben werden.

Investoren werden auch darüber informiert, dass Telefongespräche und Anweisungen zum Nachweis einer Transaktion oder ähnlicher Kommunikation aufgezeichnet werden können. Solche Aufzeichnungen werden nach dem in Luxemburg anwendbaren Datenschutzgesetz verarbeitet und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, außer in Fällen, in denen der Fonds, die Verwaltungsgesellschaft und/oder der Administrator, die Verwahrstelle oder die Anlageverwalter durch Gesetz oder Regulierung oder Gerichtsbeschluss berechtigt oder verpflichtet sind, dies zu tun.

Der Fonds, der Administrator und/oder die Verwaltungsgesellschaft haben vertragliche Klauseln oder gleichwertige Vereinbarungen getroffen, um sicherzustellen, dass die Bevollmächtigten, die Teil der Gruppe von Gesellschaften sein können oder nicht, zu denen der Fonds, der Administrator und/oder die Verwaltungsgesellschaft gehört und die in Ländern außerhalb der Europäischen Union tätig sind, die kein dem geltenden Datenschutzgesetz in Luxemburg vergleichbares Schutzniveau bieten, angemessene Datenschutzstandards einhalten.

Soweit die von den Anlegern zur Verfügung gestellten Daten personenbezogene Daten ihrer Vertreter und / oder zugelassenen Unterzeichner und / oder Aktionäre und / oder wirtschaftlichen Eigentümer enthalten, bestätigen die Anleger ihre Zustimmung zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und insbesondere zur Offenlegung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft als Datenverantwortliche und den Investmentmanager, die Verwahrstelle, den/die Anlageverwalter, als

Datenverarbeiter, einschließlich in Ländern außerhalb der Europäischen Union, die möglicherweise kein ähnliches Schutzniveau wie das geltende Datenschutzgesetz in Luxemburg bieten.

Betroffene Personen wie Vertreter und / oder Bevollmächtigte und / oder wirtschaftliche Eigentümer von Anlegern (die „Betroffenen Personen“) können im Einklang mit geltendem Recht den Zugang zu, die Berichtigung oder die Löschung von personenbezogenen Daten verlangen, die an eine der oben genannten Parteien übermittelt oder durch sie verarbeitet werden. Insbesondere können die Betroffenen Personen jederzeit, auf Anfrage und unentgeltlich, die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für Direktvermarktungszwecke ablehnen. Die Betroffenen sollten entsprechende Anfragen an den Sitz der Verwaltungsgesellschaft richten.

Der Fonds oder die Verwaltungsgesellschaft haften nicht dafür, dass unberechtigte Dritte Kenntnisse über die personenbezogenen Daten der Anleger erlangen und / oder Zugang zu den personenbezogenen Daten der Anleger erlangen, außer im Falle von vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Fehlverhalten des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft.

Die Anleger werden auf die Tatsache hingewiesen, dass jeglicher Anleger seine Anlegerrechte, insbesondere das Recht an Generalversammlungen teilzunehmen, in ihrer Gesamtheit unmittelbar gegen den Fonds nur dann geltend machen kann, wenn der Anleger selber und mit seinem eigenen Namen im Anteilinhaberregister des Fonds eingetragen ist. In den Fällen, in denen ein Anleger über eine Zwischenstelle in den Fonds investiert hat, welche die Investition in ihrem Namen aber im Auftrag des Anlegers unternimmt, können nicht unbedingt alle Anlegerrechte unmittelbar durch den Anleger gegen den Fonds geltend gemacht werden. Anlegern wird daher geraten, sich über Ihre Rechte zu informieren.

3. VERTRIEBSBESCHRÄNKUNGEN, INSBESONDERE HINWEISE FÜR INTERESSENTEN, BEI DENEN ES SICH UM US-PERSONEN HANDELT, SOWIE FATCA-VORSCHRIFTEN

Weder der Fonds noch seine Anteile sind gemäss dem US Securities Act 1933 oder dem US Investment Company Act 1940 in den Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Sie können den US Persons weder direkt noch indirekt zum Kauf angeboten oder verkauft werden.

Aufgrund der Tatsache, dass der Fonds die FATCA Konformität bezweckt (s. Ziffer „1. Einführung“ oben), wird der Fonds ausschliesslich FATCA-konforme Personen als Anleger akzeptieren. Unter Berücksichtigung der Vertriebsbeschränkung für US Persons, die im vorangegangenen Absatz festgelegt ist, sind die zulässigen Anleger im Sinne der FATCA-Vorschriften somit die Folgenden:

exempt beneficial owners, active non-financial foreign entities ("active NFFEs") oder *Financial Institutions*, welche nicht *Non-participating Financial Institutions* sind.

Sollte der Fonds aufgrund der mangelnden FATCA-Konformität eines Anlegers zur Zahlung einer Quellensteuer oder zur Berichterstattung verpflichtet werden oder sonstigen Schaden erleiden, behält sich der Fonds das Recht vor, unbeschadet anderer Rechte, Schadensersatzansprüche gegen den betreffenden Anleger geltend zu machen.

Der Vertrieb des Fonds bzw. einzelner Teilfonds ist nur in den Ländern zulässig, in denen der Fonds bzw. der jeweilige Teilfonds von den zuständigen Behörden des jeweiligen Landes zum Vertrieb zugelassen ist. Anderenfalls ist der Vertrieb nur durch Privatplatzierung unter Beachtung aller anwendbaren Regeln zulässig, vorausgesetzt dass das jeweilige Land Privatplatzierung zulässt.

4. FONDSVERWALTUNG UND ADMINISTRATION

VONTOBEL FUND

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Herr Dominic GAILLARD, COO Vontobel Asset Management, Bank Vontobel AG, Zürich, Schweiz

Verwaltungsratsmitglieder

Herr Philippe HOSS, Partner, Elvinger Hoss Prussen, société anonyme, Luxemburg;

Dorothee WETZEL, Managing Director, Vontobel Asset Management AG, Zürich, Schweiz.

Eingetragener Sitz des Fonds

11-13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg

Verwaltungsgesellschaft

VONTOBEL ASSET MANAGEMENT S.A., 2-4, rue Jean l'Aveugle, L-1148 Luxemburg

Der Verwaltungsrat hat Vontobel Asset Management S.A. als Verwaltungsgesellschaft des Fonds benannt und die Tätigkeiten der Anlageverwaltung, der zentralen Administration und des Vertriebs des Fonds an sie delegiert.

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Tätigkeiten der Anlageverwaltung und der zentralen Administration mit Zustimmung des Fonds weiterdelegiert. Die Aufgabe der Hauptvertriebsstelle wird von der Verwaltungsgesellschaft selbst wahrgenommen.

Weiterhin kann der Verwaltungsrat die Verwaltungsgesellschaft ermächtigen, Entscheidungen über Angelegenheiten im Tagesgeschäft zu treffen, die dem Verwaltungsrat laut Verkaufsprospekt zugewiesen sind.

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht auf permanenter Basis die Aktivitäten der Dienstleister, an die sie Tätigkeiten delegiert hat. Die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den betreffenden Dienstleistern geschlossenen Vereinbarungen sehen vor, dass die Verwaltungsgesellschaft zu jeder Zeit den Dienstleistern

zusätzliche Anweisungen erteilen kann und dass sie ihnen ihren Auftrag zu jeder Zeit und mit sofortiger Wirkung entziehen kann, sollte sie dies im Interesse der Anteilhaber für notwendig betrachten. Die Haftung der Verwaltungsgesellschaft gegenüber dem Fonds wird durch die Delegation nicht berührt.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 29. September 2000 unter dem Namen Vontobel Luxembourg S.A. begründet. Sie wurde am 10. März 2004 in Vontobel Europe S.A. und am 3. Februar 2014 in Vontobel Asset Management S.A. umbenannt und wird im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg (Registre de Commerce et des Sociétés) unter der Nummer B78142 geführt. Ihr gezeichnetes Gesellschaftskapital beläuft sich auf 2.166.300 Euro, das voll eingezahlt worden ist. Bis zum 1. April 2015 war Vontobel Management S.A. als Verwaltungsgesellschaft bestellt. Diese Gesellschaft wurde mit Wirkung zum 1. April 2015 in die Vontobel Asset Management S.A. verschmolzen. Letztere hat dabei die Mitarbeiter, die Infrastruktur und sonstige Substanz von Vontobel Management S.A. komplett übernommen. Im Hinblick darauf wurden der Vontobel Asset Management S.A. die der Vontobel Management S.A. von der CSSF bereits erteilten Lizenzen im selben Umfang erteilt (s. unten).

Die Verwaltungsgesellschaft untersteht Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 und ist zudem externer Verwalter alternativer Investmentfonds gem. Kapitel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2013.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Vergütungspolitik festgelegt und wendet sie an, und dabei unter anderem die nachstehend genannten Grundsätze in einer Art und einem Ausmass, die ihrer Grösse, ihrer internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäfte angemessen sind:

Die Vergütungspolitik ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und ist diesem förderlich und ermutigt zu keiner Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen oder der Satzung des Fonds nicht vereinbar sind.

Sie steht im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der Verwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Fonds und der Anleger dieser Fonds und umfasst Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen, der der Haltedauer, die den Anlegern des Fonds empfohlen wurde, angemessen ist, um zu gewährleisten, dass die Bewertung auf die längerfristige Leistung des Fonds und seiner Anlagerisiken abstellt und die tatsächliche Auszahlung erfolgsabhängiger Vergütungskomponenten über denselben Zeitraum verteilt ist.

Die festen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander, wobei der Anteil des festen Bestandteils an der Gesamtvergütung hoch genug ist, um in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten völlige

Flexibilität zu bieten, einschliesslich der Möglichkeit, auf die Zahlung einer variablen Komponente zu verzichten.

Die Vergütungspolitik gilt für alle Kategorien von Mitarbeitern und beauftragten Mitarbeitern, einschliesslich Geschäftsleitung, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, sowie für Mitarbeiter, die eine Gesamtvergütung erhalten, wie sie der Vergütungsgruppe für Führungskräfte und Risikoträger entspricht, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder des Fonds hat.

Die jeweils gültige Fassung der Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft, einschliesslich einer Beschreibung der Berechnung der Vergütung und anderen Leistungen, der Identität der Personen, die für die Bestimmung der Vergütung und anderen Leistungen verantwortlich sind, die Zusammensetzung des Vergütungskomitees, wenn vorhanden, ist auf der Internetseite www.vontobel.com/AM/remuneration-policy.pdf und in Papierform auf Anfrage kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Verwaltungsgesellschaft sind:

- Herr Dominic Gaillard (Vorsitzender), COO Vontobel Asset Management, Bank Vontobel AG, Zürich, Schweiz;
- Dr. Martin Sieg Castagnola, CFO und CRO Vontobel Gruppe, Bank Vontobel AG, Zürich, Schweiz (bis zum 7. April 2017);
- Frau Carmen Lehr, Executive Director Vontobel Asset Management S.A., Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg;
- Frau Sophie Dupin, Partner, Elvinger Hoss Prussen, société anonyme, Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg.

Die Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft sind:

- Herr Frederik Darras, Vontobel Asset Management S.A.;
- Frau Carmen Lehr, Vontobel Asset Management S.A.;
- Herr Vitali Schetle, Vontobel Asset Management S.A.

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein Verfahren im Hinblick auf eine angemessene und schnelle Bearbeitung von Beschwerden eingeführt. Die Beschwerden können jederzeit an die Adresse der Verwaltungsgesellschaft gerichtet werden. Um eine zügige Bearbeitung zu gewähren, sollten Beschwerden den entsprechenden Teilfonds und die Anteilsklasse bezeichnen, in der der Beschwerdeführer Anteile des Fonds hält. Die Beschwerde kann schriftlich, per Telefon oder in einem Kunden-Meeting erfolgen. Schriftliche Beschwerden werden registriert und aufbewahrt. Mündliche Beschwerden werden in schriftlicher Form dokumentiert und aufbewahrt. Schriftliche Beschwerden können entweder auf Deutsch oder in einer Amtssprache des Heimatstaates der Europäischen Union des Beschwerdeführers verfasst werden.

Ob und wie ein Beschwerdeverfahren geführt werden kann, erfahren Sie unter www.vontobel.com/AM/complaints-policy.pdf.

Ob und wie die Teilfonds von den ihnen zustehenden Stimmrechten Gebrauch machen, erfahren Sie unter www.vontobel.com/AM/voting-policy.pdf.

Die Verwaltungsgesellschaft, einige Anlageverwalter und bestimmte Vertriebssträger sind Teil der Vontobel Gruppe („verbundene Gesellschaften“). Mitarbeiter und Verwaltungsratsmitglieder der verbundenen Gesellschaften können Anteile des Fonds halten. Sie sind dabei zur Einhaltung der entsprechenden Weisungen der Vontobel Gruppe bzw. der verbundenen Gesellschaften verpflichtet.

Anlageverwalter

VONTOBEL ASSET MANAGEMENT INC., 1540 Broadway, 38th Floor, New York, NY 10036, Vereinigte Staaten von Amerika

VONTOBEL ASSET MANAGEMENT AG, Gotthardstrasse 43, CH-8022 Zürich, Schweiz

TWENTYFOUR ASSET MANAGEMENT LLP, 8th Floor, The Monument Building, 11 Monument Street, London, EC3R 8AF, United Kingdom

SUMITOMO MITSUI ASSET MANAGEMENT COMPANY LTD., Atago Green Hills MORI Tower 28F, 2-5-1 Atago, Minato-ku, Tokyo, 105-6228, Japan

VONTOBEL ASSET MANAGEMENT S.A., Niederlassung Mailand, Piazza degli Affari, 3, I-20123 Mailand, Italien

Mit Ausnahme der unten aufgeführten Teilfonds hat die Verwaltungsgesellschaft ihre Aufgaben als Anlageverwalterin für sämtliche Teilfonds an Vontobel Asset Management AG, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Vontobel Holding AG, Zürich weiterdelegiert.

Für die Teilfonds Vontobel Fund – European Equity, Vontobel Fund – US Equity, Vontobel Fund – Global Equity, Vontobel Fund – Global Equity Income, Vontobel Fund – Emerging Markets Equity und Vontobel Fund – Far East Equity hat die Verwaltungsgesellschaft VONTOBEL ASSET MANAGEMENT INC. als Anlageverwalter eingesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat TWENTYFOUR ASSET MANAGEMENT LLP zum Anlageverwalter für die Teilfonds Vontobel Fund – TwentyFour Absolute Return Credit Fund, Vontobel Fund - TwentyFour Global Unconstrained Bond und Vontobel Fund – TwentyFour Monument European Asset Backed Securities bestimmt.

SUMITOMO MITSUI ASSET MANAGEMENT COMPANY LTD., Atago Green Hills MORI Tower 28F, 2-5-1 Atago, Minato-ku, Tokyo, 105-6228, Japan, ist als Anlageverwalter für den Teilfonds Vontobel Fund - Japanese Equity eingesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft verwaltet über ihre italienische Niederlassung (Vontobel Asset Management S.A., Niederlassung Mailand, Piazza degli Affari, 3, I-20123 Milano) den Teilfonds Vontobel Fund – Multi Asset Solution.

Die Anlageverwalter werden von der Verwaltungsgesellschaft überwacht.

Verwahrstelle

Der Fonds hat RBC INVESTOR SERVICES BANK S.A. („RBC“), mit eingetragenem Sitz in 14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette, Grossherzogtum Luxemburg, als Verwahr- und Hauptzahlstelle (die „Verwahrstelle“) des Fonds bestellt, mit Verantwortlichkeit für

- (a) die Verwahrung der Vermögenswerte,
- (b) Überwachungspflichten und
- (c) Überwachung der Geldflüsse (cash flow monitoring) und
- (d) Hauptzahlstellenfunktionen

gemäss den rechtlichen Bestimmungen und dem Depositary Bank and Principal Paying Agent Agreement, abgeschlossen zwischen dem Fonds und RBC (das „Depositary Bank and Principal Paying Agent Agreement“).

RBC INVESTOR SERVICES BANK S.A. ist beim Luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg (RCS) unter der Nummer B-47192 eingetragen und wurde im Jahre 1994 unter dem Namen "First European Transfer Agent" gegründet. RBC verfügt über eine Banklizenz gemäss den Bestimmungen des Luxemburger Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzsektor und ist spezialisiert auf Depotbank-, Fondsbuchhaltung und verwandte Dienstleistungen.

Die Verwahrstelle wurde durch den Fonds ermächtigt, ihre Verwahrungspflichten (i) an Beauftragte in Bezug auf andere Vermögenswerte und (ii) an Unterverwahrstellen in Bezug auf Finanzinstrumente zu delegieren und Konten mit diesen Unterverwahrstellen zu eröffnen.

Auf Anfrage ist eine aktuelle Beschreibung der von der Verwahrstelle delegierten Verwahrungspflichten sowie eine aktuelle Liste aller Beauftragten und Unterverwahrstellen bei der Verwahrstelle oder unter folgendem Link erhältlich:

<http://gmi.rbcits.com/rt/gss.nsf/Royal+Trust+Updates+Mini/53A7E8D6A49C9AA285257FA8004999BF?opendocument>.

In Ausübung ihrer Pflichten gemäss den rechtlichen Bestimmungen und dem Depositary Bank and Principal Paying Agent Agreement, soll die Verwahrstelle ehrlich, redlich, professionell, unabhängig und im alleinigen Interesse des Fonds und der Anteilinhaber handeln.

Gemäss ihren Überwachungspflichten ist die Verwahrstelle dafür verantwortlich:

- sicherzustellen, dass der Verkauf, die Ausgabe, die Rückgabe und Annullierung von Aktien, ausgeführt im Namen des Fonds im Einklang mit dem Gesetz und der Satzung des Fonds durchgeführt werden;

- sicherzustellen, dass der Wert der Anteile im Einklang mit dem Gesetz und der Satzung des Fonds berechnet wird;
- die Instruktionen des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft handelnd im Namen des Fonds auszuführen, sofern sie nicht in Widerspruch zum Gesetz oder der Satzung des Fonds stehen;
- sicherzustellen, dass in Geschäftsvorgängen, die die Vermögenswerte des Fonds betreffen, jegliche Entgelte innerhalb der üblichen zeitlichen Beschränkungen den Fonds ausgehändigt / weitergeleitet werden;
- sicherzustellen, dass die Erträge des Fonds im Einklang mit dem Gesetz und der Satzung des Fonds verbucht werden.

Die Verwahrstelle wird ebenfalls sicherstellen, dass die Zahlungsströme (Cashflows) ordnungsgemäss entsprechend der rechtlichen Bestimmungen und dem Depositary Bank and Principal Paying Agent Agreement überwacht werden.

Interessenkonflikte der Verwahrstelle

Von Zeit zu Zeit können zwischen der Verwahrstelle und den Beauftragten Interessenkonflikte entstehen, wenn beispielsweise ein ernannter Beauftragter eine Konzerngesellschaft ist, die für den Fonds andere Verwahrungsleistungen gegen eine Vergütung erbringt. Auf Grundlage der anwendbaren Gesetze und Verordnungen untersucht die Verwahrstelle fortlaufend potentielle Interessenkonflikte, die während der Ausübung ihrer Funktion entstehen können. Jeder ermittelte potentielle Interessenkonflikt wird entsprechend der RBC Richtlinie über Interessenkonflikte behandelt, welche wiederum den anwendbaren Gesetzen und Verordnungen für Finanzinstitute entsprechend dem Luxemburger Gesetz vom 5. April 1993 über den Finanzsektor unterliegt.

Des Weiteren können potentiell Interessenkonflikte entstehen, wenn Dienstleistungen durch die Verwahrstelle und/oder ihre Konzerngesellschaften für den Fonds, die Verwaltungsgesellschaft und/oder andere Parteien erbracht werden. Beispielsweise können die Verwahrstelle und/oder ihre Konzerngesellschaften als Verwahrstelle, Depotbank und/oder Administrator für andere Fonds tätig werden. Daher ist es möglich, dass Interessenkonflikte oder potentielle Interessenkonflikte zwischen der Verwahrstelle (oder einer ihrer Konzerngesellschaften) und dem Fonds, der Verwaltungsgesellschaft und/oder anderen Fonds für die die Verwahrstelle (oder eine ihrer Konzerngesellschaften) handelt, in Ausführung ihrer Geschäftstätigkeit entstehen können.

RBC hat eine Richtlinie über Interessenkonflikte eingeführt, die mit dem Ziel unterhalten wird:

- Situationen, die potentiell einen Interessenkonflikt beinhalten könnten zu identifizieren und zu analysieren;
- Interessenkonflikte zu ermitteln, zu behandeln und zu überwachen:
 - o Durch die Umsetzung einer funktionalen und

hierarchischen Unterteilung, die sicher stellt, dass die Geschäftstätigkeiten von den Aufgaben der Verwahrstelle unabhängig ausgeführt werden;

- o Durch die Umsetzung präventiver Massnahmen, um jegliche Aktivität zu vermeiden, die potentiell zu Interessenkonflikten führen kann, wie zum Beispiel:
 - RBC und jede Drittpartei, an welche Depotbankfunktionen delegiert wurden, lehnen jegliche Beauftragung als Anlageverwalter ab;
 - RBC lehnt jegliche Übertragung von Compliance und Risikomanagement Aufgaben ab;
 - RBC hat ein effektives Eskalationsverfahren eingerichtet um sicherzustellen, dass regulatorische Verstösse an die Complianceabteilung gemeldet werden, welche wiederum wesentliche Verstösse an die Unternehmensleitung und den Vorstand meldet;
 - RBC verfügt über eine spezialisierte, eigene Revisionsabteilung, die unabhängig und sachlich Risikobewertungen ausführt, sowie interne Kontrollverfahren und administrative Prozesse auf Eignung und Effizienz bewertet.

Administrator (Hauptverwaltung des Fonds)

RBC INVESTOR SERVICES BANK S.A., 14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette, Luxemburg

Die Verwaltungsgesellschaft hat mit Wirkung zum 30. Juni 2008 die RBC INVESTOR SERVICES BANK S.A. als Hauptverwaltung des Fonds bestellt. RBC INVESTOR SERVICES BANK S.A. ist in dieser Eigenschaft für die Berechnung des Nettovermögens der Anteile des Fonds sowie als Transfer- und Registerstelle des Fonds verantwortlich. Die Transfer- und Registerstelle ist mit der Durchführung der Ausgabe, der Rücknahme und der Umwandlung von Anteilen sowie mit der Führung des Registers der Fondsaktionäre betraut.

Hauptvertriebsstelle

VONTOBEL ASSET MANAGEMENT S.A.

Domizilstelle des Fonds

RBC INVESTOR SERVICES BANK S.A., 14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette, Luxemburg

Wirtschaftsprüfer

ERNST & YOUNG S.A., 35E, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Luxemburg

Rechtsberater des Fonds

ELVINGER HOSS PRUSSEN, société anonyme, 2, place Winston Churchill, B.P. 425, L-2014 Luxemburg, Luxemburg

Finanz- und Zentralstelle in Frankreich

BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES S.A., 3, rue d'Antin, F-75002 Paris, Frankreich

Zahlstellen

Angaben zu den für Sie zuständigen Zahlstellen finden Sie gegebenenfalls unter Ziffer 22.10 Länderspezifische Angaben oder für Italien auf dem Zeichnungsschein („modulo di sottoscrizione“).

5. DEFINITIONEN

Anderer OGA

Ein Organismus für gemeinsame Anlagen im Sinne von Art. 1 Abs. 2 Buchst. a) und b) der Richtlinie 2009/65/EG.

Anteilsklassen

Gemäss der Satzung hat der Verwaltungsrat jederzeit das Recht, innerhalb jedes Teilfonds verschiedene Anteilsklassen (die "Anteilsklassen", in der Einzahl: eine "Anteilsklasse") aufzulegen, deren Vermögen gemeinsam angelegt wird, aber auf die eine spezifische Zeichnungs- oder Rücknahmegebührenstruktur, allgemeine Gebührenstruktur, Mindestanlagebetrag, Besteuerung, Vertriebspolitik oder andere Eigenschaften anwendbar sein können.

CSSF

Die luxemburgische Finanzmarktaufsichtsbehörde, *Commission de Surveillance du Secteur Financier*.

Geldmarktinstrumente

Instrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann.

Geregelter Markt

Ein Markt im Sinne von Richtlinie 2004/39/EG vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente.

Gesetz von 2010

Das Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen, in seiner jeweils abgeänderten Form.

KIID(s)

Die Wesentlichen Anlegerinformationen bzw. Key Investor Information Documents (KIIDs) sind im Internet unter www.vontobel.com/AM erhältlich.

Mitgliedsstaat(en)

Mitgliedsstaat(en) der Europäischen Union und weitere Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, innerhalb der Grenzen dieses Abkommens und damit zusammenhängender Rechtsakte.

Nachhaltige Wirtschaftsweise

Soweit Teilfonds eine Nachhaltige Wirtschaftsweise verfolgen (durch den Namenszusatz "sustainable" gekennzeichnet), streben sie neben ökonomischen Zielen auch eine umwelt- und sozialverträgliche Entwicklung an. Nachhaltig wirtschaftende Unternehmen zeichnen sich dadurch aus, dass sie die Umweltauswirkungen des eigenen Betriebes gezielt reduzieren, nachhaltige Produkte und Dienstleistungen entwickeln oder die Beziehungen zu den wesentlichen Anspruchsgruppen (z.B. Mitarbeiter, Kunden, Geldgeber, Aktionäre, öffentliche Hand) proaktiv

gestalten. Weiter können solche Teilfonds in zukunftsorientierte Themen, Branchen und Aktivitäten wie z.B. erneuerbare Energien, Energieeffizienz oder Ressourcen sparende Technologien investieren.

Einzelne Branchen können ausgeschlossen werden. Da die Einhaltung dieser Nachhaltigkeitskriterien einen umfassenden Abklärungsprozess voraussetzt, kann der Anlageverwalter von spezialisierten Ratingagenturen unterstützt werden.

Die Erfüllung sämtlicher Nachhaltigkeitskriterien für alle Anlagen kann nicht zu jedem Zeitpunkt zugesichert werden.

Richtlinie

Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in ihrer jeweils geltenden Fassung, unter anderem geändert durch die Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 (OGAW).

Referenzwährung

Die Referenzwährung ist die Basiswährung eines Teilfonds und ist die Währung, in welcher die Wertentwicklung eines Teilfonds gemessen wird. Die Referenzwährung ist nicht notwendigerweise mit der Anlagewährung des jeweiligen Teilfonds identisch.

US Person

Personen, die im Sinne eines US-amerikanischen legislativen oder regulatorischen Aktes (hauptsächlich der United States Securities Act von 1933 in seiner gültigen Fassung) als "US Persons" gelten.

Wertpapiere

Wertpapiere sind

- Aktien und andere aktienähnliche Wertpapiere,
- Schuldverschreibungen und sonstige verbrieft Schuldforderungen,
- alle anderen handelbaren verbrieften Rechte, die zum Erwerb eines übertragbaren Wertpapiers durch dessen Zeichnung oder Austausch berechtigen.

Allgemeiner Teil

6. DER FONDS

Der Fonds wurde als Aktiengesellschaft nach luxemburgischem Recht gegründet und hat die spezifische Rechtsform einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable* - SICAV). Innerhalb jedes einzelnen Teilfonds können verschiedene Anteilsklassen ausgegeben werden. Der Fonds wurde am 4. Oktober 1991 auf unbestimmte Dauer errichtet und ist unter der Nummer B38170 im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg (*Registre de Commerce et des Sociétés*) eingetragen.

Der Fonds hat eine eigene Rechtspersönlichkeit.

6.1 Teilfonds

Der Verwaltungsrat kann gemäss dem Gesetz von 2010 jederzeit einen oder mehrere Teilfonds innerhalb des Umbrella-Fonds bilden. Jeder dieser Teilfonds besteht aus einem Portfolio aus zulässigen übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, anderen gesetzlich zulässigen Vermögenswerten und aus flüssigen Mitteln. Sie werden mit dem Ziel verwaltet, das Anlageziel des betreffenden Teilfonds in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik zu erreichen. Die einzelnen Teilfonds können sich dabei insbesondere durch ihre Anlageziele, Anlagepolitik, Anteilsklassen und den Wert der Anteilsklassen, Referenzwährung oder sonstige Merkmale, wie im Besonderen Teil für den jeweiligen Teilfonds in allen Details beschrieben, unterscheiden.

Nach luxemburgischem Recht sind die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verschiedener Teilfonds vollständig voneinander getrennt, sodass die Ansprüche der Anteilinhaber und Gläubiger in Bezug auf jeden Teilfonds auf die Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds beschränkt sind.

Die Anteilinhaber eines Teilfonds haften ausschliesslich im Umfang ihrer Anlagen in diesem Teilfonds.

6.2 Anteilsklassen

Der Verwaltungsrat kann jederzeit die Ausgabe der nachfolgend aufgeführten Anteilsklassen für jeden Teilfonds beschliessen. Anteilsklassen können in der Referenzwährung des Teilfonds aber auch in alternativen Währungen ausgegeben werden. Sofern die alternative Währung gegenüber der Referenzwährung des Teilfonds gegen Währungsschwankungen abgesichert wird, ist dies im Namen der Anteilsklasse durch den Buchstaben «H» und den Zusatz "hedged" gekennzeichnet. Der Nettoinventarwert und dementsprechend die Wertentwicklung abgesicherter Anteile kann sich vom Nettoinventarwert der Anteile in der Referenzwährung unterscheiden. Die Angaben zu den zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Verkaufsprospekts lancierten und damit zur Zeichnung angebotenen Anteilsklassen finden Sie in Appendix 2. Einige Anteilsklassen sind gemäss den folgenden Ausführungen bestimmten Anlegern vorbehalten. Nicht alle Anteilsklassen sind in allen Vertriebsländern erhältlich:

a) Anteilsklassen mit Anrecht auf Ausschüttungen

- A-Anteile können von allen Anlegern gezeichnet werden und schütten jährlich aus;
- AM-Anteile können von allen Anlegern gezeichnet werden und schütten monatlich aus;
- AQ-Anteile können von allen Anlegern gezeichnet werden und schütten vierteljährlich aus;
- AS-Anteile können von allen Anlegern gezeichnet werden und schütten halbjährlich aus;

Der Verwaltungsrat kann in seinem freien Ermessen über die Höhe der Ausschüttungen an die Anleger entscheiden.

Der Verwaltungsrat kann beschliessen, Brutto ausschüttende Anteilsklassen auszugeben, die Ausschüttungen brutto vor Gebühren und Aufwendungen auszahlen können. Um dies zu erreichen, können alle oder ein Teil ihrer Gebühren und Aufwendungen aus Kapital gezahlt werden, was zu einer Erhöhung der ausschüttungsfähigen Einkünfte für die Zahlung von Dividenden an diese Anteilsklassen führt. Dies kann zu einer Ausschüttung der Erträge und, darüber hinaus, sowohl von realisierten als auch nicht realisierten Kapitalgewinnen, soweit vorhanden, als auch diesen Anteilen zuzurechnendem Kapital innerhalb der Grenzen des luxemburger Rechts führen. Die Ausschüttung von Kapital stellt eine Entnahme eines Teils der ursprünglichen Investition des Anlegers dar. Solche Ausschüttungen können im Laufe der Zeit zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts pro Anteil führen und der Nettoinventarwert pro Anteil kann stärker schwanken als bei anderen Anteilsklassen. Diese Brutto ausschüttenden Anteilsklassen werden durch den Zusatz des Begriffs "Gross" (englisch für Brutto) zum Namen der Anteilsklasse, die zu Ausschüttungen berechtigt ist, ausgewiesen.

Die Verwendung von Erträgen und insbesondere der endgültig auszuzahlende Ausschüttungsbetrag, wird für jede Anteilsklasse durch die Generalversammlung der Anteilinhaber des Fonds beschlossen, die die im Prospekt enthaltenen Ausschüttungsbestimmungen außer Kraft setzen kann.

Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschliessen, ausschüttende Anteilsklassen mit Merkmalen der folgenden thesaurierenden Anteilsklassen auszugeben (z.B. «AQG»-Anteilsklassen). Diese Anteilsklassen schütten Erträge aus, haben aber ansonsten die gleichen Merkmale wie thesaurierende Anteile.

b) Anteilsklassen ohne Anrecht auf Ausschüttungen (thesaurierende Anteilsklassen)

- B-Anteile können von allen Anlegern gezeichnet werden und sind thesaurierend (keine Ausschüttung).
- C-Anteile können von allen Anlegern gezeichnet werden und sind thesaurierend (keine Ausschüttung). Sie sind nur bei bestimmten Vertriebsstellen erhältlich;
- E-Anteile können von allen Anlegern gezeichnet werden und sind thesaurierend (keine Ausschüttung). Der

Verwaltungsrat kann jederzeit entscheiden, die E-Anteilsklasse nach Erreichung eines bestimmten Betrags an Zeichnungsgeldern für Zeichnungen durch weitere Investoren zu schliessen. Der Verwaltungsrat behält sich vor, die Management Fee pro Anteilklasse pro Teilfonds zu bestimmen.

– F-Anteile können nur von institutionellen Anlegern im Sinne von Art. 174 Abs. 2 Buchst. c) des Gesetzes von 2010 gezeichnet werden, die mindestens 20 Millionen in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse investieren und halten oder die mit einem Unternehmen der Vontobel-Gruppe eine entsprechende Vereinbarung geschlossen haben. F-Anteile sind thesaurierend (keine Ausschüttung) und werden nur von Teilfonds ausgegeben, die in der Teilfondsbeschreibung des Besonderen Teils die Erhebung einer Performance Fee vorsehen; auf F-Anteile wird eine höhere Management Fee erhoben als auf andere Anteilsklassen für institutionelle Anleger, wobei für diese Anteile eine Performance Fee weder berechnet noch erhoben wird.

– G-Anteile sind ausschliesslich institutionellen Anlegern im Sinne von Art. 174 Abs. 2 Buchst. C des Gesetzes von 2010 vorbehalten, die 50 Millionen in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse investieren und halten. Ein Anleger ist auch dann zum Halten von G-Anteilen berechtigt, wenn der Wert seiner Anlage aufgrund von Marktbewegungen unter die vorgenannte Mindestanlageanforderung fällt. G-Anteile sind thesaurierend (keine Ausschüttung);

– H- (hedged) Anteile können von allen Anlegern gezeichnet werden und sind thesaurierend (keine Ausschüttung) und werden in einer anderen Währung als der Referenzwährung des entsprechenden Teilfonds ausgegeben. Die Zeichnungswährung wird stets gegen die Referenzwährung des entsprechenden Teilfonds abgesichert. Das Ausmass der Absicherung kann jedoch von der vollständigen Absicherung abweichen;

– I-Anteile können nur von institutionellen Anlegern im Sinne von Art. 174 Abs. 2 Buchst. c) des Gesetzes von 2010 gezeichnet werden und sind thesaurierend (keine Ausschüttung);

– N-Anteile können nur von Vertriebsstellen gezeichnet werden, die im Auftrag ihrer Kunden handeln (die Anleger aller Typen sein können) und mit ihren Kunden eine separate Vereinbarung geschlossen haben. Die Anteile sind thesaurierend (keine Ausschüttung). Rabatte oder Retrozessionen werden nicht gewährt.

– R-Anteile können nur von Anlegern gezeichnet werden, welche gemäss Mitarbeiter-Regularien eines Unternehmens der Vontobel Gruppe berechtigt sind, entsprechende Anteile in ihrem Konto-/Depot bei der Bank Vontobel AG, Zürich, zu Mitarbeiterkonditionen zu halten oder welche eine spezielle Vereinbarung mit einem Unternehmen der Vontobel-Gruppe abgeschlossen haben. Es ist daher möglich, dass diese Anteile von Personen gezeichnet und gehalten werden, die Zugang zu nicht-öffentlichen, materiellen Informationen in Bezug auf den jeweiligen Teilfonds haben. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, haben die Vontobel Gruppe bzw. die verbundenen Gesellschaften entsprechende Weisungen erlassen, deren Einhaltung fortlaufend überwacht wird;

– S-Anteile können nur von institutionellen Anlegern im Sinne von Art. 174 Abs. 2 Buchst. c) des Gesetzes von 2010 gezeichnet werden, welche eine entsprechende Vereinbarung mit einem Unternehmen der Vontobel-Gruppe abgeschlossen haben. S-Anteile sind thesaurierend (keine Ausschüttung). S-Anteile werden weder mit Verwaltungsgebühren (Management Fee) noch mit Performance Fees belastet;

– U-Anteile können von allen Anlegern gezeichnet werden und sind thesaurierend (keine Ausschüttung). Bestimmungen zur Emission von Anteilsbruchteilen gelten nicht für U-Anteile. Die Umwandlung von Anteilen der U-Anteilsklasse in Anteile anderer Anteilsklassen des Fonds ist nicht zulässig;

– X-Anteile können nur von institutionellen Anlegern im Sinne von Art. 174 Abs. 2 Buchst. c) des Gesetzes von 2010 gezeichnet werden, welche mindestens einen Betrag von 50 Millionen in der Währung der Anteilsklasse pro Erstzeichnung anlegen und die eine entsprechende Vereinbarung mit einem Unternehmen der Vontobel-Gruppe abgeschlossen haben. X-Anteile sind thesaurierend (keine Ausschüttung).

Der Verwaltungsrat kann jederzeit entscheiden Anteilsklassen auszugeben, die eine Kombination verschiedener Charakteristika von Anteilsklassen aufweisen.

In mehreren der vorgenannten Anteilsklassen bestehen Minimuminvestment und Minimumholdingbeträge für den Erwerb oder das Halten von Anteilen. Es steht im Ermessen des Verwaltungsrats, in einem Einzelfall unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichbehandlung der Anleger die oben festgesetzten Mindestanlage- und/oder Mindestholdingbeträge herabzusetzen.

Sollte ein Anleger, welcher eine Anteilsklasse hält, deren Halten vom Vorliegen bestimmter Voraussetzungen abhängig ist, eine oder mehrere dieser Voraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllen, so ist der Fonds berechtigt, die betreffenden Anteile gemäss den im Verkaufsprospekt für die Rücknahme vorgesehenen Bestimmungen zurückzukaufen. Der Anteilinhaber wird sodann über diese Massnahme in Kenntnis gesetzt. Alternativ kann der Verwaltungsrat dem betroffenen Anleger anbieten, seine Anteile in Anteile einer anderen Klasse umzuwandeln, für die er alle Voraussetzungen erfüllt.

Innerhalb eines Teilfonds können verschiedene Anteilsklassen aufgelegt werden.

Eine Anteilsklasse beinhaltet kein gesondertes Portfolio von Anlagen. Eine Anteilsklasse von Anteilen ist damit auch dem Haftungsrisiko von Verpflichtungen ausgesetzt, die spezifisch für eine andere Anteilsklasse desselben Teilfonds eingegangen wurden, beispielsweise aus Währungsabsicherung bei Auflage währungsbesicherter Anteilsklassen. Die fehlende Absonderung kann zu negativen Auswirkungen auf den Nettoinventarwert der nicht währungsbesicherten Anteilsklassen führen.

7. HINWEIS AUF BESONDERE RISIKEN

Diese Ziffer weist auf die wichtigsten Risiken hin, welche potentielle Anleger vor ihrer Anlage und bestehenden

Anleger beim Halten von Fondsanteilen berücksichtigen sollten.

Der Rücknahmeerlös, den die Anleger beim Verkauf ihrer Anteile erzielen, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Solche Faktoren sind insbesondere die Entwicklung der Märkte, erhaltene Ausschüttungen aus gehaltenen Anteilen, sowie die Kursentwicklung der Währung, in der die Anleger ihre Anteile gehalten haben, im Verhältnis zu derjenigen der Referenzwährung des betreffenden Teilfonds, falls diese Währungen nicht identisch sind.

Es besteht die Möglichkeit, dass Anleger nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten.

Anleger sollten beachten, dass die in der Vergangenheit erzielte Rendite des Fonds keine Garantie für die künftige Rendite darstellt.

Die Anlagepolitik der Teilfonds, wie im Besonderen Teil dargelegt, kann Investitionen in Länder beinhalten, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind.

Gemäss der in Ziffer 9.2 festgelegten Anlagebeschränkungen dürfen solche Anlagen, welche auf nicht anerkannten Märkten notiert sind, zusammen mit anderen nicht notierten Wertpapieren 10 % des Nettovermögens eines jeden dieser Teilfonds nicht übersteigen.

Potenzielle Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass Anlagen in diesen Teilfonds mit einem höheren Risiko verbunden sind. Aktienmärkte und Volkswirtschaften in aufstrebenden Märkten ("Emerging Markets") sind allgemein volatil. Zudem können Anlagen des Fonds in gewissen aufstrebenden Märkten von politischen Entwicklungen und/oder Änderungen der Gesetzgebung, Steuern und Devisenkontrollmassnahmen der jeweiligen Länder beeinträchtigt werden.

Schliesslich können in einigen Ländern wegen des anhaltenden Privatisierungsprozesses die Eigentumsverhältnisse bei bestimmten Unternehmen nicht immer klar identifiziert werden.

Investitionen in Neue Märkte ("New Markets") können in Bezug auf Markt-, Liquiditäts- und Informationsrisiken einem, im Verhältnis zu den herkömmlichen Märkten, höheren Risiken ausgesetzt sein und dadurch auch höheren Kursschwankungen unterliegen.

Die Praktiken der Abrechnung von Wertpapiergeschäften sind in Schwellenmärkten mit höheren Risiken verbunden als in entwickelten Märkten. Die höheren Risiken bestehen teilweise deshalb, weil der Fonds Broker und Kontrahenten einschalten muss, die weniger kapitalisiert sind, und die Verwahrung von Vermögenswerten kann in einigen Ländern unzuverlässig sein, so dass Fondsanteile bei der Zeichnung oder Rücknahme mehr oder weniger wert sein können als zum Zeitpunkt ihrer Erstehung.

Die Anlagepolitik einiger Teilfonds, wie im Besonderen Teil entsprechend dargelegt, kann Anlagen in höher verzinslichen und risikoreicheren Anleihen beinhalten, die nach allgemeiner Auffassung einen spekulativeren Charakter besitzen. Diese Anleihen weisen ein höheres Bonitätsrisiko, höhere Kursschwankungen, ein höheres Risiko des Verlusts des eingesetzten Kapitals und der laufenden Erträge auf als Anleihen mit höherer Bonität.

Bei Teilfonds mit alternativen Währungsanteilsklassen können die Währungsabsicherungsgeschäfte für eine Anteilsklasse im Extremfall den Nettoinventarwert der anderen Anteilsklassen negativ beeinflussen.

Da die Kapitalmärkte von Ländern in Zentral- und Osteuropa erst kürzlich entstanden sind und wegen den noch schwach entwickelten Bank-, Eintragungs- und Telekommunikationssystemen, sind Anlagen in Zentral- und Osteuropa mit Risiken betreffend der Glattstellung, der Liquidation und der Eintragung von Wertpapiergeschäften behaftet, die normalerweise bei Anlagen in westlichen Ländern nicht auftreten.

Investitionen in Russland und anderen Staaten der ehemaligen Sowjetunion können eine volatilere Wertentwicklung aufweisen und illiquider sein als Investitionen in andere europäische Länder. Des Weiteren kann die öffentliche Kontrolle im Anlageland des betreffenden Teilfonds weniger effizient sein, und die angewandten Verbuchungs-, Buchprüfungs- und Berichterstattungsmethoden können nicht mit den Standards weiter entwickelter Länder verglichen werden.

Darüber hinaus können Investitionen in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung eine grössere Volatilität aufweisen als Investitionen in Unternehmen mit mittlerer und hoher Marktkapitalisierung.

Bei den anderen Staaten der ehemaligen Sowjetunion im Sinne dieser Ziffer handelt es sich um Armenien, Aserbaidschan, Weissrussland, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Moldawien, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine und Usbekistan.

Die oben aufgeführte Erklärung ist auf die russischen Wertpapiermärkte und die Wertpapiermärkte der Staaten der ehemaligen Sowjetunion anwendbar. Gegenwärtig werden somit die russischen Wertpapiermärkte und die Wertpapiermärkte der anderen Staaten der ehemaligen Sowjetunion nicht als Geregelte Märkte im Sinne von Ziffer 9.1 der Anlagebeschränkungen anerkannt. Anlagen in Wertpapiere, die auf dem russischen RTS Stock Exchange, dem Moscow Interbank Currency Exchange und anderen geregelten russischen Wertpapiermärkten gehandelt werden, sind durch die in dieser Ziffer enthaltene Beschränkung nicht betroffen.

Anlagen in sog. 144A Wertpapieren

Die sog. 144A Wertpapiere sind Wertpapiere, die gemäss der Regel 144A des sog. US Securities Act 1933 bei der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC) nicht registriert sind. Sie werden entsprechend ausserhalb der Märkte im Sinne der Klausel 9.1 gehandelt und sind daher nur bestimmten qualifizierten

institutionellen Investoren zugänglich. Der Fonds bzw. die Teilfonds können solche qualifizierte Investoren sein und entsprechend unter bestimmten Bedingungen bis zu 100% in 144A Wertpapiere investieren. Diese Wertpapiere unterliegen keiner bzw. nur einer eingeschränkten behördlichen Aufsicht.

Anlagen über den Shanghai-Hong Kong und den Shenzhen- Hong Kong Stock Connect

Der Shanghai-Hong Kong und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect ("Shanghai Connect" bzw. „Shenzhen Connect“) sind Börsenplattformen, die Anlagen am chinesischen Aktienmarkt ermöglichen. Dies beinhaltet den Nordwärtshandel (d.h. von Hong Kong nach Shanghai und Shenzhen), über den Anleger aus Hong Kong und aus anderen Ländern, inkl. der Fonds, chinesische A-Aktien erwerben und halten können, die an der Börse in Shanghai beziehungsweise Shenzhen notiert sind.

Das Anlageuniversum des Nordwärtshandels umfasst grundsätzlich (i) alle im SSE 180 Index und im SSE 380 Index enthaltenen Titel sowie alle an der Börse in Shanghai gelisteten A-Aktien, die nicht als Bestandteilbestände der relevanten Indizes enthalten sind, die aber über entsprechende an der Börse notierte H-Anteile in Hongkong verfügen und (ii) alle Bestandteile des SZSE Component Index und des SZSE Small / Mid Cap Innovation Index, die eine Marktkapitalisierung von nicht weniger als sechs Milliarden Renminbi haben, und alle an der Börse in Shenzhen notierte Wertpapiere, die über entsprechende an der Börse in Hongkong notierte H-Aktien verfügen.

Mit Shanghai Connect und Shenzhen Connect sind insbesondere die folgenden Risiken verbunden:

(i) Handel über Shanghai Connect und Shenzhen Connect unterliegt Tagesquoten. Die Tagesquote wird auf einer "Nettokauf" -Basis angewendet. Basierend auf diesem Grundsatz ist es den Anlegern gestattet, ihre grenzüberschreitenden Wertpapiere unabhängig von der Quotenbilanz zu verkaufen. Die Tagesquote begrenzt den maximalen Netto-Kaufwert der grenzüberschreitenden Geschäfte jeweils von Shanghai Connect und Shenzhen Connect für jeden Tag. Die Tagesquote für den Nordwärtshandel ist auf dreizehn Milliarden Renminbi jeweils für Shanghai Connect und Shenzhen Connect festgesetzt. Sinkt die Tagesquotenbilanz des Nordwärtshandels auf Null oder wird die Tagesquote während einer Auktionssitzung überschritten, werden neue Kaufaufträge abgelehnt und keine weiteren Kaufaufträge für den Rest des Tages akzeptiert. Teilfonds können hierdurch in der termingerechten Durch- bzw. Ausführung von Handelsgeschäften über Shanghai Connect und Shenzhen Connect eingeschränkt und in der effektiven ihrer Anlagestrategie beeinträchtigt sein.

(ii) Von den jeweiligen Teilfonds über Shanghai Connect und Shenzhen Connect erworbene Wertpapiere werden nach der Abwicklung von Maklern oder Verwahrstellen als Clearing-Teilnehmern in Konten im Hong Kong Central Clearing and Settlement System („CCASS“) gehalten, das von der Hong Kong Securities and Clearing Corporation Limited („HKSCC“) als Sammelverwahrstelle in Hong Kong

und Nominee unterhalten wird. Die HKSCC hält wiederum als bevollmächtigte Inhaberin („Nominee“) chinesische A-Aktien all ihrer Teilnehmer über ein Sammelwertpapierkonto, das auf ihren Namen bei ChinaClear, der Sammelverwahrstelle in der Volksrepublik China, registriert ist. Ausländische Anleger, wie die Teilfonds, die über Shanghai Connect und Shenzhen Connect investieren und chinesische A-Aktien über die HKSCC halten, sind die wirtschaftlichen Eigentümer der Vermögenswerte, können ihre Rechte aber nicht selbst sondern nur über den Nominee ausüben.

(iii) Chinesische A-Aktien sind unverbrieft und werden von der HKSCC für ihre Kontoinhaber gehalten. Eine physische Verwahrung und Entnahme von chinesischen A-Aktien ist im Rahmen der Nordwärtshandelsgeschäfte für den jeweiligen Teilfonds nicht verfügbar. Die Eigentumsrechte oder anderen Rechte des jeweiligen Teilfonds an chinesischen A-Aktien (ob gesetzlicher, vertraglicher oder sonstiger Natur) und dessen Ansprüche auf chinesische A-Aktien unterliegen den jeweils anwendbaren Vorschriften, einschliesslich den Gesetzen bezüglich der Anforderungen an die Offenlegung von Rechten oder Beschränkungen für den ausländischen Anteilsbesitz. Es ist ungewiss, ob chinesische Gerichte im Falle von Streitigkeiten die Eigentumsrechte der jeweiligen Teilfonds anerkennen würden, um ihnen die Klagebefugnis zur Einleitung rechtlicher Schritte gegen die chinesischen Rechtssubjekte zu erteilen.

(iv) Der „Nordwärtshandel“ ist nicht durch den Entschädigungsfonds für Anleger in Hong Kong (Hong Kong Investor Compensation Fund) und auch nicht durch den Entschädigungsfonds für Anleger in der Volksrepublik China (China Securities Investor Protection Fund) gedeckt.

(v) Shanghai Connect und Shenzhen Connect funktionieren nur an Tagen, an welchen beide Märkte geöffnet sind und für welche die Banken in beiden Märkten am entsprechenden Abrechnungstag geöffnet sind.

(vi) Der Handel über Shanghai Connect und Shenzhen Connect unterliegt Währungsrisiken. Chinesische A-Aktien werden in Renminbi gehandelt und die jeweiligen gegebenenfalls auf eine andere Währung lautenden Anteilsklassen eines Teilfonds müssen ihre Geschäfte über Shanghai Connect und Shenzhen Connect in Renminbi tätigen und abrechnen. Bei einer Abwertung des Renminbi kommt es zu Wertminderungen von Dividenden und anderen Erträgen, die ein Anleger aus seinen Anlagen generieren kann. Die künftigen Änderungen der Wechselkurse und der Währungsumrechnung werden von der Regierung der Volksrepublik China kontrolliert. Deren Politik hinsichtlich der Devisenkontrolle kann sich ändern und nachteilige Auswirkungen auf die jeweiligen Teilfonds haben.

(vii) Beteiligungsbeschränkungen
Nach den derzeitigen Regeln der Volksrepublik China,

(i) darf eine Beteiligung eines einzelnen ausländischen Anlegers an einer börsennotierten Gesellschaft 10% der insgesamt von der

börsennotierten Gesellschaft ausgegebenen Aktien nicht übersteigen während

(ii) der Anteilsbesitz aller ausländischen Anleger an den A-Aktien einer börsennotierten Gesellschaft 30% ihrer insgesamt ausgegebenen Aktien nicht überschreiten darf.

Übersteigt die aggregierte ausländische Beteiligung die Schwelle von 30%, werden die betroffenen ausländischen Investoren - wie der Teilfonds - aufgefordert, die Aktien auf Last-in-first-out Basis innerhalb von fünf Handelstagen zu verkaufen.

(viii) Anlagen im Rahmen des Shanghai Connect und Shenzhen Connect unterliegen den Steuerregelungen der Volksrepublik China. Die Steuerverwaltung („SAT“) der Volksrepublik China hat die Anwendung der üblichen chinesischen Stempelsteuer sowie einer zehnpromzentigen Quellensteuer auf Dividenden erneut bestätigt, während Gewerbe- und Kapitalgewinnsteuer vorübergehend ausgesetzt werden. Diese Steuerregelungen können sich ändern, so dass die jeweiligen Teilfonds Unsicherheiten bezüglich ihrer Steuerverbindlichkeiten in der Volksrepublik China ausgesetzt sind.

Nachhaltigkeit

Sofern Teilfonds eine Nachhaltige Wirtschaftsweise anstreben ist zu berücksichtigen, dass die Erfüllung sämtlicher Nachhaltigkeitskriterien für alle Anlagen nicht zu jedem Zeitpunkt zugesichert werden kann. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass die Verfolgung einer Nachhaltigen Wirtschaftsweise die Performance eines Teilfonds gegenüber einer traditionellen Anlagepolitik negativ beeinflusst.

Mit Einsatz von Derivaten verbundene Risiken

Derivate sind Finanzinstrumente, deren Preise von den Preisen einer Anlageklasse oder eines anderen Instruments (eines sogenannten Basiswerts) abgeleitet werden.

Derivate können eingesetzt werden, um den jeweiligen Teilfonds gegen Risiken abzusichern oder seine Anlageziele zu erreichen. Der Einsatz von Derivaten kann eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge haben.

Der Einsatz von Derivaten erfordert nicht nur das Verständnis der jeweiligen Basiswerte, sondern auch tiefgreifende Kenntnis der Derivate selbst.

Derivate können bedingt oder unbedingt sein.

Bedingte Derivate sind Kontrakte, bei denen eine Partei des Rechtsgeschäfts (die sogenannte Long-Position) das Recht, aber keine Verpflichtung hat, das Recht aus dem Derivatekontrakt (z.B. einer Option) auszuüben.

Unbedingte Derivate verpflichten beide Parteien des Rechtsgeschäfts dazu, zu einem im jeweiligen Vertrag (z.B. Termingeschäft, Future oder Swap) bestimmten zukünftigen Zeitpunkt ihre festgelegte Leistung zu erbringen (in der Regel eine oder mehrere Zahlungen).

Derivate können an Börsen (börsengehandelte Derivate) oder ausserbörslich (Over-the-Counter (OTC)-Derivate) gehandelt werden.

Im Fall von börsengehandelten Derivaten (z.B. Futures) tritt die Börse bei jeder Transaktion selbst als Partei auf. Diese Transaktionen werden über eine Clearingstelle abgewickelt und sind hochgradig standardisiert. OTC-Derivate (z.B. Forwards und Swaps) werden dagegen direkt zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen. Das Kreditrisiko (Gegenpartierisiko) eines OTC-Derivats ist daher erheblich höher als das Kreditrisiko eines börsengehandelten Derivats. OTC-Derivate können im Gegensatz zu börsengehandelten Derivaten frei nach den Wünschen der beiden Vertragsparteien gestaltet werden.

Derivate unterliegen dem allgemeinen Marktrisiko, dem Kreditrisiko (Gegenpartierisiko), dem Liquiditätsrisiko und dem Abwicklungsrisiko. Derivate weisen bezüglich der oben allgemein dargestellten Risiken einige Besonderheiten auf, die nachstehend kurz zusammengefasst werden.

Bei Derivaten bezeichnet das Kreditrisiko das Risiko, dass eine Partei ihre Verpflichtungen aus einem oder mehreren Kontrakten nicht erfüllt oder nicht erfüllen kann.

Das Kreditrisiko börsengehandelter Derivate ist allgemein geringer als das Kreditrisiko von OTC-Derivaten, da die Clearingstelle eine Abwicklungsgarantie übernimmt. Diese Garantie wird – unter anderem – dadurch sichergestellt, dass die Clearingstelle die Sicherheitsmargen (sog. Margins) für alle ausstehende Kontrakte am Schluss eines jeden Handelstages überprüft (Mark-to-Market) und die Marktteilnehmer, deren Margen eine bestimmte Schwelle unterschreiten (sog. maintenance margin), aufgefordert werden, ihre Margen aufzustocken (sog. variation margin).

Das Kreditrisiko von OTC-Derivaten kann ebenfalls durch Sicherheiten oder andere Techniken der Risikominderung wie die Portfoliokomprimierung reduziert werden.

Im Fall von OTC-Derivatgeschäften, bei denen keine Übertragung der Basiswerte gegen Zahlung geschuldet wird (z.B. Zins-Swaps, Total-Return-Swaps, Non-deliverable Forwards), werden die Zahlungsverpflichtungen der Parteien untereinander verrechnet und nur die Differenz ausgeglichen. Das Kreditrisiko ist bei diesen Geschäften auf den Nettobetrag begrenzt, den die Gegenpartei dem jeweiligen Teilfonds schuldet.

Bei OTC-Derivatgeschäften, in denen der Basiswert gegen Zahlung oder gegen Übertragung eines anderen Vermögenswerts zu liefern ist (z.B. Währungstermingeschäfte, Währungs-Swaps, Credit Default Swaps), erfolgt die Übertragung Zug-um-Zug gegen die Zahlung des vereinbarten Betrages. In der Praxis kann jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden, dass der Teilfonds seine Pflichten aus dem OTC-Derivat vollständig erfüllt, ohne dass die Gegenpartei ihre geschuldete Leistung erbringt.

Das Kreditrisiko kann durch Hinterlegung einer Sicherheit verringert werden. Marktteilnehmer, die an einer Börse

Derivate handeln wollen, müssen bei einer Clearingstelle eine Sicherheit in Form flüssiger Mittel hinterlegen (initial margin). Die Clearingstelle bewertet die offenen Positionen der einzelnen Marktteilnehmer (und wickelt sie gegebenenfalls ab) und legt die erforderlichen Sicherheiten täglich neu fest. Sinkt die Sicherheit unter einen bestimmten Schwellenwert (maintenance margin), muss der Marktteilnehmer sie durch eine Nachschussleistung (Variation Margin) entsprechend aufstocken. Parteien von OTC-Derivaten können dieses Kreditrisiko ebenfalls reduzieren, indem sie sich wechselseitig Sicherheiten stellen, ihre Derivatpositionen verrechnen und ihre Gegenparteien sorgfältig auswählen.

Durch die besonderen Eigenschaften derivativer Finanzinstrumente können diese Risiken jedoch ihren Charakter ändern und können in einigen Fällen höher sein als die Risiken einer Investition in die entsprechenden Basiswerte.

Die dem Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds innewohnenden Risiken werden durch die für jeden Teilfonds anwendbare Anlagepolitik noch weiter reduziert.

Obwohl die Märkte für OTC-Derivate in den letzten Jahren durch zahlreiche Vorschriften reguliert wurden (darunter die European Market Infrastructure Regulation und der Dodd-Frank Act), sind sie noch immer nicht transparent genug. Dieser Umstand sowie der Hebeleffekt, den Derivate erzeugen können, kann zu Verlusten führen, die (erheblich) höher sind als erwartet.

Nachstehend sind einige aus dem Gebrauch von Derivaten entstehende Risiken aufgeführt, mit denen eine Anlage verbunden sein kann. In dieser Auflistung werden lediglich die Hauptrisiken dargestellt. Die Aufzählung der Risiken, mit denen eine Anlage in Anteile eines Teilfonds verbunden sein kann, erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Risiken der Verwendung von Swap-Kontrakten

Ein Swap-Kontrakt ist ein strukturiertes Derivat. Der vorsichtige Einsatz dieser Derivate kann vorteilhaft sein, jedoch bergen sie möglicherweise grössere Risiken als traditionelle Anlagen. Strukturierte Derivate sind komplex und können mit einem hohen Verlustpotenzial einhergehen. Ziel ist es, mit Hilfe der erwähnten Swap-Kontrakte das Anlageziel des jeweiligen Teilfonds zu erreichen.

Swaps sind eine Kategorie ausserbörslich gehandelter Derivate. Sie weisen daher die Risiken von OTC-Derivaten auf. Ausserdem können sie weitere besondere Risiken mit sich bringen, die unten im Detail erläutert werden.

Bei einer Swap-Transaktion vereinbaren beide Parteien einen Austausch von Zahlungsströmen.

Im Regelfall erhält dabei eine Partei die Erträge aus dem Basiswert und zahlt der anderen Partei dafür eine Prämie. Die Parteien können auch vereinbaren, sich die Erträge der jeweiligen Basiswerte (oder deren Differenz) wechselseitig auszuzahlen oder die Basiswerte selbst auszutauschen.

Eines der grössten Risiken von Swaps besteht darin, dass sie synthetische Positionen kreieren können. So kann eine Partei bei einem einfachen Swap gegen Zahlung einer Prämie an der Performance einer Aktie oder eines Index (z.B. eines Aktienindex) teilhaben. Damit ist sie dem Risiko der Aktie oder des Index (z.B. eines Aktienindex und damit auch des Aktienmarkts) auch dann ausgesetzt, wenn Aktienengagements nach ihrer Anlagepolitik nicht zulässig sind. Mit Zins-Swaps lässt sich eine variabelverzinsliche Position in eine festverzinsliche Position verwandeln, oder umgekehrt.

Ein Total Return Swap zeichnet sich dadurch aus, dass eine Partei an die andere Partei die Wertentwicklung und Gesamteinkünfte eines Wertpapiers, eines Portfolios oder eines Indexes weitergibt. Im Gegenzug bekommt diese Partei entweder die Zahlung einer Prämie, die fix oder variabel sein kann, oder die Performance eines anderen Wertpapiers, eines anderen Portfolios oder eines anderen Indexes.

Ein weiteres Risiko von Swaps ist ihre Komplexität. Bei Kreditderivaten setzt der Fonds beispielsweise auf die Kreditqualität von Drittparteien, zu denen er aber keine Beziehung hat. Ein Swap kann auch mit einem anderen Derivat zu einem Derivat zusammengeführt werden (z.B. Swaptions).

Swaps werden wegen ihrer Flexibilität von den Marktteilnehmern vielfach genutzt. Da der Swap-Markt weniger transparent ist als der übrige ausserbörsliche Derivatemarkt, lässt sich seine Tiefe schwer bestimmen.

Der Teilfonds ist dem Risiko ausgesetzt, dass die Gegenpartei ihre Pflichten unter dem Swapvertrag nicht erfüllt. In einem solchen Fall würde die Zahlung unter dem Swapvertrag und/oder der Kapitalgarantie für den Teilfonds ausfallen. Bei der Einschätzung dieses Risikos sollte der Anleger in Betracht ziehen, dass die Gegenpartei unter dem Swapvertrag aufsichtsrechtlich dazu verpflichtet ist, zugunsten des jeweiligen Teilfonds Sicherheiten zu stellen, sobald das Gegenparteienrisiko unter dem Swapvertrag mehr als 10 % des Nettovermögens des Teilfonds darstellt.

Risiken in Verbindung mit Credit Default Swaps (CDS)

Der Kauf einer Credit Default Swap-Protektion ("CDS-Protektion") dient dem Fonds dazu, sich gegen Zahlung einer Prämie gegen das Ausfallrisiko eines Emittenten abzusichern. Der Ausgleich im Falle eines Zahlungsausfalls des Emittenten kann entweder durch einen Barausgleich oder durch einen Sachausgleich erfolgen. Beim Barausgleich erhält der Käufer der CDS-Protektion vom Verkäufer der CDS-Protektion die Differenz zwischen dem Nominalwert und dem noch erzielbaren Rückzahlungsbetrag. Im Falle des Sachausgleichs erhält der Käufer der CDS-Protektion vom Verkäufer der CDS-Protektion den vollen Nominalwert und liefert ihm dafür im Gegenzug den Titel, der ausgefallen ist, oder es kommt zu einem Austausch von Titeln aus einem Basket. Dabei wird die Zusammensetzung des Baskets bei Abschluss des CDS-Kontrakts im Einzelnen geregelt. Die Ereignisse, die einen Ausfall darstellen, werden in dem CDS-Kontrakt ebenso festgelegt wie die Modalitäten der

Lieferung von Obligationen und Forderungszertifikaten. Der Fonds kann die CDS-Protektion bei Bedarf wieder verkaufen oder das Kreditrisiko durch den Kauf von Kaufoptionen wiederherstellen.

Beim Verkauf einer Credit Default Swap-Protektion geht der Teilfonds ein Kreditrisiko ein, das mit dem Kauf einer Obligation vergleichbar ist, die von demselben Emittenten zu dem gleichen Nominalwert begeben wurde. In beiden Fällen besteht das Risiko, für den Fall dass der Emittent ausfällt, in Höhe des Differenzbetrags zwischen dem Nominalwert und dem noch erzielbaren Rückzahlungsbetrag.

Neben dem generellen Gegenparteirisiko (siehe nachfolgende Ziffer "Gegenparteirisiko") besteht beim Abschluss von Credit Default Swap-Geschäften insbesondere auch das Risiko, dass die Gegenpartei nicht in der Lage ist, die Ermittlung einer ihrer Zahlungsverpflichtungen, denen sie nachkommen muss, vorzunehmen. Die verschiedenen Teilfonds, die Credit Default Swaps einsetzen, werden sich versichern, dass die in diese Geschäftstransaktionen einbezogenen Gegenparteien sorgfältig ausgewählt sind und dass das Risiko, das mit der Gegenpartei verbunden ist, begrenzt und genau überwacht wird.

Einkommensrisiko

Aufgrund des Abschlusses eines Swapvertrags werden sämtliche Erträge aus dem Investment Portfolio des Teilfonds an die Gegenpartei des Swapvertrags abgetreten; es besteht jedoch keine Sicherheit, dass aus dem Swapvertrag Zahlungen an den Teilfonds hervorgehen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass ein Fonds ein Wertpapier oder eine Position nicht zum notierten Preis oder zum Marktwert verkaufen bzw. liquidieren kann. Mögliche Ursachen hierfür sind Faktoren wie eine unerwartete Änderung des Wertes des Wertpapiers bzw. der Position oder der Kreditwürdigkeit des Wertpapieremittenten bzw. der Gegenpartei zu der Position oder ungünstige Marktbedingungen im Allgemeinen, insbesondere eine ungünstige Änderung in Angebot und Nachfrage betreffend das fragliche Wertpapier bzw. der Geld- und Briefnotierungen der Position. Zudem könnten an den Märkten, an denen die Wertpapiere des Fonds gehandelt werden, derart ungünstige Bedingungen herrschen, dass die Börsen den Handel aussetzen. Eine übliche Folge reduzierter Liquidität eines Wertpapiers bzw. einer Position ist ein erhöhter Abschlag vom Verkaufs- bzw. Liquidationspreis, der von den Brokern angewendet wird. Darüber hinaus kann eine aufgrund dieser Faktoren reduzierte Liquidität die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, Rücknahmesuchen nachzukommen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund eines bestimmten wirtschaftlichen Ereignisses rechtzeitig nachzukommen.

Im Allgemeinen sind die vom Fonds gekauften Wertpapiere bzw. eingegangenen Positionen ausreichend liquide, sodass bei den Transaktionen des Fonds grundsätzlich keine Liquiditätsprobleme auftreten. Bestimmte Wertpapiere könnten jedoch aufgrund eines beschränkten

Marktvolumina, der Finanzschwäche des Emittenten, rechtlicher oder vertraglicher Wiederverkaufs- oder Übertragungsbeschränkungen sowie politischer oder anderer Gründe illiquide sein oder werden. Solche Wertpapiere könnten zum Beispiel High-Yield-/ Non-Investmentgrade-Papiere oder Wertpapiere sein, die von Emittenten in Emerging Markets, von kleinen oder mittelgrossen Unternehmen oder von Unternehmen in kleinen Branchen oder Industrien emittiert wurden.

Illiquide Wertpapiere sind mit einem grösseren Risiko verbunden als Wertpapiere mit liquideren Märkten. Die Marktnotierungen für solche Wertpapiere können volatil sein und/oder grossen Geld-Brief-Spannen unterliegen.

Strukturierte Produkte

Strukturierte Produkte wie Zertifikate, Credit-Linked Notes, Equity-Linked Notes oder ähnliche Produkte werden von ihren Emittenten so aufgebaut, dass sie wertmässig ein anderes Wertpapier, einen Wertpapierkorb, einen Index oder eine direkte oder synthetische Position exakt oder näherungsweise nachbilden, daran gekoppelt oder auf andere Weise damit verbunden sind. Zugelassen sind nur ausreichend liquide strukturierte Produkte, die von einem erstklassigen Finanzinstitut (oder einem Emittenten, der einen ähnlichen Anlegerschutz wie erstklassige Finanzinstitute bietet) emittiert wurden. Sie müssen die in Art. 41 (1) des Gesetzes von 2010 spezifizierten Anforderungen an Wertpapiere erfüllen und auf der Basis unabhängiger Quellen regelmässig und transparent bewertet werden. Wenn die Bewertungsquelle nicht unabhängig ist oder die Bewertung vom Emittenten selbst vorgenommen wird, hat der Fonds oder ein von ihm ordnungsgemäss ernannter Bevollmächtigter die gelieferte Bewertung zu verifizieren. Sofern diese strukturierten Produkte keine eingebetteten Derivate in Übereinstimmung mit Art. 42 (3) des Gesetzes von 2010 enthalten, dürfen sie keinen Hebeleffekt haben. Die Basiswerte der in ein solches strukturiertes Produkt eingebetteten Derivate müssen zu den in Ziffer 9 «Anlage- und Anleihebeschränkungen» aufgeführten Instrumenten gehören.

Der Begriff «strukturiertes Produkt» umfasst ein breites Spektrum unterschiedlicher Gestaltungsmöglichkeiten, sodass diese Produkte mit verschiedenartigen Risiken verbunden sein können. Da strukturierte Produkte oft unbesichert und nur durch die Bonität des Emittenten abgesichert sind, unterliegen sie dessen Kreditrisiko. Daher können Anlagen in strukturierten Produkten zu erheblichen Verlusten bis hin zum Totalverlust führen. Ausserdem gibt es normalerweise keinen tiefen Markt für strukturierte Produkte, sodass sie einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein könnten. Deshalb könnte das strukturierte Produkt selbst in einem normalen Marktumfeld schwer oder nur mit einem erheblichen Preisabschlag verkäuflich sein. Darüber hinaus können strukturierte Produkte stark auf die Bedürfnisse eines bestimmten Käufer oder einer bestimmten Konstellation zugeschnitten sein. Folglich muss insbesondere darauf geachtet werden, ob das ins Auge gefasste strukturierte Produkt für eine Anlage geeignet ist und zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Fonds passt. Ferner haben strukturierte Produkte oft eine sehr komplexe und intransparente Struktur.

Forderungs- und hypothekebesicherte Wertpapiere

Forderungsbesicherte Wertpapiere (sog. asset-backed securities, ABS) werden von sogenannten Zweckgesellschaften (sog. special purpose vehicles, SPV) begeben. Die Zins- und Tilgungszahlungen für die ABS-Investoren stammen aus den bestimmten Aktiva (z.B. Kreditkartenforderungen, Auto-, Studenten-, Eigenheim- und andere Kredite), die in einem Forderungspool erfasst werden. Im Fall von hypothekebesicherten Wertpapieren (sog. mortgage-backed securities, MBS) sind die Wertpapiere durch einen Hypothekenspool besichert. Die Zweckgesellschaft hat ausschliesslich zum Zweck, ABS/MBS zu emittieren und die aus der jeweiligen Emmission resultierenden Zahlungsflüsse an die Anleger weiter zu leiten und diese sonst zu verwalten. Sie ist vom Gläubiger der sich im Pool befindlichen Forderungen völlig unabhängig („Ausserbilanzgeschäfte“, sog. off-balance sheet). Einer der Hauptzwecke von ABS/MBS besteht darin, das Kredit- und Vorauszahlungsrisiko unter den Anlegern so umzuverteilen, dass das Wertpapier den Interessen eines möglichst breiteren Anlegerkreises entspricht. Um dies zu erreichen, werden in ABS/ MBS unterschiedliche Tranchen geschaffen, die zueinander in einem Über-/ Unterordnungsverhältnis betr. die genannten Risiken stehen. Das Engagement in ABS/MBS kann direkt oder indirekt über noch bekanntzugebende Instrumente aufgebaut werden (sog. TBAs). Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die ABS/MBS Strukturen sowie die ihnen zugrunde liegenden Pools häufig intransparent sind. Der Teilfonds kann ausserdem einem höheren Kredit- und/ oder Vorauszahlungsrisiko (Prolongations- oder Verkürzungsrisiko) ausgesetzt werden, abhängig davon, welche Tranche des jeweiligen ABS/MBS der Teilfonds erwirbt.

Gegenparteirisiko

- (a) Ein Teilfonds könnte Geld verlieren, wenn die Gegenpartei des Teilfonds (z.B. der Emittent eines verzinslichen Wertpapiers oder die Gegenpartei eines Derivatkontrakts) nicht in der Lage oder nicht willens ist, rechtzeitig Kapital- und / oder Zinszahlungen zu tätigen oder anderweitig seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Wertpapiere unterliegen in unterschiedlichem Ausmaß Gegenparteirisiken, was sich häufig im Kreditrating widerspiegelt. Wenn ein Wertpapier nicht über ein Rating verfügt, kann ein Teilfonds in ein solches Wertpapier investieren, wenn die Anlageverwalter die Kreditqualität dieses Wertpapiers als vergleichbar mit einem mit einem Rating versehenen Wertpapiere einstufen, in welches der Teilfonds investieren darf.

Bei OTC-Derivaten besteht das Risiko, dass ein Kontrahent eines Geschäfts nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, und/oder dass ein Vertrag aufgehoben wird, z.B. wegen Konkurses, nachträglicher Rechtswidrigkeit oder Änderung der gesetzlichen Steuer- bzw. Rechnungslegungsvorschriften gegenüber den zum Zeitpunkt des Abschlusses des OTC-Derivat-Vertrages geltenden Vorschriften.

Credit-Linked Notes

Credit-Linked Notes sind Anleihen, deren Rückzahlungshöhe von bestimmten vertraglich vereinbarten Kreditereignissen abhängig ist.

Mit einer Anlage in Credit-Linked Notes sind besondere Risiken verbunden: (i) eine Credit-Linked Note ist ein Schuldtitel, welcher das Kreditrisiko der jeweiligen Referenzperson(en) und des Emittenten der Credit-Linked Note widerspiegelt und (ii) es besteht ein, mit der Zahlung der mit der Credit-Linked Note verbundenen Coupons verbundenes Risiko: im Falle des Eintretens eines Kreditereignisses auf Seiten einer Referenzperson in einem Korb von Credit-Linked Notes, wird der zu zahlende Coupon um den entsprechend reduzierten Nominalwert angepasst. Das verbleibende, investierte Kapital und der verbleibende Coupon sind im Anschluss dem Risiko weiterer Kreditereignisse ausgesetzt. Im Extremfall kann das gesamte investierte Kapital verloren sein.

Gesamtengagement

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Gesamtengagement eines Teilfonds und die damit zur Anwendung gelangenden Begrenzungen sind nachfolgend in Ziffer 9.3 (o) definiert.

Real Estate Investment Trusts:

Eine Ausrichtung (Exposure) auf Immobilien kann nur indirekt erreicht werden. Ein Real Estate Investment Trust oder REIT ist ein Unternehmen, das Immobilien besitzt, und in den meisten Fällen auch verwaltet. Dies beinhaltet Wohnungen, Gewerbeimmobilien (Einkaufszentren, Büros) und Industrieimmobilien (Fabriken, Lagerhallen). Ein geschlossener REIT, dessen Anteile an einem geregelten Markt gelistet sind, können als ein auf einem geregelten Markt notiertes übertragbares Wertpapier und damit als geeigneter Anlagegegenstand für einen OGAW im Rahmen des Luxemburger Rechts klassifiziert werden. Immobilienwerte steigen und fallen in Reaktion auf eine Vielzahl von Faktoren, einschliesslich der lokalen, regionalen und nationalen wirtschaftlichen Bedingungen, Zinssätze und steuerlichen Bedingungen. Bei einem langsamen Wirtschaftswachstum kann die Nachfrage nach Immobilien zurückgehen und die Preise können sinken. Der Wert von Immobilien kann sich aufgrund von übermässiger Bautätigkeit, steigender Immobilienbesteuerung und ansteigender Betriebskosten, Änderungen der Bauvorschriften, Umweltvorschriften oder -gefahren, nicht versicherten Unfällen oder Verlusten durch Gerichtsurteile, allgemeinem Wertzerfall der Umgebung/Wohngegend, nicht versicherte Schäden durch Überschwemmungen, Erdbeben oder andere Naturkatastrophen und Terrorakte, Beschränkungen und Veränderungen der Mieten oder Änderungen der Zinssätze, verringern. Im Allgemeinen erhöhen sich durch ein Ansteigen der Zinssätze die Kosten der Finanzierung, wodurch sich direkt oder indirekt der Wert von Anlagen Immobilienwertpapiere verringern kann. Die zugrunde liegenden Hypothekenkredite können Ausfallrisiken oder dem Risiko von vorzeitigen Rückzahlungen unterliegen, die früher oder später als erwartet auftreten. Solche Darlehen können auch sogenannte "sub-prime" Hypotheken enthalten.

Der Wert von REITs kann auch als Reaktion auf die Management-Fähigkeiten und die Bonität des Emittenten steigen und fallen.

Risiken, welche mit einer Anlage in Contingent Convertible Instruments („CoCo-Bonds“) verbunden sind Contingent Convertible Instruments sind hybride Instrumente mit eingebetteten Derivaten. Im Unterschied zu Wandelanleihen, die durch die eingebetteten Optionen dem Halter der Anleihe das Recht verleihen, ein festverzinsliches Wertpapier in eine Aktie desselben Emittenten umzuwandeln, erfolgt eine Umwandlung bei CoCo-Bonds (von einem festverzinslichen Wertpapier in eine Aktie) automatisch, sobald ein oder mehrere vordefinierte Ereignisse (sogenannte „Trigger“) eintreten. Die Umwandlung wird zu einem vorher festgelegten Umwandlungsverhältnis vorgenommen.

Während Anlagen in CoCo-Bonds einerseits einen überdurchschnittlichen Ertrag erwarten lassen, können diese Anlagen signifikante Risiken beherbergen.

Dazu gehören unter anderem:

- Schwellenwertrisiko: Schwellenwerte für den Eintritt des jeweiligen Ereignisses (Triggers) werden unterschiedlich angesetzt. Abhängig vom Schwellenwert in der jeweiligen Emission (d.h. dem Abstand zwischen der Eigenkapitalquote und dem Schwellenwert), kann sich die Wahrscheinlichkeit, dass ein oder mehrere Ereignisse auftreten, welche die Umwandlung auslösen, signifikant erhöhen;
- Streichung von Kuponzahlungen: CoCo-Bonds sind derart strukturiert, dass die Kuponzahlungen im Ermessen des Emittenten stehen und von ihm jederzeit, aus beliebigem Grund und für einen beliebig langen Zeitraum gestrichen werden. Die Kuponestreichung kann selbst bei einer Weiterführung des Unternehmens erfolgen, ohne dass ein Zahlungsausfall vorliegt. Gestrichene Kupons werden nicht akkumuliert, sondern abgeschrieben;
- Kapitalstrukturinversionsrisiko: Im Gegensatz zur klassischen Kapitalhierarchie können Anleger in CoCo-Bonds auch dann einen Kapitalverlust erleiden, wenn dies bei Aktieninhabern nicht der Fall ist;
- Laufzeitverlängerungsrisiko: CoCo-Bonds werden als Instrumente mit unbegrenzter Laufzeit ausgegeben, die nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde bei Erreichen vorab festgelegter Schwellen gekündigt werden können;
- Unbekannte Risiken: Die Struktur des Instruments ist innovativ und noch nicht erprobt. Insbesondere lässt sich nicht abschätzen, wie der Markt in einem angespannten Umfeld reagiert, wenn ein einzelner Emittent ein Ereignis (Trigger) auslöst oder Kuponzahlungen auf einen CoCo-Bond streicht. Sollte das Ereignis vom Markt als ein systematisches Ereignis betrachtet werden, kann eine Auswirkung auf die Preise und eine erhöhte Volatilität in der gesamten Anlageklasse nicht ausgeschlossen werden.
- Ertrags-/Bewertungsrisiko: Wie oben erwähnt, lassen CoCo-Bonds einen höheren Ertrag erwarten als vergleichbare verzinsliche Instrumente (e.g. Bonität

des Emittenten, Laufzeit), die nicht die Merkmale von CoCo-Bonds aufweisen. Anleger sollten sich jedoch darüber im Klaren sein, dass dieser höhere Ertrag möglicherweise nur einer vollständigen oder teilweisen Komplexitätsprämie entspricht, die den CoCo-Bond Inhabern zur Kompensierung eines höheren Risikos gezahlt wird.

8. ANLAGEZWECK UND ANLAGEPOLITIK

Der Anlagezweck und die Anlagepolitik eines jeden Teilfonds ist im Besonderen Teil definiert.

Die Anlagewährung bzw. Anlagewährungen eines Teilfonds müssen mit seiner Referenzwährung oder mit den alternativen Währungen, in denen andere Anteilsklassen im fraglichen Teilfonds ausgegeben sind, nicht zwingend identisch sein.

9. ANLAGE- UND ANLEIHEBESCHRÄNKUNGEN

Die Satzung sieht vor, dass der Verwaltungsrat, unter Beachtung des Prinzips der Risikostreuung, die Unternehmens- und Anlagepolitik des Fonds und die auf die Anlagen zutreffenden Anlagebeschränkungen festlegt.

Es gelten für alle Teilfonds folgende Anlagebeschränkungen unter Vorbehalt anderslautender Bestimmungen für einen Teilfonds im Besonderen Teil.

9.1 Finanzinstrumente des jeweiligen Teilfondsvermögens

Aufgrund der spezifischen Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds ist es möglich, dass verschiedene der nachfolgend erwähnten Vermögenswerte von bestimmten Teilfonds nicht erworben werden.

Der Fonds kann in Bezug auf jeden Teilfonds ausschliesslich in ein oder mehrere der folgenden Instrumente anlegen:

- (a) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die auf einem Geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden;
- (b) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die auf einem anderen Markt in einem Mitgliedstaat gehandelt werden, der anerkannt, geregelt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäss ist;
- (c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einer Wertpapierbörse eines Staates, der nicht Mitglied der EU ist, zur amtlichen Notierung zugelassen sind oder dort auf einem anderen Markt gehandelt werden, der anerkannt, geregelt und für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäss ist;
- (d) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus Neuemissionen, sofern die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur Notierung an einer Wertpapierbörse oder zum Handel auf einem geregelten Markt im Sinne der vorstehend unter 9.1 (a) bis (c) genannten Bestimmungen beantragt wird und die Zulassung spätestens vor Ablauf eines Jahres nach der Ausgabe erlangt wird;

- (e) Anteile von nach der Richtlinie zugelassenen OGAW oder anderen OGA, die in einem Mitgliedsstaat aufgelegt sind, oder nicht, sofern:
- (i) diese anderen OGA nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer behördlichen Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der CSSF derjenigen nach EU Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist, und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht;
 - (ii) das Schutzniveau der Anteilinhaber der anderen OGA dem Schutzniveau der Anteilinhaber eines OGAW gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für die getrennte Verwahrung des Fondsvermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie gleichwertig sind;
 - (iii) die Geschäftstätigkeit der anderen OGA Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden;
 - (iv) der OGAW oder dieser andere OGA, dessen Anteile erworben werden sollen, nach seinen Gründungsunterlagen insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteilen anderer OGAW oder anderer OGA anlegen darf.
- (f) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten bei Kreditinstituten, sofern das betreffende Kreditinstitut seinen Sitz in einem Mitgliedstaat hat oder, falls der Sitz des Kreditinstituts sich in einem Drittstaat befindet, es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF denjenigen des EU Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind;
- (g) derivative Finanzinstrumente, einschliesslich gleichwertiger abgerechneter Instrumente, die an einem der unter den Ziffern 9.1 (a) bis (c) bezeichneten Märkte gehandelt werden, und/oder abgeleitete Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse gehandelt werden ("OTC-Derivate"), sofern:
- (i) es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne von dieser Ziffer 9.1. (a) bis (h), um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in welche der jeweilige Teilfonds gemäss seiner, im Besonderen Teil beschriebenen, Anlagepolitik, investieren darf;
 - (ii) die Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten einer behördlichen Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der CSSF zugelassen wurden;
 - (iii) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des jeweiligen Teilfonds zum angemessenen Zeitwert veräussert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können; und
 - (iv) der jeweiligen Gegenpartei kein Ermessen über die Zusammensetzung des Portfolios, welches vom jeweiligen Teilfonds verwaltet wird (z.B. im Falle eines sog. Total Return Swaps oder eines anderen Derivates mit ähnlichen Eigenschaften), oder über den Basiswert des jeweiligen derivativen Instruments eingeräumt wird;
- (h) Geldmarktinstrumente, die nicht auf einem Geregelten Markt gehandelt werden und nicht unter die in Ziffer 5 "Definitionen" aufgeführte Definition fallen, sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente selbst Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt, und vorausgesetzt, sie werden:
- (i) von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der EU oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, im Falle eines Bundesstaates, einem Gliedstaat der Föderation oder von einer internationalen Einrichtung öffentlichrechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert, oder
 - (ii) von einem Unternehmen begeben, dessen Wertpapiere auf den unter den vorstehenden Nummern 9.1 (a) bis (c) bezeichneten Märkten gehandelt werden, oder
 - (iii) von einem Institut, das gemäss den im EU Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer behördlichen Aufsicht unterstellt ist, oder einem Institut, das Aufsichtsbestimmungen, die nach Auffassung der CSSF mindestens so streng sind, wie die des EU Gemeinschaftsrechts, unterliegt und diese einhält, begeben oder garantiert, oder
 - (iv) von anderen Emittenten begeben, die einer Kategorie angehören, die von der CSSF zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen unter 9.1 (h) (i) bis (iii) erwähnten, gleichwertig sind und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens zehn Millionen Euro (10.000.000 EUR), das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der vierten Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger, der innerhalb einer Unternehmensgruppe, die eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfasst, für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermässige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.

9.2 Weitere zulässige Finanzinstrumente

Abweichend von den Anlagebeschränkungen unter 9.1 oben darf jeder Teilfonds:

- (a) bis zu 10 % seines Nettovermögens in anderen als den unter 9.1 genannten Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen;
- (b) in Höhe von bis zu 49 % seines Nettovermögens flüssige Mittel halten; in besonderen Ausnahmefällen können diese auch einen Anteil von mehr als 49 % einnehmen, wenn und soweit dies im Interesse der Anteilinhaber für geboten erscheint;
- (c) Kredite für kurze Zeit bis zu einem Gegenwert von 10 % seines Nettovermögens aufnehmen. Deckungsgeschäfte im Zusammenhang mit dem Verkauf von Optionen oder dem Erwerb oder Verkauf von Terminkontrakten und Futures gelten nicht als Kreditaufnahme im Sinne dieser Anlagebeschränkung;
- (d) Devisen im Rahmen eines "Back-to-back"-Geschäftes erwerben.

9.3 Zu beachtende Anlagebeschränkungen

- (a) Ein Teilfonds darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten anlegen. Ein Teilfonds darf höchstens 20 % seines Nettovermögens in Einlagen bei ein und derselben Einrichtung anlegen. Das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei Geschäften eines Teilfonds mit OTC-Derivaten darf 10 % seines Nettovermögens nicht überschreiten, wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut im Sinne von 9.1 (f) ist. Für andere Fälle beträgt die Grenze maximal 5 % des Nettovermögens des jeweiligen Teilfonds.
- (b) Der Gesamtwert der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten, bei denen der Teilfonds jeweils mehr als 5 % seines Nettovermögens anlegt, darf 40 % des Wertes seines Nettovermögens nicht überschreiten. Diese Begrenzung findet keine Anwendung auf Einlagen und auf Geschäfte mit OTC-Derivaten, die mit Finanzinstituten getätigt werden, welche einer behördlichen Aufsicht unterliegen.

Ungeachtet der einzelnen in 9.3 (a) genannten Obergrenzen darf ein Teilfonds bei ein und derselben Einrichtung höchstens 20 % seines Nettovermögens in einer Kombination aus:

- von dieser Einrichtung begebenen Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten;
 - Einlagen bei dieser Einrichtung; und/oder
 - mit dieser Einrichtung getätigten Geschäften über OTC-Derivate investieren.
- (c) Die in 9.3 (a) Satz 1 genannte Obergrenze beträgt höchstens 35 %, wenn die Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat oder

seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden.

- (d) Die in 9.3 (a) Satz 1 genannte Obergrenze beträgt höchstens 25 % für bestimmte Schuldverschreibungen, wenn diese von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Schuldverschreibungen einer besonderen behördlichen Aufsicht unterliegt. Insbesondere müssen die Erträge aus der Emission dieser Schuldverschreibungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerte angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend decken und vorrangig für die beim Ausfall des Emittenten fällig werdende Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der Zinsen bestimmt sind.

Legt ein Teilfonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen im Sinne dieses Unterabsatzes an, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, so darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Wertes des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

- (e) Die in 9.3 (c) und (d) genannten Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden bei der Anwendung der in 9.3 (b) vorgesehenen Anlagegrenze von 40 % nicht berücksichtigt.

Die in 9.3 (a), (b), (c) und (d) genannten Grenzen dürfen nicht kumuliert werden; daher dürfen gemäss 9.3 (a), (b), (c) und (d) getätigte Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten oder in Einlagen bei diesem Emittenten oder in Derivaten desselben nicht 35 % des Nettovermögens des jeweiligen Teilfonds übersteigen.

Gesellschaften, die im Hinblick auf die Erstellung des konsolidierten Abschlusses im Sinne der Richtlinie 83/349/EWG oder nach den anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften derselben Unternehmensgruppe angehören, sind bei der Berechnung der in diesen Nummern 9.3 (a) bis (e) vorgesehenen Anlagegrenzen als ein einziger Emittent anzusehen.

Ein Teilfonds darf kumulativ bis zu 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ein und derselben Unternehmensgruppe anlegen.

- (f) Unbeschadet der in nachfolgend 9.3 (m) und (n) festgelegten Anlagegrenzen, betragen die in 9.3 (a) bis (e) genannten Obergrenzen für Anlagen in Aktien und/oder Schuldtiteln ein und desselben Emittenten höchstens 20 %, wenn es Ziel der Anlagestrategie des

Teilfonds ist, einen bestimmten, von der CSSF anerkannten Aktien- oder Schuldtitelindex nachzubilden. Voraussetzung hierfür ist, dass:

- die Zusammensetzung des Index hinreichend diversifiziert ist;
- der Index eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellt, auf den er sich bezieht;
- der Index in angemessener Weise veröffentlicht wird.

(g) Die in 9.3 (f) festgelegte Grenze beträgt 35 %, sofern dies aufgrund aussergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist, und zwar insbesondere auf Geregelten Märkten, auf denen bestimmte Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente stark dominieren. Eine Anlage bis zu dieser Obergrenze ist nur bei einem einzigen Emittenten möglich.

(h) Bei den Finanzindizes als Basiswert eines Derivates wird es sich jeweils nur um einen Index handeln welcher sämtlichen Anforderungen des Gesetzes von 2010 sowie der CSSF entspricht.

(i) Unbeschadet der Bestimmungen gemäss 9.3 (a) bis (e) darf jeder Teilfonds, nach dem Grundsatz der Risikostreuung, bis zu 100 % seines Nettovermögens in verschiedenen übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen, die von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften oder von einem sonstigen Mitgliedstaat der OECD, Singapur, Brasilien, Russland, Indonesien und Südafrika oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EU Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, vorausgesetzt, dass (a) solche Wertpapiere im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind und (b) in Wertpapieren aus ein und derselben Emission nicht mehr als 30 % des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds angelegt werden.

(j) Sofern im Besonderen Teil nicht anders erwähnt, darf ein Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW und/oder andere OGA anlegen. Sollte es einem Teilfonds erlaubt sein, mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW und/oder andere OGA anzulegen, darf er Anteile anderer OGAW und/oder anderer OGA im Sinne von 9.1 (e) erwerben, wenn er nicht mehr als 20 % seines Nettovermögens in ein und demselben OGAW oder einem anderen OGA anlegt.

Bei der Anwendung dieser Anlagegrenze ist jeder Teilfonds eines Umbrella-Fonds im Sinne des Gesetzes von 2010 wie ein eigenständiger Emittent zu betrachten, vorausgesetzt, das Prinzip der Einzelhaftung pro Teilfonds im Hinblick auf Dritte ist sichergestellt.

(k) Anlagen in Anteilen von anderen OGA als OGAW dürfen insgesamt 30 % des Nettovermögens eines Teilfonds nicht übersteigen.

Wenn ein Teilfonds Anteile eines OGAW und/oder sonstigen anderen OGA erworben hat, werden die Anlagewerte des betreffenden OGAW oder anderen OGA in Bezug auf die in 9.3 (a) bis (e) genannten Obergrenzen nicht berücksichtigt.

Erwirbt ein Teilfonds Anteile anderer OGAW und/oder sonstiger OGA, die von derselben Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, die mit der Verwaltungsgesellschaft verbunden ist, so darf der Fonds für die Zeichnung oder den Rückkauf von Anteilen der anderen OGAW und/oder anderen OGA keine Gebühren berechnen.

Bezüglich der Anlagen eines Teilfonds in OGAW und anderen OGA, die mit der Verwaltungsgesellschaft, wie im vorstehenden Absatz beschrieben, verbunden sind, darf der gesamte Betrag der Verwaltungsgebühren (abzüglich der Leistungsgebühren, falls welche vorhanden), welcher dem Teilfonds und jener betroffenen OGAW oder anderen OGA belastet wird, 4 % des entsprechenden verwalteten Nettovermögens nicht überschreiten. Im Jahresbericht ist anzugeben, wie hoch der Anteil der Verwaltungsgebühren maximal ist, den der betroffene Teilfonds und die OGAW und anderen OGA, in die der Teilfonds im entsprechenden Zeitraum investiert hat, zu tragen haben.

Soweit ein Teilfonds jedoch in Anteile eines OGAW und/oder sonstiger anderer OGA anlegt, die von anderen Gesellschaften aufgelegt und/oder verwaltet werden, ist zu berücksichtigen, dass gegebenenfalls Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge für diese Zielfonds berechnet werden. Die vom jeweiligen Teilfonds gezahlten Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge werden im jeweiligen Rechenschaftsbericht angegeben.

(l) Soweit ein Teilfonds in OGAW und/oder sonstige andere OGA anlegt, wird das Vermögen des Teilfonds neben den Gebühren für die Fondsverwaltung und das Fondsmanagement des investierenden Fonds auch mit Gebühren für Fondsverwaltung und Fondsmanagement der Zielfonds belastet. Insofern sind Doppelbelastungen hinsichtlich der Gebühren für die Fondsverwaltung und das Fondsmanagement nicht ausgeschlossen.

(m) Der Fonds darf für keinen seiner Teilfonds stimmberechtigte Aktien in einem Umfang erwerben, der es insgesamt erlaubt, auf die Verwaltung des Emittenten einen wesentlichen Einfluss auszuüben.

Ferner darf ein einzelner Teilfonds nicht mehr als:

10 % der stimmrechtslosen Aktien ein und desselben Emittenten;

10 % der Schuldverschreibungen ein und desselben Emittenten;

- 25 % der Anteile ein und desselben OGAW und/oder anderen OGA;
- 10 % der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten erwerben.

Die im zweiten, dritten und vierten Punkt vorgesehenen Grenzen brauchen beim Erwerb nicht eingehalten zu werden, wenn sich der Bruttobetrag der Schuldverschreibungen, oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Anteile zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt.

- (n) Die vorstehenden Bestimmungen gemäss 9.3 (m) sind nicht anwendbar im Hinblick auf:
- (i) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat oder dessen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden;
 - (ii) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Drittstaat begeben oder garantiert werden;
 - (iii) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von internationalen Organismen öffentlichrechtlichen Charakters begeben werden, denen ein oder mehrere EU Mitgliedstaaten angehören;
 - (iv) Aktien von Gesellschaften, die nach dem Recht eines Staates errichtet wurden, der kein EU Mitgliedstaat ist, sofern (a) eine solche Gesellschaft ihr Vermögen hauptsächlich in Wertpapieren von Emittenten aus diesem Staat anlegt, (b) nach dem Recht dieses Staates eine Beteiligung des Teilfonds an dem Kapital einer solchen Gesellschaft den einzig möglichen Weg darstellt, um Wertpapiere von Emittenten dieses Staates zu erwerben und (c) diese Gesellschaft im Rahmen ihrer Vermögensanlage die Anlagebeschränkungen gemäss vorstehend 9.3 (a) bis (e) und 9.3 (j) bis 9.3 (m) beachtet;
 - (v) Aktien, die von einer oder mehreren Investmentgesellschaften am Kapital von Tochtergesellschaften gehalten werden, die in deren Niederlassungsstaat lediglich und ausschliesslich für diese Investmentgesellschaft oder -gesellschaften bestimmte Verwaltungs-, Beratungs- oder Vertriebstätigkeiten im Hinblick auf den Rückkauf von Anteilen auf Wunsch der Anteilinhaber ausüben.
- (o) Der Fonds stellt für jeden Teilfonds sicher, dass das mit Derivaten jeweils verbundene Gesamtrisiko den Gesamtnettowert des jeweiligen Teilfonds nicht überschreitet. Bei der Berechnung dieses Risikos werden der Marktwert der jeweiligen Basiswerte, das Ausfallrisiko der Gegenpartei, künftige Marktfluktuationen und die für die Liquidation der Positionen erforderliche Zeit berücksichtigt.

Ein Teilfonds darf als Teil seiner Anlagestrategie innerhalb der unter Ziffer 9.3 (e) festgelegten Grenzen, Anlagen in Derivate tätigen, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte die vorstehend genannten Anlagegrenzen unter den vorstehenden Ziffern 9.3 (a) bis (e) nicht überschreitet. Wenn ein Teilfonds in indexbasierte Derivate anlegt, müssen diese Anlagen nicht bei den Anlagegrenzen unter den vorstehenden Ziffern 9.3 (a) bis (e) berücksichtigt werden.

Ein Derivat, das in ein Wertpapier oder ein Geldmarktinstrument eingebettet ist, muss hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften dieser Ziffer (o) mit berücksichtigt werden.

- (p) Kein Teilfonds darf Rohstoffe oder Edelmetalle oder Zertifikate darauf erwerben.
- (q) Kein Teilfonds darf in Immobilien anlegen, wobei Anlagen in immobilien gesicherten Wertpapieren oder Zinsen hierauf oder Anlagen in Wertpapieren, die von Gesellschaften ausgegeben werden, die in Immobilien investieren und Zinsen hierauf, zulässig sind.
- (r) Zu Lasten des Vermögens eines Teilfonds dürfen keine Kredite oder Garantien für Dritte ausgegeben werden, wobei diese Anlagebeschränkung keinen Teilfonds daran hindert, sein Nettovermögen in nicht voll einbezahlten Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderer Finanzinstrumente im Sinne von oben 9.1 (e), (g) und (h) anzulegen, vorausgesetzt, der entsprechende Teilfonds verfügt über ausreichende Bar- oder sonstige flüssige Mittel, um dem Abruf der verbleibenden Einzahlungen gerecht werden zu können; solche Reserven dürfen nicht schon im Rahmen des Verkaufs von Optionen berücksichtigt sein.
- (s) Leerverkäufe von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen in oben 9.1 (e), (g) und (i) genannten Finanzinstrumenten dürfen nicht getätigt werden.
- (t) Ein Teilfonds (der "Investierende Teilfonds") kann die von einem oder mehreren anderen Teilfonds (jeweils ein "Zielteilfonds") auszugebenden oder ausgegebenen Anteile zeichnen, erwerben und/oder halten unter der Bedingung, dass:
 - (i) der Zielteilfonds seinerseits nicht in den Investierenden Teilfonds anlegt; und
 - (ii) nicht mehr als 10 % der Vermögenswerte des Zielteilfonds gemäss seiner Anlagepolitik in Anteile anderer OGAW oder OGA angelegt werden können; und
 - (iii) der Investierende Teilfonds höchstens 20% seines Nettovermögens in Anteile ein und desselben Zielteilfonds anlegen darf; und
 - (iv) etwaige Stimmrechte, die gegebenenfalls mit den Anteilen des Zielteilfonds verbunden sind, solange

auszusetzen sind, wie die Anteile von dem betroffenen Investierenden Teilfonds gehalten werden, unbeschadet einer ordnungsgemässen Abwicklung der Buchführung und der periodischen Berichte; und

- (v) der Wert dieser Anteile, solange sie von dem Investierenden Teilfonds gehalten werden, nicht in die Nettoinventarwertberechnung des Fonds, zum Zwecke der Einhaltung der vom Gesetz von 2010 vorgesehenen Mindestgrenze des Nettovermögens einbezogen wird.

9.4 Sonstige Beschränkungsregeln

- (a) Teilfonds brauchen die in 9.1 bis 9.3 vorgesehenen Anlagegrenzen bei der Ausübung von Zeichnungsrechten, die an Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die sie in ihrem Nettovermögen halten, geknüpft sind, nicht unbedingt einzuhalten.
- (b) Neu zugelassene Teilfonds können während eines Zeitraums von sechs Monaten nach ihrer Zulassung von den in vorstehend 9.3 (a) bis (k) festgelegten Bestimmungen abweichen, vorausgesetzt eine angemessene Risikostreuung ist sichergestellt.
- (c) Der jeweilige Teilfonds muss dann, wenn diese Bestimmungen aus Gründen, die ausserhalb der Macht des entsprechenden Teilfonds liegen, oder aufgrund von Zeichnungsrechten überschritten werden, vorrangig danach streben, die Situation im Rahmen seiner Verkaufstransaktionen unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilhaber zu bereinigen.

Im Sinne des Gesetzes von 2010 wird bei jedem OGAW, der mehrere Teilfonds hat, jeder Teilfonds als eigenständiger OGAW betrachtet.

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, andere Anlagebeschränkungen zu treffen, sofern diese sich als erforderlich erweisen, um den Gesetzen und Bestimmungen von Ländern zu entsprechen, in denen Anteile des Fonds angeboten oder verkauft werden.

9.5 Total Return Swaps

Total Return Swaps sind Derivate, mit deren Hilfe sämtliche Erträge und die Wertentwicklung des Basiswerts auf eine andere Partei, die Gegenpartei, übertragen werden.

Für die Teilfonds können durch die Verwaltungsgesellschaft oder die Anlageverwalter Geschäfte in Total Return Swaps zu Absicherungszwecken sowie als Teil der Anlagestrategie getätigt werden, z.B. können Total Return Swaps unter anderem dazu eingesetzt werden, um die Wertentwicklung von zwei unterschiedlichen Portfolios gegeneinander zu tauschen, beispielsweise die Wertentwicklung bestimmter Vermögenswerte eines Teilfonds gegen die Performance eines Index. Dadurch kann sich das Verlustrisiko eines Teilfonds erhöhen.

Sofern ein Teilfonds Geschäfte mit Total Return Swaps tätigt, ist dies dem jeweiligen Teilfondsanhang des Besonderen Teils zu entnehmen.

Die Erträge aus Total Return Swaps fliessen – nach Abzug der Transaktionskosten – vollständig dem jeweiligen Teilfonds zu.

Die Gegenparteien der Teilfonds für Total Return Swaps sind normalerweise Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute mit Sitz in einem Mitgliedstaat des EWR oder einem OECD-Mitgliedsstaat. Grundsätzlich muss die Gegenpartei mindestens über eine Bonitätsbewertung von „Investment Grade“ verfügen. Weitere Details zu den Auswahlkriterien und eine Liste der genehmigten Gegenparteien sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft verfügbar. Risiken eines Ausfalls der Gegenpartei finden sie in Punkt 7. Hinweis auf besondere Risiken.

Die jeweilige Gegenpartei kann keinen Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung der Anlageportfolios der Teilfonds oder auf die Basiswerte der Total Return Swaps nehmen. Geschäfte im Zusammenhang mit den Anlageportfolios der Teilfonds bedürfen keiner Zustimmung durch die Gegenpartei.

Weitere Informationen zum Anteil der verwalteten Vermögenswerte, die voraussichtlich bei Total Return Swap Geschäften zum Einsatz kommen, werden im Besonderen Teil für den jeweiligen Teilfonds beschrieben.

9.6 Sicherheiten

Allgemeine Regeln zu Sicherheiten

Beim Einsatz bestimmter Anlagen (z.B. OTC-Derivate) sowie von Techniken und Instrumenten entsteht regelmässig ein Gegenparteirisiko. Dieses Risiko darf bestimmte gesetzlich vorgeschriebene Grenzwerte nicht überschreiten und kann etwa durch das Stellen von Sicherheiten im Sinne des CSSF-Rundschreibens 13/559, abgeändert durch das CSSF-Rundschreiben 14/592, reduziert werden. Pro Gegenpartei wird dazu das Risiko global über alle mit dieser Gegenpartei eingegangenen Geschäfte betrachtet. Ebenso werden sämtliche von einer Gegenpartei gestellten Sicherheiten in ihrer Gesamtheit betrachtet.

Die gestellten Sicherheiten sollten geeignet sein, die zugrundeliegende Forderung abzudecken. Die erhaltenen Sicherheiten werden je nach ihrer Art, ihrer Fälligkeit und der Schuldnerqualität mit einem Abschlag von bis zu 13% auf ihren Marktwert bewertet.

Der Fonds kann Sicherheiten akzeptieren, soweit die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- (a) Liquidität: Alle entgegengenommenen Sicherheiten, die keine Barmittel sind, sollten hochliquide sein, d.h. sie können kurzfristig und nahe dem der Bewertung zugrundeliegenden Preis veräussert werden und zu einem transparenten Preis auf einem regulierten Markt oder innerhalb eines multilateralen Handelssystems gehandelt werden. Die entgegengenommenen Sicherheiten sollten ausserdem die Bestimmungen von vorstehend 9.3 (m) und (n) erfüllen.
- (b) Bewertung: Entgegengenommene Sicherheiten sollten mindestens börsentäglich anhand des letzten Kurses

am Tage vor dem Bewertungsstichtag bewertet werden. Für die erhaltenen Sicherheiten wendet die Verwaltungsgesellschaft unter Berücksichtigung der spezifischen Eigenschaften der Sicherheiten, des Emittenten sowie der Gegenpartei stufenweise Bewertungsabschläge an (sog. Haircut Strategie). Basierend darauf können im Falle von Unterdeckungen täglich Nachschussforderungen erfolgen.

- (c) Bonität des Emittenten: Der Emittent der Sicherheiten, die entgegengenommen werden, sollte eine hohe Bonität aufweisen.
- (d) Korrelation: Die entgegengenommenen Sicherheiten sollten von einem Rechtsträger ausgegeben werden, der von der Gegenpartei unabhängig ist und keine hohe Korrelation mit der Entwicklung der Gegenpartei aufweist.
- (e) Diversifizierung der Sicherheiten (Anlagekonzentration): Bei den Sicherheiten ist auf eine angemessene Diversifizierung in Bezug auf Länder, Märkte und Emittenten zu achten. Das Kriterium der angemessenen Diversifizierung im Hinblick auf die Emittentenkonzentration wird als erfüllt betrachtet, wenn der jeweilige Teilfonds von einer Gegenpartei bei der effizienten Portfolioverwaltung oder bei Geschäften mit OTC-Derivaten einen Sicherheitenkorb (Collateral Basket) erhält, bei dem das maximale Exposure gegenüber einem bestimmten Emittenten 20% des Nettoinventarwerts entspricht. Soweit für einen Teilfonds unterschiedliche Gegenparteien Sicherheiten stellen, werden die verschiedenen Sicherheitenkörbe aggregiert, um die 20-%-Grenze für das Exposure gegenüber einem einzelnen Emittenten zu berechnen. Abweichend davon können OGAW vollständig durch verschiedene Wertpapiere und Geldmarktinstrumente besichert werden, die von einem Mitgliedstaat, einer oder mehrerer seiner Gebietskörperschaften, einem sonstigen Mitgliedstaat der OECD, Singapur, Brasilien, Russland, Indonesien und Südafrika oder einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden. Diese OGAW sollten Wertpapiere halten, die im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere aus einer einzigen Emission 30% des Nettoinventarwerts des OGAW nicht überschreiten sollten. Wenn OGAW eine vollständige Besicherung durch von einem Mitgliedstaat begebene oder garantierte Wertpapiere anstreben, sollten sie diesen Umstand in ihrem Prospekt darlegen. Ferner sollten die OGAW im Einzelnen angeben, welcher Mitgliedstaat, welche Gebietskörperschaften oder welche internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters die Wertpapiere, die sie als Sicherheiten für mehr als 20% ihres Nettoinventarwerts entgegennehmen, begeben oder garantieren.
- (f) Risiken im Zusammenhang mit der Sicherheitenverwaltung werden durch das Risikomanagement ermittelt, gesteuert und gemindert.
- (g) In Fällen von Rechtsübertragungen sollten die entgegengenommenen Sicherheiten von der Verwahrstelle verwahrt werden. Für andere Arten von Sicherheitsvereinbarungen können die Sicherheiten von einem Dritten verwahrt werden, der einer Aufsicht unterliegt und mit dem Sicherheitengeber in keinerlei Verbindung steht.
- (h) Der Fonds sollte die Möglichkeit haben, entgegengenommene Sicherheiten jederzeit ohne Bezugnahme auf die Gegenpartei oder Genehmigung seitens der Gegenpartei zu verwerten.
- (i) Die Sicherheiten werden bei einer Verwahrstelle verwahrt, die einer wirksamen öffentlichen Aufsicht unterliegt und vom Sicherheitengeber unabhängig ist oder vor einem Ausfall eines Beteiligten rechtlich geschützt ist.

Sicherheiten in Form von Bankguthaben werden auf Sperrkonten bei der Verwahrstelle oder mit Zustimmung der Verwahrstelle bei anderen Kreditinstituten, sofern das betreffende Kreditinstitut seinen Sitz in einem Mitgliedstaat hat oder – falls der Sitz des Kreditinstituts sich in einem Drittland befindet – es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind.

Etwaige Risiken im Zusammenhang mit der Sicherheitenverwaltung, insbesondere operationelle und rechtliche Risiken, werden durch das Risikomanagement identifiziert, bewertet und gesteuert.

Zulässige Sicherheiten

Die Sicherheiten können in Form von Bargeld oder als Staatsanleihen von hoher Qualität angenommen werden. Die Teilfonds können Staatsanleihen als Sicherheiten erhalten, die von den Regierungen der folgenden Länder ausgegeben wurden:

- Bundesrepublik Deutschland,
- Frankreich,
- Grossbritannien,
- Vereinigte Staaten von Amerika,
- Kanada,
- Niederlande,
- Schweden und
- Schweiz

ausgegeben wurden und über eine Mindestbonitätsbewertung von „AA-„ (Standard&Poor's) und/oder „Aa3“ (Moody's) verfügen, wobei im Falle einer Diskrepanz zwischen den Bonitätsbewertungen beider Agenturen die niedrigere Bonitätsbewertung ausschlaggebend ist.

Ein Teilfonds darf höchstens weniger als 30% seines Nettoinventarwertes an Sicherheiten entgegennehmen.

Die erhaltenen Barsicherheiten werden nicht erneut angelegt. Die erhaltenen Staatsanleihen werden nicht

veräussert, neu angelegt oder verpfändet. Für die erhaltenen Sicherheiten wendet die Verwaltungsgesellschaft unter Berücksichtigung der spezifischen Eigenschaften der Sicherheiten, des Emittenten sowie der Gegenpartei stufenweise Bewertungsabschläge an (sog. Haircut Strategie). Die folgende Tabelle enthält die Bandbreiten der jeweils angewandten Bewertungsabschläge je Art der Sicherheit:

Sicherheit	Spreads
Bargeld	0%
Staatsanleihen mit Restlaufzeit < 1 Jahr	0% - 3%
Staatsanleihen mit Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	2% - 5%
Staatsanleihen mit Restlaufzeit von 5 bis 10 Jahren	2% - 7%
Staatsanleihen mit Restlaufzeit über 10 Jahren bis zu 30 Jahren	5% - 13%

9.7 Techniken und Instrumente zur Absicherung von Währungsrisiken

Zum Zwecke der Absicherung gegen Währungsrisiken kann der Fonds für jeden Teilfonds an einer Börse oder an einem anderen Regelmärkten, oder im Rahmen von freihändigen Geschäften, Devisenterminkontrakte abschliessen, Devisen Call-Optionen verkaufen bzw. Devisen Put-Optionen kaufen, um so das Exposure in der als riskant erachteten Währung zu reduzieren bzw. gänzlich zu eliminieren und in die Rechnungswährung oder eine andere, als weniger riskant erachtete Währung des Anlageuniversums zu verlagern.

Zum Zweck der Absicherung von Währungsrisiken darf ein Teilfonds Devisentermingeschäfte, einschliesslich Devisenterminverkäufe tätigen, Devisenkaufoptionen verkaufen bzw. Devisenverkaufsoptionen kaufen, in einer Fremdwährung bis zur Erreichung der Gewichtung der Fremdwährung im Referenzindex oder bei einem zusammengesetzten Referenzindex bis zur Gewichtung der Fremdwährung in einem Teil-Referenzindex auch dann tätigen, wenn keine vollständige Deckung durch Anlagen in der entsprechenden Fremdwährung vorliegt. Der Referenzindex oder die Teil-Referenzindizes bei einem zusammengesetzten Referenzindex (customised index) müssen dem Anleger bekannt gegeben werden. Mit demselben Ziel kann der Fonds auch Devisen auf Termin verkaufen, bzw. tauschen, und zwar im Rahmen von Geschäften auf einem nicht geregelten Markt, die mit erstklassigen Finanzinstituten abgeschlossen werden, die auf diese Geschäftsart spezialisiert sind. Das durch vorgenannte Geschäfte angestrebte Ziel der Deckung, setzt das Bestehen einer direkten Beziehung zwischen diesen und den zu deckenden Vermögenswerten voraus; dies bedeutet, dass die in einer bestimmten Währung abgeschlossenen Geschäfte grundsätzlich weder den Wert des auf diese Währung lautenden Vermögens, noch dessen Besitzdauer/Restlaufzeit übersteigen dürfen, um als Absicherungsgeschäfte zu gelten.

In seinen Rechenschaftsberichten muss der Fonds für die verschiedenen Arten der abgeschlossenen Geschäfte den Gesamtbetrag der Verpflichtungen aufführen, die sich aus den am Stichtag der jeweiligen Berichte laufenden Geschäften ergeben. Der Fonds kann auch im Rahmen von freihändigen Geschäften mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Geschäfte spezialisiert sind, Devisen auf Termin verkaufen bzw. tauschen (Währungsswaps).

10. BESTIMMUNG DES NETTOINVENTARWERTES DER ANTEILE

Für Buchhaltungs- und Berichterstattungszwecke wird der gesamte Nettoinventarwert des Fonds in CHF ausgedrückt. Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse und der Ausgabe-, Rücknahme-, Umwandlungs- oder Transferpreis per Anteil werden in der Währung der entsprechenden Anteilsklasse ausgedrückt.

Wenn im besonderen Teil des Verkaufsprospekts keine abweichende Regelung vorgesehen ist, wird der Nettoinventarwert für die Teilfonds und für die Anteilsklassen grundsätzlich an jedem Transaktionstag bestimmt, wie in Ziffer 12 („Ausgabe von Anteilen“) definiert, ausser an den Transaktionstagen, an denen die Bestimmung des Nettoinventarwertes gem. Ziffer 16 („Zeitweilige Aussetzung der Nettoinventarwertberechnung, der Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen“) zeitweilig ausgesetzt ist („Bewertungstichtag“). Die Teilfonds und die Anteilsklassen müssen mindestens zwei Mal monatlich bewertet werden.

Der Nettoinventarwert der entsprechenden Teilfonds, d.h. der Verkehrswert der Fondsaktiva, vermindert um die dazugehörigen Verpflichtungen, wird durch die Anzahl der vom Teilfonds ausgegebenen Anteile geteilt und das Ergebnis auf die nächste Währungseinheit nach Weisung des Verwaltungsrates ab- oder aufgerundet. Für die verschiedenen Anteilsklassen sind die unter C. beschriebenen Regeln anwendbar.

Falls seit Geschäftsschluss an einem Bewertungstichtag eine wesentliche Änderung in den Notierungen an den Märkten vorkommt, an denen ein bedeutender Anteil der Fondsanlagen eines bestimmten Teilfonds gehandelt oder notiert werden, kann der Fonds, im Interesse seiner Anteilinhaber, die erste Bewertung annullieren und eine zweite Bewertung vornehmen. Diese zweite Bewertung gilt für alle an diesem Bewertungstichtag abgewickelten Ausgaben, Rücknahmen und Umwandlungen.

Die Bestimmung des Nettoinventarwertes der Anteile der verschiedenen Teilfonds erfolgt in der Währung des betreffenden Teilfonds und in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse als Wert per Anteil, wobei eine Berechnung in CHF durchgeführt wird, um den Wert des Kapitals für Berichterstattungszwecke festzustellen.

Die Ausgaben sowie die aus der Absicherungspolitik gegen das Fremdwährungsrisiko einer Anteilsklasse resultierenden Gewinne und Verluste werden von der jeweiligen Anteilsklasse getragen, für die die Absicherung vorgenommen wurde. Ebenso werden die, im Zusammenhang mit der Währungsumstellung der

Zeichnungs- und Rückkaufsbeträge für Anteile einer Anteilsklasse in die oder aus der Referenzwährung des Teilfonds entstehenden Kosten von dieser Anteilsklasse getragen. Die Ausgaben und die Auswirkungen dieser Absicherung werden im Nettoinventarwert und in der Performance der entsprechenden Anteilsklassen widergespiegelt.

A. Als Vermögenswerte des Fonds gelten:

- (a) sämtliche Bar- oder Kontoguthaben, einschliesslich der aufgelaufenen Zinsen;
- (b) sämtliche Wechsel, Schuldscheine und fällige Forderungen (einschliesslich des Erlöses von verkauften, jedoch nicht gelieferten Wertpapieren);
- (c) sämtliche Obligationen, Nachsichtwechsel, Aktien/Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen, Aktien, Beteiligungsrechte, Anleihen, Bezugsrechte, Wandel- und Schuldverschreibungen, Optionsscheine, Optionen, Geldmarktinstrumente und sonstige Anlagen und Wertpapiere, welche sich im Besitz des Fonds befinden oder für seine Rechnung gekauft worden sind;
- (d) sämtliche dem Fonds geschuldeten Aktien, Wertpapierdividenden, Bardividenden und Barauschüttungen (vorausgesetzt der Fonds kann Berechtigungen im Hinblick auf die durch den Handel mit Ex-Dividenden, Ex-Bezugsrechten oder durch ähnliche Praktiken bedingte Schwankungen des Marktwertes der Wertpapiere vornehmen);
- (e) sämtliche auf den vom Fonds gehaltenen verzinslichen Wertpapieren aufgelaufene Zinsen, ausser wenn diese Zinsen im Nennwert des entsprechenden Wertpapiers einbegriffen oder wiedergegeben sind;
- (f) die Gründungskosten des Fonds, sofern diese nicht abgeschlossen wurden;
- (g) alle sonstigen Vermögenswerte jedweder Art, einschliesslich der Rechnungsabgrenzungsposten.

Der Wert dieser Vermögenswerte wird folgendermassen bestimmt:

- (1) Der Wert der Bar- oder Kontoguthaben, Wechsel, Schuldscheine und fälligen Forderungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Bardividenden und wie vorerwähnt festgesetzten oder aufgelaufenen, jedoch noch nicht vereinnahmten Zinsen wird als Gesamtbetrag betrachtet, es sei denn, es besteht die Möglichkeit, dass dieser Betrag nicht voll bezahlt oder vereinnahmt werden kann; in diesem Falle wird der Wert durch Abzug eines Betrages errechnet, den der Fonds als angemessen erachtet, um den tatsächlichen Wert der Vermögenswerte widerzuspiegeln.
- (2) Der Wert sämtlicher an der Börse notierten oder gehandelten Wertpapiere und/oder derivativen Finanzinstrumente basiert auf dem letzten Kurs am Tage vor dem Bewertungsstichtag, mit der Ausnahme

von ostasiatischen Wertpapieren und/oder derivativen Finanzinstrumenten der im Besonderen Teil bestimmten Teilfonds, welche gemäss der Anlagepolitik überwiegend in Asien und im fernen Osten investiert sind, und deren Wert sich nach dem zuletzt bekannten Kurs zum Zeitpunkt der Bewertung am Bewertungsstichtag bemessen wird.

- (3) Der Wert der an anderen Geregelten Märkten gehandelten Wertpapiere und/oder derivativen Finanzinstrumente wird auf der Grundlage des letzten Kurses am Tag vor dem Bewertungsstichtag ermittelt.
- (4) Falls im Portfolio des Fonds befindliche Wertpapiere und/oder derivative Finanzinstrumente am betreffenden Bewertungsstichtag weder an einer Börse noch auf einem anderen Geregelten Markt notiert oder gehandelt werden oder falls der, gemäss Ziffer (2) und (3) ermittelte Preis nicht dem realen Wert der an einer Börse oder einem anderen Geregelten Markt notierten oder gehandelten Wertpapiere und/oder derivativen Finanzinstrumenten entspricht, so wird der Wert dieser Wertpapiere und/oder derivativen Finanzinstrumente nach dem Grundsatz von Treu und Glauben auf der Grundlage eines nach vernünftigen Massstäben anzunehmenden Verkaufspreises ermittelt.
- (5) Bei festverzinslichen bzw. variabelverzinslichen Geldmarktpapieren und Wertpapieren mit einer Restlaufzeit von weniger als 3 Monaten, wird ausgehend vom Nettoerwerbskurs und unter Beibehaltung der sich daraus ergebenden Rendite der Bewertungskurs sukzessive dem Rücknahmekurs angeglichen. Der so berechnete Bewertungskurs kann daher vom tatsächlichen Marktkurs abweichen, insofern sichergestellt wird, dass sich keine wesentliche Abweichung zwischen dem tatsächlichen Wert des Wertpapiers und dem angeglichenen Bewertungskurs ergibt. Bei wesentlichen Änderungen der Marktverhältnisse erfolgt eine Anpassung der Bewertungsgrundlage der einzelnen Anlagen an die neuen Marktrenditen.
- (6) Der Wert der Anteile oder Aktien an anderen OGAW/OGA basiert auf dem letzten verfügbaren Nettoinventarwert.
- (7) Für den Fall, dass die oben genannten Bewertungsmethoden unangemessen oder irreführend sind, kann der Verwaltungsrat den Wert der Anlagen anpassen oder die Verwendung einer anderen Bewertungsmethode für die Vermögenswerte des Fonds erlauben.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, zeitweilig andere von ihm nach Treu und Glauben festgelegte, allgemein anerkannte und von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar bewertungsprinzipien einheitlich für das Vermögen des Fonds resp. die Vermögen eines Teilfonds anzuwenden, falls die obenerwähnten Kriterien zur Bewertung auf Grund aussergewöhnlicher Ereignisse unmöglich oder unzweckmässig erscheinen, oder dies im Interesse des Fonds bzw. eines Teilfonds oder/und der Anteilinhaber dies liegt (z.B. zur Vermeidung von Market Timing), um eine sachgerechte Bewertung des Fonds resp. des jeweiligen Teilfonds zu erreichen.

B. Als Verbindlichkeiten des Fonds gelten:

- (a) sämtliche Darlehen, Wechselverbindlichkeiten und Verpflichtungen;
- (b) sämtliche aufgelaufene oder zahlbare Verwaltungsausgaben (einschliesslich der Anlageberatungsgebühren, der Depotbankgebühren und der Vergütung des Administrators);
- (c) sämtliche bestehende und künftig bekannte Verbindlichkeiten, einschliesslich sämtlicher fällig gewordenen vertraglichen Verpflichtungen zur Zahlung in bar oder in Gütern, einschliesslich des Betrags aller vom Fonds festgesetzten, aber noch nicht ausgeschütteten Dividenden, sofern der Bewertungsstichtag mit dem Stichtag für die Feststellung der dividendenberechtigten Personen übereinstimmt oder diesem folgt;
- (d) eine vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegte angemessene Rückstellung für bis zum Bewertungsstichtag auf dem Fondskapital und den Erträgen aufgelaufene Steuern sowie sonstige gegebenenfalls vom Verwaltungsrat genehmigte Rückstellungen, ferner etwaige vom Verwaltungsrat als angemessen erachtete Rückstellungen für Eventualverpflichtungen;
- (e) sämtliche sonstige Verbindlichkeiten des Fonds jedweder Art, mit Ausnahme der durch Fondsanteile verkörperten Verbindlichkeiten. Bei der Ermittlung der Höhe dieser Verbindlichkeiten hat der Fonds sämtliche vom Fonds zu zahlenden Ausgaben zu berücksichtigen; diese Ausgaben umfassen insbesondere die Gründungskosten, die Vergütungen für die Verwaltungsgesellschaft (soweit anwendbar), für den Anlageberater (soweit vorhanden), Anlageverwalter, Wirtschaftsprüfer, Depotbank und ihre Korrespondenzbanken, Domizil- und Register-, Transferstellen, alle ständigen Vertreter an den Registrierungsstellen, sämtliche anderen vom Fonds bestellten Vertreter, die Honorare für Dienstleistungen von Anwälten und Wirtschaftsprüfern ("Buchprüfern"), die Verkaufs-, Druck-, Berichterstellungs- und Publikationskosten, einschliesslich der Werbekosten, der Kosten für die Erstellung, Übersetzung und den Druck von Verkaufsprospekten, erläuternde Memoranden oder Registrierungsanträge, die Steuern oder von der Regierung erhobene Gebühren und sämtliche sonstigen Betriebskosten, einschliesslich der Kosten für den Kauf und den Verkauf von Vermögenswerten, Zinsen, Bank- und Courtage-Gebühren, Versandkosten, Telefon- und Telexgebühren. Der Fonds kann die Verwaltungskosten und sonstige regelmässig wiederkehrende Kosten im Voraus für ein Jahr oder jede andere Periode veranschlagen und diese gleichmässig über diese Zeitspanne verteilen.

C. Falls verschiedene Anteilklassen in einem Teilfonds ausgegeben werden, wird der Nettoinventarwert pro Anteil jeder Anteilklasse des betreffenden Teilfonds

berechnet, indem der auf den betreffenden Teilfonds entfallende Nettoinventarwert, welcher der betreffenden Anteilklasse zuzurechnen ist, durch die Gesamtheit der im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilklasse geteilt wird. Der Prozentsatz der gesamten Nettoinventarwerte des betreffenden Teilfonds, welcher den jeweiligen Anteilklassen zuzurechnen ist und der ursprünglich dem Prozentsatz der Gesamtzahl der Anteile entsprach, die eine solche Anteilklasse darstellen, verändert sich infolge von Zahlung von Dividenden oder anderen Ausschüttungen oder Zahlung von anderen Verbindlichkeiten folgendermassen:

- (a) jedes Mal, wenn eine Ausschüttung oder Zahlung von Verbindlichkeiten vorgenommen wird, werden die gesamten Nettoinventarwerte, die einer Anteilklasse zuzuschreiben sind, um den Betrag der Ausschüttung oder Zahlung gekürzt (was eine Minderung des Prozentsatzes der gesamten Nettoinventarwerte des entsprechenden Teilfonds, welcher den entsprechenden Anteilklassen zuzurechnen ist, zur Folge hat), während die gesamten Nettoinventarwerte, die den anderen Anteilklassen zuzuschreiben sind, unverändert bleiben (was eine Erhöhung des Prozentsatzes der gesamten Nettoinventarwerte des betreffenden Teilfonds, welcher den anderen Anteilklassen zuzurechnen ist, zur Folge hat);
- (b) jedes Mal, wenn eine Erhöhung des Kapitals des entsprechenden Teilfonds als Folge der Ausgabe von neuen Anteilen einer Anteilklasse stattfindet, werden die gesamten Nettoinventarwerte, die der entsprechenden Anteilklasse zuzuschreiben sind, um den Betrag, der aus dieser Ausgabe erhalten wurde, erhöht;
- (c) bei Rücknahme durch den entsprechenden Teilfonds von Anteilen einer Anteilklasse werden die gesamten Nettoinventarwerte, die der entsprechenden Anteilklasse zuzuschreiben sind, um den Rücknahmepreis dieser Anteile vermindert;
- (d) bei der Umwandlung von Anteilen einer Anteilklasse in eine andere Anteilklasse werden die gesamten Nettoinventarwerte, die dieser Anteilklasse zuzuschreiben sind, um den Nettoinventarwert der umgewandelten Anteile vermindert, und der Gesamtnettoinventarwert, der der entsprechenden Anteilklasse zuzuschreiben ist, wird um diesen Betrag erhöht.

D. Zu diesem Zwecke:

- (a) gelten die zurückzunehmenden Anteile des Fonds bis unmittelbar nach Geschäftsabschluss am entsprechenden Bewertungsstichtag als bestehend und werden als solche berücksichtigt; ab diesem Zeitpunkt und bis zur Zahlung gilt der Preis als Verpflichtung des Fonds;

- (b) gelten die infolge von eingegangenen Zeichnungsanträgen auszugebenden Anteile des Fonds, unverzüglich nach Geschäftsabschluss an dem Bewertungsstichtag, an dem der Nettoinventarwert errechnet wurde, als bestehend, und dieser Preis wird, bis er vom Fonds erhalten worden ist, als Forderung des Fonds angesehen;
- (c) werden sämtliche Anlagen, flüssige Mittel und sonstige Vermögenswerte des Fonds, welche nicht in der Währung des Nettoinventarwertes der verschiedenen Teilfonds ausgedrückt sind, unter Berücksichtigung des am Transaktionstag des Nettoinventarwertes der Anteile geltenden Wechselkurses am Bewertungsstichtag bewertet; und
- (d) werden an den jeweiligen Bewertungsstichtagen die vom Fonds an diesem Bewertungsstichtag abgeschlossenen Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren - soweit durchführbar - berücksichtigt.

E. Swinging Pricing

Der Verwaltungsrat kann für Teilfonds beschliessen, dass der wie vorstehend berechnete Nettoinventarwert der betroffenen Teilfonds nach dem im Folgenden beschriebenen "Swinging Pricing" angepasst wird.

Nach dem Abschluss der vorstehenden Berechnung des Nettoinventarwertes eines Bewertungsstichtages wird für diesen Bewertungsstichtag:

- (a) der Nettoinventarwert aller Anteilklassen eines betroffenen Teilfonds erhöht, falls an diesem Bewertungsstichtag die Summe der Zeichnungen abzüglich der Summe der Rücknahmen aller Anteilklassen eines Teilfonds zu einem Nettoinventarzufluss führt; oder
- (b) der Nettoinventarwert aller Anteilklassen eines betroffenen Teilfonds verringert, falls an diesem Bewertungsstichtag die Summe der Zeichnungen abzüglich der Summe der Rücknahmen aller Anteilklassen eines Teilfonds zu einem Nettoinventarabfluss führt; oder
- (c) keine Anpassung vorgenommen, wenn ein bestimmter, vom Verwaltungsrat für jeden betroffenen Teilfonds festzulegender Schwellenwert des Nettoinventarzuflusses bzw. -abflusses am Bewertungsstichtag nicht überschritten wird.

Die maximale Anpassung beläuft sich auf 1 % des Nettoinventarwertes des jeweils betroffenen Teilfonds.

F. Zuteilung von Aktiva und Passiva

Die Aktiva und Passiva des Fonds werden den entsprechenden Teilfonds wie folgt zugeteilt:

- (a) Der Erlös aus der Ausgabe von Anteilen eines Teilfonds sowie die zurechenbaren Aktiva und Passiva, Erträge und Aufwendungen werden in den Büchern

des Fonds solchem Teilfonds zugerechnet, vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen.

- (b) Derivate von anderen Anlagewerten werden demselben Teilfonds wie die zugrunde liegenden Vermögenswerte zugerechnet. Ferner wird bei jeder Neubewertung die Wertsteigerung bzw. Minderung dem jeweiligen Teilfonds zugerechnet.
- (c) Entsteht im Zusammenhang mit den Anlagen eines bestimmten Teilfonds oder mit einer Massnahme, die in Verbindung mit einer Anlage eines bestimmten Teilfonds ergriffen wurde, eine Verbindlichkeit des Fonds, so ist diese Verbindlichkeit dem jeweiligen Teilfonds zuzurechnen.
- (d) Ist eine Forderung bzw. Verbindlichkeit des Fonds aus einem bestimmten Teilfonds nicht zurechenbar, wird diese Forderung bzw. Verbindlichkeit allen Teilfonds im Verhältnis zu ihren Nettoinventarwerten entsprechend zugerechnet.
- (e) Nach dem Tag (record date), der für die Bestimmung der Personen massgeblich ist, die hinsichtlich der für einen Teilfonds erklärten Ausschüttung berechtigt sind, vermindert sich der Nettoinventarwert des jeweiligen Teilfonds um den entsprechenden Dividendenbetrag.

Sollten innerhalb eines Teilfonds mehrere Anteilklassen aufgelegt worden sein, so finden die obenstehenden Regeln *mutatis mutandis* auf die Aufteilung der Aktiva und Passiva zwischen den Anteilklassen Anwendung.

Wenn nach einer sorgfältigen Überprüfung der Bewertung einer oder mehreren Positionen der Verwaltungsrat in einem Einzelfall zur Auffassung gelangt, dass nach der Zugrundelegung der Vorschriften dieses Ziffers die Bewertung einer oder mehreren Positionen nicht ihrem fairen Marktwert entspricht, ist der Verwaltungsrat berechtigt, für die Bewertung dieser Position bzw. dieser Positionen andere allgemein anerkannte und überprüfbare Buchhaltungsprinzipien anzuwenden.

11. ANTEILE

Anteile des Fonds können ausschliesslich als Namensanteile begeben werden. Die Anleger dürfen weder die Ausgabe von Inhaberanteilen noch Umwandlung ihrer Namensanteile in Inhaberanteile verlangen.

Es werden keine Zertifikate ausgegeben. Auf Anfrage kann der Fonds dem Anleger eine Bestätigung über die von diesem Anleger gehaltenen Anteile ausstellen.

Alle Anteile, die vom Fonds begeben werden, werden in einem Anlegerregister, welches sich beim Administrator des Fonds befindet, geführt.

Die Anteile werden erst ausgegeben, wenn der Zeichnungsantrag des jeweiligen Anlegers akzeptiert wurde, wie in Ziffer 12 (Ausgabe von Anteilen) dargelegt ist.

Die Anteile müssen voll eingezahlt sein. Sie haben keinen Nennwert.

Ausser in den Fällen der Aussetzung des Stimmrechts gemäss Ziffer 9.3 (t), hat jeder Anteil unabhängig von seinem Nettoinventarwert ein Stimmrecht.

Unter Vorbehalt anders lautender Bestimmungen im Besonderen Teil werden Bruchteile von Namensanteilen bis zu drei Dezimalstellen zugeteilt. Anteilsbruchteile besitzen kein Stimmrecht.

12. AUSGABE VON ANTEILEN

Die Ausführungen dieser Ziffer gelten, soweit nichts Abweichendes im Besonderen Teil vorgesehen ist.

Der Verwaltungsrat ist jederzeit uneingeschränkt zur Ausgabe von Anteilen in aller Teilfonds/ Anteilsklassen befugt.

Der Verwaltungsrat ist nicht gehalten, den alten Anteilinhabern des Fonds ein Vorzugsrecht auf die zusätzlich auszugebenden Anteile einzuräumen. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Ausgabe und den Verkauf von Anteilen jederzeit, ohne Angabe von Gründen und ohne vorherige Mitteilung einzustellen.

Die Anteile sind im Euroclear- und Clearstream-System für die Bestätigung der Deckung (clearance) und für die Übertragung (settlement) anerkannt. Die Anteile werden im Euroclear- bzw. Clearstream-System in unbeglaubigter Form registriert. Alle Anteile, die im Euroclear- oder Clearstream-System gehalten werden, werden im Namen des Nominees von Euroclear bzw. Clearstream oder ihrer jeweiligen Beauftragten gehalten.

Der Verwaltungsrat kann alle in einem Teilfonds oder in einer Anteilsklasse eines Teilfonds ausgegebenen Anteile zusammenlegen oder in eine grössere Anzahl von Anteilen unterteilen.

Anteile werden an jedem Bewertungstag, wie unten definiert, ausgegeben.

Mit Ausnahme der Fälle, die in Ziffer 16, "Zeitweilige Aussetzung der Inventarwertberechnung, der Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen" festgesetzt sind, können Anteile wie folgt gezeichnet werden:

Anteilinhaber können Anträge auf Zeichnung von Anteilen an jedem Tag einreichen, an dem die Banken in Luxemburg geöffnet sind, einschliesslich Karfreitag (d.h. alle Tage ausser Samstags, Sonntags und gesetzliche Feiertage, „Bankarbeitstag“). Ein Tag, an dem eine oder mehrere Börsen oder Märkte geschlossen sind, auf denen Instrumente gehandelt werden, die für die Bewertung des Portfolios eines bestimmten Teilfonds substantiell sind, gilt nicht als Bankarbeitstag.

Zeichnungsanträge können per Fax, Post oder per einem anderem vom Administrator akzeptierten Kommunikationsmittel eingereicht und müssen beim Administrator, einer Vertriebsstelle des Fonds oder einer

anderen vom Fonds hierfür ermächtigten Stelle an einem Bankarbeitstag bis spätestens 15:45 Uhr, MEZ (cut-off Zeit, „Zeichnungstag“) eingegangen sein. Zeichnungsaufträge, die nach der cut-off Zeit eingegangen sind, werden am nächsten Bankarbeitstag behandelt.

Der Verwaltungsrat kann einen oder mehrere Zeichnungsanträge jederzeit, ohne Angabe von Gründen und ohne vorherige Mitteilung zurückweisen.

Die Anträge, die am Transaktionstag vor der cut-off Zeit, wirksam eingereicht und akzeptiert wurden, werden am nächsten Bankarbeitstag bei der Berechnung des Nettoinventarwertes berücksichtigt („Bewertungstag“). Eine Meldung, die die Einzelheiten über die gezeichneten Anteile, wie Nettoinventarwert per Anteil, die Anzahl der Anteile, fälliger Betrag, ausweist, wird an die Anleger am Bewertungstag verschickt.

Der Zeichnungspreis wird nach den Grundsätzen berechnet, die im Ziffer 10 „Bestimmung des Nettoinventarwertes der Anteile“ festgelegt sind, und ist grundsätzlich auf die Schlusspreise des Transaktionstags basiert. Wenn keine abweichende Bestimmungen Anwendung finden, basiert der Zeichnungspreis auf den Nettoinventarwert per Anteil im fraglichen Teilfonds bzw. in der fraglichen Anteilsklasse zuzüglich eines etwaigen Ausgabeaufschlages, der sich bis zu 5% des Nettoinventarwertes per Anteil belaufen kann, sowie etwaigen Steuern, Kommissionen oder sonstigen anwendbaren Gebühren. Der Zeichnungspreis, einschliesslich eines etwaigen Ausgabeaufschlages, anwendbaren Steuern, Kommissionen und sonstigen anwendbaren Gebühren, muss auf das Konto des Fonds bei der Verwahrstelle innerhalb von höchstens 3 Bankarbeitstage, die dem Zeichnungstag folgen, eingegangen sein.

Dem Fonds steht es jedoch frei, Kaufanträge auf Wunsch nur dann abzuwickeln, wenn neben dem Zeichnungsantrag ebenfalls die Zeichnungssumme bei einer Zahlstelle oder der Depotbank eingegangen ist. Etwaige sich bei der Zeichnung ergebene Differenzbeträge werden, aufgrund der bei Rückerstattung entstehenden Transaktionskosten, zu bis zu 25 CHF pro Auftrag (oder dem diesem Betrag entsprechende Gegenwert der jeweiligen Referenzwährung) den Anteilinhabern nicht zurückerstattet. Diese etwaige Differenz wird dem jeweiligen Teilfondsvermögen zufließen.

Der Fonds wird keine Anteile einer Anteilsklasse eines Teilfonds in der Zeit ausgeben, in der die Berechnung des Nettoinventarwertes dieses Teilfonds vom Fonds kraft der in der Satzung festgelegten und unter Ziffer 16 "Zeitweilige Aussetzung der Nettoinventarwertberechnung, der Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen" nachstehend beschriebenen Ermächtigung ausgesetzt wurde.

Unter Einhaltung der geltenden Gesetze und Bestimmungen können die Verwahrstelle und/oder die mit dem Empfang der Zahlung der Zeichnungspreise beauftragten Stellen nach eigenem Ermessen und auf Anfrage vonseiten des Anlegers die Zahlung in anderen

Währungen als der Rechnungswährung des fraglichen Teilfonds und der Währung der Anteilsklasse, in der die Zeichnung erfolgt, akzeptieren. Der Wechselkurs wird am Bewertungstag festgesetzt. Die Anleger müssen sämtliche mit dem Währungsumtausch verbundenen Gebühren tragen.

Der Zeichnungsantrag kann nicht widerrufen werden, ausser in den Fällen, in denen die Berechnung des Nettoinventarwertes der zu zeichnenden Klasse bzw. ihre Ausgabe ausgesetzt ist.

Spezifische Angaben zur Erstaussgabe von Anteilen sind im jeweiligen Teilfondsanhang des Besonderen Teils enthalten.

Auf Anfrage, kann der Verwaltungsrat Anteile gegen Lieferung von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderer zulässiger Vermögenswerte (so genannte Sacheinlagen) unter der Bedingung ausgeben, dass eine solche Lieferung von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderer zulässiger Vermögenswerte dazu geeignet ist, das Anlageziel des jeweiligen Teilfonds zu erreichen und seiner Anlagepolitik entspricht.

Der Wirtschaftsprüfer des Fonds erstellt zeitnah einen Bewertungsbericht über die Sacheinlage. Alle Kosten, die mit der Sacheinlage verbunden sind (einschliesslich der Bewertungsberichtsgebühren) werden vom Anleger getragen, der die Sacheinlage beantragt hat.

Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung

In Übereinstimmung mit den internationalen Vorschriften und den luxemburgischen Gesetzen und Verordnungen (einschliesslich des geänderten Gesetzes vom 12. November 2004 über die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung), der Grossherzoglichen Verordnung vom 1. Februar 2010, der CSSF-Verordnung 12-02 vom 14. Dezember 2012, der CSSF-Rundschreiben 13/556 und 15/609 über die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung sowie jeglichen Änderungen oder Ergänzungen dieser Vorschriften, wurden allen Professionellen des Finanzsektors Pflichten auferlegt, um Organismen für gemeinsame Anlagen vor Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus zu bewahren. Der Administrator eines Luxemburger Organismus für gemeinsame Anlagen hat infolgedessen die Identität des Investors in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Rechtsvorschriften zu ermitteln. Der Administrator und die zuständige Vertriebsstelle können von den Investoren die Vorlage jedweden Dokuments verlangen, das sie zur Durchführung dieser Identifizierung für erforderlich halten..

Im Falle der Verspätung oder des Versäumens des zeichnenden Kunden, die erforderlichen Unterlagen vorzulegen, wird der Zeichnungsantrag nicht akzeptiert und im Falle der Rücknahme verzögert sich die Zahlung der Rücknahmeerlöse. Weder der Fonds noch die Verwaltungsgesellschaft noch der Administrator haften für die Nichtbearbeitung oder die Verzögerung von Zeichnungs- oder Rücknahmeanträgen, wenn die

erforderlichen Unterlagen nicht oder nicht vollständig vorliegen.

Von Zeit zu Zeit können die Anteilinhaber aufgefordert werden, gemäss den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen zusätzliche oder aktualisierte Identifikationsdokumente ihrer Kunden vorzulegen.

Der Fonds und der Administrator sind berechtigt, jederzeit von der Vertriebsstelle einen Nachweis über die Einhaltung aller Vorschriften und Prozeduren zur Identifikation der potentiellen Anleger sowie der wirtschaftlich Berechtigten der Zeichnung zu verlangen. Zusätzlich beachten die Vertriebsstellen alle auf sie anwendbaren lokalen Vorschriften betreffend Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Falls eine Vertriebsstelle keine Gewerbetreibende des Finanzsektors ist, jedoch nicht einer dem Luxemburger Gesetz gleichwertigen Verpflichtung zur Identifizierung der potentiellen Anleger und der wirtschaftlich Berechtigten einer Zeichnung unterliegt, obliegt es dem Administrator des Fonds, die Einhaltung der obigen Identifizierungen sicherzustellen.

13. RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Die Ausführungen dieser Ziffer gelten, soweit nichts Abweichendes im Besonderen Teil vorgesehen ist.

Anteilinhaber können grundsätzlich Rücknahmen aller oder eines Teils ihrer Anteile an jedem Bankarbeitstag beantragen. Die Rücknahmeanträge können per Fax, Post oder per einem anderen vom Administrator akzeptierten Kommunikationsmittel eingereicht und müssen beim Administrator, einer Vertriebsstelle des Fonds oder einer anderen vom Fonds hierfür ermächtigten Stelle an einem Bankarbeitstag bis spätestens 15:45 Uhr, MEZ (cut-off Zeit, „Rücknahmetag“) eingegangen sein. Rücknahmeanträge, die nach der cut-off Zeit eingegangen sind, werden am nächsten Bankarbeitstag behandelt.

Die Anträge, die am Rücknahmetag vor der cut-off Zeit, wirksam eingereicht wurden, werden am nächsten Bankarbeitstag, der dann der Bewertungstag für diese Rücknahmeanträge ist, bei der Berechnung des Nettoinventarwertes berücksichtigt. Eine Meldung, die die Einzelheiten über die zurückgegebenen Anteile, wie Nettoinventarwert per Anteil, die Anzahl der Anteile, zu zahlender Betrag, ausweist, wird an die Anleger am Bewertungstag verschickt.

Der Rücknahmeerlös wird nach den Grundsätzen berechnet, die in Ziffer 10 „Bestimmung des Nettoinventarwertes der Anteile“ festgelegt sind, und ist grundsätzlich auf die Schlusspreise des Rücknahmetages basiert. Wenn keine abweichende Bestimmungen Anwendung finden, basiert der Rücknahmeerlös auf den Nettoinventarwert per Anteil im fraglichen Teilfonds bzw. in der fraglichen Anteilsklasse abzüglich einer etwaigen Rücknahmegebühr, die sich bis zu 0,3% des Nettoinventarwertes per Anteil belaufen kann, sowie etwaigen Steuern, Kommissionen oder sonstigen anwendbaren Gebühren.

Der Rücknahmeerlös, abzüglich einer etwaigen Rücknahmegebühr, anwendbaren Steuern, Kommissionen und sonstigen anwendbaren Gebühren, wird grundsätzlich innerhalb von 3 Bankarbeitstagen, die dem Rücknahmetag folgen, überwiesen. Die Überweisung erfolgt auf das Konto des Anlegers und auf seine Gefahr.

Sofern Rücknahmeanträge an einem Rücknahmetag für einen Teilfonds, mit Ausnahme der Teilfonds, die im nächsten Satz genannt sind, mehr als 5 % seines Nettovermögens ausmachen („grosse Rücknahme“), kann der Verwaltungsrat im Interesse der Anleger beschliessen, die jeweiligen Rücknahmeanträge anteilig zum entsprechenden Bewertungsstichtag nur insoweit auszuführen, dass nicht mehr als 5 % des Nettoinventarwertes des jeweiligen Teilfonds pro Bankarbeitstag betroffen sind. Für die Teilfonds Vontobel Fund – Commodity, Vontobel Fund – Dynamic Commodity und Vontobel Fund – Non-Food Commodity wird die obige Grenze auf 10% ihres jeweiligen Nettoinventarwertes festgelegt. Die Rücknahmeanträge, die an darauf folgenden Bankarbeitstagen eingereicht werden, werden in der chronologischen Reihenfolge behandelt, nachdem die grosse Rücknahme vollständig bedient worden ist. Die Anleger werden über die Anwendung der Prozedur der grossen Rücknahme entsprechend informiert.

Die Auszahlung des Rücknahmepreises kann in den folgenden Fällen für bis zu fünf (5) Bankarbeitstage zur Gänze ausgesetzt werden:

(a) wenn auf Grund der besonderen Gegebenheiten eines oder mehrerer Märkte, auf denen ein wesentlicher Teil der Anlagen eines Teilfonds investiert ist, Anlagepositionen kurzfristig nicht zu ihrem tatsächlichen Wert veräussert werden können;

(b) wenn die Rücknahmeanträge einen Teilfonds betreffen, welcher im Einklang mit seiner Anlagepolitik sensitive Anlagepositionen hält, wie bspw. Aktien von Unternehmen im "Small-Cap-Bereich", die der Portfolio Manager im Interesse der Anteilhaber ohne Wertverlust für das Nettovermögen des Teilfonds nicht sofort veräussern kann;

(c) wenn die Rücknahmeanträge einen Teilfonds betreffen, welcher im Einklang mit seiner Anlagepolitik grössere Positionen in Anlagen hält, welche in verschiedenen Zeitzonen und verschiedenen Währungen oder welche in Währungen, deren Handelbarkeit eingeschränkt sein kann (bspw. brasilianischer Real, indische Rupie), gehandelt werden.

Der Verwaltungsrat wird die Entscheidung zur verzögerten Auszahlung des Rücknahmepreises in den oben genannten Fällen unter Berücksichtigung der Interessen aller Anteilhaber an diesem Teilfonds treffen. Die Rückkehr zur normalen Auszahlungspolitik wird schrittweise erfolgen, um zu gewährleisten, dass die Auszahlung die chronologische Reihenfolge der Rücknahmeanträge widerspiegelt.

Jeder Rücknahmeantrag ist unwiderruflich, ausser im Falle einer Aussetzung der Bewertung der Vermögenswerte der entsprechenden Anteilskategorie (siehe Ziffer 16. "Zeitweilige Aussetzung der Nettoinventarwertberechnung, der Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen"). In diesem Fall ist ein Widerruf nur dann wirksam, wenn der Administrator des Fonds die schriftliche Benachrichtigung vor Ablauf der Aussetzungsperiode erhält. In Ermangelung eines Widerrufs erfolgt die Rücknahme am ersten Bewertungsstichtag nach der Aussetzung.

Sollte der Gesamt Nettoinventarwert der Anteile eines Teilfonds zu irgendeinem Zeitpunkt unter einen Wert fallen oder einen Wert nicht erreichen, der eine effektive Portfolioverwaltung zulässt, kann der Verwaltungsrat den Rückkauf aller Anteile des betreffenden Teilfonds beschliessen; dieser Rückkauf erfolgt zum Nettoinventarwert des Bewertungstages, den der Verwaltungsrat bestimmt hat. Den Anleger werden dadurch keine zusätzlichen finanziellen Nachteile erwachsen. Die Bestimmungen dieses Absatzes finden auf die zwangsweise Rücknahme von Anteilen einer Anteilsklasse entsprechende Anwendung.

Zwangsrücknahmen von Anteilen, wie im vorangegangenen Absatz vorgesehen, finden entsprechende Anwendung in Fällen, in denen der Anleger eine oder mehrere Voraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllt, die für die Anlage und/ oder das Halten einer Anteilsklasse vorgesehen sind. Eine zwangsweise Rücknahme ist des Weiteren erlaubt, wenn der Verwaltungsrat nach Ausübung seines Ermessens zur Auffassung gelangt, dass eine solche Rücknahme geboten ist, um einen materiellen rechtlichen, regulatorischen, finanziellen, steuerlichen, wirtschaftlichen, eigentumsrechtlichen, administrativen oder einen anderen Nachteil für den Fonds abzuwenden. Das gleiche Recht zur zwangsweisen Rücknahme hat der Verwaltungsrat in Fällen, in denen der Verwaltungsrat nach Ausübung seines Ermessens zur Auffassung gelangt, dass ein Anleger mit den auf ihn anwendbaren rechtlichen Vorschriften nicht konform ist bzw. wenn ein Anleger ausserstande ist, seine Konformität mit den auf ihn anwendbaren rechtlichen Vorschriften nachzuweisen.

Auf Anfrage kann der Verwaltungsrat dem Anleger, dem seine Anteile aufgrund der Bestimmungen im vorangegangenen Absatz zwangsweise zurückzunehmen sind, erlauben, seine Anteile in eine andere Anteilsklasse, für die er alle Voraussetzungen erfüllt, umzuwandeln. Die Umwandlung findet im Einklang mit dem Ziffer 14 „Umwandlung der Anteile“ statt.

Unter Einhaltung der geltenden Gesetze und Bestimmungen können die Depotbank und/oder die mit der Zahlung der Rücknahmeerlöse beauftragten Stellen nach eigenem Ermessen und auf Anfrage vonseiten des Anlegers die Zahlung in anderen Währungen als der Rechnungswährung des fraglichen Teilfonds und der Währung der Anteilsklasse, in der die Rücknahme erfolgt, vornehmen. Der Wechselkurs wird am Bewertungstag festgesetzt. Die Anleger müssen sämtliche mit dem Währungsumtausch verbundenen Gebühren tragen.

Auf Anfrage des betreffenden Anteilinhabers und vorausgesetzt die Genehmigung des Verwaltungsrats können Naturalrücknahmen ausgeführt werden. In diesem Fall erhält der betreffende Anteilinhaber, soweit dies möglich ist, eine repräsentative Auswahl des jeweiligen Teilfondsvermögens in Vermögenswerten und Bargeld, welche dem Wert der zurückgenommenen Anteile entspricht. Bei der Auswahl der Vermögenswerte wird der Verwaltungsrat den Interessen des zurücknehmenden Anlegers sowie der im Teilfonds verbleibenden Anlegern sowie dem Erfordernis der Gleichbehandlung sämtlicher Anteilinhaber Rechnung tragen. Die Vermögenswerte und Bargeld, die im Portfolio des Teilfonds verbleiben, müssen nach wie vor dazu geeignet sein, das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, sowie müssen im Einklang mit der Anlagepolitik des fraglichen Teilfonds stehen. Der Wert der Naturalrücknahme wird durch den Wirtschaftsprüfer, im Einklang mit dem luxemburgischen Gesetz, bestätigt. Sämtliche im Zusammenhang mit Naturalrücknahmen entstehenden Kosten (dies beinhaltet auch die Kosten und Gebühren des Wirtschaftsprüfers) werden durch den betroffenen Anteilinhaber getragen.

14. UMWANDLUNG VON ANTEILEN

Die Ausführungen dieser Ziffer gelten, soweit nichts Abweichendes im Besonderen Teil vorgesehen ist.

Anteilinhaber können an jedem Bankgeschäftstag Anträge auf Umwandlung aller oder eines Teils seiner Anteile von einer Anteilsklasse in Anteile einer anderen Anteilsklasse desselben Teilfonds oder in Anteile einer Anteilsklasse eines anderen Teilfonds stellen. Der Antrag auf Umwandlung wird wie ein Antrag auf Rücknahme der Anteile in der bestehenden Anteilsklasse und gleichzeitig ein Antrag auf Ausgabe der Anteile in der neuen Klasse behandelt, vorausgesetzt, dass der Anteilinhaber alle Voraussetzung für den Erwerb der neuen Anteilsklasse erfüllt.

Die Anträge können per Fax, Post oder per einem anderem vom Administrator akzeptierten Kommunikationsmittel eingereicht und müssen beim Administrator, einer Vertriebsstelle des Fonds oder einer anderen vom Fonds hierfür ermächtigten Stelle an einem Bankarbeitstag bis spätestens 15:45 Uhr, MEZ (cut-off Zeit, „Umwandlungstag“) eingegangen sein. Umwandlungsaufträge, die nach der cut-off Zeit eingegangen sind, werden am nächsten Bankarbeitstag behandelt.

Die Anträge, die am Umwandlungstag vor der cut-off Zeit, wirksam eingereicht und akzeptiert wurden, werden am nächsten Bankarbeitstag, der dann der Bewertungstag für diese Umwandlungsanträge ist, bei der Berechnung des Nettoinventarwertes berücksichtigt. Eine Meldung, die die Einzelheiten über die umgewandelten Anteile, wie Nettoinventarwert per Anteil, die Anzahl der Anteile, etwaig zu zahlender Betrag, ausweist, wird an die Anleger am Bewertungstag verschickt.

Der Umwandlungspreis wird nach den Grundsätzen berechnet, die in Ziffer 10 „Bestimmung des Nettoinventarwertes der Anteile“ festgelegt sind, und ist grundsätzlich auf die Schlusspreise des Umwandlungstages basiert. Wenn keine abweichende Bestimmungen

Anwendung finden, basiert der etwaig zu zahlender Umwandlungspreis auf dem Nettoinventarwert per Anteil in den fraglichen Anteilsklassen zuzüglich einer etwaigen Umwandlungsgebühr, die sich bis zu 1% des Nettoinventarwertes der ursprünglichen Anteilsklasse belaufen kann, sowie etwaigen Steuern, Kommissionen oder sonstigen anwendbaren Gebühren.

Der Umwandlungspreis muss innerhalb von 3 Bankarbeitstagen nach dem Umwandlungstag bei der Depotbank des Fonds eingegangen sein. Der nach der Umwandlung etwaig übriggebliebener Betrag wird grundsätzlich innerhalb von 3 Bankarbeitstagen, die dem Umwandlungstag folgen, überwiesen. Die Überweisung erfolgt auf das Konto des Anlegers und auf seine Gefahr.

Eine Umwandlung in "U" Anteile ist generell nicht möglich.

Eine Umwandlung in "S" Anteile ist ausschliesslich für institutionelle Anleger möglich, welche die Voraussetzungen zur Zeichnung von "S" Anteilen erfüllen.

Eine Umwandlung in für institutionelle Anleger reservierte Anteile ist ausschliesslich für institutionelle Anleger möglich, welche die Voraussetzungen zur Zeichnung solcher Anteile erfüllen.

Eine Umwandlung in "R" Anteile ist ausschliesslich für Anteilinhaber möglich, welche die Voraussetzungen zur Zeichnung von "R" Anteilen erfüllen.

Der Preis, zu dem alle oder ein Teil der Anteile einer bestimmten Anteilsklasse (die "ursprüngliche Anteilsklasse") in Anteile einer anderen Anteilsklasse (die "neue Anteilsklasse") umgewandelt werden, errechnet sich an dem Bewertungssichttag mittels folgender Formel:

$$A = \frac{B \times C \times E}{D}$$

- A ist die Anzahl der Anteile, die von der neuen Anteilsklasse zugeteilt wird;
- B ist die Anzahl der Anteile der ursprünglichen Anteilsklasse, die umgewandelt werden sollen;
- C ist der anwendbare Nettoinventarwert pro Anteil der ursprünglichen Anteilsklasse abzüglich einer etwaigen Umwandlungsgebühr sowie etwaigen Steuern, Kommissionen oder sonstigen anwendbaren Gebühren;
- D ist der anwendbare Nettoinventarwert pro Anteil der neuen Anteilsklasse;
- E ist der Wechselkurs (falls erforderlich) zwischen der Währung der ursprünglichen Anteilsklasse und der neuen Anteilsklasse.

Bruchteile von Anteilen der neuen Anteilsklasse werden bis zu 3 Dezimalstellen zugeteilt. Etwaige, sich bei Umwandlung ergebende Differenzbeträge werden aufgrund der, bei der Rückerstattung entstehenden Transaktionskosten den Anteilinhabern nur dann zurückerstattet, wenn dieser Betrag mehr als 25 CHF (oder der diesem Betrag entsprechende Gegenwert der

jeweiligen Referenzwährung) pro Auftrag entspricht. Die Differenz wird bei fehlender Rückerstattung dem Teilfondsvermögen zufließen, dessen Anteile umgetauscht werden sollten.

Die Bestimmungen der Ziffer 12 „Ausgabe von Anteilen“ und 13 „Rücknahme der Anteile“ betreffend die Widerruflichkeit der Anträge, die Ablehnung von Aufträgen sowie Zahlungen in anderen Währungen als die Währungen der einschlägigen Anteilklassen finden entsprechende Anwendung.

15. ÜBERTRAGUNG VON ANTEILEN

Die Übertragung von Anteilen kann normalerweise durch die Übermittlung an den Administrator einer Bestätigung dieser Übertragung ausgeführt werden. Zum Zweck der Anteilinhaber-Identifikation verpflichtet sich der neue Besitzer der Anteile einen Zeichnungsantrag auszufüllen, wenn er ein neuer Anteilinhaber des Fonds ist.

Wenn der Administrator einen Übertragungsantrag erhält, ist er berechtigt, nach Überprüfung der Indossierung zu verlangen, dass die Unterschrift(en) durch eine von ihr bestimmte Bank, Aktienhändler oder Notar, bestätigt werden.

Es wird den Anteilinhabern geraten, vor einer solchen Übertragung, mit dem Administrator Kontakt aufzunehmen, um sich zu vergewissern, dass sie im Besitz sämtlicher für die Ausführung dieser Übertragung benötigten Dokumente sind.

Die Vorschriften der Ziffer 12 „Ausgabe von Anteilen“ und 13 „Rücknahme der Anteile“ finden entsprechende Anwendung.

16. ZEITWEILIGE AUSSETZUNG DER NETTOINVENTARWERTBERECHNUNG, DER AUSGABE, RÜCKNAHME UND UMWANDLUNG VON ANTEILEN

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Bewertung der Nettoinventarwerte eines oder mehrerer Teilfonds bzw. einer oder mehrerer Anteilklassen und die Bewertung pro Anteil sowie die Ausgabe, die Rücknahme, die Umwandlung und den Transfer von Anteilen in folgenden Fällen zeitweilig einzustellen:

- (a) Wenn eine oder mehrere Börsen oder andere Märkte, die für einen wesentlichen Teil des Gesamtnettovermögens des betreffenden Teilfonds die Bewertungsgrundlage darstellen, ausserhalb der jeweils üblichen Feiertage geschlossen sind oder der Handel ausgesetzt wird oder wenn diese Börsen und Märkte Einschränkungen oder kurzfristig beträchtlichen Kursschwankungen unterworfen sind;
- (b) im Falle einer Notlage, infolge welcher sich die Verfügbarkeit oder die Bestimmung der auf einen solchen Teilfonds bezogenen Bewertung der Vermögenswerte des Teilfonds als unmöglich erweist; oder
- (c) im Falle des Ausfalls der normalerweise bei der Bestimmung des Preises oder des Werts der auf einen

bestimmten Teilfonds bezogenen Anlagen oder der für die dann gültigen Preise oder Werte an einer Wertpapierbörse angewandten Kommunikationsmittel;

- (d) während jeder Periode, in welcher der Fonds die Rückführung der Gelder zwecks Zahlung des Rückkaufspreises solcher Anteile einer bestimmten Anteilkategorie nicht durchführen kann oder während welcher jede Übertragung von Geldern für die Realisierung oder den Erwerb von Anlagen oder für die Zahlung des Rückkaufspreises dieser Anteile nach Meinung des Verwaltungsrats nicht zu üblichen Wechselkursen erfolgen kann; oder
- (e) im Falle der Veröffentlichung (i) einer Mitteilung, mit der eine Generalversammlung der Anteilinhaber zwecks Beschlussfassung über die Liquidation des Fonds oder eines Teilfonds einberufen wird oder eines Beschlusses des Verwaltungsrats des Fonds einen oder mehrere Teilfonds zu liquidieren, oder (ii) sofern eine Aussetzung im Hinblick auf den Schutz der Anteilinhaber gerechtfertigt ist, im Falle einer Mitteilung, mit der eine Generalversammlung der Anteilinhaber zwecks Beschlussfassung über die Zusammenlegung des Fonds oder eines Teilfonds einberufen wird oder eines Beschlusses des Verwaltungsrats des Fonds betreffend die Zusammenlegung einer oder mehrerer Teilfonds.

Der Verwaltungsrat wird die Anteilinhaber, in angemessener Weise, über die Aussetzung unterrichten. Anteilinhaber, die einen Antrag auf Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen der betroffenen Teilfonds eingereicht haben, für welche die Nettoinventarwertberechnung ausgesetzt wurde, werden eingehend über den Anfang und das Ende der Aussetzungsperiode unterrichtet.

Eine solche Aussetzung wird keine Auswirkung auf die Berechnung des Nettoinventarwertes, die Ausgabe, die Rücknahme, die Umwandlung und den Transfer von Anteilen anderer Teilfonds haben.

17. RISIKOMANAGEMENT-VERFAHREN

Die Verwaltungsgesellschaft wendet einen Risikomanagementprozess an, der es ihr ermöglicht jederzeit das Risiko der Positionen und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil jedes Teilfonds zu überwachen und zu messen und umfasst insbesondere Markt-, Liquiditäts-, Kredit-, Kontrahentenrisiko und alle anderen Risiken einschliesslich der operationellen Risiken, die für die Teilfonds wesentlich sind. Insbesondere darf sie sich nicht ausschliesslich oder mechanistisch auf die von Ratingagenturen zur Beurteilung der Bonität der Vermögenswerte der Teilfonds emittierten Ratings verlassen.

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet einen Prozess zur genauen und unabhängigen Ermittlung des Werts von OTC-Derivaten.

Die Messung und Überwachung des Gesamtrisikos der Teilfonds erfolgen entweder mittels eines Value at Risk (VaR) - oder des Commitment-Ansatzes.

Der Commitment-Ansatz wird in der Regel durch die Umwandlung der Derivatekontrakte in die entsprechende Position des zugrunde liegenden Vermögenswertes, der in dieses Derivat eingebettet ist, berechnet, basierend auf dem Marktwert des zugrunde liegenden Vermögenswertes und unter Anwendung von Aufrechnung und Absicherung in Übereinstimmung mit der ESMA-Richtlinie 10/788. Die Verpflichtungen, die sich aus der Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten ergeben, dürfen den gesamten Nettoinventarwert eines Teilfonds nicht übersteigen.

Der VaR-Ansatz misst den möglichen Verlust eines Teilfonds auf einem bestimmten Konfidenz- (Wahrscheinlichkeits-) Niveau über eine bestimmte Dauer und unter normalen Marktbedingungen. Die Verwaltungsgesellschaft verwendet das Konfidenzintervall von 99% und eine Messperiode von einem Monat für die Durchführung dieser Berechnung.

Es gibt zwei Arten von VaR-Messungen, die zur Überwachung und dem Management des Gesamtrisikos eines Teilfonds verwendet werden können: "Relativer VaR" und "Absoluter VaR":

Der absolute VaR-Ansatz berechnet den VaR eines Teilfonds als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds und darf die absolute Grenze von 20% nicht überschreiten.

Der Relative VaR wird ermittelt, indem der VaR eines Teilfonds durch den VaR einer geeigneten Benchmark oder eines geeigneten Referenzportfolios geteilt wird. Dies erlaubt den Vergleich des Gesamtrisikos eines Teilfonds unter Begrenzung der Bezugnahme auf und mit dem Gesamtrisiko der geeigneten Benchmark oder des Referenzportfolios. Der VaR des Teilfonds darf nicht das Doppelte des VaR seiner Benchmark übersteigen.

Welcher Ansatz jeweils für einen Teilfonds verwendet wird, ist dem jeweiligen Teilfondsanhang des Besonderen Teils zu entnehmen.

18. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Der Verwaltungsrat kann entscheiden, dass die von einem Teilfonds ausgegebenen Anteile als Thesaurierungsanteile oder Ausschüttungsanteile ausgegeben werden.

Für Ausschüttungsanteile, kann die Generalversammlung der Anteilinhaber beschliessen, Ausschüttungen vorzunehmen und der Verwaltungsrat kann Zwischenausschüttungen beschliessen. Angaben über erhältliche Anteile sind dem Appendix 2 zu entnehmen.

Ausschüttungen können aus realisiertem oder nicht realisiertem Gewinn sowie aus dem investierten Kapital erfolgen. Sie dürfen jedoch nicht dazu führen, dass dadurch das Kapital des Fonds bzw. des jeweiligen Teilfonds unter das vom Gesetz von 2010 festgelegte Minimum sinken würde.

Auf thesaurierende Anteile erfolgt keine Ausschüttung. Die Halter thesaurierender Anteile nehmen am Gewinn und Verlust des Teilfonds durch eine entsprechende Werterhöhung ihres Anteils teil.

Ansprüche auf Ausschüttungen, die nicht innerhalb von 5 Jahren ab Fälligkeit geltend gemacht werden, verjähren und fallen an die entsprechende Anteilsklasse des Teilfonds zurück.

19. MARKET TIMING UND LATE TRADING

Der wiederholte Kauf und Verkauf von Anteilen mit dem Zwecke, Bewertungseffizienzen im Fonds auszunutzen, ist auch als "Market Timing" bekannt und kann die Anlagestrategien des Fonds beeinträchtigen und die Kosten des Fonds erhöhen und somit die Interessen der Langzeitanteilhaber im Fonds nachteilig beeinflussen.

Der Verwaltungsrat erlaubt solche "Market Timing" Praktiken nicht und behält sich das Recht vor Zeichnungs- und Umwandlungsanträge von Anteilhabern, welche vom Verwaltungsrat verdächtigt werden, solche Praktiken auszuüben, abzulehnen und, soweit nötig, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um andere Anteilhaber des Fonds zu schützen.

Bei Market Timing handelt es sich um eine Arbitragemethode, mit der ein Anteilhaber systematisch Zeichnungen und Rücknahmen/Umwandlungen von Anteilen in einem gleichen Anlagefonds während einer kurzen Zeitperiode vornimmt, indem er Zeitunterschiede und/oder Fehler oder Ineffizienzen in der Nettoinventarwertberechnung des Fonds ausnutzt.

Bei "Late Trading" handelt es sich um die Annahme eines Zeichnungs-, Umwandlungs- oder Rücknahmeantrags nach der für die Annahme von Anträgen festgelegten Zeit (cut-off time) an dem betreffenden Transaktionstag und die Ausführung eines solchen Auftrags auf Basis des Nettoinventarwerts, der für den gleichen Tag bestimmt wurde.

Dementsprechend werden Zeichnungen, Umwandlungen und Rücknahmen von Anteilen auf der Grundlage eines unbekanntem Nettoinventarwerts getätigt ("forward pricing").

20. GEBÜHREN UND AUSLAGEN

20.1 Management Fee

Der jeweilige Teilfonds zahlt eine als "Management Fee" bezeichnete Dienstleistungsgebühr, welche sämtliche Kosten betreffend die möglichen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Anlageverwaltung und den Vertrieb deckt und welche am Ende jeden Monats zahlbar ist. Die Aufteilung der Management Fee erfolgt zwischen den Anlageverwaltern, den Unteranlageverwaltern, falls solche bestellt sind, und den betreffenden Vertriebsgesellschaften. Diese Management Fee wird auf dem Durchschnitt der täglichen Nettoinventarwerte des jeweiligen Teilfonds während des entsprechenden Monats berechnet. Die Informationen hinsichtlich der zur Anwendung gelangenden Management Fee eines jeden Teilfonds sind in Appendix 1 für die einzelnen Teilfonds festgelegt.

20.2 Performance Fee

Darüber hinaus kann, sofern dies im Besonderen Teil für den jeweiligen Teilfonds vorgesehen ist, zulasten des jeweiligen Teilfondsvermögens bzw. zulasten der entsprechenden Anteilsklassen eine performance-abhängige Kommission ("Performance Fee") erhoben werden. Die Performance Fee wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet.

Sofern im Besonderen Teil nichts Abweichendes festgelegt ist, gelten für die Berechnung der Performance Fee die folgenden Grundsätze:

Die Performance Fee wird an jedem Bewertungsstichtag entsprechend einer im jeweiligen Teilfonds definierten Periode ("Performance Fee Periode") berechnet und buchhalterisch abgegrenzt. Am Ende der jeweiligen Performance Fee Periode wird die geschuldete Performance Fee ausbezahlt.

Bei der Berechnung der Performance Fee finden keine sog. Ausgleichsmethoden ("Equalisation Accounting", "Multi-Series Accounting" etc.) Anwendung. Dies kann zur Folge haben, dass ein Anleger abhängig vom Zeitpunkt seines Anteilerwerbs unter Umständen nicht von einer positiven Wertentwicklung profitiert hat, ihm jedoch aufgrund einer insgesamt positiven Entwicklung des Teilfonds während der Performance Fee Periode eine Performance Fee belastet wird.

Im Fall einer Rücknahme von Anteilen während einer Performance Fee Periode erfolgt zusätzlich ein Einbehalt desjenigen Teils der Performance Fee, der während der entsprechenden Performance Fee Periode bis zum Bewertungsstichtag der Rücknahme der Anteile (entsprechend Ziffer 12 "Rücknahme von Anteilen") abgegrenzt wurde, unabhängig davon, ob am Ende der entsprechenden Performance Fee Periode eine Performance Fee geschuldet wird oder nicht.

Die Performance Fee wird auf Grundlage des "High-Watermark-Prinzips" ("HWM-Prinzip") und/oder des "Hurdle-Rate-Prinzips" berechnet. Welche Berechnungsmethode Anwendung finden soll, wird im Besonderen Teil des jeweiligen Teilfonds bestimmt.

Bei Lancierung einer Anteilsklasse des Teilfonds ist die erste High Watermark ("HWM") identisch mit dem Erstausgabepreis der jeweiligen Anteilsklasse.

Bei der nachträglichen Einführung einer Performance Fee für eine Anteilsklasse ist die erste HWM identisch mit dem für die jeweilige Anteilsklasse berechneten Nettoinventarwert an dem Bewertungsstichtag, an dem die Performance Fee für die Anteilsklasse eingeführt wird.

(1) HWM-Prinzip

Sofern im Besonderen Teil für den jeweiligen Teilfonds bzw. für eine Anteilsklasse nichts Abweichendes vorgesehen ist, besteht nach dem HWM-Prinzip ein Anspruch auf Performance Fee, wenn der Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse an einem Bewertungsstichtag über der Adjustierten HWM liegt

("Outperformance"). Der Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds soll in jedem Fall vor einer Reduzierung bzw. Erhöhung der aufgelaufenen Performance Fee berechnet werden.

Als "Adjustierte HWM" ist diejenige HWM zu verstehen, die wegen erfolgter Rücknahmen und Neuzeichnungen während der entsprechenden Performance Fee Periode angepasst worden ist.

Liegt eine Outperformance vor, so wird die geschuldete Performance Fee der entsprechenden Anteilsklasse ermittelt, buchhalterisch abgegrenzt und am Ende der Performance Fee Periode ausbezahlt.

Für die weitere Festlegung des HWM können 2 Methoden angewendet werden. Welche Methode zur Anwendung kommt, wird im Besonderen Teil für den jeweiligen Teilfonds festgelegt.

Methode 1: "HWM adjustiert ohne Reset": Falls der Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des entsprechenden Teilfonds am letzten Bewertungsstichtag der Performance Fee Periode über dem Adjustierten HWM liegt, so wird der Adjustierte HWM bei diesem Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des entsprechenden Teilfonds für die folgende Periode neu festgelegt. Falls der Nettoinventarwert die HWM nicht übersteigt, bleibt die HWM unverändert.

Methode 2: "HWM adjustiert mit Reset": Bei dieser Methode wird die HWM am letzten Bewertungsstichtag der Performance Fee Periode neu festgelegt. Die HWM für die folgende Performance Fee Periode entspricht dabei dem Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des entsprechenden Teilfonds am letzten Bewertungsstichtag der vorangegangenen Periode.

(2) "Hurdle-Rate-Prinzip"

Sofern im Besonderen Teil für eine Anteilsklasse nichts Abweichendes vorgesehen ist, besteht nach dem "Hurdle-Rate-Prinzip" ein Anspruch auf Performance Fee, wenn die Entwicklung des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse vom vorangegangenen Bewertungsstichtag zum aktuellen Bewertungsstichtag höher ist als die Entwicklung der entsprechenden "Hurdle Rate" über diesen Zeitraum ("Outperformance"). Liegt eine Outperformance vor, so wird die geschuldete Performance Fee der entsprechenden Anteilsklasse ermittelt, buchhalterisch abgegrenzt und am Ende der Performance Fee Periode ausbezahlt.

Zusätzlich kann der Anspruch auf Performance Fee grundsätzlich davon abhängig gemacht werden, ob die Entwicklung des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds seit Beginn der Performance Fee Periode bis zum Bewertungsstichtag höher ist als die Entwicklung der im entsprechenden Teilfonds für die jeweilige Anteilsklasse definierten "Hurdle Rate" über diesen Zeitraum (sog. "Performance Fee Periode Outperformance"). Falls diese grundsätzliche Bedingung zur Anwendung kommen soll, wird dies im Besonderen Teil für den jeweiligen Teilfonds festgelegt.

Bei der Hurdle Rate handelt es sich um einen Benchmark oder einen Prozentsatz, wobei es sich nicht um eine feststehende Grösse handeln muss, sondern auch um eine veränderliche Grösse handeln kann, welche jeweils am letzten Bewertungstichtag der Performance Fee Periode den aktuellen Marktverhältnissen angepasst werden kann. Die Hurdle Rate wird im Besonderen Teil für den jeweiligen Teilfonds festgelegt.

(3) Berechnung nach HWM-Prinzip und "Hurdle-Rate-Prinzip"

Sofern die Performance Fee kumulativ nach dem HWM-Prinzip und dem "Hurdle-Rate-Prinzip" berechnet wird, besteht, sofern im Besonderen Teil für den jeweiligen Teilfonds bzw. für eine Anteilsklasse des Teilfonds nichts Abweichendes vorgesehen ist, dann ein Anspruch auf die Performance Fee, wenn der Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse eines Teilfonds über dem Adjustierten HWM des Bewertungstichtages liegt, wobei der HWM entweder nach der Methode 1: "HWM adjustiert ohne Reset" oder nach der Methode 2: "HWM adjustiert mit Reset" festgelegt werden kann, was im Besonderen Teil entsprechend vorgesehen ist und die Entwicklung des Nettoinventarwerts je Anteil vom vorangegangenen Bewertungstichtag zum aktuellen Bewertungstichtag höher ist als die Entwicklung der im entsprechenden Teilfonds für die jeweilige Anteilsklasse definierte "Hurdle Rate" über diesen Zeitraum (sog. "Outperformance").

Sind diese vorgenannten Bedingungen gleichzeitig erfüllt, so wird die geschuldete Performance Fee der entsprechenden Anteilsklasse ermittelt, buchhalterisch abgegrenzt und am Ende der Performance Fee Periode ausbezahlt.

20.3 Service Fee

Der jeweilige Teilfonds zahlt ferner eine als "Service Fee" bezeichnete Dienstleistungsgebühr, welche die Kosten für die zentrale Administration, Leitung, Depotbankfunktion sowie Betreuung des Fonds deckt. Diese Service Fee wird auf dem Durchschnitt der täglichen Nettoinventarwerte der jeweiligen Teilfonds während des entsprechenden Monats berechnet und jeweils am Monatsende dem Vermögen des jeweiligen Teilfonds belastet. Aus dieser Service Fee werden die Honorare der Verwaltungsgesellschaft, des Administrators, der Depotbank, der Vertreter und Zahlstellen in den Vertriebsländern des Fonds bezahlt.

Die zur Anwendung gelangende Service Fee für jeden Teilfonds ist in Appendix 1 festgelegt.

20.4 Weitere Gebühren und Kosten

Der Fonds trägt die Gebühren und Auslagen seines Wirtschaftsprüfers.

Der jeweilige Teilfonds trägt die Kosten, die sich aus seinem Geschäftsbetrieb ergeben (die ausführlicher in Ziffer 10 "Bestimmung des Nettoinventarwertes der Anteile" aufgeführt sind), inklusive der Kosten, die durch den Kauf und Verkauf von Wertpapieren entstehen sowie andere Transaktionskosten, staatlicher Abgaben, Wirtschaftsberatungskosten (inklusive Steuerberatungs-

und Steuerreportingkosten), Rechtsberatungshonoraren, Zinsen, Werbungskosten, der Ausgaben für die Anlegerkommunikation, Kosten für investoren- und vertriebslandspezifische Reportings und Datenlieferungen, Porto-, Telefon-, Telex- und anderer elektronischer Kommunikationsspesen, ggf. Indexgebühren sowie weitere ähnliche Kosten. Diese Kosten und Aufwendungen werden dem jeweiligen Teilfonds belastet und werden täglich im Preis der Anteile berücksichtigt.

Die Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Auflegung eines Teilfonds werden von diesem Teilfonds getragen und über die ersten fünf Jahre abgeschrieben oder direkt dem Ertrag und dem Kapital belastet.

Der Administrator kann für Anteilinhaber mit Wohnsitz in gewissen Ländern zur Deckung der ihm in solchen Ländern entstehenden zusätzlichen Bearbeitungskosten eine Bearbeitungsgebühr von höchstens 1,5 % per annum auf dem Nettoinventarwert aller Fondsanteile, die auf den Namen dieser Anteilinhaber eingetragen sind, erheben, sofern die den Anteilinhabern in solchen Ländern zusammen mit dem Verkaufsprospekt ausgehändigten Unterlagen eine solche Gebühr zum Zeitpunkt der Zeichnung vorsehen und der Anteilinhaber sich damit einverstanden erklärt. Der Anteilinhaber kann zur Deckung dieser Kosten den Verkauf von Bruchteilen seiner Anteile erlauben. Der Administrator kann diese Gebühren ganz oder teilweise zur Vergütung von Dienstleistungen der in diesen Ländern tätigen Fondsvertreter verwenden.

In Bezug auf die Zahlung oder die Entgegennahme jedweder Gebühr, Provision oder Zuwendung muss die Verwaltungsgesellschaft redlich, gerecht und professionell im besten Interesse des jeweiligen Teilfonds handeln. Die Verwaltungsgesellschaft wird nicht als in diesem Sinne handelnd betrachtet, wenn sie im Zusammenhang mit der Anlageverwaltung und Administration des jeweiligen Teilfonds eine Gebühr oder Provision zahlt oder erhält oder wenn sie eine nicht in Geldform angebotene Zuwendung gewährt oder annimmt, es sei denn,

- a) die Gebühr, Provision oder nicht in Geldform angebotene Zuwendung, würde dem jeweiligen Teilfonds oder einer in seinem Auftrag handelnden Person gewährt bzw. vom jeweiligen Teilfonds oder von einer in seinem Auftrag handelnden Person gezahlt;
- b) die Gebühr, Provision oder nicht in Geldform angebotene Zuwendung, würde einem Dritten oder einer in seinem Auftrag handelnden Person gewährt bzw. von einer dieser Personen gezahlt, sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
 - i) die Existenz, die Art und der Betrag der Gebühr, Provision oder Zuwendung oder – wenn der Betrag nicht feststellbar ist – die Art und Weise der Berechnung dieses Betrages müssen dem jeweiligen Teilfonds vor Erbringung der betreffenden Dienstleistung in umfassender, zutreffender und verständlicher Weise unmissverständlich offengelegt werden;

- ii) die Zahlung der Gebühr oder Provision bzw. die Gewährung der nicht in Geldform angebotenen Zuwendung muss den Zweck verfolgen, die Qualität der betreffenden Dienstleistung zu verbessern und darf die Verwaltungsgesellschaft nicht daran hindern, pflichtgemäss im besten Interesse des jeweiligen Teilfonds zu handeln;
 - iii) die Zahlung der Gebühr oder Provision bzw. die Gewährung der nicht in Geldform angebotenen Zuwendung muss direkt mit der Anlageverwaltung des jeweiligen Teilfonds zusammenhängen;
 - iv) Zahlungen von Brokergebühren oder -provisionen dürfen nur an juristische, nicht aber an natürliche Personen erfolgen;
 - v) Zahlungen von Gebühren, Provisionen oder die Gewährung von nicht in Geldform angebotenen Zuwendungen durch oder an den Anlageverwalter werden regelmässig an die Verwaltungsgesellschaft und den Fonds berichtet und offengelegt;
- c) es handelt sich um Gebühren, die die Erbringung der betreffenden Dienstleistung ermöglichen oder dafür notwendig sind – einschliesslich Verwahrungsgebühren, Abwicklungs- und Handelsplatzgebühren, Verwaltungsabgaben oder gesetzliche Gebühren – und die wesensbedingt keine Konflikte mit der Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft hervorrufen können, im besten Interesse des jeweiligen Teilfonds redlich, gerecht und professionell zu handeln.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für die Zwecke von Buchstabe b) i) die wesentlichen Bestimmungen der Vereinbarungen über Gebühren, Provisionen und nicht in Geldform angebotene Zuwendungen in zusammengefasster Form offenlegen, sofern sich die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, auf Wunsch des Anteilnehmers weitere Einzelheiten preiszugeben, und dieser Verpflichtung auch nachkommt.

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen für Gebühren und Auslage wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

20.5 Allokation der Aufwendungen

Die laufenden Aufwendungen werden grundsätzlich zuerst vom Einkommen abgezogen. Überschüssige Beträge werden dem Kapital belastet.

Zur Ermittlung des ausschüttbaren Betrags der ausschüttenden Anteilklassen eines Teilfonds können laufende Aufwendungen, die den ausschüttenden Klassen zuzurechnen sind, vollständig dem investierten Kapital belastet werden, wobei die Einkommens- und Kapitalwertsteigerung unberührt bleibt. Das ausschüttungsfähige Einkommen wird somit auf Kosten des investierten Kapitals effektiv erhöht, soweit die laufenden Aufwendungen aus dem investierten Kapital gezahlt

werden. Letzteres wird hierdurch entweder erodiert oder zukünftiges Wachstum wird beschränkt.

21. BESTEUERUNG

21.1 Der Fonds

Der Fonds unterliegt in Luxemburg nicht der Besteuerung seiner Einkünfte, Erträge oder Gewinne .

Der Fonds unterliegt nicht der Vermögensteuer in Luxemburg.

In Luxemburg sind bei der Ausgabe von Anteilen des Fonds keine Stempelsteuer, Gesellschaftssteuer oder andere Steuern zahlbar.

Die Teilfonds unterliegen trotzdem grundsätzlich in Luxemburg einer "Taxe d'abonnement" von 0,05 % des Nettovermögens pro Jahr. Diese Abgabe ist vierteljährlich, basierend auf dem jeweils zum Quartalsende errechneten Nettovermögen des Teilfonds, zu entrichten.

Ein reduzierter Taxe d'Abonnement - Satz von 0,01 % pro Jahr ist anwendbar für Teilfonds, deren ausschliesslicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumenten oder Termingeldern bei Kreditinstituten oder beides ist. Der auf 0,01 % pro Jahr reduzierte "taxe d'abonnement" – Satz wird zudem für jeden Teilfonds oder jede Anteilklasse angewendet, die ausschliesslich institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 vorbehalten sind (ein „Institutioneller Anleger“).

Von der Taxe d'Abonnement ausgenommen sind:

- der Teil des Vermögens eines Teilfonds (prorata), der in einen luxemburgischen Investmentfonds oder einen Teilfonds investiert ist, soweit dieser der Taxe d'Abonnement unterliegt;

- Teilfonds, (i) deren Anteile ausschliesslich von institutionellen Anlegern gehalten werden, (ii) deren ausschliesslicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumenten und Termingeldern bei Kreditinstituten ist, (iii) deren durchschnittliche Restlaufzeit 90 Tage nicht überschreitet und (iv) die das höchstmögliche Rating einer anerkannten Ratingagentur erhalten haben. Sofern in einem Teilfonds, der den Anforderungen der in den Ziffern (ii) bis (iv) dargelegten Anforderungen entspricht, mehrere Anteilklassen ausgegeben wurden, profitieren nur Anteilklassen, die (i) entsprechen, von dieser Ausnahme.

- Teilfonds, deren Anteile ausschliesslich von Pensionsfonds und vergleichbaren Vehikeln erworben werden dürfen;

Kapitalertragssteuer

Zins- und Dividendenerträge, die der Fonds erhalten hat, können in den Quellenstaaten nicht-erstattungsfähiger Kapitalertragssteuer unterliegen. Der Fonds kann ausserdem Gegenstand von Steuern auf realisierte oder nicht realisierte Kursgewinne von Vermögensgegenständen in deren Herkunftsländern sein. Der Fonds kann von von Luxemburg abgeschlossenen

Doppelbesteuerungsabkommen profitieren, die eine Befreiung von Kapitalertragssteuer oder eine Reduzierung des Kapitalertragssteuersatzes vorsehen können.

Ausschüttungen des Fonds, Liquidationserlöse und davon abgeleitete Kapitalgewinne unterliegen keiner Kapitalertragssteuer in Luxemburg.

21.2 Der Anteilinhaber

Es wird den potenziellen Anteilhabern empfohlen, sich über die steuerlichen und anderen Konsequenzen, die im Rahmen des Erwerbs, des Haltens, der Umwandlung, der Veräusserung oder der Rücknahme der Anteile der jeweiligen Teilfonds in ihrem Heimatland, an ihrem Wohnsitz oder Steuersitz Anwendung finden, beraten zu lassen.

Ausser, wie unter "Europäische Gesetzgebung" unten stehend beschrieben, besteht gemäss der geltenden Gesetzeslage in Luxemburg für Anteilinhaber keine Kapitalertragssteuer, Einkommenssteuer, Nachlass- oder Erbschaftssteuer oder irgendeine andere Steuer (ausser für Anteilinhaber, die ihren Steuersitz, Wohnsitz oder eine Betriebsstätte in Luxemburg haben).

Europäische Gesetzgebung

Automatischer Informationsaustausch

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ("OECD") hat einen gemeinsamen Meldestandard (*Common Reporting Standard* "CRS") entwickelt um einen umfassenden und multilateralen automatischen Informationsaustausch (AIA) auf globaler Basis zu erreichen. Am 9. Dezember 2014 wurde die Richtlinie 2014/107/EU zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung (die "Euro-CRS-Richtlinie") angenommen, um den CRS zwischen den EU-Mitgliedstaaten umzusetzen. Für Österreich gilt die Euro-CRS-Richtlinie zum ersten Mal am 30. September 2018 für das Kalenderjahr 2017, das heisst, die Richtlinie 2003/48/EG im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen vom 3. Juni 2003 (die „Zinsrichtlinie“) wird ein Jahr länger gelten.

Die Euro-CRS-Richtlinie wurde in Luxemburger Recht durch das Gesetz vom 18. Dezember 2015 betreffend den automatischen Austausch von Finanzkontoinformationen im Bereich der Besteuerung ("CRS Gesetz") umgesetzt. Das CRS Gesetz verlangt von Luxemburger Finanzinstituten die Inhaber von Finanzwerten zu identifizieren und festzustellen, ob sie steuerlich in Ländern ansässig sind, mit denen Luxemburg eine Vereinbarung über den Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung abgeschlossen hat.

Dementsprechend kann der Fonds seine Anleger auffordern, Informationen in Bezug auf die Identität und den steuerlichen Wohnsitz von Finanzkontoinhabern zur Verfügung zu stellen (einschliesslich bestimmten Rechtsträgern und den diese kontrollierenden Personen),

um ihren CRS-Status zu ermitteln. Die so erhaltenen persönlichen Daten werden für die Zwecke des CRS Gesetzes verwendet in Übereinstimmung mit Luxemburgischen Datenschutzrecht verwendet. Informationen bezüglich eines Anlegers und seines/ ihres Kontos werden an die Luxemburger Steuerbehörden (Administration des contributions directes) gemeldet, die anschliessend diese Informationen jährlich an die zuständigen ausländischen Steuerbehörden weiterleiten werden, wenn dieses Konto als CRS berichtspflichtigen Konto unter dem CRS Gesetz anzusehen ist. Der Fonds ist für die Behandlung der persönlichen Daten für die Zwecke des CRS-Gesetzes verantwortlich; Die Anleger haben ein Recht auf Zugang zu und Berichtigung der an die Luxemburger Steuerbehörden (Administration des contributions directes) gemeldeten Daten, dass durch Kontaktierung des Fonds an seinem Gesellschaftssitz ausgeübt werden kann.

Unter dem CRS Gesetz wird der erste Austausch von Informationen am 30. September 2017 für das Kalenderjahr 2016 durchgeführt. Im Rahmen der Euro-CRS-Richtlinie muss der erste AIA an die lokalen Steuerbehörden bezüglich der auf das Kalenderjahr 2016 bezogenen Daten am 30. September 2017 durchgeführt werden. Darüber hinaus unterzeichnete Luxemburg die multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten der OECD ("Multilaterale Vereinbarung"), um automatisch Informationen unter dem CRS auszutauschen. Die multilaterale Vereinbarung zielt darauf ab, die CRS unter den Nicht-EU-Mitgliedstaaten umzusetzen; es erfordert Vereinbarungen auf zwischenstaatlicher Basis.

Der Fonds behält sich das Recht vor, Zeichnungsanträge für Anteile abzulehnen, falls die gemachten oder nicht gemachten Angaben nicht den Anforderungen des CRS-Gesetzes genügen.

Anleger sollten ihre professionellen Berater hinsichtlich der möglichen steuerlichen und sonstigen Folgen in Bezug auf die Umsetzung des CRS konsultieren.

Das Vorstehende ist lediglich eine Zusammenfassung der Auswirkungen der Euro-CRS-Richtlinie und des Luxemburgischen Gesetzes und basiert auf deren gegenwärtigen Auslegung. Diese Zusammenfassung erhebt nicht den Anspruch der Vollständigkeit. Sie beinhaltet keine Investmentanlage- oder Steuerberatung. Anleger werden daher aufgefordert, sich von ihrem Finanz- oder Steuerberater hinsichtlich aller für sie relevanten Auswirkungen der Zinsrichtlinie und des Luxemburgischen Gesetzes beraten zu lassen.

22. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

22.1 Organisation

Der Fonds ist eine Investmentgesellschaft, die als Aktiengesellschaft luxemburgischen Rechts gegründet wurde. Er hat die spezifische Rechtsform einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV). Der Fonds wurde in Luxemburg am 4. Oktober 1991 mit einem voll einbezahlten Grundkapital von CHF 55.000 auf unbestimmte Zeit gegründet. Die Satzung des Fonds wurde

am 18. November 1991 erstmalig im Memorial , Recueil des Sociétés et Associations («Mémorial») veröffentlicht. Die Satzung wurde zuletzt am 15. April 2016 durch eine ausserordentliche Generalversammlung der Anteilhaber geändert. Die Änderungen wurden am 15. Juni 2016 im RESA („Recueil Electronique des Sociétés et Associations“) veröffentlicht. Der Fonds ist im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B38170 eingetragen. Abschriften der geänderten Satzung sind beim Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg und am eingetragenen Sitz des Fonds in Luxemburg einsehbar.

22.2 Anlegerinformation

Die gültige Fassung des Verkaufsprospekts, die Satzung des Fonds, der aktuelle Jahres- bzw. Halbjahresbericht, falls dieser aktueller als der letzte Jahresbericht ist, sowie die KIIDs der Teilfonds sind beim Administrator, bei der Depotbank, bei den jeweiligen Zahl- und Informationsstellen in den Vertriebsländern des Fonds bzw. beim Vertreter in der Schweiz erhältlich. Die Verwaltungsgesellschaft kann den Anlegern weitere Informationen zur Verfügung stellen, um diesen Anlegern zu ermöglichen, mit den auf sie anwendbaren gesetzlichen oder regulatorischen Vorschriften konform zu sein.

22.3 Preisveröffentlichung

Der Nettoinventarwert pro Anteil wird an jedem Bewertungstichtag berechnet. Eine Liste der Tage, an denen der Nettoinventarwert pro Anteil nicht berechnet wird, ist auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Der an einem Bewertungstichtag berechnete Nettoinventarwert wird mit dem Datum des Transaktionstages publiziert. Ausnahme hierzu bilden die im Besonderen Teil bestimmten Teilfonds, welche gemäss der Anlagepolitik in Asien und im fernen Osten investiert sind, bei denen der am Bewertungstichtag berechnete Nettoinventarwert mit dem Datum des Bewertungstichtages publiziert wird. Die Bestimmung des Nettoinventarwerts erfolgt in der Währung jedes Teilfonds. Der Nettoinventarwert pro Anteilklasse sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden am eingetragenen Sitz des Fonds sowie bei den Vertretern in den jeweiligen Vertriebsländern des Fonds zur Verfügung stehen.

22.4 Generalversammlungen und Berichterstattung

Die Generalversammlung der Anteilhaber findet jedes Jahr am eingetragenen Sitz des Fonds in Luxemburg, am zweiten Dienstag des Monats Februar, um 11.00 Uhr statt oder, falls ein solcher Tag kein Bankarbeitstag ist, am nächstfolgenden Bankarbeitstag. Inhabern von Namensanteilen werden die Einladungen mindestens 8 Tage vor der Generalversammlung an die im Register eingetragenen Adressen zugesandt. Diese Einladungsschreiben enthalten Angaben über Zeitpunkt und Ort der Generalversammlung, die Zutrittsbedingungen sowie die Tagesordnung und die nach luxemburgischem Gesetz erforderlichen Beschlussfähigkeits- und Mehrheitsvorschriften. Die Zutrittsbedingungen und die Beschlussfähigkeits- und Mehrheitsvorschriften von allen Generalversammlungen sind in Artikel 67 und 67-1 des Gesetzes vom 10. August 1915 über die Handelsgesellschaften (wie abgeändert) des Grossherzogtums Luxemburg und in der Satzung

festgelegt. Die Satzung sieht vor, dass ein Beschluss, der sich nur auf eine Anteilklasse oder einen Teilfonds bezieht oder der die Rechte einer Anteilklasse oder eines Teilfonds in ungünstiger Weise ändert, nur dann gültig ist, wenn dieser Beschluss innerhalb jeder betroffenen Anteilklasse oder jedes betroffenen Teilfonds durch einen Mehrheitsbeschluss, wie vom Gesetz und von der Satzung vorgesehen, angenommen wurde.

Geprüfte Jahresberichte des Fonds, in Schweizer Franken ("CHF") umgerechnet, und der einzelnen Teilfonds, in der Währung des entsprechenden Teilfonds erstellt, sowie ungeprüfte Halbjahresberichte sind am Sitz des Fonds erhältlich und werden den eingetragenen Anteilhabern auf Anfrage kostenlos zugesandt. Die geprüften Jahresberichte und die ungeprüften Halbjahresberichte des Fonds sind auch im Internet unter www.vontobel.com/AM abrufbar und am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich. Das Geschäftsjahr des Fonds endet am 31. August jedes Jahres.

22.5 Zusammenschluss oder Liquidation von Teilfonds oder Anteilklassen

1. In Übereinstimmung mit der Satzung kann der Verwaltungsrat entscheiden, einen Teilfonds oder eine Anteilklasse zu liquidieren, falls der Nettoinventarwert eines Teilfonds/ einer Anteilklasse einen Wert erreicht hat, wie er vom Verwaltungsrat als Mindestwert für eine wirtschaftlich effiziente Verwaltung dieses Teilfonds oder dieser Anteilklasse festgesetzt wurde oder falls eine, den entsprechenden Teilfonds betreffende Änderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage eine Liquidation unter Berücksichtigung des Interesses der Anteilhaber rechtfertigt oder falls die Liquidation eines Teilfonds oder einer Anteilklasse aus anderen Gründen im Interesse der Anteilhaber ist. Diese Entscheidung wird vor dem Datum des Inkrafttretens der Liquidation veröffentlicht und die Veröffentlichung wird die Gründe beschreiben und die massgeblichen Daten betreffend die Liquidation angeben. Die Bekanntmachung kann mittels eingeschriebenem Brief an die Anteilhaber erfolgen. Die Anteilhaber des zu liquidierenden Teilfonds oder der zu liquidierenden Anteilklassen können weiterhin die Rücknahme oder die Umwandlung ihrer Anteile verlangen, es sei denn, der Verwaltungsrat entscheidet, dass dies aufgrund der Interessen der Anteilhaber oder aus Gründen der Gewährleistung der Gleichbehandlung der Anteilhaber nicht erlaubt ist. Bei der Berechnung des Rücknahmepreises werden die Kosten, die voraussichtlich durch die Liquidation verursacht und dem Vermögen des zu liquidierenden Teilfonds belastet werden, durch Bildung der entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Liquidationserlöse, welche bei Abschluss der Liquidation des betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Anteilklasse nicht ausgeschüttet werden konnten, werden gemäss anwendbaren Gesetzen und Verordnungen nach Abschluss der Liquidation bei der Caisse de Consignation in Luxemburg zu Gunsten der dazu Berechtigten hinterlegt.
2. Für die Zusammenlegung von Teilfonds des Fonds, die Zusammenlegung von Teilfonds des Fonds mit

Teilfonds anderer OGAW und die Zusammenlegung des Fonds sind die in dem Gesetz von 2010 enthaltenen diesbezüglichen Vorschriften sowie jede Durchführungsverordnung anwendbar. Demzufolge entscheidet der Verwaltungsrat über jede Zusammenlegung von Teilfonds des Fonds und von Teilfonds des Fonds mit Teilfonds anderer OGAW, es sei denn der Verwaltungsrat beschliesst, die Entscheidung über die Zusammenlegung einer Versammlung der Anteilhaber des betroffenen Teilfonds oder der Teilfonds zu unterbreiten. Diese Versammlung bedarf keiner Beschlussfähigkeit und Entscheidungen werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Wird der Fonds infolge der Zusammenlegung von Teilfonds aufgelöst, so muss die Versammlung der Anteilhaber diese Zusammenlegung genehmigen, wobei dieselben Vorschriften betreffend Beschlussfähigkeit und Mehrheitsbedingungen gelten wie für eine Änderung der Satzung.

3. Der Verwaltungsrat kann beschliessen, dass ein Teilfonds in zwei oder mehrere Teilfonds aufzuteilen ist, falls der Verwaltungsrat feststellt, dass die Interessen der Anteilhaber des betreffenden Teilfonds, insbesondere wegen der Änderung im wirtschaftlichen oder politischen Umfeld, eine solche Aufteilung als geboten erscheinen lassen. Eine solche Entscheidung wird veröffentlicht bzw. mittels eingeschriebenem Brief an die Aktionäre bekanntgegeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich Informationen über die neuen Teilfonds beinhalten. Diese Bekanntmachung wird mindestens einen Monat vor dem Tag des Inkrafttretens der Umgestaltung erfolgen und den Anteilhabern wird ein Recht auf den kostenlosen Rückkauf ihrer Aktien vor diesem Inkrafttreten eingeräumt.
4. Sofern eine Zusammenlegung bzw. Teilung der Teilfonds die Zuteilung von Anteilsbruchstücken an Anteilhaber zur Folge hat und die betroffenen Anteile zur Abwicklung in einem "Clearing-System" zugelassen sind, welches jedoch die Abwicklung und Glattstellung von Anteilsbruchstücken nicht zulässt, so ist der Verwaltungsrat ermächtigt, den betreffenden Anteilsbruchteil zurückzukaufen. Der Nettoinventarwert des zurückgekauften Bruchteils wird an die jeweiligen Anteilhaber ausgezahlt, es sei denn, er beträgt weniger als 35 CHF. Das Gleiche gilt, wenn der Verwaltungsrat beschliessen hat, keine Anteilsbruchstücke im betreffenden Teilfonds aufzulegen.
5. Der Verwaltungsrat kann das Vermögen zweier oder mehrerer Teilfonds (nachstehend "Teilnehmende Teilfonds") ganz oder teilweise miteinander anlegen und verwalten. Jede solche erweiterte Vermögensmasse (eine "Erweiterte Vermögensmasse") wird durch Überweisung in bar oder (vorbehaltlich der unten erwähnten Einschränkungen) anderer Vermögenswerte durch jeden Teilnehmenden Teilfonds aufgestellt. Danach kann der Verwaltungsrat zu jeder Zeit weitere Überweisungen an die Erweiterte Vermögensmasse tätigen. Der Verwaltungsrat kann ebenfalls Vermögenswerte von der Erweiterten Vermögensmasse an einen Teilnehmenden Teilfonds

überweisen; eine solche Überweisung ist jedoch auf die Beteiligung des betreffenden Teilfonds an der Erweiterten Vermögensmasse begrenzt. Vermögenswerte ausser Bargeld können einer erweiterten Vermögensmasse nur überwiesen werden, falls diese Vermögenswerte für den Anlagebereich der betreffenden Erweiterten Vermögensmasse geeignet sind. Die Vermögenswerte der Erweiterten Vermögensmasse, zu denen jeder Teilnehmende Teilfonds anteilig berechtigt ist, werden nach den Vermögenszuweisungen und -entnahmen durch diesen Teilnehmenden Teilfonds und den Zuweisungen und Entnahmen zu Gunsten der anderen Teilnehmenden Teilfonds bestimmt.

Die in Bezug auf die Vermögenswerte in einer Erweiterten Vermögensmasse erhaltenen Dividenden, Zinsen und anderen als Einkommen betrachtbaren Ausschüttungen werden den Teilnehmenden Teilfonds im Verhältnis zu ihren jeweiligen Ansprüchen auf das Vermögen der Erweiterten Vermögensmasse zum Zeitpunkt des Eingangs der betreffenden Zahlung gutgeschrieben.

22.6 Auflösung des Fonds

Falls sich das Fondskapital auf weniger als 2/3 des Mindestkapitals verringert, muss der Verwaltungsrat die Frage der Auflösung des Fonds der Generalversammlung zur Abstimmung vorlegen; für diese Generalversammlung ist keine Beschlussfähigkeit (Quorum) vorgeschrieben, und sie wird mit der einfachen Mehrheit der an der Generalversammlung vertretenen Anteile beschlossen. Falls das Fondskapital sich auf weniger als 1/4 des Mindestkapitals verringert, muss der Verwaltungsrat die Frage der Auflösung der Generalversammlung zur Abstimmung vorlegen; für diese Generalversammlung ist keine Beschlussfähigkeit (Quorum) vorgeschrieben, und die Auflösung kann durch Anteilhaber, die 1/4 der an der Generalversammlung vertretenen Anteile halten, beschlossen werden. Das Mindestkapital entspricht zurzeit dem Gegenwert von 1.250.000 EUR.

Im Falle der Auflösung des Fonds wird diese gemäss den gesetzlichen luxemburgischen Bestimmungen und der Satzung des Fonds durchgeführt. Der jeder Anteilklasse zugeteilte Liquidationserlös wird den Anteilhabern der betroffenen Anteilklasse im Verhältnis der von ihnen gehaltenen Anteile dieser Anteilklasse ausgeschüttet. Etwaige, bei Abschluss der Liquidation nicht bereits von Anteilhabern geforderte Beträge werden auf einem Treuhandkonto (deposit in escrow) bei der Caisse de Consignation hinterlegt. Falls innerhalb der vorgeschriebenen Frist kein Anspruch auf diese treuhänderisch hinterlegten Beträge erhoben wird, verfallen diese gemäss den Bestimmungen des luxemburgischen Rechts.

22.7 Verträge von wesentlicher Bedeutung

I. Die folgenden Verträge wurden vom Fonds abgeschlossen:

- (a) eine Vereinbarung zwischen dem Fonds und der RBC INVESTOR SERVICES BANK S.A., gemäss welcher Letztgenannte zur Verwahrstelle für die

Vermögenswerte des Fonds sowie zur Börsennotierstelle ernannt wurde;

- (b) eine Vereinbarung zwischen dem Fonds und VONTOBEL MANAGEMENT S.A. gemäss welcher VONTOBEL MANAGEMENT S.A. als Verwaltungsgesellschaft des Fonds bestellt wurde.

II. Die folgenden Verträge wurden vom Fonds und/ oder der Verwaltungsgesellschaft abgeschlossen:

- (a) eine Vereinbarung zwischen VONTOBEL ASSET MANAGEMENT S.A. und TWENTYFOUR ASSET MANAGEMENT LLP, gemäss welcher TWENTYFOUR ASSET MANAGEMENT LLP zur Anlageverwalterin des Vontobel Fund – TwentyFour Absolute Return Credit Fund, Vontobel Fund – TwentyFour Global Unconstrained Bond und des Vontobel Fund – TwentyFour Monument European Asset Backed Securities bestimmt wurde;
- (b) eine Vereinbarung zwischen VONTOBEL MANAGEMENT S.A., dem Fonds und SUMITOMO MITSUI ASSET MANAGEMENT COMPANY LTD., gemäss welcher SUMITOMO MITSUI ASSET MANAGEMENT COMPANY LTD. für die Verwaltung des Teilfonds Vontobel Fund – Japanese Equity als Anlageverwalter bestimmt wurde;
- (c) eine Vereinbarung zwischen VONTOBEL MANAGEMENT S.A., dem Fonds und RBC INVESTOR SERVICES BANK S.A., gemäss welcher diese zum Hauptverwalter des Fonds bestimmt wurde;
- (d) eine Vereinbarung zwischen dem Fonds, der Verwaltungsgesellschaft und der VONTOBEL ASSET MANAGEMENT AG, gemäss welcher diese zur Anlageverwalterin sämtlicher Teilfonds bestimmt wurde, mit Ausnahme der derzeit von SUMITOMO MITSUI ASSET MANAGEMENT COMPANY LTD., TWENTYFOUR ASSET MANAGEMENT LLP, resp. von VONTOBEL ASSET MANAGEMENT INC. verwalteten Teilfonds;

Die unter I. und II. aufgeführte Verträge, welche durch die VONTOBEL MANAGEMENT S.A. abgeschlossen wurden, sind durch die Verschmelzung der VONTOBEL MANAGEMENT S.A. in die VONTOBEL ASSET MANAGEMENT S.A. mit Wirkung vom 1. April 2015 im Wege einer Universalsukzession auf Letztere übergegangen.

III. Der folgende Vertrag wurde vom Fonds und der Verwaltungsgesellschaft abgeschlossen:

- (a) eine Vereinbarung zwischen dem Fonds, der Verwaltungsgesellschaft und VONTOBEL ASSET MANAGEMENT INC., gemäss welcher Letztere zur Anlageverwalterin der Teilfonds Vontobel Fund – European Equity, Vontobel Fund – US Equity, Vontobel Fund – Global Equity, Vontobel Fund – Global Equity Income, Vontobel Fund – Emerging Markets Equity und Vontobel Fund – Far East Equity bestimmt wurde

22.8 Wertentwicklung

Die Wertentwicklung der jeweiligen Teilfonds ist dem entsprechenden KIID sowie den periodischen Berichten des Fonds zu entnehmen.

22.9 Einsicht der Dokumente

Ausfertigungen der Satzung des Fonds, der neuesten Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds, der jeweiligen Teilfonds und der vorstehend aufgeführten Verträge von wesentlicher Bedeutung können am eingetragenen Sitz des Fonds in Luxemburg eingesehen werden. Abschriften der Satzung und der neuesten Jahres- und Halbjahresberichte sind dort kostenlos erhältlich.

22.10 Länderspezifische Anlagen

Zusätzliche Informationen für ausserhalb Luxemburg ansässige Anleger können beigefügt werden.

23. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Für die folgenden Teilinvestmentvermögen wurde keine Anzeige zum Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erstattet, so dass Anteile dieser Teilinvestmentvermögen im Geltungsbereich des Kapitalanlagegesetzbuches nicht an Anleger vertrieben werden dürfen:

**Vontobel Fund – Absolute Return Credit Fund
Vontobel Fund – Emerging Markets Blend
Vontobel Fund – Global High Yield Bond BB-B
Vontobel Fund – Multi Asset Solution
Vontobel Fund – Multi Asset Income**

Inländische Zahl- und Informationsstelle:

B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA
Untermainanlage 1
60329 Frankfurt am Main
hat in der Bundesrepublik Deutschland die Funktion der Zahl- und Informationsstelle (die „deutsche Zahl- und Informationsstelle“) übernommen.

Anleger in der Bundesrepublik Deutschland können Rücknahme- und Umwandlungsanträge für Anteile der Teilinvestmentvermögen, die in der Bundesrepublik Deutschland vertrieben werden dürfen, bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle zur Weiterleitung an die Administrationsstelle des Fonds einreichen.

Sämtliche Zahlungen an die Anleger in der Bundesrepublik Deutschland (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen), können über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information), die Satzung des Fonds sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle während der normalen Geschäftszeiten kostenlos und in Papierform erhältlich.

Ebenfalls sind dort die Ausgabe-, Rücknahme- und Umwandlungspreise der Anteile der Teilinvestmentvermögen sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger in der Bundesrepublik Deutschland kostenlos erhältlich und Verträge von wesentlicher Bedeutung gemäss oben stehender Ziffer 22.7 kostenlos einsehbar.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden auf www.fundinfo.com und etwaige Mitteilungen an die Anleger in der Bundesrepublik Deutschland werden im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Besonderer Teil

1. VONTOBEL FUND – SWISS MONEY

1. Referenzwährung CHF

2. Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – Swiss Money (der Teilfonds) hat zum Ziel, gute Anlagerenditen in CHF zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in auf CHF lautende, von öffentlichen und/oder privaten Schuldner weltweit ausgegebene Anleihen wie Obligationen, Schuldtitel (Notes) und ähnliche fest- und variabelverzinsliche übertragbare Wertpapiere und kurzfristige Schuldpapiere, einschliesslich Schuld- und Geldmarktinstrumente, die ähnliche Eigenschaften aufweisen wie übertragbare Wertpapiere investiert. Die Restlaufzeiten (= erwartete Laufzeit) der festverzinslichen Wertpapiere bzw. die Zinsbindung der variabelverzinslichen Wertpapiere werden drei Jahre nicht überschreiten.

Die durchschnittliche Laufzeit des Vermögens des Teilfonds wird 12 Monate nicht überschreiten (effektive, rechtliche Laufzeit). Bei variabel verzinslichen Wertpapieren wird für die Berechnung der durchschnittlichen Laufzeit die Zeitdauer bis zur nächsten Festlegung des Zinssatzes als Laufzeit berücksichtigt.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Das Währungs- bzw. das Kreditrisiko können dabei aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten das Währungs- bzw. Kreditexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem mit auf CHF oder andere Währungen lautenden derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

3. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

5. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem kurz- bis mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von kurz- und mittelfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit

verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

6. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Obligationen und Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

7. Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

2. VONTOBEL FUND – EURO SHORT TERM BOND (ab dem 30. Juni 2017; bis zum 29. Juni 2017: VONTOBEL FUND – EURO MONEY)

1. Referenzwährung
EUR

Bis zum 29. Juni 2017:

2. Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – Euro Money (der Teilfonds) hat zum Ziel, gute Anlagerenditen in EUR zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in auf EUR lautende, von öffentlichen und/oder privaten Schuldner weltweit ausgegebene Anleihen wie Obligationen, Schuldtitel (Notes) und ähnliche fest- und variabelverzinsliche übertragbare Wertpapiere und kurzfristige Schuldpapiere, einschliesslich Schuld- und Geldmarktinstrumente, die ähnliche Eigenschaften aufweisen wie übertragbare Wertpapiere investiert. Die Restlaufzeiten (= erwartete Laufzeit) der festverzinslichen Wertpapiere bzw. die Zinsbindung der variabelverzinslichen Wertpapiere werden drei Jahre nicht überschreiten.

Die durchschnittliche Laufzeit des Vermögens des Teilfonds wird 12 Monate nicht überschreiten (effektive, rechtliche Laufzeit). Bei variabel verzinslichen Wertpapieren wird für die Berechnung der durchschnittlichen Laufzeit die Zeitdauer bis zur nächsten Festlegung des Zinssatzes als Laufzeit berücksichtigt.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Das Währungs- bzw. das Kreditrisiko können dabei aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten das Währungs- bzw. Kreditexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem mit auf EUR oder andere Währungen lautenden derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

3. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen.

Ab dem 30. Juni 2017:

2. Anlageziel und Anlagepolitik

Vontobel Fund – Euro Short Term Bond (der Teilfonds) hat zum Ziel, gute Anlagerenditen in EUR zu erzielen. Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in auf EUR lautende, von öffentlichen beziehungsweise privaten Schuldner weltweit begebene Anleihen wie Obligationen, Schuldtitel (Notes) und ähnliche fest- und variabel

verzinsliche übertragbare Wertpapiere und kurzfristige Schuldpapiere investiert, einschliesslich Schuld- und Geldmarktinstrumente, die ähnliche Eigenschaften aufweisen wie übertragbare Wertpapiere. Die Restlaufzeiten (= erwartete Laufzeit) der festverzinslichen Wertpapiere beziehungsweise die Zinsbindung der variabel verzinslichen Wertpapiere werden vier Jahre nicht überschreiten.

Bis zu 33% des Nettovermögens des Teilfonds können auf Anlageklassen oder Instrumente ausserhalb des oben genannten Anlageuniversums ausgerichtet werden.

Der Teilfonds darf darüber hinaus Cash-Positionen halten.

Das Kreditrisiko kann aktiv über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten gesteuert werden, mit denen das Kreditengagement erhöht oder reduziert wird. Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem mit auf EUR oder andere Währungen lautenden derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht beziehungsweise reduziert wird. Die Derivate schliessen insbesondere Forwards, Futures, Optionen, Optionen auf Futures, Swaps sowie Kreditderivate wie Credit Default Swaps ein.

Die Derivate können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

3. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

4. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem kurz- bis mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von kurz- und mittelfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

5. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

Anlagen in Obligationen und Geldmarktinstrumenten unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

6. Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

7. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

3. VONTOBEL FUND – US DOLLAR MONEY

1. Referenzwährung USD

2. Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – US Dollar Money (der Teilfonds) hat zum Ziel, gute Anlagerenditen in USD zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in auf USD lautende, von öffentlichen und/oder privaten Schuldner weltweit ausgegebene Anleihen wie Obligationen, Schuldtitel (Notes) und ähnliche fest- und variabelverzinsliche übertragbare Wertpapiere und kurzfristige Schuldinstrumente, einschliesslich Schuld- und Geldmarktinstrumente, die ähnliche Eigenschaften aufweisen wie übertragbare Wertpapiere investiert. Die Restlaufzeiten (= erwartete Laufzeit) der festverzinslichen Wertpapiere bzw. die Zinsbindung der variabelverzinslichen Wertpapiere werden drei Jahre nicht überschreiten.

Die durchschnittliche Laufzeit des Vermögens des Teilfonds wird 12 Monate nicht überschreiten (effektive, rechtliche Laufzeit). Bei variabel verzinslichen Wertpapieren wird für die Berechnung der durchschnittlichen Laufzeit die Zeitdauer bis zur nächsten Festlegung des Zinssatzes als Laufzeit berücksichtigt.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Das Währungs- bzw. das Kreditrisiko können dabei aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten das Währungs- bzw. Kreditexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem mit auf USD oder andere Währungen lautenden derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

3. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

5. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem kurz- bis mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von kurz- und mittelfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit

verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

6. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Obligationen und Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

7. Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

4. VONTOBEL FUND – SWISS FRANC BOND

1. Referenzwährung CHF

2. Anlageziel und –politik

Vontobel Fund – Swiss Franc Bond (der Teilfonds) hat zum Ziel, beste Anlagerenditen in Schweizer Franken zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in unterschiedliche, auf CHF lautende Obligationen und ähnliche fest- oder variabelverzinsliche Schuldverschreibungen, inklusive Wandel- und Optionsanleihen öffentlich-rechtlicher und/oder privater Schuldner investiert, wobei höchstens 25 % des Teilfondsvermögens in Wandel- und Optionsanleihen angelegt werden dürfen.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Das Währungs- bzw. das Kreditrisiko können dabei aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten das Währungs- bzw. Kreditexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem mit auf CHF oder andere Währungen lautenden derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

3. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

5. Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

6. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Obligationen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

7. Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

5. VONTOBEL FUND – EURO BOND

1. Referenzwährung EUR

2. Anlageziel und –politik

Vontobel Fund – Euro Bond (der Teilfonds) hat zum Ziel, beste Anlagerenditen in EUR zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in unterschiedliche, auf EUR lautende Obligationen und ähnliche fest- oder variabelverzinsliche Schuldverschreibungen, inklusive Wandel- und Optionsanleihen öffentlich-rechtlicher und/oder privater Schuldner investiert, wobei höchstens 25 % des Teilfondsvermögens in Wandel- und Optionsanleihen angelegt werden dürfen.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Das Währungs- bzw. das Kreditrisiko können dabei aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten das Währungs- bzw. Kreditexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem mit auf EUR oder andere Währungen lautenden derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

3. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

5. Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

6. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Obligationen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

7. Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

6. VONTOBEL FUND – EUR CORPORATE BOND MID YIELD

1. Referenzwährung EUR

2. Anlageziel und –politik

Vontobel Fund – EUR Corporate Bond Mid Yield (der Teilfonds) hat zum Ziel, beste Anlagerenditen in EUR zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in unterschiedliche, auf EUR lautende Obligationen und ähnliche fest- oder variabelverzinsliche Schuldverschreibungen, inklusive Wandel- und Optionsanleihen öffentlich-rechtlicher und/oder privater Schuldner mit mittlerer Bonität investiert. Unter mittlerer Bonität versteht man den Anlagebereich mit einem Rating zwischen A+ und BBB- nach Standard & Poor's oder ein vergleichbares Rating einer anderen Agentur.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Anlagen von mittlerer und minderer Bonität können gegenüber Investitionen in erstklassige Schuldner eine überdurchschnittliche Rendite, aber auch ein grösseres Bonitätsrisiko aufweisen.

Das Währungs- bzw. das Kreditrisiko können dabei aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten das Währungs- bzw. Kreditexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem mit auf EUR oder andere Währungen lautenden derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

3. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

5. Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

6. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

– Die Anlagen können Investitionen in Länder beinhalten, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind.

– Gemäss der in Ziffer 9 des Allgemeinen Teils definierten Anlage- und Anleihebeschränkungen dürfen solche Anlagen, welche auf nicht anerkannten Märkten notiert sind, zusammen mit anderen nicht notierten Wertpapieren 10 % des Nettovermögens eines jeden dieser Teilfonds nicht übersteigen.

– Anlagen in höher verzinslichen und risikoreicheren Anleihen weisen nach allgemeiner Auffassung einen spekulativeren Charakter auf. Diese Anleihen weisen ein höheres Bonitätsrisiko, höhere Kursschwankungen, ein höheres Risiko des Verlusts des eingesetzten Kapitals und der laufenden Erträge auf als Anleihen mit höherer Bonität.

Anlagen in Obligationen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

7. Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

7. VONTOBEL FUND – HIGH YIELD BOND

1. Referenzwährung EUR

2. Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – High Yield Bond (der Teilfonds) hat zum Ziel, beste Anlagerenditen in EUR zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in unterschiedliche, auf frei konvertierbare Währungen lautende Obligationen und ähnliche fest- oder variabelverzinsliche Schuldverschreibungen, inklusive Wandel- und Optionsanleihen öffentlich-rechtlicher und/oder privater Schuldner weltweit investiert, welche ein Rating zwischen BB+ und CCC- nach Standard & Poor's oder ein vergleichbares Rating einer anderen Agentur aufweisen.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden, wobei Investitionen in Obligationen, die ein Rating unter CCC- oder vergleichbar aufweisen, 10% des Vermögens des Teilfonds nicht übersteigen dürfen.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Das Währungs- bzw. das Kreditrisiko können dabei aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten das Währungs- bzw. Kreditexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

3. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

Darüber hinaus kann den Anteilsklassen des Teilfonds eine Performance Fee belastet werden. Die Berechnung erfolgt gemäss Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils mit folgenden Vorgaben:

Performance Fee	maximal 10 % der Outperformance
Berechnung	HWM-Prinzip und Hurdle-Rate-Prinzip (kumulativ)
High Water Mark	HWM mit Reset
Hurdle Rate	Customized Benchmark "Merrill Lynch High Yield Index"

Performance Fee Periode

Geschäftsjahr

5. Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

6. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

– Anlagen in höher verzinslichen und risikoreicheren Anleihen weisen nach allgemeiner Auffassung einen spekulativeren Charakter auf. Diese Anleihen weisen ein höheres Bonitätsrisiko, höhere Kursschwankungen, ein höheres Risiko des Verlusts des eingesetzten Kapitals und der laufenden Erträge auf als Anleihen mit höherer Bonität.

– Anlagen in höher verzinslichen und risikoreicheren Anleihen werden häufig von kleinen oder bereits nennenswert verschuldeten Unternehmen herausgegeben. Solchen Unternehmen fällt die Zahlung von Zins und Tilgung regelmässig schwerer als grösseren oder weniger verschuldeten Unternehmen. Zudem sind solche Unternehmen stärker von sich ändernden Marktbedingungen betroffen, wie etwa von einer schlechteren Konjunktur oder höheren Zinsen.

– Anlagen in höher verzinslichen und risikoreicheren Anleihen können auch weniger liquide als andere Anlagen sein oder der Teilfonds kann solche Anlagen nur mit einem Abschlag gegenüber dem tatsächlichen Wert verkaufen.

– Anlagen in Obligationen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

7. Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

8. VONTOBEL FUND – BOND GLOBAL AGGREGATE

1. Referenzwährung EUR

2. Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – Bond Global Aggregate (der Teilfonds) hat zum Ziel, best mögliche Anlagerendite zu erzielen.

Der Teilfonds investiert nach dem Grundsatz der Risikodiversifikation hauptsächlich in fest- und variabelverzinsliche Wertpapiere wie Obligationen, Anleihen und vergleichbare Finanzinstrumente, einschliesslich Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten (z.B. Wandelanleihen). Diese Wertpapiere können von nationalen oder supranationalen Instituten sowie von Unternehmen begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann maximal 40% seines Vermögens in Wertpapiere von Emittenten anlegen, die ihren Sitz in einem Nicht-OECD-Land haben bzw. in einem Nicht-OECD-Land ihre Hauptgeschäftstätigkeit erbringen bzw. auf ein Nicht-OECD-Land stark ausgerichtet sind.

Ausserdem kann der Teilfonds maximal 20% seines Nettovermögens in forderungs- oder hypotheckenbesicherte Wertpapiere anlegen. Forderungsbesicherte Wertpapiere (sog. asset-backed securities, ABS) werden von sogenannten Zweckgesellschaften (sog. special purpose vehicles, SPV) begeben. Die Zins- und Tilgungszahlungen für die ABS-Investoren stammen aus den bestimmten Aktiva (z.B. Kreditkartenforderungen, Auto-, Studenten-, Eigenheim- und andere Kredite), die in einem Forderungspool erfasst werden. Im Fall von hypotheckenbesicherten Wertpapieren (sog. mortgage-backed securities, MBS) sind die Wertpapiere durch einen Hypothekenpool besichert. Die Zweckgesellschaft hat ausschliesslich zum Zweck, ABS/MBS zu emittieren und die aus der jeweiligen Emmission resultierenden Zahlungsflüsse an die Anleger weiter zu leiten und diese sonst zu verwalten. Sie ist vom Gläubiger der sich im Pool befindlichen Forderungen völlig unabhängig („Ausserbilanzgeschäfte“, sog. off-balance sheet). Einer der Hauptzwecke von ABS/MBS besteht darin, das Kredit- und Vorauszahlungsrisiko unter den Anlegern so umzuverteilen, dass das Wertpapier den Interessen eines möglichst breiteren Anlegerkreises entspricht. Um dies zu erreichen, werden in ABS/ MBS unterschiedliche Tranchen geschaffen, die zueinander in einem Über-/ Unterordnungsverhältnis betr. die genannten Risiken stehen. Das Engagement in ABS/MBS kann direkt oder indirekt über noch bekanntzugebende Instrumente aufgebaut werden (sog. TBAs). Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die ABS/MBS Strukturen sowie die ihnen zugrunde liegenden Pools häufig intransparent sind. Der Teilfonds kann ausserdem einem höheren Kredit- und/ oder Vorauszahlungsrisiko (Prolongations- oder Verkürzungsrisiko) ausgesetzt werden, abhängig davon, welche Tranche des jeweiligen ABS/MBS der Teilfonds erwirbt.

Die Anlagen des Teilfonds in hochverzinsliche Unternehmensanleihen dürfen 25% seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Maximal 15% des Vermögens des Teilfonds darf in Wandelanleihen und -notes investiert werden.

Der Teilfonds wird aktives Währungsmanagement betreiben und Ausrichtung auf verschiedene Währungen aufbauen.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Das Währungs- oder Kreditrisiko wird aktiv über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten gesteuert, mit denen das Währungs- oder Kreditengagement erhöht bzw. reduziert wird. Ausserdem wird das Zinsänderungsrisiko aktiv über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten gesteuert, die auf US-Dollar oder andere Währungen lauten und mit denen die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

3. Derivateinsatz

Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, die an einer Börse gelistet sind oder ausserbörslich gehandelt werden, um insbesondere das Kredit-, Währungs- und Zinsänderungsrisiko abzusichern, ein effizientes Portfoliomanagement zu gewährleisten oder das Anlageziel zu erreichen. Zu den Derivaten, die der Teilfonds einsetzen wird, gehören unter anderem Forwards, einschliesslich Forward Volatility Agreements, Futures, Swaps, einschliesslich Volatilitäts-Swaps, Kreditderivate, einschliesslich Credit Default Swaps, sowie Optionen, einschliesslich Optionen auf Fremdwährungen, namentlich auf lieferbare Währungen, Swaptions, Optionen auf die erwähnten Derivate und exotische Optionen.

4. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die dem Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

Darüber hinaus kann den Anteilsklassen des Teilfonds eine Performance Fee belastet werden. Die Berechnung erfolgt gemäss Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils mit folgenden Vorgaben:

Performance Fee	maximal 20% der Outperformance
Berechnung	HWM-Prinzip und Hurdle-Rate-Prinzip (kumulativ)
High Water Mark	HWM mit Reset nach drei Jahren
Hurdle Rate	Barclays Global Aggregate Index Hedged EUR
Performance Fee Periode	Geschäftsjahr

5. Typisches Anlegerprofil

Der Teilfonds eignet sich für alle Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren mit mittleren- und langen Laufzeiten investieren und eine angemessene laufende Ertrags- und

Kapitalrendite erzielen möchten. Die Anleger müssen bereit sein, Anlagerisiken zu tragen, insbesondere Risiken in Zusammenhang mit Anlagen in ABS/MBS, einem aktiven Währungsmanagement und dem umfangreichen Einsatz von Derivaten.

6. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten.

7. Risikoklassierung

Der Teilfonds wird die absolute Value at Risk-Methode (absolute VaR) anwenden, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen.

Das Risikomass wird 20% des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Die im Teilfonds zu Investitionszwecken durch derivative Finanzinstrumente erzielte Hebelwirkung (Leverage) wird mit dem Nennwert-Ansatz (Notional) berechnet. Es wird erwartet, dass über das Jahr betrachtet die durchschnittlich erzielte Hebelwirkung im Bereich von 700% oder weniger des Nettovermögens des Teilfonds liegen wird. Die tatsächlich erzielte durchschnittliche Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert liegen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Grad der Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter beschließen sollte, den Einsatz von Derivaten im Teilfonds zu erhöhen, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Angabe dieses Werts ist vorgeschrieben, erlaubt jedoch keinen sinnvollen Rückschluss auf das durch die Hebelwirkung erzielte Risiko.

8. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

9. VONTOBEL FUND – EASTERN EUROPEAN BOND

1. Referenzwährung EUR

2. Anlageziel und –politik

Vontobel Fund – Eastern European Bond (der Teilfonds) hat zum Ziel, beste Anlagerenditen in EUR zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in auf Währungen mittel- und osteuropäischer Länder lautende und/oder von öffentlich-rechtlichen und/oder privaten Schuldner mit Sitz in Mittel- und Osteuropa ausgegebene Anleihen (Obligationen, Schuldtitel (Notes) und ähnliche fest- und variabelverzinsliche Schuldverschreibungen inkl. Wandel- und Optionsanleihen usw.) investiert, wobei höchstens 25 % des Teilfondsvermögens in Wandel- und Optionsanleihen angelegt werden dürfen.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Das Währungs-, Kredit- sowie das Marktrisiko können zudem aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten das Währungs-, Kredit- bzw. Marktexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

3. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

5. Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

6. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

– Die Anlagen können Investitionen in Länder beinhalten, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind;

– Gemäss der in Ziffer 9 des Allgemeinen Teils definierten Anlage- und Anleihebeschränkungen dürfen solche Anlagen, welche auf nicht anerkannten Märkten notiert sind, zusammen mit anderen nicht notierten Wertpapieren 10 % des Nettovermögens eines jeden dieser Teilfonds nicht übersteigen;

– Anlagen dieses Teilfonds können mit einem höheren Risiko verbunden sein. Aktienmärkte und Volkswirtschaften in aufstrebenden Märkten (Emerging Markets) sind allgemein volatil. Zudem können Anlagen dieses Teilfonds in gewissen aufstrebenden Märkten von politischen Entwicklungen und/oder Änderungen der Gesetzgebung, Steuern und Devisenkontrollmassnahmen der jeweiligen Länder beeinträchtigt werden. Schliesslich können in einigen Ländern wegen des anhaltenden Privatisierungsprozesses die Eigentumsverhältnisse bei bestimmten Unternehmen nicht immer klar identifiziert werden;

– Die Praktiken der Abrechnung von Wertpapiergeschäften sind an Schwellenmärkten mit höheren Risiken als an entwickelten Märkten verbunden. Die höheren Risiken bestehen teilweise deshalb, weil der Teilfonds Broker und Kontrahenten einschalten muss, die weniger kapitalisiert sind, und die Verwahrung von Vermögenswerten kann in einigen Ländern unzuverlässig sein, so dass Fondsanteile bei der Zeichnung oder Rücknahme mehr oder weniger wert sein können als zum Zeitpunkt ihrer Erstehung;

– Bei Teilfonds mit alternativen Währungsanteilklassen können die Währungsabsicherungsgeschäfte für eine Anteilsklasse im Extremfall den Nettoinventarwert der anderen Anteilsklassen negativ beeinflussen;

– Da die Kapitalmärkte von Ländern in Zentral- und Osteuropa erst kürzlich entstanden sind und wegen der noch schwach entwickelten Bank-, Eintragung- und Telekommunikationssysteme, sind Anlagen in Zentral- und Osteuropa mit Risiken betreffend der Glattstellung, der Liquidation und der Eintragung von Wertpapiergeschäften behaftet, die normalerweise bei Anlagen in westlichen Ländern nicht auftreten;

– Die besonderen mit Russland und Staaten der ehemaligen Sowjetunion verbundenen Risiken werden nachfolgend näher bezeichnet:

– Investitionen in Russland und Staaten der ehemaligen Sowjetunion können eine volatilere Wertentwicklung aufweisen und illiquider sein als Investitionen in anderen europäischen Ländern. Des Weiteren kann die öffentliche Kontrolle im Anlageland des betreffenden Teilfonds weniger effizient sein, und die angewandten Verbuchungs-, Buchprüfungs- und Berichterstattungsmethoden können nicht mit den Standards weiter entwickelter Länder verglichen werden.

Darüber hinaus können Investitionen in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung eine grössere Volatilität aufweisen als Investitionen in Unternehmen mit mittlerer und hoher Marktkapitalisierung.

Bei den Staaten der ehemaligen Sowjetunion handelt es sich um Armenien, Aserbaidschan, Weissrussland, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Moldawien, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine und Usbekistan.

Gegenwärtig werden somit die russischen Wertpapiermärkte und die Wertpapiermärkte der Staaten der ehemaligen Sowjetunion nicht als Geregelter Märkte anerkannt. Anlagen in Wertpapiere, die auf dem russischen RTS Stock Exchange, dem Moscow Interbank Currency Exchange und anderen geregelten russischen Wertpapiermärkten gehandelt werden, sind durch die in dieser Ziffer enthaltene Beschränkung nicht betroffen.

Anlagen in Obligationen unterliegen jederzeit Kurschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

7. Risikoqualifikation

Der Teilfonds wird die relative Value at Risk-Methode (relative VaR) anwenden, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen.

Das Risikomass wird den zweifachen Wert des Referenzportfolios des Teilfonds nicht überschreiten. Als Referenzportfolio wird der JP Morgan GBI-EM Global Europe herangezogen.

Die im Teilfonds zu Investitionszwecken durch derivative Finanzinstrumente erzielte Hebelwirkung (Leverage) wird mit dem Nennwert-Ansatz (Notional) berechnet. Es wird erwartet, dass über das Jahr betrachtet die durchschnittlich erzielte Hebelwirkung im Bereich von 100% oder weniger des Nettovermögens des Teilfonds liegen wird. Die tatsächlich erzielte durchschnittliche Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert liegen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Grad der Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter beschließen sollte, den Einsatz von Derivaten im Teilfonds zu erhöhen, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Angabe dieses Werts ist vorgeschrieben, erlaubt jedoch keinen sinnvollen Rückschluss auf das durch die Hebelwirkung erzielte Risiko.

8. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

10. VONTOBEL FUND – ABSOLUTE RETURN BOND (CHF)

1. Referenzwährung CHF

2. Anlageziel und –politik

Vontobel Fund – Absolute Return Bond (CHF) (der Teilfonds) hat zum Ziel, eine absolut positive Rendite in CHF in jedem Marktumfeld zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in unterschiedliche Obligationen und ähnliche fest- oder variabelverzinsliche Schuldverschreibungen, inklusive Wandel- und Optionsanleihen, öffentlich-rechtlicher und/oder privater Schuldner investiert, wobei höchstens 25 % des Teilfondsvermögens in Wandel- und Optionsanleihen angelegt werden dürfen.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Das Währungs- bzw. das Kreditrisiko wird dabei aktiv gesteuert, indem mit derivativen Finanzinstrumenten das Währungs- bzw. Kreditexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner wird auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert, indem mit derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

3. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

Darüber hinaus kann den Anteilsklassen des Teilfonds eine Performance Fee belastet werden. Die Berechnung erfolgt gemäss Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils mit folgenden Vorgaben:

Performance Fee	maximal 10 % der Outperformance
Berechnung	HWM-Prinzip und Hurdle-Rate-Prinzip (kumulativ)
High Water Mark	HWM ohne Reset
Hurdle Rate	CHF 3 Monats LIBOR
Performance Fee Periode	Quartal des Geschäftsjahres

5. Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

6. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Obligationen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

7. Risikoqualifikation

Der Teilfonds wendet die absolute Value at Risk-Methode (absolute VaR) an, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen.

Das globale Risiko des Teilfonds wird im Jahresdurchschnitt voraussichtlich ca. 8 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen, wird aber zu keiner Zeit 20 % des Nettovermögens des Teilfonds überschreiten.

Die im Teilfonds zu Investitionszwecken durch derivative Finanzinstrumente erzielte Hebelwirkung (Leverage) wird mit dem Nennwert-Ansatz (Notional) berechnet. Es wird erwartet, dass über das Jahr betrachtet die durchschnittlich erzielte Hebelwirkung im Bereich von 500% oder weniger des Nettovermögens des Teilfonds liegen wird. Die tatsächlich erzielte durchschnittliche Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert liegen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Grad der Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter beschließen sollte, den Einsatz von Derivaten im Teilfonds zu erhöhen, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Angabe dieses Werts ist vorgeschrieben, erlaubt jedoch keinen sinnvollen Rückschluss auf das durch die Hebelwirkung erzielte Risiko.

8. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

11. VONTOBEL FUND – ABSOLUTE RETURN BOND (EUR)

1. Referenzwährung EUR

2. Anlageziel und –politik

Vontobel Fund – Absolute Return Bond (EUR) (der Teilfonds) hat zum Ziel, eine absolut positive Rendite in EUR in jedem Marktumfeld zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in unterschiedliche Obligationen und ähnliche fest- oder variabelverzinsliche Schuldverschreibungen, inklusive Wandel- und Optionsanleihen, öffentlich-rechtlicher und/oder privater Schuldner investiert, wobei höchstens 25 % des Teilfondsvermögens in Wandel- und Optionsanleihen angelegt werden dürfen.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Das Währungs- bzw. das Kreditrisiko wird dabei aktiv gesteuert, indem mit derivativen Finanzinstrumenten das Währungs- bzw. Kreditexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner wird auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert, indem mit derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

3. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

Darüber hinaus kann den Anteilsklassen des Teilfonds eine Performance Fee belastet werden. Die Berechnung erfolgt gemäss Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils mit folgenden Vorgaben:

Performance Fee	maximal 10 % der Outperformance
Berechnung	HWM-Prinzip und Hurdle-Rate-Prinzip (kumulativ)
High Water Mark	HWM ohne Reset
Hurdle Rate	EUR 3 Monats LIBOR
Performance Fee Periode	Quartal des Geschäftsjahres

5. Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

6. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Obligationen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

7. Risikoqualifikation

Der Teilfonds wendet die absolute Value at Risk-Methode (absolute VaR) an, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen.

Das globale Risiko des Teilfonds wird im Jahresdurchschnitt voraussichtlich ca. 8 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen, wird aber zu keiner Zeit 20 % des Nettovermögens des Teilfonds überschreiten.

Die im Teilfonds zu Investitionszwecken durch derivative Finanzinstrumente erzielte Hebelwirkung (Leverage) wird mit dem Nennwert-Ansatz (Notional) berechnet. Es wird erwartet, dass über das Jahr betrachtet die durchschnittlich erzielte Hebelwirkung im Bereich von 500% oder weniger des Nettovermögens des Teilfonds liegen wird. Die tatsächlich erzielte durchschnittliche Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert liegen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Grad der Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter beschließen sollte, den Einsatz von Derivaten im Teilfonds zu erhöhen, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Angabe dieses Werts ist vorgeschrieben, erlaubt jedoch keinen sinnvollen Rückschluss auf das durch die Hebelwirkung erzielte Risiko.

8. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

12. VONTOBEL FUND – ABSOLUTE RETURN BOND DYNAMIC

1. Referenzwährung

EUR

2. Anlageziel und –politik

Vontobel Fund – Absolute Return Bond Dynamic (der Teilfonds) hat zum Ziel, eine absolut positive Rendite in EUR in jedem Marktumfeld zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in unterschiedliche Obligationen und ähnliche fest- oder variabelverzinsliche Schuldverschreibungen, inklusive Wandel- und Optionsanleihen, öffentlich-rechtlicher und/oder privater Schuldner investiert, wobei höchstens 25 % des Teilfondsvermögens in Wandel- und Optionsanleihen angelegt werden dürfen.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden, einschliesslich Ausrichtung auf Aktienmärkte.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Das Währungs- bzw. das Kreditrisiko wird dabei aktiv gesteuert, indem mit derivativen Finanzinstrumenten das Währungs- bzw. Kreditexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner wird auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert, indem mit derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

3. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

Darüber hinaus kann den Anteilsklassen des Teilfonds eine Performance Fee belastet werden. Die Berechnung erfolgt gemäss Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils mit folgenden Vorgaben:

Performance Fee	maximal 10 % der Outperformance
Berechnung	HWM-Prinzip und Hurdle-Rate-Prinzip (kumulativ)
High Water Mark	HWM mit jährlichem Reset
Hurdle Rate	EUR 3 Monats LIBOR
Performance Fee Periode	Quartal des Geschäftsjahres

5. Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

6. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Obligationen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

7. Risikoqualifikation

Der Teilfonds wendet die absolute Value at Risk-Methode (absolute VaR) an, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen.

Das globale Risiko des Teilfonds wird zu keiner Zeit 20 % des Nettovermögens des Teilfonds überschreiten.

Die im Teilfonds zu Investitionszwecken durch derivative Finanzinstrumente erzielte Hebelwirkung (Leverage) wird mit dem Nennwert-Ansatz (Notional) berechnet. Es wird erwartet, dass über das Jahr betrachtet die durchschnittlich erzielte Hebelwirkung im Bereich von 700% oder weniger des Nettovermögens des Teilfonds liegen wird. Die tatsächlich erzielte durchschnittliche Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert liegen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Grad der Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter beschließen sollte, den Einsatz von Derivaten im Teilfonds zu erhöhen, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Angabe dieses Werts ist vorgeschrieben, erlaubt jedoch keinen sinnvollen Rückschluss auf das durch die Hebelwirkung erzielte Risiko.

8. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

13. VONTOBEL FUND – GLOBAL CONVERTIBLE BOND

1. Referenzwährung EUR

2. Anlageziel und –politik

Vontobel Fund – Global Convertible Bond (der Teilfonds) hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in EUR zu erzielen und zudem ein besseres Ergebnis zu erzielen als der Vergleichsindex, welcher der UBS Convertible Index-Familie entstammt.

Das Vermögen des Teilfonds wird weltweit hauptsächlich direkt in Wandelobligationen, Wandelnotes, Optionsanleihen und ähnliche Wertpapiere und Wertrechte mit Wandel- und Optionsrechten von privaten, gemischtwirtschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Schuldnern investiert. Die Wertpapiere, in die der Teilfonds in diesem Rahmen investiert, werden auf einem Geregelten Markt gehandelt, zudem wird auf eine entsprechende Liquidität geachtet.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Um das Zins-, das Kredit-, das Währungs- und das implizite (Delta) und explizite Aktienrisiko des Portfolios des Teilfonds aktiv zu steuern, können diese Risiken durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten auf- bzw. abgebaut werden. Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

3. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

5. Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

6. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Obligationen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

7. Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

14. VONTOBEL FUND – EMERGING MARKETS LOCAL CURRENCY BOND

1. Referenzwährung USD

2. Anlageziel und –politik

Vontobel Fund – Emerging Markets Local Currency Bond (der Teilfonds) hat zum Ziel, beste Anlagerenditen in USD zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Anleihen (Obligationen, Schuldtitel (Notes) und ähnliche fest oder variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, inklusive Wandel- und Optionsanleihen) investiert, die auf unterschiedliche Währungen von Schwellenländern lauten und/oder von staatlichen oder staatsnahen, supranationalen Emittenten sowie von Unternehmen begeben oder garantiert werden, die ihren Sitz in Schwellenländern haben, dort Geschäfte tätigen oder auf Schwellenländer ausgerichtet sind. Dabei dürfen höchstens 25 % des Teilfondsvermögens in Wandel- und Optionsanleihen angelegt werden.

Als Schwellenländer gelten im Zusammenhang mit diesem Teilfonds sämtliche Länder ausser Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Japan, Luxemburg, Kanada, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und die Vereinigten Staaten von Amerika. Sanktionierte Länder im Sinne der unter www.vontobel.com/am/sanctioned-countries.pdf verfügbaren Liste sanktionierter Länder gelten im Zusammenhang mit diesem Teilfonds nicht als Schwellenländer.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden. Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Das Währungs-, Kredit- sowie das Marktrisiko können zudem aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten das Währungs-, Kredit- bzw. Marktexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

3. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

5. Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

6. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

- Die Anlagen können Investitionen in Länder beinhalten, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind;
- Anlagen dieses Teilfonds können mit einem höheren Risiko verbunden sein. Aktienmärkte und Volkswirtschaften in aufstrebenden Märkten (Emerging Markets) sind allgemein volatil. Zudem können Anlagen dieses Teilfonds in gewissen aufstrebenden Märkten von politischen Entwicklungen und/oder Änderungen der Gesetzgebung, Steuern und Devisenkontrollmassnahmen der jeweiligen Länder beeinträchtigt werden. Schliesslich können in einigen Ländern wegen des anhaltenden Privatisierungsprozesses die Eigentumsverhältnisse bei bestimmten Unternehmen nicht immer klar identifiziert werden;
- Die Praktiken der Abrechnung von Wertpapiergeschäften sind an Schwellenmärkten mit höheren Risiken als an entwickelten Märkten verbunden. Die höheren Risiken bestehen teilweise deshalb, weil der Teilfonds Broker und Kontrahenten einschalten muss, die weniger kapitalisiert sind, und die Verwahrung von Vermögenswerten kann in einigen Ländern unzuverlässig sein, so dass Fondsanteile bei der Zeichnung oder Rücknahme mehr oder weniger wert sein können als zum Zeitpunkt ihrer Ersetzung.

Anlagen in Obligationen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

7. Risikoqualifikation

Der Teilfonds wird die relative Value at Risk-Methode (relative VaR) anwenden, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen.

Das Risikomass wird den zweifachen Wert des Referenzportfolios des Teilfonds nicht überschreiten. Als Referenzportfolio wird der JP Morgan GBI-EM Global Diversified Composite unhedged USD herangezogen. Die im Teilfonds zu Investitionszwecken durch derivative Finanzinstrumente erzielte Hebelwirkung (Leverage) wird mit dem Nennwert-Ansatz (Notional) berechnet. Es wird erwartet, dass über das Jahr betrachtet die durchschnittlich erzielte Hebelwirkung im Bereich von 200% oder weniger des Nettovermögens des Teilfonds liegen wird. Die

tatsächlich erzielte durchschnittliche Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert liegen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Grad der Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter beschließen sollte, den Einsatz von Derivaten im Teilfonds zu erhöhen, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Angabe dieses Werts ist vorgeschrieben, erlaubt jedoch keinen sinnvollen Rückschluss auf das durch die Hebelwirkung erzielte Risiko.

8. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

15. VONTOBEL FUND – SWISS MID AND SMALL CAP EQUITY

1. Referenzwährung CHF

2. Anlageziel und –politik

Vontobel Fund – Swiss Mid and Small Cap Equity (der Teilfonds) hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in CHF zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipationsscheine usw. von kleineren und mittleren Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz und/oder mit Geschäftsschwerpunkt in der Schweiz investiert.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Unter den Begriff kleinere und mittlere schweizerische Gesellschaften fallen in diesem Zusammenhang Gesellschaften mit einer Börsenkapitalisierung, die zum Zeitpunkt der Investition, kleiner als oder gleich 0,75 % der schweizerischen Börsenkapitalisierung ist.

3. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4. Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen

In Abweichung zu den Bestimmungen der Ziffern 12 bis 14 des Allgemeinen Teils werden die Zeichnungs- bzw. Rücknahme- bzw. Umwandlungsanträge eines Transaktionstages (T) zum Ausgabe- bzw. Rücknahme- bzw. Umwandlungspreis des nächsten Bewertungstichtages (T+1) abgerechnet. Die Zahlung des Ausgabe- bzw. Umwandlungspreises muss innerhalb von zwei (2) Bankgeschäftstagen nach dem entsprechenden Transaktionstag bzw. einem (1) Bankgeschäftstag nach dem entsprechenden Bewertungstichtag bei der Depotbank eingehen (T+2). Die Zahlung des Rücknahmeerlöses erfolgt grundsätzlich innerhalb von zwei (2) Bankgeschäftstagen nach dem entsprechenden Transaktionstag bzw. einem (1) Bankgeschäftstag nach dem entsprechenden Bewertungstichtag (T+2).

5. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

6. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

7. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Ausserdem können die Anlagen in kleinere und mittlere Unternehmen weniger liquide als Anlagen in grosse Unternehmen sein, so dass der Teilfonds solche Anlagen nur mit einem Abschlag gegenüber dem Substanzwert verkaufen kann.

8. Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

9. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

16. VONTOBEL FUND – EUROPEAN MID AND SMALL CAP EQUITY

1. Referenzwährung

EUR

2. Anlageziel und –politik

Vontobel Fund – European Mid and Small Cap Equity (der Teilfonds) hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in EUR zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipationsscheine usw. von kleineren und mittleren Gesellschaften mit Sitz in Europa und/oder mit Geschäftsschwerpunkt in Europa investiert.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Unter den Begriff kleinere und mittlere europäische Gesellschaften fallen in diesem Zusammenhang Gesellschaften mit einer Börsenkapitalisierung, die zum Zeitpunkt der Investition kleiner als oder gleich 0,05 % der gesamteuropäischen Börsenkapitalisierung ist. (Die gesamteuropäische Börsenkapitalisierung ist definiert als Summe der Börsenkapitalisierung aller europäischen OECD-Staaten).

3. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

5. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

6. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Ausserdem können die Anlagen in kleinere und mittlere Unternehmen weniger liquide als Anlagen in grosse

Unternehmen sein, so dass der Teilfonds solche Anlagen nur mit einem Abschlag gegenüber dem Substanzwert verkaufen kann.

7. Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

17. VONTOBEL FUND – JAPANESE EQUITY

1. Referenzwährung

YEN

2. Anlageziel und –politik

Vontobel Fund – Japanese Equity (der Teilfonds) hat zum Ziel, beste Anlagerenditen in YEN zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipationscheine usw. von Gesellschaften mit Sitz in Japan und/oder mit Geschäftsschwerpunkt in Japan investiert.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

3. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4. Bewertungsstichtag

Bei diesem Teilfonds wird, wie unter Ziffer 22.3 "Preisveröffentlichung" des Allgemeinen Teils als Ausnahme beschrieben, der am Bewertungsstichtag berechnete Nettoinventarwert mit dem Datum des Bewertungsstichtages publiziert.

5. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

6. Profil des typischen Anlegers

Diese Teilfonds richten sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

7. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

8. Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

9. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

18. VONTOBEL FUND – mtX CHINA LEADERS

1. Referenzwährung USD

2. Anlageziel und –politik

Vontobel Fund – mtX China Leaders (der Teilfonds) hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in USD zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Genussscheine und Partizipationsscheine usw. von Gesellschaften mit Sitz in der Volksrepublik China (inkl. Hong Kong und Macao) und Taiwan oder von Gesellschaften, die den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in der Volksrepublik China (inkl. Hong Kong und Macao) und Taiwan haben, investiert.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Investitionen in sogenannte A-Aktien und B-Aktien (A-Shares und B-Shares) sind insgesamt auf 10 % des Vermögens des Teilfonds beschränkt.

3. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4. Bewertungsstichtag

Bei diesem Teilfonds wird, wie unter Ziffer 22.3 "Preisveröffentlichung", des Allgemeinen Teils als Ausnahme beschrieben, der am Bewertungsstichtag berechnete Nettoinventarwert mit dem Datum des Bewertungsstichtages publiziert.

5. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

6. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

7. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen

dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

– Die Anlagen können Investitionen in Länder beinhalten, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind;

– Gemäss der in Ziffer 9 des Allgemeinen Teils definierten Anlage- und Anleihebeschränkungen dürfen solche Anlagen, welche auf nicht anerkannten Märkten notiert sind, zusammen mit anderen nicht notierten Wertpapieren 10 % des Nettovermögens eines jeden dieser Teilfonds nicht übersteigen.

– Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

8. Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

9. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

19. VONTOBEL FUND – EUROPEAN EQUITY

1. Referenzwährung EUR

2. Anlageziel und –politik

Vontobel Fund – European Equity (der Teilfonds) hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in EUR zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipationsscheine usw. von Gesellschaften mit Sitz in Europa und/oder mit Geschäftsschwerpunkt in Europa investiert.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Dieser Teilfonds verfolgt einen „Quality Growth“ Anlagestil mit dem Ziel des Kapitalerhalts und investiert vornehmlich in Wertpapiere von Gesellschaften, welche ein vergleichsweise hohes langfristiges Gewinnwachstum und eine überdurchschnittliche Profitabilität aufweisen. Dieser Anlagestil kann, unter Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen, zu stärker konzentrierten Positionen in einzelnen Gesellschaften oder Sektoren führen.

3. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zur Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

5. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

6. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

7. Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

20. VONTOBEL FUND – US EQUITY

1. Referenzwährung USD

2. Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – US Equity (der Teilfonds) hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in USD zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipationsscheine usw. von Gesellschaften mit Sitz in den USA und/oder mit Geschäftsschwerpunkt in den USA investiert.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Dieser Teilfonds verfolgt einen „Quality Growth“ Anlagestil mit dem Ziel des Kapitalerhalts und investiert vornehmlich in Wertpapiere von Gesellschaften, welche ein vergleichsweise hohes langfristiges Gewinnwachstum und eine überdurchschnittliche Profitabilität aufweisen. Dieser Anlagestil kann, unter Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen, zu stärker konzentrierten Positionen in einzelnen Gesellschaften oder Sektoren führen.

3. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zur Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

5. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

6. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

7. Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

21. VONTOBEL FUND – GLOBAL EQUITY

1. Referenzwährung USD

2. Anlageziel und –politik

Vontobel Fund – Global Equity (der Teilfonds) hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in USD zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipationsscheine usw. von Gesellschaften weltweit investiert.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Dieser Teilfonds verfolgt einen „Quality Growth“ Anlagestil mit dem Ziel des Kapitalerhalts und investiert vornehmlich in Wertpapiere von Gesellschaften, welche ein vergleichsweise hohes langfristiges Gewinnwachstum und eine überdurchschnittliche Profitabilität aufweisen. Dieser Anlagestil kann, unter Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen, zu stärker konzentrierten Positionen in einzelnen Gesellschaften oder Sektoren führen.

3. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zur Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

5. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

6. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

7. Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

22. VONTOBEL FUND – GLOBAL EQUITY INCOME

1. Referenzwährung USD

2. Anlageziel und –politik

Vontobel Fund – Global Equity Income (der Teilfonds) hat zum Ziel, die bestmögliche Gesamrendite (Kombination aus Ertrag und Kapitalwachstum) in USD mit überdurchschnittlichem nachhaltigem Ertrag zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipationsscheine usw. von Gesellschaften weltweit investiert, mit einem Fokus auf Gesellschaften, von denen Dividendenzahlungen erwartet werden.

Bis höchstens 33% des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Dieser Teilfonds verfolgt einen «Quality income and growth» Anlagestil und investiert vornehmlich in Dividendenpapiere von Gesellschaften, die nachhaltige, durch gute Fundamentaldaten gestützte Erträge generieren und ein vergleichsweise hohes langfristiges Gewinnwachstum und eine überdurchschnittliche Profitabilität aufweisen. Dieser Anlagestil kann unter Berücksichtigung der geltenden Anlagebeschränkungen zu stärker konzentrierten Positionen in einzelnen Unternehmen oder Sektoren führen.

3. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zur Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

5. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, die bestmögliche Gesamrendite in USD mit überdurchschnittlichem nachhaltigem Ertrag erzielen wollen.

6. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

7. Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

23. VONTOBEL FUND – EMERGING MARKETS EQUITY

1. Referenzwährung USD

2. Anlageziel und –politik

Vontobel Fund – Emerging Markets Equity (der Teilfonds) hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in USD zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipationsscheine usw. von Gesellschaften mit Sitz in einem Schwellenland und/oder mit Geschäftsschwerpunkt in einem Schwellenland investiert.

Schwellenländer im Zusammenhang mit diesem Teilfonds sind alle Länder, die von der Weltbank, der International Finance Corporation oder den Vereinten Nationen als solche betrachtet werden oder im MSCI Emerging Markets Index oder im MSCI Frontier Markets (FM) Index enthalten sind. Ungeachtet der Anerkennung durch eine der oben genannten Institutionen zählen hierzu auch: Brasilien, Chile, China, Indien, Indonesien, Kolumbien, Malaysia, Mexiko, Peru, Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Thailand, Türkei, Hong Kong, Argentinien, Uruguay, Venezuela, Singapur, Sri Lanka, Ungarn, Ägypten, Tschechien, Rumänien, Israel.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Dieser Teilfonds verfolgt einen „Quality Growth“ Anlagestil mit dem Ziel des Kapitalerhalts und investiert vornehmlich in Wertpapiere von Gesellschaften, welche ein vergleichsweise hohes langfristiges Gewinnwachstum und eine überdurchschnittliche Profitabilität aufweisen. Dieser Anlagestil kann, unter Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen, zu stärker konzentrierten Positionen in einzelnen Gesellschaften oder Sektoren führen.

3. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zur Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

5. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen

Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

6. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten. Auf die nachfolgenden Risiken, welche mit den Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

– Die Anlagen können Investitionen in Länder beinhalten, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind;

– Gemäss der in Ziffer 9 des Allgemeinen Teils definierten Anlage- und Anleihebeschränkungen dürfen solche Anlagen, welche auf nicht anerkannten Märkten notiert sind, zusammen mit anderen nicht notierten Wertpapieren 10 % des Nettovermögens eines jeden dieser Teilfonds nicht übersteigen;

– Anlagen dieses Teilfonds können mit einem höheren Risiko verbunden sein. Aktienmärkte und Volkswirtschaften in aufstrebenden Märkten (Emerging Markets) sind allgemein volatil. Zudem können Anlagen dieses Teilfonds in gewissen aufstrebenden Märkten von politischen Entwicklungen und/oder Änderungen der Gesetzgebung, Steuern und Devisenkontrollmassnahmen der jeweiligen Länder beeinträchtigt werden. Schliesslich können in einigen Ländern wegen des anhaltenden Privatisierungsprozesses die Eigentumsverhältnisse bei bestimmten Unternehmen nicht immer klar identifiziert werden;

– Die Praktiken der Abrechnung von Wertpapiergeschäften sind an Schwellenmärkten mit höheren Risiken als an entwickelten Märkten verbunden. Die höheren Risiken bestehen teilweise deshalb, weil der Teilfonds Broker und Kontrahenten einschalten muss, die weniger kapitalisiert sind, und die Verwahrung von Vermögenswerten kann in einigen Ländern unzuverlässig sein, so dass Fondsanteile bei der Zeichnung oder Rücknahme mehr oder weniger wert sein können als zum Zeitpunkt ihrer Ersetzung.

Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

7. Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

24. VONTOBEL FUND – FAR EAST EQUITY

1. Referenzwährung

USD

2. Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – Far East Equity (der Teilfonds) hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in USD zu erzielen. –

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipationsscheine usw. von Gesellschaften aus dem Fernen Osten und/oder Ozeanien (ohne Japan) und/oder Gesellschaften, die ihren Geschäftsschwerpunkt im Fernen Osten und/oder Ozeanien haben, angelegt. Der Ferne Osten im Zusammenhang mit diesem Teilfonds sind Länder wie Malaysia, Singapur, Südkorea, Thailand, Indien, China usw., exklusive Japan.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Dieser Teilfonds verfolgt einen „Quality Growth“ Anlagestil mit dem Ziel des Kapitalerhalts und investiert vornehmlich in Wertpapiere von Gesellschaften, welche ein vergleichsweise hohes langfristiges Gewinnwachstum und eine überdurchschnittliche Profitabilität aufweisen. Dieser Anlagestil kann, unter Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen, zu stärker konzentrierten Positionen in einzelnen Gesellschaften oder Sektoren führen.

3. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zur Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4. Bewertungsstichtag

Bei diesem Teilfonds wird, wie unter Ziffer 22.3 "Preisveröffentlichung" des Allgemeinen Teils als Ausnahme beschrieben, der am Bewertungsstichtag berechnete Nettoinventarwert mit dem Datum des Bewertungsstichtages publiziert.

5. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

6. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

7. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

Die Anlagen können Investitionen in Länder beinhalten, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind;

Gemäss der in Ziffer 9 des Allgemeinen Teils definierten Anlage- und Anleihebeschränkungen dürfen solche Anlagen, welche auf nicht anerkannten Märkten notiert sind, zusammen mit anderen nicht notierten Wertpapieren 10% des Nettovermögens eines jeden dieser Teilfonds nicht übersteigen.

Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

8. Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

9. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

25. VONTOBEL FUND – NEW POWER

Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

1. Referenzwährung

EUR

2. Anlageziel und –politik

Vontobel Fund – New Power (der Teilfonds) hat zum Ziel, gute Anlagerenditen in EUR zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipationscheine usw. von Gesellschaften weltweit investiert, die neue Techniken und neue Verfahren einsetzen, die eine umweltverträglichere und ressourcenschonendere Energieproduktion oder einen ökologischeren Energieverbrauch ermöglichen.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

3. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

5. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien und mittel- und langfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalgewinne und -erträge erzielen wollen.

6. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Obligationen und Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

7. Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen

26. VONTOBEL FUND – CLEAN TECHNOLOGY

1. Referenzwährung EUR

2. Anlageziel und –politik

Vontobel Fund – Clean Technology (der Teilfonds) hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in EUR zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipationsscheine usw. von Gesellschaften weltweit investiert, die im Bereich von Clean Technology tätig sind. Der Sektor Clean Technology befasst sich dabei vor allem mit den beiden Hauptthemen Energieeffizienz (z.B. Energiesicherheit, -einsparung, Versorgungsqualität, -infrastruktur etc.) und Zukunftstechnologien im Bereich Umwelt (z.B. Recycling, Abfallentsorgung, Filtertechnologien etc.).

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

3. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

5. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

6. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Obligationen und Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

7. Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

27. VONTOBEL FUND – FUTURE RESOURCES

1. Referenzwährung EUR

2. Anlageziel und –politik

Vontobel Fund – Future Resources (der Teilfonds) hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in EUR zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipationsscheine usw. von Gesellschaften weltweit investiert, die im Bereich von Future Resources tätig sind. Der Sektor Future Resources befasst sich dabei mit den beiden Hauptthemen Alternative Energien (z.B. Wind, Solar oder Bio-Brennstoff) und Ressourcenverknappung (z.B. bei Rohstoffen, Produktinnovationen, Wasseraufbereitung, Forstwirtschaft, Agrikultur etc.).

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

3. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

5. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

6. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Obligationen und Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

7. Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

28. VONTOBEL FUND – mtx SUSTAINABLE ASIAN LEADERS (EX JAPAN)

1. Referenzwährung

USD

2. Anlageziel und –politik

Vontobel Fund – mtx Sustainable Asian Leaders (ex Japan) (der Teilfonds) hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in USD zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipationsscheine usw. von Gesellschaften investiert, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit im asiatischen Raum (exklusive Japan) haben und die einen Beitrag zu einer Nachhaltigen Wirtschaftsweise leisten.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

3. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4. Bewertungsstichtag

Bei diesem Teilfonds wird, wie unter Ziffer 22.3 "Preisveröffentlichung" des Allgemeinen Teils als Ausnahme beschrieben, der am Bewertungsstichtag berechnete Nettoinventarwert mit dem Datum des Bewertungsstichtages publiziert.

5. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

6. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

7. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Obligationen und Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

8. Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

9. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

10. Ausübung von Mitgliedschaftsrechten

Die Verwaltungsgesellschaft kann die mit den Anlagen dieses Teilfonds verbundenen Mitgliedschaftsrechte aktiv, unabhängig und ausschliesslich im Interesse der Anleger ausüben. Sie hat dabei die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte an ein auf die Ausübung solcher Rechte spezialisiertes Unternehmen delegiert. Die Grundlagen für Ausübung der Mitgliedschaftsrechte bilden die von der Verwaltungsgesellschaft vorgegebenen Grundsätze. Diese Grundsätze sind mit der von diesem Teilfonds verfolgten nachhaltigen Anlagepolitik abgestimmt.

Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte umfasst einerseits die Ausübung der Stimm- und Wahlrechte (Voting) und andererseits Engagement. Unter Engagement wird dabei der aktive und konstruktive Dialog mit den Gesellschaften, in welche der Teilfonds investiert ist, verstanden.

Voting und Engagement haben mittel- bis langfristig zum Ziel, Verbesserungen in der Corporate Governance, im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens und der sozialen, ethischen sowie umweltverträglichen Verantwortung etc. zu erzielen und damit für den Anleger einen möglichen Wertzuwachs (Shareholder Value) zu erzielen.

Der Verwaltungsrat hat der Hermes Equity Ownership Services Limited erlaubt, diese Mitgliedschaftsrechte entsprechend auszuüben, was jedoch nicht dazu führt, dass ein nennenswerter Einfluss auf die Geschäftsführung der entsprechenden Gesellschaften ausgeübt wird.

29. VONTOBEL FUND – mtx SUSTAINABLE EMERGING MARKETS LEADERS

1. Referenzwährung USD

2. Anlageziel und –politik

Vontobel Fund – mtx Sustainable Emerging Markets Leaders (der Teilfonds) hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in USD zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipationsscheine usw. von Gesellschaften mit Sitz und/oder mit Geschäftsschwerpunkt in einem Schwellenland investiert, die einen Beitrag zu einer Nachhaltigen Wirtschaftsweise leisten.

Schwellenländer im Zusammenhang mit diesem Teilfonds sind alle Länder, die von der Weltbank, der International Finance Corporation oder den Vereinten Nationen als solche betrachtet werden oder im MSCI Emerging Markets Index oder im MSCI Frontier Markets (FM) Index enthalten sind. Ungeachtet der Anerkennung durch eine der oben genannten Institutionen zählen hierzu auch: Brasilien, Chile, China, Indien, Indonesien, Kolumbien, Malaysia, Mexiko, Peru, Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Thailand, Türkei, Hong Kong, Argentinien, Uruguay, Venezuela, Singapur, Sri Lanka, Ungarn, Ägypten, Tschechien, Rumänien, Israel.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

3. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

5. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

6. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen

dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

– Die Anlagen können Investitionen in Länder beinhalten, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind;

– Gemäss der in Ziffer 9 des Allgemeinen Teils definierten Anlage- und Anleihebeschränkungen dürfen solche Anlagen, welche auf nicht anerkannten Märkten notiert sind, zusammen mit anderen nicht notierten Wertpapieren 10 % des Nettovermögens eines jeden dieser Teilfonds nicht übersteigen;

– Anlagen dieses Teilfonds können mit einem höheren Risiko verbunden sein. Aktienmärkte und Volkswirtschaften in aufstrebenden Märkten (Emerging Markets) sind allgemein volatil. Zudem können Anlagen dieses Teilfonds in gewissen aufstrebenden Märkten von politischen Entwicklungen und/oder Änderungen der Gesetzgebung, Steuern und Devisenkontrollmassnahmen der jeweiligen Länder beeinträchtigt werden. Schliesslich können in einigen Ländern wegen des anhaltenden Privatisierungsprozesses die Eigentumsverhältnisse bei bestimmten Unternehmen nicht immer klar identifiziert werden;

– Die Praktiken der Abrechnung von Wertpapiergeschäften sind an Schwellenmärkten mit höheren Risiken als an entwickelten Märkten verbunden. Die höheren Risiken bestehen teilweise deshalb, weil der Teilfonds Broker und Kontrahenten einschalten muss, die weniger kapitalisiert sind, und die Verwahrung von Vermögenswerten kann in einigen Ländern unzuverlässig sein, so dass Fondsanteile bei der Zeichnung oder Rücknahme mehr oder weniger wert sein können als zum Zeitpunkt ihrer Ersetzung.

Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

7. Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

9. Ausübung von Mitgliedschaftsrechten

Die Verwaltungsgesellschaft kann die mit den Anlagen dieses Teilfonds verbundenen Mitgliedschaftsrechte aktiv, unabhängig und ausschliesslich im Interesse der Anleger ausüben. Sie hat dabei die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte an ein auf die Ausübung solcher Rechte spezialisiertes Unternehmen delegiert. Die Grundlagen für Ausübung der Mitgliedschaftsrechte bilden die von der Verwaltungsgesellschaft vorgegebenen Grundsätze. Diese Grundsätze sind mit der von diesem

Teilfonds verfolgten nachhaltigen Anlagepolitik abgestimmt.

Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte umfasst einerseits die Ausübung der Stimm- und Wahlrechte (Voting) und andererseits Engagement. Unter Engagement wird dabei der aktive und konstruktive Dialog mit den Gesellschaften, in welche der Teilfonds investiert ist, verstanden.

Voting und Engagement haben mittel- bis langfristig zum Ziel, Verbesserungen in der Corporate Governance, im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens und der sozialen, ethischen sowie umweltverträglichen Verantwortung etc. zu erzielen und damit für den Anleger einen möglichen Wertzuwachs (Shareholder Value) zu erzielen.

Der Verwaltungsrat hat der Hermes Equity Ownership Services Limited erlaubt, diese Mitgliedschaftsrechte entsprechend auszuüben, was jedoch nicht dazu führt, dass ein nennenswerter Einfluss auf die Geschäftsführung der entsprechenden Gesellschaften ausgeübt wird.

30. VONTOBEL FUND – mtx SUSTAINABLE GLOBAL LEADERS

1. Referenzwährung

USD

2. Anlageziel und –politik

Vontobel Fund – mtx Sustainable Global Leaders (der Teilfonds) hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in USD zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipationsscheine usw. von Gesellschaften weltweit investiert, die einen Beitrag zu einer Nachhaltigen Wirtschaftsweise leisten und die innerhalb ihres Sektors eine führende Marktposition haben.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

3. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

5. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

6. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Obligationen und Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

7. Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen

Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

9. Ausübung von Mitgliedschaftsrechten

Die Verwaltungsgesellschaft kann die mit den Anlagen dieses Teilfonds verbundenen Mitgliedschaftsrechte aktiv, unabhängig und ausschliesslich im Interesse der Anleger ausüben. Sie hat dabei die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte an ein auf die Ausübung solcher Rechte spezialisiertes Unternehmen delegiert. Die Grundlagen für Ausübung der Mitgliedschaftsrechte bilden die von der Verwaltungsgesellschaft vorgegebenen Grundsätze. Diese Grundsätze sind mit der von diesem Teilfonds verfolgten nachhaltigen Anlagepolitik abgestimmt.

Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte umfasst einerseits die Ausübung der Stimm- und Wahlrechte (Voting) und andererseits Engagement. Unter Engagement wird dabei der aktive und konstruktive Dialog mit den Gesellschaften, in welche der Teilfonds investiert ist, verstanden.

Voting und Engagement haben mittel- bis langfristig zum Ziel, Verbesserungen in der Corporate Governance, im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens und der sozialen, ethischen sowie umweltverträglichen Verantwortung etc. zu erzielen und damit für den Anleger einen möglichen Wertzuwachs (Shareholder Value) zu erzielen.

Der Verwaltungsrat hat der Hermes Equity Ownership Services Limited erlaubt, diese Mitgliedschaftsrechte entsprechend auszuüben, was jedoch nicht dazu führt, dass ein nennenswerter Einfluss auf die Geschäftsführung der entsprechenden Gesellschaften ausgeübt wird.

31. VONTOBEL FUND – COMMODITY

1. Referenzwährung USD

2. Anlageziel und –politik

Vontobel Fund – Commodity (der Teilfonds) hat zum Ziel, langfristige Anlagerenditen in USD zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in folgende Instrumente angelegt:

- (a) Derivate (namentlich Swaps, Terminkontrakte, Futures, Optionen sowie Zertifikate, strukturierte Produkte und Anleihen), die ihren Wert von den folgenden Basiswerten herleiten:
 - (i) Rohstoffmarktindizes, welche eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellen, auf den sie sich beziehen und welche in angemessener Weise veröffentlicht werden. Der Teilfonds wird Indizes ausgesetzt sein, bei denen es sich hauptsächlich um Referenzindizes für den Rohstoffmarkt handelt. Bei den Referenzindizes wird es sich namentlich um Indizes aus der Bloomberg Commodity Indexes Serie oder der S&P GSCI Commodity Index Serie und/oder deren jeweilige Sub-Indizes handeln. Es können jedoch auch andere Indizes als Referenzindizes verwendet werden. Der Teilfonds kann bis zur Höhe von maximal 100 % seines Nettovermögens der Entwicklung eines Referenzindizes ausgesetzt sein. Es können sowohl Long- als auch Short-Positionen auf Indizes eingegangen werden, dies kann ggf. das Exposure des Teilfonds zu bestimmten Rohstoffen beeinflussen.
 - (ii) Exchange Traded Commodities oder entsprechende Zertifikate, denen Rohstoffmarktindizes zugrunde liegen und die an einem Regelmässigen Markt oder an einem anderen Markt, der anerkannt, geregelt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäss ist, gehandelt werden oder die an der Wertpapierbörse eines Nichtmitgliedstaates zur amtlichen Notierung zugelassen sind. Es können sowohl Long- als auch Short-Positionen auf Exchange Traded Commodities oder entsprechende Zertifikate eingegangen werden. Dies kann ggf. das Exposure des Teilfonds zu bestimmten Rohstoffen beeinflussen.
- (b) Forderungswertpapiere oder Bankguthaben, die Verpflichtungen aus Derivaten gemäss oben decken, umfassen (i) Schuldtitel von Emittenten weltweit mit einer Restlaufzeit von höchstens dreissig Monaten von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldner weltweit, (ii) Geldmarktinstrumente von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldner weltweit, und (iii) Bankeinlagen auf Sicht und auf Zeit mit Laufzeiten bis zu zwölf Monaten.

Der Teilfonds kann ferner der Entwicklung des Rohstoffsektors durch Anlagen in OGAW oder andere

OGA im Rahmen der zulässigen Grenzen ausgesetzt sein. Anlagen in OGAW und andere OGA werden zu keiner Zeit mehr als 10 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Des Weiteren kann der Teilfonds in strukturierte Produkte investieren, welche sich auf liquide Finanzanlagen im Sinne von Artikel 41 (1) des Gesetzes von 2010 beziehen, wie z.B. in Wertpapiere von Unternehmen die im Rohstoffsektor tätig sind, sonstige zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen sowie zulässige Derivate.

Der Teilfonds wird zu keiner Zeit eine Anlage in Derivate vornehmen, deren Basiswerte Rohstoffe selber darstellen.

Durch diese Anlageformen wird dem Teilfonds die Gelegenheit gegeben, am Wachstumspotenzial der Rohstoffmärkte teilzuhaben. Der Teilfonds wird sich dabei unter anderem indirekt der Entwicklung auf Energie-, industriellen Metall-, Edelmetall, Agrar-, und Viehzuchtmärkten aussetzen.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Die Evaluation und Auswahl der Referenzindizes, deren Entwicklung sich der Teilfonds aussetzt, oder der Zielfonds in die der Teilfonds investiert, wird anhand verschiedener Kriterien durchgeführt. Diese beinhalten unter anderem:

- (a) eine Einschätzung der potentiellen Rendite einer beabsichtigten Anlage; historische Entwicklung; verfolgte Strategie;
- (b) eine Schätzung des Risikos und der Schwankungen, denen die Anlage vermutlich über die Zeit ausgesetzt sein wird;
- (c) die Liquidität einer Anlage, einschliesslich der Handelbarkeit eines Referenzindizes oder der Wertgegenstände, in die ein Zielfonds investiert;
- (d) eine Einschätzung wie jede Investmentstrategie durch wahrscheinliche wirtschaftliche Szenarien beeinflusst wird;
- (e) eine Schätzung der Korrelation zwischen der Entwicklung eines Referenzindizes oder eines Zielfonds und den anderen Anlagen des Teilfonds;
- (f) eine Bewertung der Kosten die mit der Nutzung eines spezifischen Referenzindizes oder der Anlage in einen Zielfonds, verbunden sind, wie unterem anderem Gebühren und Transaktionskosten;
- (g) eine Einschätzung der Charakteristika eines Fondsmanagers eines Zielfonds, unter anderem basierend auf Integrität, beruflicher Werdegang, Hingabe, Flexibilität, Expertise, Managementfähigkeiten, Beziehungen und Talent.

Der Anlageverwalter und Unteranlageverwalter werden Methoden benutzen, um die Entwicklung der Referenzindizes und der Zielfonds, denen Vermögenswerte des Fonds anvertraut sind, zu überwachen. Insbesondere werden Veränderungen eines Referenzindizes oder in der Struktur und Organisation der Fondsmanager der Zielfonds, materielle Abweichungen von den gegebenen Referenzwerten, Veränderungen in der Korrelation zwischen Werten des Portfolios und Veränderungen des Mechanismus eines Referenzindizes sowie des Anlagestils der Zielfonds verfolgt.

Der Teilfonds darf auch in einem Zeitraum, in dem es der Anlageverwalter aus finanziellen oder politischen Gründen für ratsam hält, oder die Möglichkeiten für Kapitalwertzuwächse begrenzt sind, vorübergehend in erhöhtem Umfang flüssige Mittel halten.

3. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen, einschliesslich einem oder mehreren Total Return Swaps („TRS“).

TRS bilden einen wichtigen Teil des Anlageansatzes des Teilfonds. Basiswerte von TRS können die in 2. (a) (i) und (ii) genannten Basiswerte beinhalten.

Es wird erwartet, dass circa 20-30% der Vermögenswerte des Teilfonds bei TRS-Geschäften zum Einsatz kommen. Dies ist jedoch lediglich ein geschätzter Wert, der in Einzelfällen überschritten werden kann. Höchstens 100% der Vermögenswerte des Teilfonds können bei TRS-Geschäften zum Einsatz kommen. Die genannten Angaben beziehen sich auf den unrealisierten Nettogewinn beziehungsweise –verlust.

Alle Erträge (nach Abzug der Transaktionskosten) aus TRS fliessen dem Teilfonds zu.

4. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

5. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die mittels derivativen Finanzinstrumenten in Rohstoffmärkte investieren wollen und die sowohl die mit der Anlage in Rohstoffmärkte verbundenen Risiken als auch diejenigen mit dem Abschluss von Derivattransaktionen verbundenen Risiken akzeptieren.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass ihre Investitionen im Wert steigen und fallen können. Es kann nicht garantiert werden, dass Anleger ihren ursprünglichen Anlagebetrag wiedererhalten.

6. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

– Rohstoffbeteiligungen können starken Schwankungen unterworfen und nachhaltigen plötzlichen Fluktuationen ausgesetzt sein. Preisbewegungen sind insofern unter anderem folgenden Faktoren geschuldet: Wechselnde Angebots- und Nachfragesituationen; Wetter; Lebensmittelkontrollen, Handelshemmnisse, steuerliche und geldpolitische Beschränkungen und Beschränkungen für den Währungsumtausch; politische und wirtschaftliche Einflüsse; Veränderungen nationaler und internationaler Zins- und Inflationsraten; Währungsabwertungen und Währungsneubewertungen; sowie der allgemeinen Stimmung am Markt. Es kann zu direkten Interventionen von Regierungen auf den verschiedenen Rohstoffmärkten kommen. Solche Interventionen können die Preise der verschiedenen Rohstoffe grossen Schwankungen unterwerfen.

– Anlagen in Derivate und Obligationen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

Zudem sollten Anleger Ziffer 9.3 (o) "Einsatz von Derivaten" des Allgemeinen Teils beachten.

7. Risikoqualifikation

Der Teilfonds wird die relative Value at Risk-Methode (relative VaR) anwenden, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen.

Das Risikomass wird den doppelten Wert des Referenzportfolios des Teilfonds nicht überschreiten. Als Referenzportfolio wird der Bloomberg Commodity Index Total Return herangezogen.

Die im Teilfonds zu Investitionszwecken durch derivative Finanzinstrumente erzielte Hebelwirkung (Leverage) wird mit dem Nennwert-Ansatz (Notional) berechnet. Es wird erwartet, dass über das Jahr betrachtet die durchschnittlich erzielte Hebelwirkung im Bereich von 500% oder weniger des Nettovermögens des Teilfonds liegen wird. Die tatsächlich erzielte durchschnittliche Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert liegen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Grad der Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter beschließen sollte, den Einsatz von Derivaten im Teilfonds zu erhöhen, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Angabe dieses Werts ist vorgeschrieben, erlaubt jedoch keinen sinnvollen Rückschluss auf das durch die Hebelwirkung erzielte Risiko.

8. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

32. VONTOBEL FUND – DYNAMIC COMMODITY

1. Referenzwährung USD

2. Anlageziel und –politik

Vontobel Fund – Dynamic Commodity (der Teilfonds) hat zum Ziel, langfristige Anlagerenditen in USD zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in folgende Instrumente angelegt:

(a) Derivate (namentlich Swaps, Terminkontrakte, Futures, Optionen sowie Zertifikate, strukturierte Produkte und Anleihen), die ihren Wert von den folgenden Basiswerten herleiten:

(i) Rohstoffmarktindizes, welche eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellen, auf den sie sich beziehen und welche in angemessener Weise veröffentlicht werden. Weiter sollen durch den Einsatz von Derivaten auch Netto Leverage Positionen und Relative Value Positionen auf die Rohstoffmarktindizes bzw. deren Indexkomponenten eingegangen werden können. Der Teilfonds wird Indizes ausgesetzt sein, bei denen es sich hauptsächlich um Referenzindizes für den Rohstoffmarkt handelt. Bei den Referenzindizes wird es sich namentlich um Indizes aus der Bloomberg Commodity Indexes Serie oder der S&P GSCI Commodity Index Serie und/oder deren jeweilige Sub-Indizes handeln. Es können jedoch auch andere Indizes als Referenzindizes verwendet werden. Es können sowohl Long- als auch Short-Positionen auf Indizes eingegangen werden, dies kann ggf. das Exposure des Teilfonds zu bestimmten Rohstoffen beeinflussen.

(ii) Exchange Traded Commodities oder entsprechende Zertifikate, denen Rohstoffmarktindizes zugrunde liegen und die an einem Regelmässigen Markt oder an einem anderen Markt, der anerkannt, geregelt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäss ist, gehandelt werden oder die an der Wertpapierbörse eines Nichtmitgliedstaates zur amtlichen Notierung zugelassen sind. Es können sowohl Long- als auch Short-Positionen auf Exchange Traded Commodities oder entsprechende Zertifikate eingegangen werden. Dies kann ggf. das Exposure des Teilfonds zu bestimmten Rohstoffen beeinflussen.

(b) Forderungswertpapiere oder Bankguthaben, die Verpflichtungen aus Derivaten gemäss oben decken, umfassen (i) Schuldtitel von Emittenten weltweit mit einer Restlaufzeit von höchstens dreissig Monaten von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern weltweit, (ii) Geldmarktinstrumente von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern weltweit, und (iii) Bankeinlagen auf Sicht und auf Zeit mit Laufzeiten bis zu zwölf Monaten.

Der Teilfonds kann ferner der Entwicklung des Rohstoffsektors durch Anlagen in OGAW oder andere OGA im Rahmen der zulässigen Grenzen ausgesetzt sein. Anlagen in OGAW und andere OGA werden zu keiner Zeit mehr als 10 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Des Weiteren kann der Teilfonds in strukturierte Produkte investieren, welche sich auf liquide Finanzanlagen im Sinne von Artikel 41 (1) des Gesetzes von 2010 beziehen, wie z.B. in Wertpapiere von Unternehmen die im Rohstoffsektor tätig sind, sonstige zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen sowie zulässige Derivate.

Der Teilfonds wird zu keiner Zeit eine Anlage in Derivate vornehmen, deren Basiswerte Rohstoffe selber darstellen.

Durch diese Anlageformen wird dem Teilfonds die Gelegenheit gegeben, am Wachstumspotenzial der Rohstoffmärkte teilzuhaben. Der Teilfonds wird sich dabei unter anderem indirekt der Entwicklung auf Energie-, industriellen Metall-, Edelmetall, Agrar-, und Viehzuchtmärkten aussetzen.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Die Evaluation und Auswahl der Referenzindizes, deren Entwicklung sich der Teilfonds aussetzt, oder der Zielfonds in die der Teilfonds investiert, wird anhand verschiedener Kriterien durchgeführt. Diese beinhalten unter anderem:

(a) eine Einschätzung der potentiellen Rendite einer beabsichtigten Anlage; historische Entwicklung; verfolgte Strategie;

(b) eine Schätzung des Risikos und der Schwankungen, denen die Anlage vermutlich über die Zeit ausgesetzt sein wird;

(c) die Liquidität einer Anlage, einschliesslich der Handelbarkeit eines Referenzindizes oder der Wertgegenstände, in die ein Zielfonds investiert;

(d) eine Einschätzung wie jede Investmentstrategie durch wahrscheinliche wirtschaftliche Szenarien beeinflusst wird;

(e) eine Schätzung der Korrelation zwischen der Entwicklung eines Referenzindizes oder eines Zielfonds und den anderen Anlagen des Teilfonds;

(f) eine Bewertung der Kosten die mit der Nutzung eines spezifischen Referenzindizes oder der Anlage in einen Zielfonds, verbunden sind, wie unter anderem Gebühren und Transaktionskosten;

(g) eine Einschätzung der Charakteristika eines Fondsmanagers eines Zielfonds, unter anderem basierend auf Integrität, beruflicher Werdegang,

Hingabe, Flexibilität, Expertise, Managementfähigkeiten, Beziehungen und Talent.

Der Anlageverwalter und Unteranlageverwalter werden Methoden benutzen, um die Entwicklung der Referenzindizes und der Zielfonds, denen Vermögenswerte des Fonds anvertraut sind, zu überwachen. Insbesondere werden Veränderungen eines Referenzindizes oder in der Struktur und Organisation der Fondsmanager der Zielfonds, materielle Abweichungen von den gegebenen Referenzwerten, Veränderungen in der Korrelation zwischen Werten des Portfolios und Veränderungen des Mechanismus eines Referenzindizes sowie des Anlagestils der Zielfonds verfolgt.

Der Teilfonds darf auch in einem Zeitraum, in dem es der Anlageverwalter aus finanziellen oder politischen Gründen für ratsam hält, oder die Möglichkeiten für Kapitalwertzuwächse begrenzt sind, vorübergehend in erhöhtem Umfang flüssige Mittel halten.

3. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen, einschliesslich einem oder mehreren Total Return Swaps („TRS“).

TRS bilden einen wichtigen Teil des Anlageansatzes des Teilfonds.

Basiswerte von TRS können die in 2. (a) (i) und (ii) genannten Basiswerte beinhalten.

Es wird erwartet, dass circa 20-30% der Vermögenswerte des Teilfonds bei TRS-Geschäften zum Einsatz kommen. Dies ist jedoch lediglich ein geschätzter Wert, der in Einzelfällen überschritten werden kann. Höchstens 100% der Vermögenswerte des Teilfonds können bei TRS-Geschäften zum Einsatz kommen. Die genannten Angaben beziehen sich auf den unrealisierten Nettogewinn beziehungsweise –verlust.

Alle Erträge (nach Abzug der Transaktionskosten) aus TRS fliessen dem Teilfonds zu.

4. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

Darüber hinaus kann den Anteilsklassen des Teilfonds eine Performance Fee belastet werden. Die Berechnung erfolgt gemäss Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils mit folgenden Vorgaben:

Performance Fee	maximal 10 % der Outperformance
Berechnung	Hurdle-Rate-Prinzip mit Bedingung "Performance Fee Periode Outperformance"

Hurdle Rate	Bloomberg Commodity Index Total Return (Bloomberg: BCOMTR Index)
Performance Fee Periode	Geschäftsjahr

5. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die mittels derivativen Finanzinstrumenten in Rohstoffmärkte investieren wollen und die sowohl die mit der Anlage in Rohstoffmärkte verbundenen Risiken als auch diejenigen mit dem Abschluss von Derivattransaktionen verbundenen Risiken akzeptieren und kennen.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass ihre Investitionen im Wert steigen und fallen können. Es kann nicht garantiert werden, dass Anleger ihren ursprüngliche Anlagebetrag wiedererhalten.

6. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

- Rohstoffbeteiligungen können starken Schwankungen unterworfen und nachhaltigen plötzlichen Fluktuationen ausgesetzt sein. Preisbewegungen sind insofern unter anderem folgenden Faktoren geschuldet: Wechselnde Angebots- und Nachfragesituationen; Wetter; Lebensmittelkontrollen, Handelshemmnisse, steuerliche und geldpolitische Beschränkungen und Beschränkungen für den Währungsumtausch; politische und wirtschaftliche Einflüsse; Veränderungen nationaler und internationaler Zins- und Inflationsraten; Währungsabwertungen und Währungsneubewertungen; sowie der allgemeinen Stimmung am Markt. Es kann zu direkten Interventionen von Regierungen auf den verschiedenen Rohstoffmärkten kommen. Solche Interventionen können die Preise der verschiedenen Rohstoffe grossen Schwankungen unterwerfen.

- Anlagen in Derivate und Obligationen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

Zudem sollten Anleger Ziffer 9.3 (o) "Einsatz von Derivaten" des Allgemeinen Teils beachten.

7. Risikoqualifikation

Der Teilfonds wird die relative Value at Risk-Methode (relative VaR) anwenden, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen.

Das Risikomass wird den doppelten Wert des Referenzportfolios des Teilfonds nicht überschreiten. Als Referenzportfolio wird der Bloomberg Commodity Index Total Return herangezogen.

Die im Teilfonds zu Investitionszwecken durch derivative Finanzinstrumente erzielte Hebelwirkung (Leverage) wird mit dem Nennwert-Ansatz (Notional) berechnet. Es wird erwartet, dass über das Jahr betrachtet die durchschnittlich erzielte Hebelwirkung im Bereich von 700% oder weniger des Nettovermögens des Teilfonds liegen wird. Die tatsächlich erzielte durchschnittliche Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert liegen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Grad der Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter beschließen sollte, den Einsatz von Derivaten im Teilfonds zu erhöhen, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Angabe dieses Werts ist vorgeschrieben, erlaubt jedoch keinen sinnvollen Rückschluss auf das durch die Hebelwirkung erzielte Risiko.

8. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

33. VONTOBEL FUND – NON-FOOD COMMODITY

1. Referenzwährung USD

2. Anlageziel und –politik

Vontobel Fund – Non-Food Commodity (der Teilfonds) hat zum Ziel, langfristige Anlagerenditen in USD durch die Teilhabe am Wachstumspotenzial der Rohstoffmärkte zu erreichen. Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Teilfonds eine indirekte Ausrichtung auf die Entwicklung auf Energie-, industriellen Metall- und Edelmetallmärkten („Rohstoffe“ bzw. „Rohstoffmärkte“) nehmen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in folgende Instrumente angelegt:

- (a) Derivate (namentlich Swaps, Terminkontrakte, Futures, Optionen sowie Zertifikate, strukturierte Produkte und Anleihen), die ihren Wert von den folgenden Basiswerten herleiten:
 - (i) Rohstoffmarktindizes, welche eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellen, auf den sie sich beziehen und welche in angemessener Weise veröffentlicht werden. Der Teilfonds wird Indizes ausgesetzt sein, bei denen es sich hauptsächlich um Referenzindizes für den Rohstoffmarkt handelt. Bei den Referenzindizes wird es sich namentlich um Indizes aus der Bloomberg Commodity Index Serie oder der S&P GSCI Commodity Index Serie und/oder deren jeweilige Sub-Indizes handeln. Es können jedoch auch andere Indizes als Referenzindizes verwendet werden. Der Teilfonds kann bis zur Höhe von maximal 100 % seines Nettovermögens der Entwicklung eines Referenzindizes ausgesetzt sein. Es können sowohl Long- als auch Short-Positionen auf Indizes eingegangen werden, dies kann ggf. das Exposure des Teilfonds zu bestimmten Rohstoffen beeinflussen.
 - (ii) Exchange Traded Commodities oder entsprechende Zertifikate, denen Rohstoffmarktindizes zugrunde liegen und die an einem Geregelten Markt oder an einem anderen Markt, der anerkannt, geregelt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäss ist, gehandelt werden oder die an der Wertpapierbörse eines Nichtmitgliedstaates zur amtlichen Notierung zugelassen sind. Es können sowohl Long- als auch Short-Positionen auf Exchange Traded Commodities oder entsprechende Zertifikate eingegangen werden. Dies kann ggf. das Exposure des Teilfonds zu bestimmten Rohstoffen beeinflussen.
- (b) Forderungswertpapiere oder Bankguthaben, die Verpflichtungen aus Derivaten gemäss oben decken, umfassen (i) Schuldtitel von Emittenten weltweit mit einer Restlaufzeit von höchstens dreissig Monaten von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldern weltweit, (ii) Geldmarktinstrumente von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldern weltweit, und (iii)

Bankeinlagen auf Sicht und auf Zeit mit Laufzeiten bis zu zwölf Monaten.

Der Teilfonds kann ferner der Entwicklung des Rohstoffsektors durch Anlagen in OGAW oder andere OGA im Rahmen der zulässigen Grenzen ausgesetzt sein. Anlagen in OGAW und andere OGA werden zu keiner Zeit mehr als 10 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Des Weiteren kann der Teilfonds in strukturierte Produkte investieren, welche sich auf liquide Finanzanlagen im Sinne von Artikel 41 (1) des Gesetzes von 2010 beziehen, wie z.B. in Wertpapiere von Unternehmen die im Rohstoffsektor tätig sind, sonstige zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen sowie zulässige Derivate.

Der Teilfonds wird zu keiner Zeit eine Anlage in Derivate vornehmen, deren Basiswerte Rohstoffe selber darstellen.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Die Evaluation und Auswahl der Referenzindizes, deren Entwicklung sich der Teilfonds aussetzt, oder der Zielfonds in die der Teilfonds investiert, wird anhand verschiedener Kriterien durchgeführt. Diese beinhalten unter anderem:

- (a) eine Einschätzung der potentiellen Rendite einer beabsichtigten Anlage; historische Entwicklung; verfolgte Strategie;
- (b) eine Schätzung des Risikos und der Schwankungen, denen die Anlage vermutlich über die Zeit ausgesetzt sein wird;
- (c) die Liquidität einer Anlage, einschliesslich der Handelbarkeit eines Referenzindizes oder der Wertgegenstände, in die ein Zielfonds investiert;
- (d) eine Einschätzung wie jede Investmentstrategie durch wahrscheinliche wirtschaftliche Szenarien beeinflusst wird;
- (e) eine Schätzung der Korrelation zwischen der Entwicklung eines Referenzindizes oder eines Zielfonds und den anderen Anlagen des Teilfonds;
- (f) eine Bewertung der Kosten die mit der Nutzung eines spezifischen Referenzindizes oder der Anlage in einen Zielfonds, verbunden sind, wie unterem anderem Gebühren und Transaktionskosten;
- (g) eine Einschätzung der Charakteristika eines Fondsmanagers eines Zielfonds, unter anderem basierend auf Integrität, beruflicher Werdegang, Hingabe, Flexibilität, Expertise, Managementfähigkeiten, Beziehungen und Talent.

Der Anlageverwalter und Unteranlageverwalter werden Methoden benutzen, um die Entwicklung der

Referenzindizes und der Zielfonds, denen Vermögenswerte des Fonds anvertraut sind, zu überwachen. Insbesondere werden Veränderungen eines Referenzindizes oder in der Struktur und Organisation der Fondsmanager der Zielfonds, materielle Abweichungen von den gegebenen Referenzwerten, Veränderungen in der Korrelation zwischen Werten des Portfolios und Veränderungen des Mechanismus eines Referenzindizes sowie des Anlagestils der Zielfonds verfolgt.

Der Teilfonds darf auch in einem Zeitraum, in dem es der Anlageverwalter aus finanziellen oder politischen Gründen für ratsam hält, oder die Möglichkeiten für Kapitalwertzuwächse begrenzt sind, vorübergehend in erhöhtem Umfang flüssige Mittel halten.

3. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen, einschliesslich einem oder mehreren Total Return Swaps („TRS“).

TRS bilden einen wichtigen Teil des Anlageansatzes des Teilfonds.

Basiswerte von TRS können die in 2. (a) (i) und (ii) genannten Basiswerte beinhalten.

Es wird erwartet, dass circa 20-30% der Vermögenswerte des Teilfonds bei TRS-Geschäften zum Einsatz kommen. Dies ist jedoch lediglich ein geschätzter Wert, der in Einzelfällen überschritten werden kann. Höchstens 100% der Vermögenswerte des Teilfonds können bei TRS-Geschäften zum Einsatz kommen. Die genannten Angaben beziehen sich auf den unrealisierten Nettogewinn beziehungsweise –verlust.

Alle Erträge (nach Abzug der Transaktionskosten) aus TRS fließen dem Teilfonds zu.

4. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

5. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die mittels derivativen Finanzinstrumenten in Rohstoffmärkte investieren wollen und die sowohl die mit der Anlage in Rohstoffmärkte verbundenen Risiken als auch diejenigen mit dem Abschluss von Derivattransaktionen verbundenen Risiken akzeptieren.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass ihre Investitionen im Wert steigen und fallen können. Es kann nicht garantiert werden, dass Anleger ihren ursprünglichen Anlagebetrag wiedererhalten.

6. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

– Rohstoffbeteiligungen können starken Schwankungen unterworfen und nachhaltigen plötzlichen Fluktuationen ausgesetzt sein. Preisbewegungen sind insofern unter anderem folgenden Faktoren geschuldet: Wechselnde Angebots- und Nachfragesituationen; Wetter; Lebensmittelkontrollen, Handelshemmnisse, steuerliche und geldpolitische Beschränkungen und Beschränkungen für den Währungsumtausch; politische und wirtschaftliche Einflüsse; Veränderungen nationaler und internationaler Zins- und Inflationsraten; Währungsabwertungen und Währungsneubewertungen; sowie der allgemeinen Stimmung am Markt. Es kann zu direkten Interventionen von Regierungen auf den verschiedenen Rohstoffmärkten kommen. Solche Interventionen können die Preise der verschiedenen Rohstoffe grossen Schwankungen unterwerfen.

– Anlagen in Derivate und Obligationen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

Zudem sollten Anleger Ziffer 9.3 (o) "Einsatz von Derivaten" des Allgemeinen Teils beachten.

7. Risikoqualifikation

Der Teilfonds wird die relative Value at Risk-Methode (relative VaR) anwenden, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen.

Das Risikomass wird den doppelten Wert des Referenzportfolios des Teilfonds nicht überschreiten. Als Referenzportfolio wird der Bloomberg Commodity ex-Agriculture and Livestock Capped Index Total Return herangezogen.

Die im Teilfonds zu Investitionszwecken durch derivative Finanzinstrumente erzielte Hebelwirkung (Leverage) wird mit dem Nennwert-Ansatz (Notional) berechnet. Es wird erwartet, dass über das Jahr betrachtet die durchschnittlich erzielte Hebelwirkung im Bereich von 500% oder weniger des Nettovermögens des Teilfonds liegen wird. Die tatsächlich erzielte durchschnittliche Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert liegen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Grad der Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter beschließen sollte, den Einsatz von Derivaten im Teilfonds zu erhöhen, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Angabe dieses Werts ist vorgeschrieben, erlaubt jedoch keinen sinnvollen Rückschluss auf das durch die Hebelwirkung erzielte Risiko.

8. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

34. VONTOBEL FUND – TARGET RETURN DEFENSIVE

1. Referenzwährung EUR

2. Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – Target Return Defensive (der Teilfonds) hat zum Ziel, stetiges Kapitalwachstum zu erreichen.

Der Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation eine Ausrichtung (Exposure) auf die fest- und variabelverzinsliche Anlageklasse aufbauen, indem er unter anderem in Obligationen, Schuldtitel (Notes) und ähnliche fest- oder variabelverzinsliche Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher und/oder privater Emittenten investiert. Bis zu 20% seines Nettovermögens können dabei auf forderungs- oder hypotheckenbesicherte Wertpapiere (sog. asset- bzw. mortgage-backed securities, ABS/ MBS) ausgerichtet sein.

Der Teilfonds kann weiterhin eine Ausrichtung bis zu 35% seines Nettovermögens auf Aktienmärkte nehmen, indem er unter anderem in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, wie z.B. Partizipationsscheine investiert.

Der Teilfonds kann zudem mit bis zu 40% seines Nettovermögens ein Exposure auf alternative Anlageklassen, insbesondere Immobilien, Rohstoffe und Edelmetalle aufbauen. Die Ausrichtung auf Immobilien kann dabei nur indirekt über Derivate, die zulässige Instrumente als ihre Basiswerte haben, zulässige Investmentfonds, einschliesslich gelistete Investmentfonds (sog. exchange-traded funds) und Gesellschaften erfolgen, die ihrerseits in Immobilien investieren bzw. diese verwalten (z.B. sog. Real Estate Investment Trusts (REITs) oder Real Estate Investment Companies). Das Exposure auf Rohstoffe und Edelmetalle kann ebenso nur indirekt über andere geeignete Anlagefonds (OGAWs und/ oder andere OGA), strukturierte Produkte, insbesondere Zertifikate, sowie Derivate aufgebaut werden, deren Basiswerte zulässige Indizes oder zulässige strukturierte Produkte bilden. Zulässige strukturierte Produkte sind solche, die an einem Regierten Markt oder an einem anderen Markt, der anerkannt, geregelt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäss ist, gehandelt werden oder die an der Wertpapierbörse eines Nichtmitgliedstaates zur amtlichen Notierung zugelassen sind.

Ein Exposure bis höchstens 30 % des Vermögens des Teilfonds kann auf Anlageklassen aufgebaut werden, die ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums fallen, z.B. über Produkte, die an Dividende, Volatilität, Inflation und Ähnliches gekoppelt sind.

Das Gesamtexposure zu alternativen und sonstigen Anlageklassen, wie sie in den beiden vorhergehenden Absätzen aufgeführt sind, darf 40% des Nettovermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds darf bis zu 100% seines Nettovermögens auf Geldmarktinstrumente und flüssige Mittel exponiert sein.

Die Ausrichtung auf die oben beschriebenen Anlageklassen können entweder, soweit zulässig, direkt oder indirekt

durch derivative Instrumente, die an den Börsen oder ausserbörslich gehandelt werden, durch andere zulässige Investmentfonds, einschliesslich gelisteten Investmentfonds, sowie durch strukturierte Produkte aufgebaut werden. Zu den Derivaten, die der Teilfonds einsetzen wird, gehören unter anderem Forwards, einschliesslich Forward Volatility Agreements, Futures, Swaps, einschliesslich Volatilitäts-Swaps, Kreditderivate, einschliesslich Credit Default Swaps, sowie Optionen, einschliesslich Optionen auf Fremdwährungen, namentlich auf lieferbare Währungen, Swaptions, Optionen auf die erwähnten Derivate und exotische Optionen.

Derivate können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

3. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

Bei Anlagen des Teilfonds in Anteile anderer OGAW und/oder OGA ist der Gesamtbetrag der Verwaltungsgebühren, die vom Teilfonds (Management Fee gemäss Appendix 1) sowie von den Zielfonds belastet werden dürfen, auf 5% des Nettovermögens des Teilfonds beschränkt.

4. Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren und Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, stetiges Kapitalwachstum erzielen wollen.

5. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Obligationen und Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen.

Zudem sollten Anleger Ziffer 9.3 (o) "Einsatz von Derivaten" des Allgemeinen Teils beachten.

6. Risikoqualifikation

Der Teilfonds wendet die absolute Value at Risk-Methode (absolute VaR) an, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen.

Das globale Risiko des Teilfonds wird zu keiner Zeit 8 % des Nettovermögens des Teilfonds überschreiten.

Die im Teilfonds zu Investitionszwecken durch derivative Finanzinstrumente erzielte Hebelwirkung (Leverage) wird mit dem Nennwert-Ansatz (Notional) berechnet. Es wird erwartet, dass über das Jahr betrachtet die durchschnittlich erzielte Hebelwirkung 150% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen wird. Die tatsächlich erzielte

durchschnittliche Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert liegen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass der Grad der Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter beschließen sollte, den Einsatz von Derivaten im Teilfonds zu erhöhen, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Angabe dieses Werts ist vorgeschrieben, erlaubt jedoch keinen sinnvollen Rückschluss auf das durch die Hebelwirkung erzielte Risiko.

Der Teilfonds kann, im Einklang mit seiner Anlagepolitik, in mehrere Anlageklassen mit unterschiedlichem Risikoprofil investieren. Sogar Anlagen in Anlageklassen mit einem tiefen Risikoprofil können dabei so gehebelt werden, dass ein erhöhtes Risikoprofil resultiert.

7. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

35. VONTOBEL FUND – TARGET RETURN BALANCED

1. Referenzwährung EUR

2. Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – Target Return Balanced (der Teilfonds) hat zum Ziel, stetiges Kapitalwachstum zu erreichen.

Der Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation eine Ausrichtung (Exposure) auf die fest- und variabelverzinsliche Anlageklasse aufbauen, indem er unter anderem in Obligationen, Schuldtitel (Notes) und ähnliche fest- oder variabelverzinsliche Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher und/oder privater Emittenten investiert. Bis zu 20% seines Nettovermögens können dabei auf forderungs- oder hypotheckenbesicherte Wertpapiere (sog. asset- bzw. mortgage-backed securities, ABS/ MBS) ausgerichtet sein.

Der Teilfonds kann weiterhin eine Ausrichtung bis zu 65% seines Nettovermögens auf Aktienmärkte nehmen, indem er unter anderem in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, wie z.B. Partizipationsscheine investiert.

Der Teilfonds kann zudem mit bis zu 40% seines Nettovermögens ein Exposure auf alternative Anlageklassen, insbesondere Immobilien, Rohstoffe und Edelmetalle aufbauen. Die Ausrichtung auf Immobilien kann dabei nur indirekt über Derivate, die zulässige Instrumente als ihre Basiswerte haben, zulässige Investmentfonds, einschliesslich gelistete Investmentfonds (sog. exchange-traded funds) und Gesellschaften erfolgen, die ihrerseits in Immobilien investieren bzw. diese verwalten (z.B. sog. Real Estate Investment Trusts (REITs) oder Real Estate Investment Companies). Das Exposure auf Rohstoffe und Edelmetalle kann ebenso nur indirekt über andere geeignete Anlagefonds (OGAWs und/ oder andere OGA), strukturierte Produkte, insbesondere Zertifikate, sowie Derivate aufgebaut werden, deren Basiswerte zulässige Indizes oder zulässige strukturierte Produkte bilden. Zulässige strukturierte Produkte sind solche, die an einem geregelten Markt oder an einem anderen Markt, der anerkannt, geregelt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäss ist, gehandelt werden oder die an der Wertpapierbörse eines Nichtmitgliedstaates zur amtlichen Notierung zugelassen sind.

Ein Exposure bis höchstens 30% des Vermögens des Teilfonds kann auf Anlageklassen aufgebaut werden, die ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums fallen, z.B. über Produkte, die an Dividende, Volatilität, Inflation und Ähnliches gekoppelt sind.

Das Gesamtexposure zu alternativen und sonstigen Anlageklassen, wie sie in beiden vorhergehenden Absätzen aufgeführt sind, darf 40% des Nettovermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds darf bis zu 100% seines Nettovermögens auf Geldmarktinstrumente und flüssige Mittel exponiert sein.

Die Ausrichtung auf die oben beschriebenen Anlageklassen können entweder, soweit zulässig, direkt oder indirekt

durch derivative Instrumente, die an den Börsen oder ausserbörslich gehandelt werden, durch andere zulässige Investmentfonds, einschliesslich gelisteten Investmentfonds, sowie durch strukturierte Produkte aufgebaut werden. Zu den Derivaten, die der Teilfonds einsetzen wird, gehören unter anderem Forwards, einschliesslich Forward Volatility Agreements, Futures, Swaps, einschliesslich Volatilitäts-Swaps, Kreditderivate, einschliesslich Credit Default Swaps, sowie Optionen, einschliesslich Optionen auf Fremdwährungen, namentlich auf lieferbare Währungen, Swaptions, Optionen auf die erwähnten Derivate und exotische Optionen. Derivate können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

3. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

Bei Anlagen des Teilfonds in Anteile anderer OGAW und/oder OGA ist der Gesamtbetrag der Verwaltungsgebühren, die vom Teilfonds (Management Fee gemäss Appendix 1) sowie von den Zielfonds belastet werden dürfen, auf 5% des Nettovermögens des Teilfonds beschränkt.

4. Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren und Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, stetiges Kapitalwachstum erzielen wollen.

5. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Obligationen und Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen.

Zudem sollten Anleger Ziffer 9.3 (o) "Einsatz von Derivaten" des Allgemeinen Teils beachten.

6. Risikoqualifikation

Der Teilfonds wendet die absolute Value at Risk-Methode (absolute VaR) an, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen.

Das globale Risiko des Teilfonds wird zu keiner Zeit 12 % des Nettovermögens des Teilfonds überschreiten.

Die im Teilfonds zu Investitionszwecken durch derivative Finanzinstrumente erzielte Hebelwirkung (Leverage) wird mit dem Nennwert-Ansatz (Notional) berechnet. Es wird erwartet, dass über das Jahr betrachtet die durchschnittlich erzielte Hebelwirkung 250% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen wird. Die tatsächlich erzielte durchschnittliche Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert liegen. Es wird auch darauf

hingewiesen, dass der Grad der Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter beschließen sollte, den Einsatz von Derivaten im Teilfonds zu erhöhen, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Angabe dieses Werts ist vorgeschrieben, erlaubt jedoch keinen sinnvollen Rückschluss auf das durch die Hebelwirkung erzielte Risiko.

Der Teilfonds kann, im Einklang mit seiner Anlagepolitik, in mehrere Anlageklassen mit unterschiedlichem Risikoprofil investieren. Sogar Anlagen in Anlageklassen mit einem tiefen Risikoprofil können dabei so gehebelt werden, dass ein erhöhtes Risikoprofil resultiert.

7. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

36. VONTOBEL FUND – EMERGING MARKETS DEBT

1. Referenzwährung USD

2. Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – Emerging Markets Debt (der Teilfonds) hat zum Ziel, beste Anlagerenditen in USD zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation mehrheitlich in auf Hartwährungen lautende Anleihen (Obligationen, Schuldtitel (Notes) und ähnliche fest oder variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, inklusive Wandel- und Optionsanleihen) investiert, die von staatlichen oder staatsnahen, supranationalen Emittenten oder von Unternehmen begeben oder garantiert werden, die ihren Sitz in Schwellenländern haben, dort Geschäfte tätigen oder auf Schwellenländer ausgerichtet sind. Höchstens 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wandel- und Optionsanleihen angelegt werden.

Der Begriff Hartwährung ("hard currency") bezieht sich auf Währungen wirtschaftlich entwickelter und politisch stabiler Länder, welche Mitglieder der OECD sind.

Als Schwellenländer gelten im Zusammenhang mit diesem Teilfonds sämtliche Länder ausser Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Japan, Luxemburg, Kanada, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und die Vereinigten Staaten von Amerika. Sanktionierte Länder im Sinne der unter www.vontobel.com/am/sanctioned-countries.pdf verfügbaren Liste sanktionierter Länder gelten im Zusammenhang mit diesem Teilfonds nicht als Schwellenländer.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Das Währungs- bzw. das Kreditrisiko können aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten das Währungs- bzw. Kreditexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

3. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils

beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

Darüber hinaus kann den Anteilsklassen des Teilfonds eine Performance Fee belastet werden. Die Berechnung erfolgt gemäss Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils mit folgenden Vorgaben:

Performance Fee	maximal 10 % des Outperformance
Berechnung	HWM-Prinzip
High Water Mark	HWM mit jährlichem Reset
Hurdle Rate	JPMorgan EMBI Global Diversified
Performance Fee Periode	Geschäftsjahr

5. Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

6. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

- Die Anlagen können Investitionen in Länder beinhalten, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind;
- Anlagen dieses Teilfonds können mit einem höheren Risiko verbunden sein. Aktienmärkte und Volkswirtschaften in aufstrebenden Märkten (Emerging Markets) sind allgemein volatil. Zudem können Anlagen dieses Teilfonds in gewissen aufstrebenden Märkten von politischen Entwicklungen und/oder Änderungen der Gesetzgebung, Steuern und Devisenkontrollmassnahmen der jeweiligen Länder beeinträchtigt werden. Schliesslich können in einigen Ländern wegen des anhaltenden Privatisierungsprozesses die Eigentumsverhältnisse bei bestimmten Unternehmen nicht immer klar identifiziert werden;
- Die Praktiken der Abrechnung von Wertpapiergeschäften sind an Schwellenmärkten mit höheren Risiken als an entwickelten Märkten verbunden. Die höheren Risiken bestehen teilweise deshalb, weil der Teilfonds Broker und Kontrahenten einschalten muss, die weniger kapitalisiert sind, und die Verwahrung von Vermögenswerten kann in einigen Ländern unzuverlässig sein, so dass Fondsanteile bei

der Zeichnung oder Rücknahme mehr oder weniger wert sein können als zum Zeitpunkt ihrer Ersetzung.

Anlagen in Obligationen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

7. Risikoqualifikation

Der Teilfonds wird die relative Value at Risk-Methode (relative VaR) anwenden, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen.

Das Risikomass wird den zweifachen Wert des Referenzportfolios des Teilfonds nicht überschreiten. Als Referenzportfolio wird der JP Morgan EMBI Global Diversified herangezogen.

Die im Teilfonds zu Investitionszwecken durch derivative Finanzinstrumente erzielte Hebelwirkung (Leverage) wird mit dem Nennwert-Ansatz (Notional) berechnet. Es wird erwartet, dass über das Jahr betrachtet die durchschnittlich erzielte Hebelwirkung im Bereich von 200% oder weniger des Nettovermögens des Teilfonds liegen wird. Die tatsächlich erzielte durchschnittliche Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert liegen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass der Grad der Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter beschließen sollte, den Einsatz von Derivaten im Teilfonds zu erhöhen, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Angabe dieses Werts ist vorgeschrieben, erlaubt jedoch keinen sinnvollen Rückschluss auf das durch die Hebelwirkung erzielte Risiko.

8. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

37. VONTOBEL FUND – GLOBAL BOND

1. Referenzwährung USD

2. Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – Global Bond (der Teilfonds) hat zum Ziel, bestmögliche Anlagerenditen zu erzielen.

Der Teilfonds baut nach dem Grundsatz der Risikodiversifikation eine Ausrichtung (Exposure) hauptsächlich auf fest- und variabelverzinsliche Wertpapiere wie Notes, Obligationen und vergleichbare Finanzinstrumente, einschliesslich Wandelanleihen, auf. Diese Wertpapiere können von staatlichen, staatsnahen oder supranationalen Instituten sowie von Unternehmen begeben oder garantiert werden. Die Emittenten dürfen weltweit ansässig sein.

Ferner darf die Ausrichtung des Teilfonds auf forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere (sog. asset-backed securities und mortgage-backed securities, ABS/MBS) bis maximal 20% seines Nettovermögens erfolgen.

Bis zu 33% des Nettovermögens des Teilfonds können auf Anlageklassen oder Instrumente ausserhalb des oben genannten Anlageuniversums ausgerichtet werden.

Daneben kann der Teilfonds Geldmarktinstrumente erwerben und flüssige Mittel halten.

3. Derivateinsatz

Der Teilfonds kann das Exposure auf die oben genannten Anlageklassen auch indirekt über Derivate erreichen, die an einer Börse gelistet sind oder ausserbörslich gehandelt werden. Diese Instrumente umfassen unter anderem Forwards, einschliesslich Forward Volatility Agreements, Futures, Swaps, einschliesslich Volatilitäts-Swaps, Kreditderivate, einschliesslich Credit Default Swaps, sowie Optionen, einschliesslich Optionen auf Fremdwährungen, namentlich auf lieferbare Währungen, Swaptions, Optionen auf die erwähnten Derivate und exotische Optionen sowie noch festzulegende Instrumente (sog. to-be-announced, TBAs).

Derivate können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere um das Kredit-, Währungs- oder Zinsänderungsrisiko abzusichern.

4. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die dem Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

5. Typisches Anlegerprofil

Der Teilfonds eignet sich für alle Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren mit mittleren- und langen Laufzeiten investieren und eine angemessene laufende Ertrags- und Kapitalrendite erzielen möchten. Die Anleger müssen bereit

sein, Anlagerisiken zu tragen, insbesondere Risiken in Zusammenhang mit Ausrichtung auf ABS/MBS.

6. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten.

7. Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

38. VONTOBEL FUND – ABSOLUTE RETURN CREDIT FUND

1. Referenzwährung

USD

2. Anlageziel und –politik

Vontobel Fund – Absolute Return Credit Fund (der Teilfonds) hat zum Ziel, in jedem Marktumfeld eine positive absolute Rendite zu erzielen.

Der Teilfonds baut nach dem Grundsatz der Risikodiversifikation eine Ausrichtung (Exposure) hauptsächlich auf festverzinsliche Wertpapiere wie Anleihen und vergleichbare Finanzinstrumente auf, einschliesslich Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten wie Wandel- und Optionsanleihen, die von staatlichen, staatsnahen oder supranationalen Instituten sowie von Unternehmen begeben oder garantiert sind.

Die Exposure auf Wandel- und Optionsanleihen darf 25% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Ferner darf die Ausrichtung des Teilfonds auf forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere (sog. asset-backed securities und mortgage-backed securities, ABS/MBS) bis maximal 20% seines Nettovermögens erfolgen.

Bis zu 33% des Nettovermögens des Teilfonds können auf Anlageklassen oder Instrumente ausserhalb des oben genannten Anlageuniversums ausgerichtet werden, einschliesslich Aktienmärkte und alternative Anlageklassen. Die Ausrichtung auf alternative Anlageklassen kann nur über zulässige Finanzinstrumente wie Derivate erfolgen.

Daneben kann der Teilfonds Geldmarktinstrumente erwerben und flüssige Mittel halten.

Der Teilfonds kann das Exposure auf die oben genannten Anlageklassen auch indirekt über Derivate erreichen, die an einer Börse gelistet sind oder ausserbörslich gehandelt werden. Diese Instrumente umfassen unter anderem Forwards, Futures, insbesondere Anleihen-Futures, Swaps, einschliesslich Zinsswaps, Total Return Swap und Kreditderivate wie Credit Default Swaps.

Derivate können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

3. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

Darüber hinaus kann den Anteilsklassen des Teilfonds eine Performance Fee belastet werden. Die Berechnung erfolgt gemäss Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils mit folgenden Vorgaben:

Performance Fee	maximal 10 % der Outperformance
-----------------	---------------------------------

Berechnung	HWM-Prinzip und Hurdle-Rate-Prinzip (kumulativ)
High Water Mark	HWM mit jährlichem Reset
Hurdle Rate	3-Monats-LIBOR
Performance Fee Periode	Quartal des Geschäftsjahres

4. Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

5. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in High-Yield-Anleihen sind allgemein spekulativer. Diese Anleihen unterliegen einem höheren Kreditrisiko, stärkeren Kursschwankungen und einem höheren Verlustrisiko als Anleihen mit einer höheren Bonität. Allerdings werfen sie im Vergleich zu Investment-Grade-Anleihen eine höhere Rendite ab.

6. Risikoqualifikation

Der Teilfonds wendet die absolute Value at Risk-Methode (absolute VaR) an, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen.

Das globale Risiko des Teilfonds wird zu keiner Zeit 20 % des Nettovermögens des Teilfonds überschreiten.

Die im Teilfonds zu Investitionszwecken durch derivative Finanzinstrumente erzielte Hebelwirkung (Leverage) wird mit dem Nennwert-Ansatz (Notional) berechnet.

Es wird erwartet, dass über das Jahr betrachtet die durchschnittlich erzielte Hebelwirkung im Bereich von 300% oder weniger des Nettovermögens des Teilfonds liegen wird. Die tatsächlich erzielte durchschnittliche Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert liegen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass der Grad der Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter beschließen sollte, den Einsatz von Derivaten im Teilfonds zu erhöhen, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Angabe dieses Werts ist vorgeschrieben, erlaubt jedoch keinen sinnvollen Rückschluss auf das durch die Hebelwirkung erzielte Risiko.

7. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

39. VONTOBEL FUND – GLOBAL CORPORATE BOND MID YIELD

1. Referenzwährung USD

2. Anlageziel und –politik

Vontobel Fund – Global Corporate Bond Mid Yield (der Teilfonds) hat zum Ziel, bestmögliche Anlagerenditen in USD zu erzielen.

Der Teilfonds baut nach dem Grundsatz der Risikodiversifikation eine Ausrichtung (Exposure) hauptsächlich auf fest- und variabelverzinsliche Wertpapiere, die in frei konvertierbaren Währungen begeben sind, einschliesslich Vorzugsstrukturen und Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten wie Wandel- und Optionsanleihen, auf. Diese Wertpapiere werden von weltweit ansässigen Unternehmen mit durchschnittlicher Bonität begeben. Unter durchschnittlicher Bonität versteht man den Ratingbereich zwischen A+ und BBB- nach Standard & Poor's oder ein vergleichbares Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur.

Die Exposure auf Wandelanleihen darf 25% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Ferner darf die Ausrichtung des Teilfonds auf forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere (sog. asset-backed securities und mortgage-backed securities, ABS/MBS) bis maximal 20% seines Nettovermögens erfolgen.

Bis zu 33% des Nettovermögens des Teilfonds können auf Anlageklassen oder Instrumente ausserhalb des oben genannten Anlageuniversums ausgerichtet werden.

Daneben kann der Teilfonds Geldmarktinstrumente erwerben und flüssige Mittel halten.

3. Derivateinsatz

Der Teilfonds kann das Exposure auf die oben genannten Anlageklassen auch indirekt über Derivate erreichen, die an einer Börse gelistet sind oder ausserbörslich gehandelt werden. Zu den Derivaten gehören unter anderem Devisen-Forwards und -Futures, Non-deliverable Forwards, Futures, einschliesslich Volatilitäts-Futures, Swaps, einschliesslich Total Return Swaps, Zinsswaps und Cross Currency Swaps sowie Optionen, einschliesslich Optionsscheine und Swaptions. Ferner kann der Teilfonds Kreditderivatkontrakte wie Credit Default Swaps einsetzen, indem er Kreditsicherungen auf Indizes oder Titel erwirbt oder verkauft.

Derivate können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

4. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

5. Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die weltweit in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

6. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Informationen zu Risiken, die Anlagen in diesem Teilfonds möglicherweise nach sich ziehen können:

– Das Handelsvolumen an bestimmten internationalen Anleihemärkten kann unter Umständen erheblich unter dem der weltweit grössten Märkte liegen. Dementsprechend können die Anlagen in diesen Märkten weniger liquide und ihre Kurse können volatiler sein als vergleichbare Anlagen in Wertpapieren, die in grösseren Märkten gehandelt werden. Ausserdem kann die Abwicklung in bestimmten Märkten länger dauern als in anderen, wodurch die Liquidität des Portfolios beeinflusst werden kann;

– Veränderungen des Vermögens des Emittenten der verzinslichen Wertpapiere können sich negativ auf deren Wert auswirken, Auswirkungen auf ihre Liquidität haben und es für den Teilfonds schwierig machen, sie zu verkaufen;

– Hochverzinsliche Wertpapiere können einer höheren Kursvolatilität aufgrund von unternehmensspezifischen Entwicklungen, Zinssensitivität oder einer allgemeinen negativen Wahrnehmung der Ramschanleihen-Märkte unterliegen. Die Handelsvolumina für hoch verzinsliche Wertpapiere sind in der Regel niedriger, und als Folge ist der Sekundärmarkt für diese Wertpapiere nicht so liquide wie der für Wertpapiere mit einem höheren Rating. Der Sekundärmarkt für solche Wertpapiere ist bei ungünstigen Bedingungen enger als der sekundäre Markt für Wertpapiere mit höheren Ratings, unabhängig von spezifischen nachteiligen Veränderungen der Situation eines bestimmten Emittenten. Diese Faktoren können eine nachteilige Wirkung auf die Möglichkeit haben, über bestimmte hochverzinsliche Wertpapiere zu verfügen, genaue Bewertungen zu erhalten, oder es könnte ein höherer Preisabschlag als auf höher eingestufte Wertpapiere erforderlich sein.

7. Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

40. VONTOBEL FUND – EMERGING MARKETS BLEND

1. Referenzwährung USD

2. Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – Emerging Markets Blend (der Teilfonds) hat zum Ziel, bestmögliche Anlagerenditen in USD zu erzielen.

Der Teilfonds baut nach dem Grundsatz der Risikodiversifikation mindestens zu zwei Dritteln seines Nettovermögens eine Ausrichtung (Exposure) auf fest- und variabelverzinsliche Wertpapiere wie Obligationen, Notes und vergleichbaren Finanzinstrumente auf. Diese Wertpapiere können von staatlichen, staatsnahen oder supranationalen Instituten sowie von Unternehmen begeben oder garantiert werden, die ihren Sitz in Schwellenländern haben, dort Geschäfte tätigen oder auf Schwellenländer ausgerichtet sind. Die Wertpapiere können in einer beliebigen Währung emittiert sein.

Als Schwellenländer gelten im Zusammenhang mit diesem Teilfonds sämtliche Länder ausser Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Japan, Luxemburg, Kanada, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und die Vereinigten Staaten von Amerika. Sanktionierte Länder im Sinne der unter www.vontobel.com/am/sanctioned-countries.pdf verfügbaren Liste sanktionierter Länder gelten im Zusammenhang mit diesem Teilfonds nicht als Schwellenländer.

Bis zu 33% des Nettovermögens des Teilfonds können auf Anlageklassen oder Instrumente ausserhalb des oben genannten Anlageuniversums ausgerichtet werden.

Daneben kann der Teilfonds Geldmarktinstrumente erwerben und flüssige Mittel halten.

Das Währungs- und Kreditrisiko wird aktiv über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten gesteuert, mit denen das Währungs- bzw. Kreditengagement erhöht oder reduziert wird.

3. Derivateinsatz

Der Teilfonds kann das Exposure auf die oben genannten Anlageklassen auch indirekt über Derivate erreichen, die an einer Börse gelistet sind oder ausserbörslich gehandelt werden. Solche Instrumente umfassen unter anderem Devisen-Forwards, Futures, einschliesslich Zins-Futures und Swaps, namentlich Credit Default Swaps und Zinsswaps.

Derivate können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

4. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

5. Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren, die von Unternehmen begeben werden, die ihren Sitz in Schwellenländern haben, dort Geschäfte tätigen oder auf Schwellenländer ausgerichtet sind, und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

6. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

– Die Anlagen können Investitionen in Länder beinhalten, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind;

– Anlagen dieses Teilfonds können mit einem höheren Risiko verbunden sein. Aktienmärkte und Volkswirtschaften in Schwellenländern sind allgemein volatil. Aktienmärkte und Volkswirtschaften in Schwellenländern sind allgemein volatil. Zudem können Anlagen dieses Teilfonds in gewissen aufstrebenden Märkten von politischen Entwicklungen und/oder Änderungen der Gesetzgebung, Steuern und Devisenkontrollmassnahmen der jeweiligen Länder beeinträchtigt werden. Schliesslich können in einigen Ländern wegen des anhaltenden Privatisierungsprozesses die Eigentumsverhältnisse bei bestimmten Unternehmen nicht immer klar identifiziert werden;

– Die Praktiken der Abrechnung von Wertpapiergeschäften sind an Schwellenmärkten mit höheren Risiken als an entwickelten Märkten verbunden. Die höheren Risiken bestehen teilweise deshalb, weil der Teilfonds Broker und Kontrahenten einschalten muss, die weniger kapitalisiert sind, und die Verwahrung von Vermögenswerten kann in einigen Ländern unzuverlässig sein, so dass Fondsanteile bei der Zeichnung oder Rücknahme mehr oder weniger wert sein können als zum Zeitpunkt ihrer Ersetzung.

7. Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilklassen dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

41. VONTOBEL FUND – EMERGING MARKETS CORPORATE BOND

1. Referenzwährung USD

2. Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – Emerging Markets Corporate Bond (der Teilfonds) hat zum Ziel, bestmögliche Anlagerenditen in USD zu erzielen.

Der Teilfonds baut nach dem Grundsatz der Risikodiversifikation eine Ausrichtung (Exposure) hauptsächlich auf fest- und variabelverzinsliche Wertpapiere wie Obligationen, Notes und vergleichbare Finanzinstrumente auf, einschliesslich Wandel- und Optionsanleihen, die auf Hartwährungen (gemäss unten stehender Definition) lauten. Diese Wertpapiere können von staatlichen, staatsnahen oder supranationalen Instituten sowie von Unternehmen begeben oder garantiert werden, die ihren Sitz in Schwellenländern haben, dort Geschäfte tätigen oder auf Schwellenländer ausgerichtet sind.

Die Exposure auf Wandel- und Optionsanleihen darf 25% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Der Begriff «Hartwährung» bezieht sich auf Währungen wirtschaftlich entwickelter und politisch stabiler Länder, welche Mitglieder der OECD sind.

Als Schwellenländer gelten im Zusammenhang mit diesem Teilfonds sämtliche Länder ausser Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Japan, Luxemburg, Kanada, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und die Vereinigten Staaten von Amerika. Sanktionierte Länder im Sinne der unter www.vontobel.com/am/sanctioned-countries.pdf verfügbaren Liste sanktionierter Länder gelten im Zusammenhang mit diesem Teilfonds nicht als Schwellenländer.

Bis zu 33% des Nettovermögens des Teilfonds können auf Anlageklassen oder Instrumente ausserhalb des oben genannten Anlageuniversums ausgerichtet werden.

Daneben kann der Teilfonds Geldmarktinstrumente erwerben und flüssige Mittel halten.

Das Währungs- und Kreditrisiko wird aktiv über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten gesteuert, mit denen das Währungs- bzw. Kreditengagement erhöht oder reduziert wird. Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

3. Derivateinsatz

Der Teilfonds kann das Exposure auf die oben genannten Anlageklassen auch indirekt über Derivate erreichen, die an einer Börse gelistet sind oder ausserbörslich gehandelt werden.

Derivate können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

4. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

Darüber hinaus kann den Anteilsklassen des Teilfonds eine Performance Fee belastet werden. Die Berechnung erfolgt gemäss Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils mit folgenden Vorgaben:

Performance Fee	maximal 10 % der Outperformance
Berechnung	HWM-Prinzip
High Water Mark	HWM mit jährlichem Reset
Hurdle Rate	JP Morgan Corporate Emerging Market Bond Index (CEMBI) Broad Diversified
Performance Fee Periode	Geschäftsjahr

5. Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

6. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

– Die Anlagen können Investitionen in Länder beinhalten, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind;

– Anlagen dieses Teilfonds können mit einem höheren Risiko verbunden sein. Aktienmärkte und Volkswirtschaften in Schwellenländern sind allgemein volatil. Zudem können Anlagen dieses Teilfonds in gewissen aufstrebenden Märkten von politischen Entwicklungen und/oder Änderungen der Gesetzgebung, Steuern und Devisenkontrollmassnahmen der jeweiligen Länder beeinträchtigt werden. Schliesslich können in einigen Ländern wegen des anhaltenden Privatisierungsprozesses die Eigentumsverhältnisse bei bestimmten Unternehmen nicht immer klar identifiziert werden;

- Die Praktiken der Abrechnung von Wertpapiergeschäften sind an Schwellenmärkten mit höheren Risiken als an entwickelten Märkten verbunden. Die höheren Risiken bestehen teilweise deshalb, weil der Teilfonds Broker und Kontrahenten einschalten muss, die weniger kapitalisiert sind, und die Verwahrung von Vermögenswerten kann in einigen Ländern unzuverlässig sein, so dass Fondsanteile bei der Zeichnung oder Rücknahme mehr oder weniger wert sein können als zum Zeitpunkt ihrer Ersetzung.

7. Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

42. VONTOBEL FUND – TWENTYFOUR ABSOLUTE RETURN CREDIT FUND

1. Referenzwährung GBP

2. Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – TwentyFour Absolute Return Credit Fund (der Teilfonds) hat zum Ziel, über einen Zeitraum von drei Jahren, bei der Aufrechterhaltung eines moderaten Volatilitätsniveau und in jedem Marktumfeld eine positive absolute Rendite zu erzielen.

Der Teilfonds baut seine Ausrichtung (Exposure) nach dem Grundsatz der Risikodiversifikation hauptsächlich auf fest- und variabelverzinsliche Wertpapiere wie Anleihen und vergleichbare Finanzinstrumente auf, die von Unternehmen emittiert werden, die ein Rating im Investment-Grade-Bereich aufweisen (d.h. mindestens BBB- (S&P und Fitch), Baa3 (Moody's) oder ein vergleichbares Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur).

Ferner kann der Teilfonds maximal 20% seines Vermögens auf forderungsbesicherte Wertpapiere (sog. asset-backed securities, ABS) ausgerichtet sein.

Das Exposure des Teilfonds auf Anlageklassen und Instrumente ausserhalb des oben genannten Anlageuniversums, insbesondere auf Wertpapiere, die von staatlichen, staatsnahen oder supranationalen Instituten begeben oder garantiert werden, oder Anleihen im Non-Investment-Grade-Bereich (sog. high yield bonds) darf 33% seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Des Weiteren kann der Teilfonds Geldmarktinstrumente erwerben und flüssige Mittel halten. In der widrigen Marktlage kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens auf Wertpapiere exponiert sein, die von staatlichen, staatsnahen oder supranationalen Instituten begeben oder garantiert werden, sowie auf Geldmarktinstrumente oder liquide Mittel.

Geografisch wird das Vermögen weltweit angelegt, wobei der Fokus auf europäischen Emittenten liegt, einschliesslich Russland. Das Exposure des Teilfonds auf die aufstrebenden Märkte (sog. emerging markets), ausschliesslich Russland, darf maximal 20% seines Nettovermögens betragen.

Das Exposure des Teilfonds auf die oben genannten Anlageklassen kann auch indirekt über Derivate erreicht werden, die an einer Börse gelistet sind oder ausserbörslich gehandelt werden. Zu den Derivaten gehören unter anderem Forwards, Futures, Swaps, einschliesslich Zinsswaps und Währungsswaps sowie Kreditderivate wie Credit Default Swaps.

Der Teilfonds baut sein Exposure ausschliesslich auf die Referenzwährung auf. Das Exposure auf andere Währungen als der Referenzwährung wird gegenüber der Referenzwährung abgesichert.

Derivate können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

3. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

4. Typisches Anlegerprofil

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem kurz- bis mittelfristigen Anlagehorizont, die eine relativ stabile Rendite bei geringer Volatilität anstreben.

5. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten. Anlagen in High-Yield-Anleihen werden allgemein als riskanter eingestuft als Investments in Investment-Grade-Anleihen und sind somit spekulativer.

6. Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

7. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

43. VONTOBEL FUND – TWENTYFOUR GLOBAL UNCONSTRAINED BOND

1. Referenzwährung GBP

2. Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – TwentyFour Global Unconstrained Bond (der Teilfonds) hat zum Ziel, ein attraktives Ertragsniveau einhergehend mit der Wahrnehmung von Opportunitäten auf Kapitalzuwachs zu erzielen.

Als ein „unconstrained“, d.h. benchmarkunabhängiger, Fonds baut der Teilfonds unter Einhaltung des Grundsatzes der Risikodiversifikation insbesondere eine Ausrichtung („Exposure“) auf die verzinsliche Anlageklasse auf einer Relative-Value-Basis auf. Zu diesem Zweck wählt er zulässige Wertpapiere aus dem weltweiten Spektrum von fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren aus, einschliesslich Staatsanleihen, supranationale Anleihen, Unternehmensanleihen und forderungsbesicherte Wertpapiere (sogenannte „asset-backed securities“). Für das Rating der Titel bestehen keinerlei Vorgaben. Der Teilfonds wird benchmarkunabhängig verwaltet.

Die Ausrichtung des Teilfonds auf forderungsbesicherte Wertpapiere darf 20% seines Vermögens nicht überschreiten.

Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds bei sich durch das Marktumfeld ergebenden Gelegenheiten ein Exposure von bis zu 49% seines Vermögens auf Anlageklassen und/oder Finanzinstrumente ausserhalb des oben genannten Anlageuniversums aufbauen.

Daneben kann der Teilfonds Geldmarktpapiere erwerben und flüssige Mittel halten. In einem widrigen Marktumfeld kann der Teilfonds ein Exposure von bis zu 100 % seines Vermögens auf Geldmarktinstrumente und flüssige Mittel aufbauen.

Der Fonds kann die Ausrichtung auf die oben genannten Anlageklassen auch indirekt über Derivate aufbauen, die an einer Börse gelistet sind oder ausserbörslich gehandelt werden. Die Derivate schliessen unter anderem Forwards, Futures, Swaps, einschliesslich Zinsswaps und Währungsswaps sowie Kreditderivate wie Credit Default Swaps ein, sind aber nicht auf diese beschränkt. Die Derivate können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

3. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

4. Typisches Anlegerprofil

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die Ertrag und Wachstum aus der verzinslichen Anlageklasse anstreben.

5. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Informationen zu Risiken, die Anlagen in diesem Teilfonds möglicherweise nach sich ziehen können:

– Das Handelsvolumen an bestimmten internationalen Anleihemärkten kann unter Umständen erheblich unter dem der weltweit grössten Märkte liegen. Dementsprechend können die Anlagen in diesen Märkten weniger liquide und ihre Kurse können volatiler sein als vergleichbare Anlagen in Wertpapiere, die in grösseren Märkten gehandelt werden. Ausserdem kann die Abwicklung in bestimmten Märkten länger dauern als in anderen, wodurch die Liquidität des Portfolios beeinflusst werden kann;

– Veränderungen des Vermögens des Emittenten der verzinslichen Wertpapiere können sich negativ auf deren Wert auswirken, Auswirkungen auf ihre Liquidität haben und es für den Teilfonds schwierig machen, sie zu verkaufen;

– Hochverzinsliche Wertpapiere können einer höheren Kursvolatilität aufgrund von unternehmensspezifischen Entwicklungen, Zinssensitivität oder einer allgemeinen negativen Wahrnehmung der Ramschanleihen-Märkte unterliegen. Die Handelsvolumina für hochverzinsliche Wertpapiere sind in der Regel niedriger, und als Folge ist der Sekundärmarkt für diese Wertpapiere nicht so liquide wie der für Wertpapiere mit einem höheren Rating. Der Sekundärmarkt für solche Wertpapiere ist bei ungünstigen Bedingungen enger als der sekundäre Markt für Wertpapiere mit höheren Ratings, unabhängig von spezifischen nachteiligen Veränderungen der Situation eines bestimmten Emittenten. Diese Faktoren können eine nachteilige Wirkung auf die Möglichkeit haben, über bestimmte hochverzinsliche Wertpapiere zu verfügen, genaue Bewertungen zu erhalten, oder es könnte ein höherer Preisabschlag als auf höher eingestufte Wertpapiere erforderlich sein.

6. Risikoqualifikation

Der Teilfonds wird die absolute Value at Risk-Methode (absolute VaR) anwenden, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen. Das Risikomass wird 20% des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten. Die im Teilfonds zu Investitionszwecken durch derivative Finanzinstrumente erzielte Hebelwirkung (Leverage) wird mit dem Nennwert-Ansatz (Notional) berechnet. Es wird erwartet, dass über das Jahr betrachtet die durchschnittlich erzielte Hebelwirkung, berechnet als die Summe der Nennwerte aller derivativen Instrumente, im Bereich von 100% oder weniger des Nettovermögens des Teilfonds liegen wird. Die tatsächlich erzielte durchschnittliche Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert liegen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass der Grad der Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter beschließen sollte, den Einsatz von Derivaten im Teilfonds zu erhöhen, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Angabe dieser Zahl zur Hebelwirkung ist vorgeschrieben, erlaubt jedoch keinen aussagekräftigen Rückschluss auf das durch die

Hebelwirkung erzielte Risiko. Die nach dem Commitment-Ansatz ermittelte Höhe der Hebelwirkung, die dem Nennwertansatz nach Berücksichtigung von Aufrechnungs- und Absicherungstechniken entspricht, sollte voraussichtlich 50% nicht überschreiten.

7. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

44. VONTOBEL FUND – GLOBAL HIGH YIELD BOND BB-B

1. Referenzwährung USD

2. Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – Global High Yield Bond BB-B (der Teilfonds) hat zum Ziel, bestmögliche Anlagerenditen zu erzielen.

Unter Einhaltung des Grundsatzes der Risikodiversifikation wird das Vermögen des Teilfonds hauptsächlich auf das Segment der Hochzinsanleihen der Anlageklasse der verzinslichen Instrumente ausgerichtet. Die Ausrichtung kann *unter anderem* durch den Kauf von auf frei konvertierbare Währungen lautende unterschiedliche Anleihen, Schuldscheine und andere fest- und variabel verzinsliche Fremdkapitalinstrumente ausgegeben von staatlichen, staatsnahen, supranationalen und/oder privaten Schuldnern weltweit aufgebaut werden, welche ein Rating zwischen BB+ und B- inklusive (nach Standard & Poor's oder Fitch), zwischen Ba1 und B3 inklusive (nach Moody's) oder ein gleichwertiges Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur aufweisen oder die kein Rating aufweisen, aber nach der Auffassung des Investment Managers mit einem Rating zwischen BB+ (Ba1) und B- (B3) versehen wären, wenn ihnen ein Rating vergeben werden würde.

Bis zu 33% des Teilfondsvermögens können auf Anlageklassen (z.B. Aktien, verzinsliche Instrumente, Liquidität, Geldmarkt, Volatilität und Währungen) oder Instrumente ausserhalb des oben genannten Anlageuniversums ausgerichtet werden.

Die Ausrichtung des Teilfonds auf Contingent Convertible Bonds (CoCo-Anleihen) das 10% des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Eine Ausrichtung auf verzinsliche Instrumente mit einem Rating unter B- oder B3 ist verboten.

Sollte ein Wertpapier nach seinem Erwerb auf ein Rating unter der oben festgelegten Ratingschwelle herabgestuft werden und anschliessend nicht wieder auf mindestens die festgelegte Ratingschwelle hochgestuft werden, wird der Portfoliomanager den Titel innerhalb von sechs Monaten nach der Herabstufung verkaufen.

Die Ausrichtung auf die oben genannten Anlageklassen und Instrumente kann auch indirekt über Derivate, die an einer Börse gelistet sind oder ausserbörslich gehandelt werden, oder über andere Organismen für gemeinsame Anlagen aufgebaut werden.

Derivate Finanzinstrumente können auch zur aktiven Steuerung von Währungs- oder Kreditrisiken werden, um mit ihrer Hilfe die Währungs- oder Kreditausrichtung zu erhöhen oder zu reduzieren. Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem die Zinsensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

Zudem können Derivate zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

3. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

4. Typisches Anlegerprofil

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die weltweit in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

5. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds zur Kenntnis nehmen sollten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

- Anlagen in höher verzinslichen und risikoreicheren Anleihen weisen nach allgemeiner Auffassung einen spekulativeren Charakter auf. Diese Anleihen weisen ein höheres Bonitätsrisiko, höhere Kursschwankungen, ein höheres Risiko des Verlusts des eingesetzten Kapitals und der laufenden Erträge auf als Anleihen mit höherer Bonität.
- Anlagen in höher verzinslichen und risikoreicheren Anleihen werden häufig von kleinen Unternehmen oder von solchen mit bereits signifikantem Verschuldungsgrad ausgegeben. Solchen Unternehmen fällt die Zahlung von Zins und Tilgung regelmässig schwerer als grösseren oder weniger verschuldeten Unternehmen. Zudem sind solche Unternehmen stärker von sich ändernden Marktbedingungen betroffen, wie etwa von einer schwächeren Konjunktur oder steigenden Zinsen.
- Anlagen in höher verzinslichen und risikoreicheren Anleihen können zudem weniger liquide sein als andere Anlagen, oder der Teilfonds kann solche Anlagen nur mit einem Abschlag gegenüber dem tatsächlichen Wert verkaufen.
- Anlagen in Anleihen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben Wechselkursschwankungen.
- Anlagen in CoCo-Anleihen werfen einen überdurchschnittlichen Ertrag ab, bergen jedoch auch erhebliche Risiken, unter anderem das Risiko der Kuponstreichung, Kapitalstrukturinversionsrisiko, Laufzeitverlängerungsrisiko und Ertrags-/Bewertungsrisiko. Der überdurchschnittliche Ertrag kann eine vollständige oder teilweise Entschädigung für das erhöhte Risiko sein, das mit einer Anlage in CoCo-Anleihen verbunden ist.

6. Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

7. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

45. VONTOBEL FUND – LCR GLOBAL BOND

1. Referenzwährung

EUR

2. Anlageziel und Anlagepolitik

Vontobel Fund – LCR Global Bond (der Teilfonds) hat zum Ziel, beste Anlagerenditen zu erzielen. Hierzu investiert der Teilfonds ausschliesslich in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die im Sinne von Artikel 10 der delegierten Verordnung 2015/61 der EU-Kommission vom 10. Oktober 2014, die die EU-Verordnung Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Liquiditätsdeckungsanforderung («Liquidity Coverage Requirement, LCR») an Kreditinstitute ergänzt, als Aktiva der Stufe 1 gelten. Die Verordnung regelt die Liquiditätsanforderungen für in der EU ansässige Kreditinstitute, wobei es sich bei Aktiva der Stufe 1 um Aktiva von extrem hoher Liquidität und Kreditqualität handelt. Die Einhaltung des Anlageziels kann nicht garantiert werden.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung investiert der Teilfonds mindestens 75 % seines Vermögens in festverzinsliche Anlagen, das heisst in Instrumente wie Anleihen und ähnliche fest und variabel verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von weltweit ansässigen staatlichen, staatsnahen oder supranationalen Schuldnern oder Unternehmen begeben werden.

Zusätzlich kann der Teilfonds bis zu 25 % seines Vermögens in flüssigen Mitteln halten.

3. Einsatz von Derivaten

Der Teilfonds kann zu Absicherungszwecken derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

5. Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für alle Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest und variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten investieren und eine angemessene, laufende Ertrags- und Kapitalrendite erzielen wollen. Die Anleger müssen bereit sein, Anlagerisiken einzugehen.

6. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds gebührend zur Kenntnis nehmen sollten.

7. Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID der jeweiligen Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

46. VONTOBEL FUND – MULTI ASSET SOLUTION

1. Referenzwährung EUR

2. Anlageziel und Anlagepolitik

Bis zum 29. Juni 2017:

Der Vontobel Fund – Multi Asset Solution (der Teilfonds) hat zum Ziel, ein stetiges Kapitalwachstum zu erzielen.

Der Teilfonds kann unter Beachtung des Grundsatzes der Risikodiversifikation eine Ausrichtung (Exposure) auf die verzinsliche Anlageklasse aufbauen, indem er unter anderem Anleihen, Schuldtitel (Notes) und ähnliche fest- und variabelverzinsliche Wertpapiere, ausgegeben von öffentlich-rechtlichen und/oder privaten Schuldnern, erwirbt. Die Ausrichtung des Teilfonds auf forderungs- oder hypothekenbesicherte Wertpapiere (sog. asset- bzw. mortgage-backed securities, ABS/MBS) darf dabei 20% seines Nettovermögens nicht überschreiten.

Bis zu 50 % des Nettovermögens des Teilfonds können auf Aktienmärkte ausgerichtet werden, unter anderem durch den Erwerb von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, wie z.B. Partizipationsscheine, usw.

Bis zu 40% des Nettovermögens des Teilfonds können auf alternative Anlageklassen, insbesondere auf Immobilien, Rohstoffe und Edelmetalle, ausgerichtet sein. Die Ausrichtung auf Immobilien kann nur indirekt über Derivate, zulässige Anlagefonds einschliesslich börsennotierter Investmentfonds (sog. exchange-traded funds) und Gesellschaften erfolgen, die ihrerseits in Immobilien investieren bzw. diese verwalten (wie zum Beispiel geschlossene Real Estate Investment Trusts (REITs) oder Real Estate Investment Companies), deren Wertpapiere die Anforderungen an übertragbare Wertpapiere im Sinne von Ziffer 9.1 „Finanzinstrumente des jeweiligen Teilfondsvermögens“ des Allgemeinen Teils erfüllen. Die Ausrichtung auf Rohstoffe und Edelmetalle kann ebenso nur indirekt über andere geeignete Anlagefonds (OGAWs und/oder andere OGA), strukturierte Produkte, insbesondere Zertifikate, sowie Derivate aufgebaut werden, deren Basiswerte zulässige Indizes oder zulässige strukturierte Produkte sind. Zulässige strukturierte Produkte sind solche, die an einem Regelmässigen Markt oder an einem anderen anerkannten, geregelten, öffentlich zugänglichen und ordnungsgemäss funktionierenden Markt gehandelt werden oder die an der Wertpapierbörse eines Nichtmitgliedstaates zur amtlichen Notierung zugelassen sind und in die keine Derivate eingebettet sind.

Die Gesamtausrichtung auf die verzinsliche Anlageklasse, Aktienmärkte und die alternativen Anlageklassen muss mindestens 51 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Ausserdem kann der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens auf andere Anlageklassen ausserhalb des zuvor beschriebenen Anlageuniversums („sonstige Anlageklassen“) ausrichten, z.B. über Produkte, die an

Dividenden, Volatilität oder Inflation gekoppelt sind, oder ähnliche Produkte.

Die Gesamtausrichtung auf alternative und sonstige Anlageklassen darf höchstens 40 % betragen.

Der Teilfonds kann vorübergehend mit bis zu 100 % seines Nettovermögens auf flüssige Mittel und die Geldmärkte ausgerichtet sein.

Die Ausrichtung auf die oben beschriebenen Anlageklassen kann direkt oder indirekt über an Börsen oder ausserbörslich gehandelte Derivate, über andere Investmentfonds, einschliesslich börsengehandelte Investmentfonds, sowie über strukturierte Produkte aufgebaut werden. Zu den Derivaten gehören unter anderem Forwards, einschliesslich Forward Volatility Agreements, Futures, Swaps, einschliesslich Volatilitäts-Swaps, Kreditderivate, einschliesslich Credit Default Swaps, sowie Optionen, einschliesslich Optionen auf Fremdwährungen, namentlich auf lieferbare Währungen, Swaptions, Optionen auf die erwähnten Derivate und exotische Optionen.

Die Ausrichtung auf andere zulässige Investmentfonds kann bis zu 100 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Derivate können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Ab dem 30. Juni 2017:

Der Vontobel Fund – Multi Asset Solution (der Teilfonds) hat zum Ziel, ein stetiges Kapitalwachstum zu erzielen und dabei die Volatilität unter Kontrolle zu halten.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Risikodiversifikation soll das Nettovermögen des Teilfonds unter Berücksichtigung der unten angeführten Beschränkungen mehrheitlich auf die verzinsliche Anlageklasse, Aktienmärkte, die alternative Anlageklasse und Währungen ausgerichtet werden. Auf Anlagen in einzelne Anlageklassen kann vollständig verzichtet werden.

Der Teilfonds kann eine Ausrichtung (Exposure) von bis zu 100% seines Nettovermögens auf die verzinsliche Anlageklasse aufbauen, indem er unter anderem Anleihen, Schuldtitel (Notes) und ähnliche fest- und variabelverzinsliche Wertpapiere, ausgegeben von öffentlich-rechtlichen und/oder privaten Schuldnern, erwirbt. Die Ausrichtung des Teilfonds auf forderungs- oder hypothekenbesicherte Wertpapiere (sog. asset- bzw. mortgage-backed securities, ABS/MBS) darf dabei 20% seines Nettovermögens nicht überschreiten.

Bis zu 50% des Nettovermögens des Teilfonds können auf Aktienmärkte ausgerichtet werden, unter anderem durch den Erwerb von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, wie z.B. Partizipationsscheine, usw.

Bis zu 40% des Nettovermögens des Teilfonds können auf alternative Anlageklassen, insbesondere auf Immobilien, Rohstoffe und Edelmetalle, ausgerichtet sein. Die

Ausrichtung auf Immobilien kann nur indirekt über Derivate, zulässige Anlagefonds einschliesslich börsennotierter Investmentfonds (sog. exchange-traded funds) und Gesellschaften erfolgen, die ihrerseits in Immobilien investieren bzw. diese verwalten (wie zum Beispiel geschlossene Real Estate Investment Trusts (REITs) oder Real Estate Investment Companies), deren Wertpapiere die Anforderungen an übertragbare Wertpapiere im Sinne von Ziffer 9.1 „Finanzinstrumente des jeweiligen Teilfondsvermögens“ des Allgemeinen Teils erfüllen. Die Ausrichtung auf Rohstoffe und Edelmetalle kann ebenso nur indirekt über andere geeignete Anlagefonds (OGAWs und/oder andere OGA), strukturierte Produkte, insbesondere Zertifikate, sowie Derivate aufgebaut werden, deren Basiswerte zulässige Indizes oder zulässige strukturierte Produkte sind. Zulässige strukturierte Produkte sind solche, die an einem Regierten Markt oder an einem anderen anerkannten, geregelten, öffentlich zugänglichen und ordnungsgemäss funktionierenden Markt gehandelt werden oder die an der Wertpapierbörse eines Nichtmitgliedstaates zur amtlichen Notierung zugelassen sind und in die keine Derivate eingebettet sind.

Emittenten von übertragbaren Wertpapieren und anderen zulässigen Instrumenten dürfen weltweit domiziliert sein.

Der Teilfonds kann ausserdem aktives Währungsmanagement betreiben und Ausrichtung auf verschiedene Währungen aufbauen. Das Währungsrisiko kann aktiv über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten gesteuert werden, mit denen die Ausrichtung auf Währungen erhöht oder reduziert wird.

Ausserdem kann der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens auf andere Anlageklassen ausserhalb des zuvor beschriebenen Anlageuniversums („sonstige Anlageklassen“) ausrichten, z.B. über Produkte, die an Dividenden, Volatilität oder Inflation gekoppelt sind, oder ähnliche Produkte.

Die Gesamtausrichtung auf alternative und sonstige Anlageklassen darf höchstens 40% betragen.

Der Teilfonds kann vorübergehend mit bis zu 100% seines Nettovermögens auf flüssige Mittel und die Geldmärkte ausgerichtet sein.

Die Ausrichtung auf die oben beschriebenen Anlageklassen kann direkt oder indirekt über geeignete Investmentfonds (OGAW beziehungsweise andere OGA) einschliesslich börsenkotierter Investmentfonds (sogenannte exchange-traded funds) und geeignete Investmentfonds, die von einem Unternehmen der Vontobel-Gruppe verwaltet werden, aufgebaut werden. Die Ausrichtung auf zulässige Investmentfonds kann bis zu 100% des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Die Ausrichtung auf die oben beschriebenen Anlageklassen kann auch direkt oder indirekt über an Börsen oder ausserbörslich gehandelte Derivate und über strukturierte Produkte aufgebaut werden. Zu den Derivaten gehören unter anderem Forwards, einschliesslich Forward Volatility Agreements, Futures, Swaps, einschliesslich

Volatilitäts-Swaps, Kreditderivate, einschliesslich Credit Default Swaps, sowie Optionen, einschliesslich Optionen auf Fremdwährungen, namentlich auf lieferbare Währungen, Swaptions, Optionen auf die erwähnten Derivate und exotische Optionen.

Derivate können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

3. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

Darüber hinaus kann den Anteilsklassen des Teilfonds eine Performance Fee belastet werden. Die Berechnung erfolgt gemäss Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils mit folgenden Vorgaben:

Performance Fee	Höchstens 10% der Outperformance
Berechnung	HWM Prinzip und Hurdle Rate Prinzip (kumulativ)
High Water Mark	HWM mit jährlichem Reset
Hurdle Rate	EUR 3-Monats LIBOR + 2%
Performance Fee Periode	Quartal des Geschäftsjahres

Bei Anlagen des Teilfonds in Anteile anderer OGAW und/oder OGA ist der Gesamtbetrag der Verwaltungsgebühren, die vom Teilfonds (Management Fee gemäss Appendix 1) sowie von den Zielfonds belastet werden dürfen, auf 5 % des Nettovermögens des Teilfonds beschränkt.

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen wird im Halbjahresbericht und im Jahresbericht ausgewiesen.

4. Profil des typischen Anlegers

Bis zum 29. Juni 2017:

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von verzinslichen Wertpapieren und Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, stetiges Kapitalwachstum in Euro erzielen wollen.

Ab dem 30. Juni 2017:

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von verschiedenen Anlageklassen investieren und die, in Kenntnis der damit

verbundenen Kursschwankungen, stetiges Kapitalwachstum in Euro erzielen wollen.

5. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds gebührend zur Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Anleihen und Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen.

Der Einsatz von Derivaten zu Anlagezwecken kann eine erhebliche Hebelwirkung hervorrufen, durch die sich Gewinne vervielfachen können, aber auch das Verlustrisiko erheblich steigen kann.

Zudem sollten Anleger Ziffer 9.3 (o) des Allgemeinen Teils beachten.

6. Risikoqualifikation

Der Teilfonds wendet die absolute Value-at-Risk-Methode (absolute VaR) an, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen.

Das globale Risiko des Teilfonds wird zu keiner Zeit 20 % des Nettovermögens des Teilfonds überschreiten.

Die im Teilfonds zu Investitionszwecken durch derivative Finanzinstrumente erzielte Hebelwirkung (Leverage) wird mit dem Nennwert-Ansatz (Notional) berechnet. Es wird erwartet, dass über das Jahr betrachtet die durchschnittlich erzielte Hebelwirkung 300 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen wird. Die tatsächlich erzielte durchschnittliche Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert liegen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass der Grad der Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter beschließen sollte, den Einsatz von Derivaten im Teilfonds zu erhöhen, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Angabe dieses Werts ist vorgeschrieben, erlaubt jedoch keinen sinnvollen Rückschluss auf das durch die Hebelwirkung erzielte Risiko.

Der Teilfonds kann, im Einklang mit seiner Anlagepolitik, in mehrere Anlageklassen mit unterschiedlichem Risikoprofil investieren. Sogar Anlagen in Anlageklassen mit niedrigem Risikoprofil können dabei so gehebelt werden, dass sich ihr Risikoprofil erhöht.

7. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID der jeweiligen Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

47. VONTOBEL FUND – MULTI ASSET INCOME

1. Referenzwährung EUR

2. Anlageziel und Anlagepolitik

Der Vontobel Fund – Multi Asset Income (der Teilfonds) hat zum Ziel, überdurchschnittliches Einkommen zu erzielen und das investierte Kapital zu erhalten.

Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation wird das Nettovermögen des Teilfonds durch den Erwerb von Anleihen, Obligationen und ähnlichen festverzinslichen und variabel verzinslichen Wertpapieren, ausgegeben von öffentlichen und/oder privaten Schuldnern, Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren wie Partizipationsscheinen usw., insbesondere auf die Anlageklassen der verzinslichen Wertpapiere und der Aktien ausgerichtet.

Bis zu 20% des Nettovermögens des Teilfonds dürfen zusammengenommen auf forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere (sog. asset- bzw. mortgage-backed securities, ABS/MBS) und Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds) ausgerichtet werden.

Bis zu 40% des Nettovermögens des Teilfonds können auf alternative Anlageklassen, insbesondere auf Immobilien, Rohstoffe und Edelmetalle, ausgerichtet sein. Die Ausrichtung auf Immobilien kann nur indirekt über strukturierte Produkte wie Delta-1-Zertifikate (das bedeutet, dass für eine bestimmte Bewegung des Kurses des zugrunde liegenden Vermögenswertes eine identische Bewegung des Kurses des Zertifikats erwartet wird), zulässige Anlagefonds einschliesslich börsennotierter Investmentfonds (sog. exchange-traded funds) und Gesellschaften erfolgen, die ihrerseits in Immobilien investieren bzw. diese verwalten (wie zum Beispiel geschlossene Real Estate Investment Trusts (REITs) oder Real Estate Investment Companies), deren Wertpapiere die Anforderungen an übertragbare Wertpapiere im Sinne von Ziffer 9.1 „Finanzinstrumente des jeweiligen Teilfondsvermögens“ des Allgemeinen Teils erfüllen. Die Ausrichtung auf Rohstoffe und Edelmetalle kann ebenso nur indirekt über andere geeignete Anlagefonds (OGAWs und/oder andere OGA), strukturierte Produkte, insbesondere Zertifikate, sowie Derivate aufgebaut werden, deren Basiswerte zulässige Indizes oder zulässige strukturierte Produkte sind. Zulässige strukturierte Produkte sind solche, die an einem Regelmässigen Markt oder an einem anderen anerkannten, geregelten, öffentlich zugänglichen und ordnungsgemäss funktionierenden Markt gehandelt werden oder die an der Wertpapierbörse eines Nichtmitgliedstaates zur amtlichen Notierung zugelassen sind und in die keine Derivate eingebettet sind.

Ausserdem kann der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens auf an Dividenden, Volatilität oder Inflation gekoppelte oder ähnliche Produkte ausrichten. Die Gesamtausrichtung auf diese Art von Produkten und die alternativen Anlageklassen darf höchstens 40 % betragen.

Der Teilfonds kann vorübergehend mit bis zu 100 % seines Nettovermögens auf flüssige Mittel und die Geldmärkte ausgerichtet sein.

Die Ausrichtung auf die oben beschriebenen Anlageklassen kann direkt oder indirekt über an Börsen oder ausserbörslich gehandelte Derivate, über andere Investmentfonds, einschliesslich börsengehandelte Investmentfonds, sowie über strukturierte Produkte aufgebaut werden. Zu den Derivaten gehören unter anderem Forwards, einschliesslich Forward Volatility Agreements, Futures, Swaps, einschliesslich Volatilitäts-Swaps, Kreditderivate, einschliesslich Credit Default Swaps, sowie Optionen, einschliesslich Optionen auf Fremdwährungen, namentlich auf lieferbare Währungen, Swaptions und Optionen auf die erwähnten Derivate.

Derivate können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

3. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen wird im Halbjahresbericht und im Jahresbericht ausgewiesen.

4. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von verzinslichen Wertpapieren und Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, überdurchschnittliches Einkommen erzielen und das investierte Kapital erhalten wollen.

5. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds gebührend zur Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in verzinsliche Wertpapiere und Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die ABS/MBS Strukturen sowie die ihnen zugrunde liegenden Pools häufig intransparent sind. Der Teilfonds kann ausserdem einem höheren Kredit- und/ oder Vorkaufungsrisiko (Prolongations- oder Verkürzungsrisiko) ausgesetzt werden, abhängig davon, welche Tranche des jeweiligen ABS/MBS der Teilfonds erwirbt.

Anlagen in CoCo-Anleihen werfen einen überdurchschnittlichen Ertrag ab, bergen jedoch auch erhebliche Risiken, unter anderem das Risiko der Kuponstreichung, Kapitalstrukturinversionsrisiko, Laufzeitverlängerungsrisiko und Ertrags-/Bewertungsrisiko. Der überdurchschnittliche Ertrag kann eine vollständige

oder teilweise Entschädigung für das erhöhte Risiko sein, das mit einer Anlage in CoCo-Anleihen verbunden ist.

Der Einsatz von Derivaten zu Anlagezwecken kann eine erhebliche Hebelwirkung hervorrufen, durch die sich Gewinne vervielfachen können, aber auch das Verlustrisiko erheblich steigen kann.

Zudem sollten Anleger Ziffer 9.3 (o) «Einsatz von Derivaten» des Allgemeinen Teils beachten.

6. Risikoqualifikation

Der Teilfonds wendet die absolute Value-at-Risk-Methode (absolute VaR) an, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen.

Das globale Risiko des Teilfonds wird zu keiner Zeit 20 % des Nettovermögens des Teilfonds überschreiten.

Die im Teilfonds zu Investitionszwecken durch derivative Finanzinstrumente erzielte Hebelwirkung (Leverage) wird mit dem Nennwert-Ansatz (Notional) berechnet. Es wird erwartet, dass über das Jahr betrachtet die durchschnittlich erzielte Hebelwirkung 300 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen wird. Die tatsächlich erzielte durchschnittliche Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert liegen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass der Grad der Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter beschließen sollte, den Einsatz von Derivaten im Teilfonds zu erhöhen, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Angabe dieses Werts ist vorgeschrieben, erlaubt jedoch keinen sinnvollen Rückschluss auf das durch die Hebelwirkung erzielte Risiko.

Der Teilfonds kann, im Einklang mit seiner Anlagepolitik, in mehrere Anlageklassen mit unterschiedlichem Risikoprofil investieren. Sogar Anlagen in Anlageklassen mit niedrigem Risikoprofil können dabei so gehebelt werden, dass sich ihr Risikoprofil erhöht.

7. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID der jeweiligen Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

48. VONTOBEL FUND – TWENTYFOUR MONUMENT EUROPEAN ASSET BACKED SECURITIES

1. Referenzwährung EUR

2. Anlageziel und Anlagepolitik

Der Vontobel Fund – TwentyFour Monument European Asset Backed Securities (der Teilfonds) hat zum Ziel, ein attraktives Einkommensniveau im Verhältnis zu den vorherrschenden Zinssätzen zu bieten und dabei einen starken Fokus auf den Kapitalerhalt zu legen.

Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikostreuung wird das Vermögen des Teilfonds vorwiegend auf die verzinsliche Anlageklasse, insbesondere ihren Asset-Backed Securities ("ABS") Sektor, ausgerichtet.

Die Ausrichtung (Exposure) kann unter anderem durch den Erwerb von ABS aufgebaut werden, einschließlich hypothekenbesicherter Wertpapiere ("MBS") und Collateralized Loan Obligations ("CLO"), die von in Europa domizilierten Emittenten (inkl. Großbritannien) begeben werden und die mindestens ein Rating von BBB- (oder gleichwertig) von einer oder mehreren der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's Investor Services und Fitch zum Zeitpunkt der Investition aufweisen. Die Wertpapiere werden durch die Vermögenswerte von Institutionen und Emittenten besichert, wie z. B. private und gewerbliche Hypotheken, Automobilleasingverträge und -darlehen, Darlehen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und andere besicherte Anleihen.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Der Teilfonds kann das Exposure auf die oben genannten Anlageklassen auch indirekt über Derivate erreichen, einschliesslich Kreditderivaten. Die Derivate können an einer Börse oder ausserbörslich gehandelt werden.

Derivate können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

3. Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben. Die maximale Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus Appendix 1.

4. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein diversifiziertes Portfolio von ABS Wertpapieren mit mittlerer bis langer Laufzeit, inklusive MBS und CLOs, investieren wollen und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, ein angemessenes Einkommen erzielen und das investierte Kapital erhalten wollen.

5. Risikofaktoren

Anleger werden auf Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils verwiesen, welche sie vor einer Anlage in den Teilfonds gebührend zur Kenntnis nehmen sollten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit

welchen die Anlagen in diesen Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

Der Begriff Asset-Backed Security deckt eine breite Palette von Wertpapieren ab, die jeweils durch Vermögenswerte wie z. B. Hypotheken ("Residential Mortgage-Backed Securities" oder "RMBS"), gewerbliche Hypotheken ("Commercial Mortgage-Backed Securities" oder "CMBS"), Darlehenpools (Collateralised Loan Obligations oder "CLOs"), Kreditkartenforderungen, Automobil-, Boots- und Wohnmobilratenkaufverträge, Bankdarlehen, Leasingverträge, Unternehmensanleihen und verschiedene Arten von Forderungen besichert werden.

Jedes ABS wird in der Regel von einem Pool von Vermögenswerten besichert, welcher aus den Verpflichtungen verschiedener Kreditnehmer oder Schuldner (wie Hypotheken- oder Kreditkartenschuldner) zusammengesetzt wird. In einigen Fällen kann die Sicherheit jedoch durch einen einzigen Vermögenswert besichert werden, beispielsweise durch eine Hypothek, die sich auf eine bestimmte Gewerbeimmobilie bezieht. Der Wert eines ABS kann durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst werden, einschließlich: (i) Änderungen der Marktwahrnehmung des Pools der Vermögenswerte, die das Wertpapier sichern, (ii) wirtschaftliche und politische Faktoren wie Zinssätze und Niveaus von Arbeitslosigkeit und Besteuerung, die Auswirkungen auf die Zahlungsrückstände, Zwangsvollstreckungen und Verluste in Bezug auf den Pool von Vermögenswerten, die das Wertpapier sichern, haben können, (iii) Veränderungen in der Marktwahrnehmung der Angemessenheit der mit der Wertpapierstruktur einhergehenden Kreditwürdigkeit, um vor Verlusten durch Zahlungsrückstände und Zwangsvollstreckungen zu schützen, (iv) Änderungen der wahrgenommenen Bonität des Emittenten des Wertpapiers oder sonstiger an der Transaktion beteiligter Dritter und (v) der Geschwindigkeit, mit der Hypotheken oder Darlehen innerhalb des Pools von den zugrunde liegenden Kreditnehmern zurückgezahlt bzw. nicht zurückgezahlt werden (entweder freiwillig oder aufgrund von Zahlungsrückständen oder Zwangsvollstreckungen).

Die Anlagemerkmale von ABS unterscheiden sich von traditionellen Schuldverschreibungen. Einige der Hauptunterschiede sind häufigere Zins- und Tilgungszahlungen, sehr oft monatlich oder vierteljährlich; der Hauptbetrag kann jederzeit vorzeitig zurückbezahlt werden, da die zugrunde liegenden Kredite jederzeit vorzeitig zurückbezahlt werden können.

- Investitionen in nachrangige ABS beinhalten ein größeres Ausfallrisiko als die Senior Tranche(n) der Emission oder Serie.

- Ein erheblicher Teil des Portfolios kann in Wertpapiere aus einer bestimmten geografischen Region investiert werden.

- Anteile an Anleihen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Investitionen in Fremdwährungen unterliegen auch Währungsschwankungen.

- Der Einsatz von Derivaten zu Anlagezwecken kann eine erhebliche Hebelwirkung hervorrufen, durch die sich

Gewinne vervielfachen können, aber auch das Verlustrisiko erheblich steigen kann.

6. Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

7. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID der jeweiligen Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter www.vontobel.com/am erhältlich.

Appendix 1: Gebühren und Auslagen; Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmekommission

Management Fee

Kategorie	Teilfonds Vontobel Fund –	
1	Swiss Money	
	Euro Short Term Bond	
	US Dollar Money	
2	Swiss Franc Bond	
	Euro Bond	
	Global Bond	
	Bond Global Aggregate	
	Absolute Return Bond (CHF)	
	Absolute Return Bond (EUR)	
	Absolute Return Bond Dynamic	
	Absolute Return Credit Fund	
	TwentyFour Absolute Return Credit Fund	
	LCR Global Bond	
	3	EUR Corporate Bond Mid Yield
Global Corporate Bond Mid Yield		
High Yield Bond		
Global High Yield Bond BB-B		
Eastern European Bond		
Global Convertible Bond		
Emerging Markets Debt		
Emerging Markets Blend		
Emerging Markets Corporate Bond		
TwentyFour Monument European Asset Backed Securities		
4		Emerging Markets Local Currency Bond
		Japanese Equity
		Multi Asset Income
	Target Return Defensive	
	Target Return Balanced	
	TwentyFour Global Unconstrained Bond	
5	Swiss Mid and Small Cap Equity	
	European Mid and Small Cap Equity	
	European Equity	
	US Equity	
	Global Equity	
	Global Equity Income	
	Emerging Markets Equity	
	Far East Equity	
	New Power	
	Clean Technology	
	Future Resources	
	Commodity	
	Non-Food Commodity	
	Dynamic Commodity	
	Multi Asset Solution	
	6	mtx China Leaders
mtx Sustainable Asian Leaders (Ex-Japan)		
mtx Sustainable Emerging Markets Leaders		
mtx Sustainable Global Leaders		

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die **Management Fee** belastet. Die Sätze sind in Basispunkten ausgedrückt – 1 Basispunkt entspricht 0.01%

Anteilsklasse	Kategorie					
	1	2	3	4	5	6
A	55	85	110	125	165	200
A Gross	55	85	110	125	165	200
AI	27.5	42.5	55	62.5	82.5	100
AH (hedged)	55	85	110	125	165	200
AHI (hedged)	27.5	42.5	55	62.5	82.5	100
AHN (hedged)	40	65	82.5	95	125	150
AM	105	135	160	225	265	300
AMH (hedged)	105	135	160	225	265	300
AN	40	65	82.5	95	125	150
ANG	27.5	42.5	55	62.5	82.5	100
AQ	55	85	110	125	165	200
AQ Gross	55	85	110	125	165	200
AQH (hedged)	55	85	110	125	165	200
AQG	27.5	42.5	55	62.5	82.5	100
AQHG (hedged)	27.5	42.5	55	62.5	82.5	100
AQI	27.5	42.5	55	62.5	82.5	100
AQHI (hedged)	27.5	42.5	55	62.5	82.5	100
AQN	40	65	82.5	95	125	150
AQHN (hedged)	40	65	82.5	95	125	150
AQNG	27.5	42.5	55	62.5	82.5	100
AQHNG (hedged)	27.5	42.5	55	62.5	82.5	100
AQR	55	85	110	125	165	200
AQHR (hedged)	55	85	110	125	165	200
AS	105	135	160	225	265	300
B	55	85	110	125	165	200
C	105	135	160	225	265	300
E	55	85	110	125	165	200
F	127.5	142.5	155	162.5	182.5	200
G	27.5	42.5	55	62.5	82.5	100
H (hedged)	55	85	110	125	165	200
HC (hedged)	105	135	160	225	265	300
HF (hedged)	127.5	142.5	155	162.5	182.5	200
HG (hedged)	27.5	42.5	55	62.5	82.5	100
HI (hedged)	27.5	42.5	55	62.5	82.5	100
HN (hedged)	40	65	82.5	95	125	150
HNG (hedged)	27.5	42.5	55	62.5	82.5	100
HS (hedged)	0	0	0	0	0	0
HX (hedged)	27.5	42.5	55	62.5	82.5	100
I	27.5	42.5	55	62.5	82.5	100
N	40	65	82.5	95	125	150
NG	27.5	42.5	55	62.5	82.5	100
R	55	85	110	125	165	200
S	0	0	0	0	0	0
U	40	65	82.5	95	125	150
X	27.5	42.5	55	62.5	82.5	100

Service Fee

Weiter wird den Anteilsklassen aller Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet:

Für alle Anteilsklassen	0,08745 % pro Monat
-------------------------	---------------------

Die Management Fee, die Service Fee und weitere Gebühren und Auslagen werden unter Ziffer 17 "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmekommission

Bei der Ausgabe, bei der Rücknahme und bei der Umwandlung von Anteilen können maximal die unten stehenden Kommissionen belastet werden. Die Kommissionen sind unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12 "Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils detailliert beschrieben.

Ausgabekommission	max. 5 %
Rücknahmekommission	max. 0.3 %
Umwandlungskommission	max. 1 %

Appendix 2: Zurzeit lancierte Anteilklassen

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Teilfonds und Anteilklassen sind zum Datum dieses Verkaufsprospekts lanciert und können gezeichnet werden. Diese Liste wird jeweils zum Inkrafttreten einer neuen Prospektversion aktualisiert und gibt somit nach dem auf dem Deckblatt des Verkaufsprospekts angegebenen Datum nicht zwingend den gültigen Stand wieder. Nicht alle Klassen sind für alle Anleger oder in allen Vertriebsländern erhältlich.

Auf www.vontobel.com/am finden Sie jederzeit die für Sie erhältlichen Anteile mit aktuellen Preisen und KIIDs.

Vontobel Fund –	Klasse	Beschreänkung	Ccy	Lancierungs-Datum	ISIN
Swiss Money	A	Keine	CHF	2000-10-24	LU0120694640
Swiss Money	B	Keine	CHF	2000-10-24	LU0120694996
Swiss Money	I	Institutionell	CHF	2014-04-10	LU0278086623
Swiss Money	R	Vontobelarbeitsverhältnis	CHF	2013-11-15	LU0420001835
Euro Short Term Bond	A	Keine	EUR	2000-10-24	LU0120688915
Euro Short Term Bond	B	Keine	EUR	2000-10-24	LU0120689640
Euro Short Term Bond	C	Keine	EUR	2007-07-16	LU0137009238
Euro Short Term Bond	I	Institutionell	EUR	2009-01-07	LU0278091037
Euro Short Term Bond	R	Vontobelarbeitsverhältnis	EUR	2013-11-15	LU0420002130
Euro Short Term Bond	S	Institutionell	EUR	2016-10-17	LU1502169581
US Dollar Money	A	Keine	USD	2000-10-24	LU0120690143
US Dollar Money	B	Keine	USD	2000-10-24	LU0120690226
US Dollar Money	I	Institutionell	USD	2014-04-10	LU1051749858
US Dollar Money	R	Vontobelarbeitsverhältnis	USD	2013-11-15	LU0420002486
Swiss Franc Bond	A	Keine	CHF	1991-10-25	LU0035736726
Swiss Franc Bond	AI	Institutionell	CHF	2015-12-18	LU1331778172
Swiss Franc Bond	AQG	Institutionell	CHF	2016-03-15	LU1374300454
Swiss Franc Bond	B	Keine	CHF	1991-10-25	LU0035738771
Swiss Franc Bond	C	Keine	CHF	2007-07-16	LU0137003116
Swiss Franc Bond	I	Institutionell	CHF	2008-06-12	LU0278084768
Swiss Franc Bond	G	Institutionell	CHF	2015-04-10	LU1206762293
Swiss Franc Bond	R	Vontobelarbeitsverhältnis	CHF	2013-11-22	LU0996452701
Euro Bond	A	Keine	EUR	1991-10-25	LU0035744233
Euro Bond	AM	Keine	USD	2011-02-01	LU0571063014
Euro Bond	B	Keine	EUR	1991-10-25	LU0035744829
Euro Bond	I	Institutionell	EUR	2007-05-03	LU0278087357
Euro Bond	R	Vontobelarbeitsverhältnis	EUR	2013-11-22	LU0996452024
Euro Bond	S	Institutionell	EUR	2016-10-17	LU1502168930
Global Bond	I	Institutionell	USD	2015-06-30	LU1246874462
Global Bond	HI (hedged)	Institutionell	EUR	2015-06-30	LU1246874629
Global Bond	HI (hedged)	Institutionell	CHF	2015-06-30	LU1246874892
Global Bond	HS (hedged)	Institutionell	CHF	2015-11-13	LU1246875196
Global Bond	HS (hedged)	Institutionell	EUR	2016-10-17	LU1502168856
LCR Global Bond	G	Institutionell	EUR	2016-10-17	LU1504208908
LCR Global Bond	I	Institutionell	EUR	2016-10-17	LU1481721451
EUR Corporate Bond Mid Yield	A	Keine	EUR	2002-09-27	LU0153585566
EUR Corporate Bond Mid Yield	AI	Institutionell	EUR	2015-07-14	LU1258889689
EUR Corporate Bond Mid Yield	AQG	Institutionell	EUR	2017-04-20	LU1594302512
EUR Corporate Bond Mid Yield	B	Keine	EUR	2002-09-27	LU0153585723
EUR Corporate Bond Mid Yield	C	Keine	EUR	2007-07-16	LU0153585996
EUR Corporate Bond Mid Yield	G	Institutionell	EUR	2016-11-25	LU1525532344
EUR Corporate Bond Mid Yield	H (hedged)	Keine	CHF	2013-01-16	LU0863290267
EUR Corporate Bond Mid Yield	HI (hedged)	Institutionell	CHF	2014-03-31	LU1047498362
EUR Corporate Bond Mid Yield	HI (hedged)	Institutionell	USD	2014-04-10	LU1054314221
EUR Corporate Bond Mid Yield	HN (hedged)	Keine	GBP	2014-10-06	LU1092317624
EUR Corporate Bond Mid Yield	I	Institutionell	EUR	2007-07-13	LU0278087860
EUR Corporate Bond Mid Yield	N	Keine	EUR	2017-05-30	LU1612361102
EUR Corporate Bond Mid Yield	R	Vontobelarbeitsverhältnis	EUR	2010-09-16	LU0420003617
EUR Corporate Bond Mid Yield	S	Institutionell	EUR	2016-10-17	LU1502169235
Global Corporate Bond Mid Yield	A	Keine	USD	2016-05-09	LU1395536086
Global Corporate Bond Mid Yield	AH (hedged)	Keine	CHF	2016-05-09	LU1395536169
Global Corporate Bond Mid Yield	AH (hedged)	Keine	EUR	2016-05-09	LU1395536243
Global Corporate Bond Mid Yield	AHI (hedged)	Institutionell	EUR	2016-05-09	LU1395536326
Global Corporate Bond Mid Yield	B	Keine	USD	2016-05-09	LU1395536599

Vontobel Fund –	Klasse	Beschreibung	Ccy	Lancierungs-Datum	ISIN
Global Corporate Bond Mid Yield	C	Keine	USD	2016-05-09	LU1395536672
Global Corporate Bond Mid Yield	G	Institutionell	USD	2015-10-29	LU1309987045
Global Corporate Bond Mid Yield	H (hedged)	Keine	EUR	2016-05-09	LU1395536755
Global Corporate Bond Mid Yield	HC (hedged)	Keine	EUR	2016-05-09	LU1395536839
Global Corporate Bond Mid Yield	HG (hedged)	Institutionell	EUR	2015-10-29	LU1291112750
Global Corporate Bond Mid Yield	HI (hedged)	Institutionell	CHF	2016-05-09	LU1395536912
Global Corporate Bond Mid Yield	HI (hedged)	Institutionell	EUR	2016-05-09	LU1395537050
Global Corporate Bond Mid Yield	I	Institutionell	USD	2016-05-09	LU1395537134
Global Corporate Bond Mid Yield	R	Vontobelarbeitsverhältnis	USD	2016-07-01	LU1435047193
High Yield Bond	AI	Institutionell	EUR	2015-08-27	LU1275269402
High Yield Bond	AMH (hedged)	Keine	AUD	2016-04-01	LU1374300298
High Yield Bond	AMH (hedged)	Keine	USD	2014-06-05	LU1061952005
High Yield Bond	AMH (hedged)	Keine	ZAR	2016-04-01	LU1374300371
High Yield Bond	AS	Keine	EUR	2012-06-11	LU0756125596
High Yield Bond	B	Keine	EUR	2012-06-11	LU0571066462
High Yield Bond	C	Keine	EUR	2016-09-08	LU1482063689
High Yield Bond	H (hedged)	Keine	CHF	2012-06-11	LU0571067437
High Yield Bond	H (hedged)	Keine	USD	2012-06-11	LU0571067601
High Yield Bond	HC (hedged)	Keine	USD	2014-06-05	LU1061952187
High Yield Bond	HI (hedged)	Institutionell	CHF	2013-10-15	LU0571067866
High Yield Bond	HI (hedged)	Institutionell	USD	2014-04-10	LU0571068088
High Yield Bond	I	Institutionell	EUR	2012-06-11	LU0571066975
High Yield Bond	R	Vontobelarbeitsverhältnis	EUR	2013-11-15	LU0571088516
High Yield Bond	S	Institutionell	EUR	2016-10-17	LU1502169318
Bond Global Aggregate	A	Keine	EUR	2014-10-03	LU1112750762
Bond Global Aggregate	AH (hedged)	Keine	USD	1991-10-25	LU0035744662
Bond Global Aggregate	AI	Institutionell	EUR	2016-06-13	LU1428950999
Bond Global Aggregate	AS	Keine	EUR	2014-10-03	LU1116636702
Bond Global Aggregate	B	Keine	EUR	2014-10-03	LU1112750929
Bond Global Aggregate	C	Keine	EUR	2016-09-08	LU1482063846
Bond Global Aggregate	H (hedged)	Keine	CHF	2015-02-13	LU1181655199
Bond Global Aggregate	H (hedged)	Keine	USD	1991-10-25	LU0035745552
Bond Global Aggregate	HI (hedged)	Institutionell	USD	2007-11-23	LU0278091383
Bond Global Aggregate	I	Institutionell	EUR	2014-10-03	LU1112751067
Bond Global Aggregate	N	Keine	EUR	2017-05-30	LU1612360716
Bond Global Aggregate	R (hedged)	Vontobelarbeitsverhältnis	USD	2010-09-16	LU0420003963
Bond Global Aggregate	S	Institutionell	EUR	2016-10-17	LU1502169409
Eastern European Bond	A	Keine	EUR	1997-09-05	LU0080215030
Eastern European Bond	AM	Keine	EUR	2010-03-08	LU0469618036
Eastern European Bond	AM	Keine	USD	2011-02-01	LU0571068591
Eastern European Bond	B	Keine	EUR	1997-09-05	LU0080215204
Eastern European Bond	C	Keine	EUR	2007-07-16	LU0137004601
Eastern European Bond	I	Institutionell	EUR	2007-07-13	LU0278087431
Eastern European Bond	R	Vontobelarbeitsverhältnis	EUR	2010-09-16	LU0420004268
Absolute Return Bond (CHF)	A	Keine	CHF	2005-07-01	LU0218908985
Absolute Return Bond (CHF)	B	Keine	CHF	2005-07-01	LU0218909108
Absolute Return Bond (CHF)	I	Institutionell	CHF	2009-01-07	LU0278084842
Absolute Return Bond (CHF)	R	Vontobelarbeitsverhältnis	CHF	2009-06-02	LU0420004698
Absolute Return Bond (CHF)	S	Institutionell	CHF	2011-05-31	LU0571089084
Absolute Return Bond (EUR)	A	Keine	EUR	1999-12-09	LU0105717663
Absolute Return Bond (EUR)	AM	Keine	USD	2011-02-01	LU0571069219
Absolute Return Bond (EUR)	B	Keine	EUR	1999-12-09	LU0105717820
Absolute Return Bond (EUR)	C	Keine	EUR	2007-07-16	LU0137004866
Absolute Return Bond (EUR)	I	Institutionell	EUR	2007-04-27	LU0278087514
Absolute Return Bond (EUR)	H (hedged)	Keine	USD	2014-02-12	LU1028901913
Absolute Return Bond (EUR)	HI (hedged)	Institutionell	USD	2014-02-12	LU1028902051
Absolute Return Bond (EUR)	R	Vontobelarbeitsverhältnis	EUR	2009-06-02	LU0420005075
Absolute Return Bond (EUR)	S	Institutionell	EUR	2014-09-05	LU0571089167
Absolute Return Bond Dynamic	A	Keine	EUR	2014-09-30	LU1106543751
Absolute Return Bond Dynamic	AI	Institutionell	USD	2014-09-30	LU1116495612
Absolute Return Bond Dynamic	B	Keine	EUR	2014-09-30	LU1106543835

Vontobel Fund –	Klasse	Beschreibung	Ccy	Lancierungs-Datum	ISIN
Absolute Return Bond Dynamic	C	Keine	EUR	2014-09-30	LU1106543918
Absolute Return Bond Dynamic	I	Institutionell	EUR	2014-09-30	LU1106544056
Absolute Return Bond Dynamic	H (hedged)	Keine	CHF	2014-09-30	LU1106544130
Absolute Return Bond Dynamic	H (hedged)	Keine	USD	2014-09-30	LU1106544213
Absolute Return Bond Dynamic	HI (hedged)	Institutionell	CHF	2014-09-30	LU1106544304
Absolute Return Bond Dynamic	HI (hedged)	Institutionell	USD	2014-09-30	LU1106544486
Absolute Return Bond Dynamic	R	Vontobelarbeitsverhältnis	EUR	2014-09-30	LU1106544569
Absolute Return Credit Fund	X	Institutionell	USD	2015-06-30	LU1242417589
Global Convertible Bond	A	Keine	EUR	2009-04-14	LU0416932159
Global Convertible Bond	AS	Keine	EUR	2016-09-08	LU1482064141
Global Convertible Bond	B	Keine	EUR	2009-04-14	LU0414968270
Global Convertible Bond	C	Keine	EUR	2009-09-17	LU0414968353
Global Convertible Bond	H (hedged)	Keine	CHF	2009-04-14	LU0414968601
Global Convertible Bond	H (hedged)	Keine	USD	2009-04-14	LU0414968783
Global Convertible Bond	HI (hedged)	Institutionell	CHF	2010-09-02	LU0469619943
Global Convertible Bond	HI (hedged)	Institutionell	USD	2014-04-10	LU0469620016
Global Convertible Bond	I	Institutionell	EUR	2009-04-14	LU0414968437
Global Convertible Bond	R	Vontobelarbeitsverhältnis	EUR	2013-11-22	LU0996452610
Emerging Markets Blend	X	Institutionell	USD	2015-08-24	LU1256229680
Emerging Markets Corporate Bond	I	Institutionell	USD	2015-11-13	LU1305089796
Emerging Markets Debt	AI	Institutionell	EUR	2014-07-09	LU1086766554
Emerging Markets Debt	AI	Institutionell	USD	2017-03-10	LU1572142179
Emerging Markets Debt	AH (hedged)	Keine	EUR	2016-09-08	LU1482064224
Emerging Markets Debt	AHI (hedged)	Institutionell	CHF	2017-03-10	LU1572142336
Emerging Markets Debt	AHI (hedged)	Institutionell	EUR	2017-03-10	LU1572142252
Emerging Markets Debt	AQG	Institutionell	USD	2016-06-01	LU1422763562
Emerging Markets Debt	AS	Keine	USD	2016-09-08	LU1482064067
Emerging Markets Debt	B	Keine	USD	2013-05-15	LU0926439562
Emerging Markets Debt	C	Keine	USD	2016-09-08	LU1482063762
Emerging Markets Debt	H (hedged)	Keine	CHF	2013-05-15	LU0926440065
Emerging Markets Debt	H (hedged)	Keine	EUR	2013-05-15	LU0926439992
Emerging Markets Debt	HC (hedged)	Keine	EUR	2016-09-08	LU1482063929
Emerging Markets Debt	HI (hedged)	Institutionell	CHF	2013-05-15	LU0926440495
Emerging Markets Debt	HI (hedged)	Institutionell	EUR	2013-05-15	LU0926440222
Emerging Markets Debt	HS (hedged)	Institutionell	EUR	2016-10-17	LU1502168690
Emerging Markets Debt	I	Institutionell	USD	2013-05-15	LU0926439729
Emerging Markets Debt	N	Keine	USD	2013-05-15	LU0926439646
Emerging Markets Debt	R	Vontobelarbeitsverhältnis	USD	2013-11-15	LU0992847904
Emerging Markets Debt	S	Institutionell	USD	2015-01-20	LU1171709691
Emerging Markets Local Currency Bond	A	Keine	USD	2011-01-25	LU0563307551
Emerging Markets Local Currency Bond	AM	Keine	USD	2012-06-25	LU0563307635
Emerging Markets Local Currency Bond	AMH (hedged)	Keine	AUD	2016-04-01	LU1374299854
Emerging Markets Local Currency Bond	AMH (hedged)	Keine	ZAR	2016-04-01	LU1374299938
Emerging Markets Local Currency Bond	B	Keine	CHF	2012-03-12	LU0752070267
Emerging Markets Local Currency Bond	B	Keine	EUR	2012-03-12	LU0752071745
Emerging Markets Local Currency Bond	B	Keine	USD	2011-01-25	LU0563307718
Emerging Markets Local Currency Bond	C	Keine	USD	2011-01-25	LU0563307809
Emerging Markets Local Currency Bond	H (hedged)	Keine	CHF	2011-01-18	LU0563308369
Emerging Markets Local Currency Bond	H (hedged)	Keine	EUR	2011-01-25	LU0563308443
Emerging Markets Local Currency Bond	HI (hedged)	Institutionell	CHF	2011-03-16	LU0563308799
Emerging Markets Local Currency Bond	HI (hedged)	Institutionell	EUR	2014-04-10	LU0563308872
Emerging Markets Local Currency Bond	I	Institutionell	USD	2011-01-25	LU0563307981
Emerging Markets Local Currency Bond	R	Vontobelarbeitsverhältnis	USD	2011-01-25	LU0563308013
Swiss Mid and Small Cap Equity	A	Keine	CHF	2001-06-12	LU0129602552
Swiss Mid and Small Cap Equity	B	Keine	CHF	2001-06-12	LU0129602636
Swiss Mid and Small Cap Equity	I	Institutionell	CHF	2007-07-13	LU0278085229
Swiss Mid and Small Cap Equity	R	Vontobelarbeitsverhältnis	CHF	2013-11-15	LU0420005661
European Mid and Small Cap Equity	A	Keine	EUR	2000-11-08	LU0120692511
European Mid and Small Cap Equity	B	Keine	EUR	2000-11-08	LU0120694483
European Mid and Small Cap Equity	C	Keine	EUR	2007-07-16	LU0137005756

Vontobel Fund –	Klasse	Beschreänkung	Ccy	Lancierungs-Datum	ISIN
European Mid and Small Cap Equity	I	Institutionell	EUR	2007-03-23	LU0278089486
European Mid and Small Cap Equity	R	Vontobelarbeitsverhältnis	EUR	2013-11-22	LU0996452370
Japanese Equity	A	Keine	JPY	1991-11-21	LU0035748226
Japanese Equity	B	Keine	JPY	1991-11-21	LU0035748655
Japanese Equity	I	Institutionell	JPY	2007-04-05	LU0278094999
Japanese Equity	R	Vontobelarbeitsverhältnis	JPY	2013-11-22	LU0996453188
mtx China Leaders	A	Keine	USD	2007-02-02	LU0278091896
mtx China Leaders	B	Keine	USD	2007-02-02	LU0278091979
mtx China Leaders	C	Keine	USD	2007-07-16	LU0278092191
mtx China Leaders	I	Institutionell	USD	2008-06-24	LU0278092514
mtx China Leaders	R	Vontobelarbeitsverhältnis	USD	2010-09-16	LU0420007105
European Equity	A	Keine	EUR	2002-12-16	LU0153585053
European Equity	B	Keine	EUR	2002-12-16	LU0153585137
European Equity	C	Keine	EUR	2007-07-16	LU0153585210
European Equity	G	Institutionell	EUR	2016-10-28	LU1506585600
European Equity	G	Institutionell	USD	2016-06-13	LU1428951617
European Equity	I	Institutionell	EUR	2007-04-03	LU0278085062
European Equity	R	Vontobelarbeitsverhältnis	EUR	2009-06-02	LU0420007444
European Equity	S	Institutionell	EUR	2016-10-17	LU1502169151
US Equity	A	Keine	USD	1991-11-21	LU0035763456
US Equity	AI	Institutionell	USD	2016-10-28	LU1506584975
US Equity	ANG	Keine	USD	2017-01-27	LU1550199050
US Equity	B	Keine	USD	1991-11-21	LU0035765741
US Equity	C	Keine	USD	2007-07-16	LU0137005913
US Equity	G	Institutionell	USD	2016-06-13	LU1428951294
US Equity	H (hedged)	Keine	EUR	2006-01-10	LU0218912151
US Equity	HI (hedged)	Institutionell	CHF	2016-03-23	LU0469626211
US Equity	HI (hedged)	Institutionell	EUR	2008-06-10	LU0368557038
US Equity	HS (hedged)	Institutionell	EUR	2016-10-17	LU1502169078
US Equity	I	Institutionell	USD	2007-03-16	LU0278092605
US Equity	N	Keine	USD	2013-03-11	LU0897674072
US Equity	R	Vontobelarbeitsverhältnis	USD	2009-06-03	LU0420007790
Global Equity	A	Keine	USD	2005-07-01	LU0218910023
Global Equity	AI	Institutionell	EUR	2014-10-24	LU1121575069
Global Equity	B	Keine	SEK	2013-10-15	LU0979498168
Global Equity	B	Keine	USD	2005-07-01	LU0218910536
Global Equity	C	Keine	USD	2007-07-16	LU0218910965
Global Equity	G	Institutionell	USD	2016-09-21	LU1489322047
Global Equity	H (hedged)	Keine	SEK	2013-09-24	LU0971939599
Global Equity	H (hedged)	Keine	EUR	2007-11-02	LU0218911690
Global Equity	HC (hedged)	Keine	EUR	2008-04-15	LU0333249364
Global Equity	HI (hedged)	Institutionell	EUR	2008-06-10	LU0368555768
Global Equity	HN (hedged)	Keine	EUR	2017-01-31	LU1550202458
Global Equity	HS (hedged)	Institutionell	EUR	2016-10-17	LU1502168773
Global Equity	I	Institutionell	EUR	2015-01-29	LU1171709931
Global Equity	I	Institutionell	GBP	2012-11-14	LU0824095136
Global Equity	I	Institutionell	USD	2008-06-19	LU0278093595
Global Equity	N	Keine	USD	2012-12-03	LU0858753451
Global Equity	R	Vontobelarbeitsverhältnis	USD	2009-06-03	LU0420007956
Global Equity	S	Institutionell	USD	2012-07-02	LU0571091494
Global Equity Income	A	Keine	USD	2001-06-12	LU0129603287
Global Equity Income	B	Keine	USD	2001-06-12	LU0129603360
Global Equity Income	H (hedged)	Keine	EUR	2005-12-23	LU0219097184
Global Equity Income	HI (hedged)	Institutionell	EUR	2008-06-10	LU0368556063
Global Equity Income	I	Institutionell	USD	2007-07-13	LU0278093322
Global Equity Income	R	Vontobelarbeitsverhältnis	USD	2009-06-03	LU0420008335
Emerging Markets Equity	A	Keine	USD	1992-11-03	LU0040506734
Emerging Markets Equity	AHI (hedged)	Institutionell	EUR	2012-12-03	LU0858753618
Emerging Markets Equity	AI	Institutionell	USD	2016-08-16	LU1471805603
Emerging Markets Equity	AN	Keine	USD	2015-05-22	LU1233654372
Emerging Markets Equity	B	Keine	SEK	2013-10-15	LU0979494415

Vontobel Fund –	Klasse	Beschreibung	Ccy	Lancierungs-Datum	ISIN
Emerging Markets Equity	B	Keine	USD	1992-11-03	LU0040507039
Emerging Markets Equity	C	Keine	SEK	2014-01-29	LU1021192403
Emerging Markets Equity	C	Keine	USD	2007-07-16	LU0137006218
Emerging Markets Equity	G	Institutionell	GBP	2012-12-19	LU0863298914
Emerging Markets Equity	H (hedged)	Keine	CHF	2012-04-11	LU0469618119
Emerging Markets Equity	H (hedged)	Keine	EUR	2005-12-02	LU0218912235
Emerging Markets Equity	H (hedged)	Keine	SEK	2013-09-24	LU0972976061
Emerging Markets Equity	HC (hedged)	Keine	EUR	2008-04-15	LU0333249109
Emerging Markets Equity	HI (hedged)	Institutionell	CHF	2011-12-19	LU0469618382
Emerging Markets Equity	HI (hedged)	Institutionell	EUR	2008-06-10	LU0368556220
Emerging Markets Equity	HN (hedged)	Keine	EUR	2015-02-11	LU1179463556
Emerging Markets Equity	HN (hedged)	Keine	GBP	2015-02-11	LU1179464281
Emerging Markets Equity	HS (hedged)	Institutionell	CHF	2012-05-31	LU0773616858
Emerging Markets Equity	HS (hedged)	Institutionell	EUR	2016-10-17	LU1502168427
Emerging Markets Equity	I	Institutionell	EUR	2015-02-11	LU1179465254
Emerging Markets Equity	I	Institutionell	GBP	2012-06-11	LU0787641983
Emerging Markets Equity	I	Institutionell	USD	2007-03-30	LU0278093082
Emerging Markets Equity	N	Keine	USD	2012-12-03	LU0858753535
Emerging Markets Equity	R	Vontobelarbeitsverhältnis	USD	2009-06-03	LU0420008509
Emerging Markets Equity	S	Institutionell	USD	2005-02-01	LU0209301448
Far East Equity	A	Keine	USD	1998-02-25	LU0084450369
Far East Equity	B	Keine	USD	1998-02-25	LU0084408755
Far East Equity	C	Keine	USD	2007-07-16	LU0137007026
Far East Equity	H (hedged)	Keine	EUR	2005-12-02	LU0218912409
Far East Equity	HI (hedged)	Institutionell	EUR	2008-06-10	LU0368556733
Far East Equity	I	Institutionell	USD	2007-04-04	LU0278091540
Far East Equity	N	Keine	USD	2013-08-05	LU0923573769
Far East Equity	R	Vontobelarbeitsverhältnis	USD	2009-06-03	LU0420008848
New Power	A	Keine	EUR	2001-12-12	LU0138258404
New Power	B	Keine	EUR	2001-12-12	LU0138259048
New Power	C	Keine	EUR	2007-07-16	LU0138259550
New Power	C	Keine	USD	2011-02-01	LU0571081347
New Power	H (hedged)	Keine	CHF	2010-03-24	LU0469623622
New Power	H (hedged)	Keine	GBP	2010-03-24	LU0469623978
New Power	H (hedged)	Keine	USD	2010-04-20	LU0469623895
New Power	HN (hedged)	Keine	CHF	2016-02-26	LU1368732373
New Power	I	Institutionell	EUR	2007-05-03	LU0278090906
New Power	N	Keine	EUR	2013-07-22	LU0952815248
New Power	R	Vontobelarbeitsverhältnis	EUR	2009-06-03	LU0420009143
Clean Technology	A	Keine	CHF	2016-07-29	LU1407930350
Clean Technology	A	Keine	EUR	2008-11-17	LU0384405519
Clean Technology	B	Keine	CHF	2016-07-29	LU1407930780
Clean Technology	B	Keine	EUR	2008-11-17	LU0384405600
Clean Technology	H (hedged)	Keine	CHF	2016-07-15	LU1407930947
Clean Technology	I	Institutionell	EUR	2008-11-17	LU0384405949
Clean Technology	N	Keine	EUR	2017-04-27	LU1598842364
Clean Technology	R	Vontobelarbeitsverhältnis	EUR	2008-11-17	LU0385068894
Future Resources	A	Keine	CHF	2016-07-29	LU1407930194
Future Resources	A	Keine	EUR	2008-11-17	LU0384406087
Future Resources	B	Keine	CHF	2016-07-29	LU1407930277
Future Resources	B	Keine	EUR	2008-11-17	LU0384406160
Future Resources	C	Keine	EUR	2008-11-17	LU0384406244
Future Resources	C	Keine	USD	2011-02-01	LU0571082402
Future Resources	H (hedged)	Keine	CHF	2011-05-12	LU0469623382
Future Resources	I	Institutionell	EUR	2008-11-17	LU0384406327
Future Resources	N	Keine	EUR	2013-07-22	LU0952815594
Future Resources	R	Vontobelarbeitsverhältnis	EUR	2008-11-17	LU0385069272
mtx Sustainable Asian Leaders (Ex-Japan)	A	Keine	USD	2008-11-17	LU0384409180
mtx Sustainable Asian Leaders (Ex-Japan)	B	Keine	USD	2008-11-17	LU0384409263
mtx Sustainable Asian Leaders (Ex-Japan)	H (hedged)	Keine	EUR	2008-11-17	LU0384409693
mtx Sustainable Asian Leaders (Ex-Japan)	HI (hedged)	Institutionell	EUR	2008-11-17	LU0384409933

Vontobel Fund –	Klasse	Beschreibung	Ccy	Lancierungs-Datum	ISIN
mtx Sustainable Asian Leaders (Ex-Japan)	I	Institutionell	USD	2008-11-17	LU0384410279
mtx Sustainable Asian Leaders (Ex-Japan)	R	Vontobelarbeitsverhältnis	USD	2008-11-17	LU0385070528
mtx Sustainable Emerging Markets Leaders	A	Keine	USD	2011-07-15	LU0571085330
mtx Sustainable Emerging Markets Leaders	AI	Institutionell	USD	2017-05-18	LU1609308298
mtx Sustainable Emerging Markets Leaders	B	Keine	USD	2011-07-15	LU0571085413
mtx Sustainable Emerging Markets Leaders	B	Keine	SEK	2017-05-10	LU1602272657
mtx Sustainable Emerging Markets Leaders	HI (hedged)	Institutionell	CHF	2017-02-28	LU1550202615
mtx Sustainable Emerging Markets Leaders	I	Institutionell	USD	2011-07-15	LU0571085686
mtx Sustainable Emerging Markets Leaders	N	Keine	GBP	2017-05-31	LU1618348582
mtx Sustainable Emerging Markets Leaders	R	Vontobelarbeitsverhältnis	USD	2011-07-15	LU0571092898
mtx Sustainable Emerging Markets Leaders	S	Institutionell	USD	2017-02-28	LU1572142096
mtx Sustainable Global Leaders	A	Keine	USD	2012-12-14	LU0848325295
mtx Sustainable Global Leaders	AHI (hedged)	Institutionell	EUR	2015-08-27	LU1275269824
mtx Sustainable Global Leaders	B	Keine	USD	2012-12-14	LU0848325378
mtx Sustainable Global Leaders	H (hedged)	Keine	CHF	2012-12-17	LU0848326186
mtx Sustainable Global Leaders	H (hedged)	Keine	EUR	2012-12-17	LU0848326269
mtx Sustainable Global Leaders	HI (hedged)	Institutionell	CHF	2014-04-10	LU0848326772
mtx Sustainable Global Leaders	HI (hedged)	Institutionell	EUR	2014-04-10	LU0848326855
mtx Sustainable Global Leaders	HN (hedged)	Keine	EUR	2015-02-10	LU1179465684
mtx Sustainable Global Leaders	HN (hedged)	Keine	GBP	2015-02-10	LU1179465338
mtx Sustainable Global Leaders	I	Institutionell	USD	2012-12-14	LU0848325618
mtx Sustainable Global Leaders	N	Keine	USD	2015-02-10	LU0848325709
mtx Sustainable Global Leaders	R	Vontobelarbeitsverhältnis	USD	2012-12-14	LU0848325881
mtx Sustainable Global Leaders	S	Institutionell	USD	2013-06-21	LU0848325964
Commodity	B	Keine	USD	2007-04-04	LU0415414829
Commodity	C	Keine	USD	2009-09-18	LU0415415123
Commodity	G	Institutionell	GBP	2016-09-30	LU1495972553
Commodity	H (hedged)	Keine	CHF	2007-04-25	LU0415415479
Commodity	H (hedged)	Keine	EUR	2008-05-14	LU0415415636
Commodity	H (hedged)	Keine	SEK	2010-11-18	LU0505242726
Commodity	HI (hedged)	Institutionell	CHF	2009-02-16	LU0415416287
Commodity	HI (hedged)	Institutionell	EUR	2009-07-03	LU0415416444
Commodity	HI (hedged)	Institutionell	SEK	2011-06-21	LU0505242999
Commodity	HS (hedged)	Institutionell	CHF	2011-10-31	LU0692735565
Commodity	I	Institutionell	USD	2009-01-07	LU0415415800
Commodity	R	Vontobelarbeitsverhältnis	USD	2008-04-30	LU0415416790
Commodity	S (inactive)	Institutionell	USD	2011-06-30	LU0571093516
Dynamic Commodity	B	Keine	USD	2012-05-02	LU0759371569
Dynamic Commodity	H (hedged)	Keine	CHF	2012-05-02	LU0759371999
Dynamic Commodity	H (hedged)	Keine	EUR	2012-05-02	LU0759372021
Dynamic Commodity	HI (hedged)	Institutionell	CHF	2012-05-02	LU0759372450
Dynamic Commodity	HI (hedged)	Institutionell	EUR	2012-05-02	LU0759372534
Dynamic Commodity	I	Institutionell	USD	2012-05-02	LU0759372880
Dynamic Commodity	R	Vontobelarbeitsverhältnis	USD	2013-11-15	LU0759372963
Dynamic Commodity	S	Institutionell	USD	2015-02-06	LU0759376105
Non-Food Commodity	AHI (hedged)	Institutionell	EUR	2014-11-28	LU1130323832
Non-Food Commodity	AI	Institutionell	USD	2014-11-28	LU1140754778
Non-Food Commodity	B	Keine	USD	2014-11-28	LU1106544643
Non-Food Commodity	H (hedged)	Keine	CHF	2014-11-28	LU1106545293
Non-Food Commodity	H (hedged)	Keine	EUR	2014-11-28	LU1106545376
Non-Food Commodity	HI (hedged)	Institutionell	CHF	2014-11-28	LU1106545533
Non-Food Commodity	HI (hedged)	Institutionell	EUR	2014-11-28	LU1106545616
Non-Food Commodity	I	Institutionell	USD	2014-11-28	LU1106544999
Non-Food Commodity	R	Vontobelarbeitsverhältnis	USD	2014-11-28	LU1106545962
Non-Food Commodity	S	Institutionell	USD	2014-11-28	LU1106545020
Target Return Defensive	A	Keine	EUR	2015-03-31	LU0505244268
Target Return Defensive	B	Keine	EUR	2010-05-25	LU0505244425
Target Return Defensive	C	Keine	EUR	2010-05-25	LU0505244698
Target Return Defensive	I	Institutionell	EUR	2010-05-25	LU0505244771
Target Return Defensive	R	Vontobelarbeitsverhältnis	EUR	2013-11-15	LU0505244854
Target Return Defensive	H (hedged)	Keine	CHF	2015-03-31	LU1190892122

Vontobel Fund –	Klasse	Beschreibung	Ccy	Lancierungs-Datum	ISIN
Target Return Defensive	H (hedged)	Keine	USD	2015-03-31	LU1190891827
Target Return Defensive	HI (hedged)	Institutionell	CHF	2015-03-31	LU1190892395
Target Return Defensive	HI (hedged)	Institutionell	USD	2015-03-31	LU1190892049
Target Return Balanced	A	Keine	EUR	2015-03-31	LU1190890936
Target Return Balanced	B	Keine	EUR	2015-03-31	LU1190891074
Target Return Balanced	H (hedged)	Keine	CHF	2015-03-31	LU1190891660
Target Return Balanced	H (hedged)	Keine	USD	2015-03-31	LU1190891405
Target Return Balanced	HI (hedged)	Institutionell	CHF	2015-03-31	LU1190891744
Target Return Balanced	HI (hedged)	Institutionell	USD	2015-03-31	LU1190891587
Target Return Balanced	I	Institutionell	EUR	2015-03-31	LU1190891231
Target Return Balanced	R	Vontobelarbeitsverhältnis	EUR	2015-03-31	LU1190891314
Multi Asset Income	I	Institutionell	EUR	2016-12-14	LU1515106984
Multi Asset Income	R	Vontobelarbeitsverhältnis	EUR	2017-01-06	LU1543561341
Multi Asset Solution	B	Keine	EUR	2016-10-17	LU1481720644
Multi Asset Solution	C	Keine	EUR	2016-10-17	LU1481721022
Multi Asset Solution	I	Institutionell	EUR	2017-02-23	LU1564308895
TwentyFour Absolute Return Credit Fund	AH (hedged)	Keine	CHF	2016-03-23	LU1380459195
TwentyFour Absolute Return Credit Fund	AH (hedged)	Keine	EUR	2016-03-23	LU1380459278
TwentyFour Absolute Return Credit Fund	AH (hedged)	Keine	USD	2016-03-23	LU1380459351
TwentyFour Absolute Return Credit Fund	AHI	Institutionell	EUR	2017-04-25	LU1599320105
TwentyFour Absolute Return Credit Fund	AI	Institutionell	GBP	2015-08-28	LU1267852249
TwentyFour Absolute Return Credit Fund	AN	Keine	GBP	2015-08-28	LU1267852751
TwentyFour Absolute Return Credit Fund	AQG	Institutionell	GBP	2016-12-05	LU1530788402
TwentyFour Absolute Return Credit Fund	AQHG	Institutionell	EUR	2016-12-05	LU1530788238
TwentyFour Absolute Return Credit Fund	AQHN (hedged)	Keine	EUR	2015-12-18	LU1331789450
TwentyFour Absolute Return Credit Fund	AQHNG (hedged)	Keine	USD	2016-05-18	LU1410502493
TwentyFour Absolute Return Credit Fund	AQN	Keine	GBP	2015-12-18	LU1331789377
TwentyFour Absolute Return Credit Fund	AQNG	Keine	GBP	2016-02-26	LU1368730674
TwentyFour Absolute Return Credit Fund	G	Institutionell	GBP	2015-08-28	LU1273680238
TwentyFour Absolute Return Credit Fund	HI	Institutionell	CHF	2017-04-25	LU1599320444
TwentyFour Absolute Return Credit Fund	H (hedged)	Keine	EUR	2017-01-31	LU1551754432
TwentyFour Absolute Return Credit Fund	HI (hedged)	Institutionell	EUR	2015-12-18	LU1331789617
TwentyFour Absolute Return Credit Fund	I	Institutionell	GBP	2015-08-28	LU1267852082
TwentyFour Absolute Return Credit Fund	N	Keine	GBP	2015-08-28	LU1267852595
TwentyFour Absolute Return Credit Fund	R	Vontobelarbeitsverhältnis	GBP	2015-08-28	LU1273680154
TwentyFour Global Unconstrained Bond	AH (hedged)	Keine	CHF	2016-03-23	LU1380459435
TwentyFour Global Unconstrained Bond	AH (hedged)	Keine	EUR	2016-03-23	LU1380459518
TwentyFour Global Unconstrained Bond	AH (hedged)	Keine	USD	2016-03-23	LU1380459609
TwentyFour Global Unconstrained Bond	AHI (hedged)	Institutionell	EUR	2015-11-30	LU1325139290
TwentyFour Global Unconstrained Bond	AMH (hedged)	Keine	EUR	2015-11-30	LU1325137245
TwentyFour Global Unconstrained Bond	AQG	Institutionell	GBP	2015-11-30	LU1322872018
TwentyFour Global Unconstrained Bond	AQHI (hedged)	Institutionell	USD	2015-12-18	LU1331792082
TwentyFour Global Unconstrained Bond	AQHN (hedged)	Keine	EUR	2015-11-30	LU1325135033
TwentyFour Global Unconstrained Bond	AQHNG (hedged)	Keine	EUR	2015-11-30	LU1325134226
TwentyFour Global Unconstrained Bond	AQHNG (hedged)	Keine	USD	2016-07-22	LU1451580523
TwentyFour Global Unconstrained Bond	AQN	Keine	GBP	2015-11-30	LU1322871630
TwentyFour Global Unconstrained Bond	G	Institutionell	GBP	2015-11-30	LU1322871713
TwentyFour Global Unconstrained Bond	H (hedged)	Keine	EUR	2017-01-31	LU1551754515
TwentyFour Global Unconstrained Bond	HI (hedged)	Institutionell	CHF	2015-11-30	LU1325143136
TwentyFour Global Unconstrained Bond	HI (hedged)	Institutionell	EUR	2015-11-30	LU1325141510
TwentyFour Global Unconstrained Bond	HI (hedged)	Institutionell	USD	2015-11-30	LU1325144027
TwentyFour Global Unconstrained Bond	HNG (hedged)	Keine	EUR	2015-11-30	LU1325133921
TwentyFour Global Unconstrained Bond	I	Institutionell	GBP	2015-11-30	LU1322871390
TwentyFour Global Unconstrained Bond	N	Keine	GBP	2015-11-30	LU1322871556
TwentyFour Global Unconstrained Bond	NG	Keine	GBP	2015-11-30	LU1322871986
TwentyFour Global Unconstrained Bond	R	Vontobelarbeitsverhältnis	GBP	2015-11-30	LU1322872109

Unsere Standorte

Schweiz

Zürich

Vontobel Holding AG
Gotthardstrasse 43
CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 283 59 00
vontobel.com

Bank Vontobel AG
Gotthardstrasse 43
CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 283 71 11

Vontobel Asset Management AG
Gotthardstrasse 43
CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 283 71 50

Vontobel Swiss Wealth Advisors AG
Gotthardstrasse 43
CH-8022 Zürich
Telefon +41 44 287 81 11

Vontobel Fonds Services AG
Gotthardstrasse 43
CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 283 74 77

Vontobel Securities AG
Gotthardstrasse 43
CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 283 71 11

Basel

Bank Vontobel AG
Niederlassung Basel
St. Alban-Anlage 58
CH-4052 Basel
Telefon +41 58 283 21 11

Vontobel Asset Management AG
Birsstrasse 320B
CH-4052 Basel
Telefon +41 58 702 00 00

Bern

Bank Vontobel AG
Niederlassung Bern
Spitalgasse 40, Postfach
CH-3001 Bern
Telefon +41 58 283 22 11

Genf

Banque Vontobel SA
Niederlassung Genf
Rue du Rhône 31
CH-1204 Genf
Telefon +41 58 283 25 00

Vontobel Swiss Wealth Advisors SA
Niederlassung Genf
Rue du Rhône 31
CH-1204 Genf
Telefon +41 22 809 81 51

Lugano

Bank Vontobel AG
Niederlassung Lugano
Via Ferruccio Pelli 1
CH-6900 Lugano
Telefon +41 58 283 23 11

Luzern

Bank Vontobel AG
Niederlassung Luzern
Schweizerhofquai 3a
CH-6002 Luzern
Telefon +41 58 283 27 11

Australien

Sydney

Vontobel Asset Management Australia Pty
Ltd.
Level 20, Tower 2, 201 Sussex St
NSW-Sydney 2000
Telefon +61 2 9006 1284

China

Hongkong

Vontobel Asset Management Asia Pacific Ltd.
1901 Gloucester Tower, The Landmark
15 Queen's Road Central
HK-Hongkong
Telefon +852 3655 3990

Vontobel Wealth Management
(Hong Kong) Ltd.
1901 Gloucester Tower, The Landmark
15 Queen's Road Central
HK-Hongkong
Telefon +852 3655 3900

Vontobel Limited
1901 Gloucester Tower, The Landmark
15 Queen's Road Central
HK-Hongkong
Telefon +852 3655 3969

Deutschland

Frankfurt am Main

Bank Vontobel Europe AG
Niederlassung Frankfurt am Main
WestendDuo
Bockenheimer Landstrasse 24
D-60323 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 695 99 60

Vontobel Financial Products GmbH
WestendDuo
Bockenheimer Landstrasse 24
D-60323 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 920 373 0

Hamburg

Bank Vontobel Europe AG
Niederlassung Hamburg
Sudanhhaus
Grosse Bäckerstrasse 13
D-20095 Hamburg
Telefon +49 40 638 587 0

Köln

Bank Vontobel Europe AG
Niederlassung Köln
Auf dem Berlich 1
D-50667 Köln
Telefon +49 221 20 30 00

München

Bank Vontobel Europe AG
Alter Hof 5
D-80331 München
Telefon +49 89 411 890 0

Vescore Deutschland GmbH
Leopoldstrasse 8 –10
D-80802 München
Telefon +49 89 211 133 0
vescore.com

Grossbritannien

London

Bank Vontobel Europe AG
Niederlassung London
22 Sackville Street, 3rd Floor
GB-London W1S 3DN
Telefon +44 207 255 83 00

Vontobel Asset Management S.A.
Niederlassung London
22 Sackville Street, 3rd Floor
GB-London W1S 3DN
Telefon +44 207 255 83 00

TwentyFour Asset Management LLP
8th Floor
The Monument Building
11 Monument Street
GB-London EC3R 8AF
Telefon +44 207 015 89 00
twentyfouram.com

Italien

Mailand

Vontobel Asset Management S.A.
Niederlassung Mailand
Piazza degli Affari, 3
I-20123 Mailand
Telefon +39 02 6367 3411

Liechtenstein

Vaduz

Bank Vontobel (Liechtenstein) AG
Pflugstrasse 20
FL-9490 Vaduz
Telefon +423 236 41 11

Luxemburg

Luxemburg

Vontobel Asset Management S.A.
2– 4, rue Jean l'Aveugle
L-1148 Luxemburg
Telefon +352 26 34 74 1

Singapur

Singapur

Vontobel Financial Products
(Asia Pacific) Pte. Ltd.
8 Marina View,
Asia Square Tower 1, Level 07– 04
SGP-Singapur 018960
Telefon +65 6407 1170

Spanien

Madrid

Vontobel Asset Management S.A.
Niederlassung Madrid
Paseo de la Castellana, 95, Planta 18
E-28046 Madrid
Telefon +34 91 520 95 95

USA

Dallas

Vontobel Swiss Wealth Advisors Ltd
Niederlassung Dallas
100 Crescent Court, Suite 825
Dallas, TX 75201, USA
Telefon +1 469 399 3800

New York

Vontobel Asset Management Inc.
1540 Broadway, 37th/38th Floor
New York, NY 10036, USA
Telefon +1 212 415 70 00
vusa.com

Vontobel Securities AG
Niederlassung New York
1540 Broadway, 40th Floor
New York, NY 10036, USA
Telefon +1 212 792 58 20

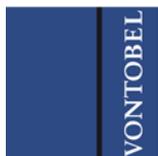
Vontobel Swiss Wealth Advisors Ltd
Niederlassung New York
1540 Broadway, 40th Floor
New York, NY 10036, USA
Telefon +1 646 568 38 41

Vereinigte Arabische Emirate

Dubai

Vontobel Financial Products Ltd.
Liberty House, Office 913,
Dubai International Financial Centre
P.O. Box 506814
Dubai, Vereinigte Arabische Emirate
Telefon +971 4 703 85 00

Vontobel Asset Management AG
Gotthardstrasse 43
CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 283 71 50
vontobel.com/AM



Private Banking
Investment Banking
Asset Management

Leistung schafft Vertrauen